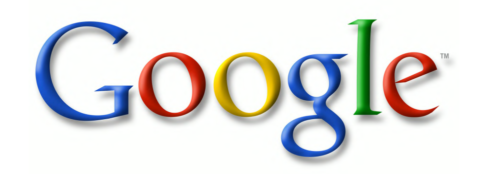
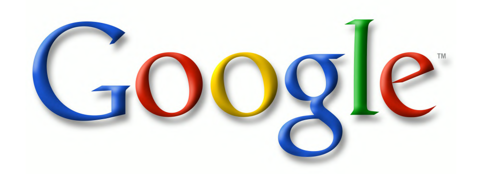



Google


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY



SAMMLUNG
BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

BEGRÜNDET VON KARL DZIATZKO †

FORTGEFÜHRT UND HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. KONRAD HAEBLER

BIBLIOTHEKAR DER KGL. ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK IN DRESDEN

---

21. HEFT

(II. SERIE. 4. HEFT)

SCHOTTENLOHER, KARL

DIE BUCHDRUCKERTÄTIGKEIT GEORG ERLINGERS IN BAMBERG

LEIPZIG
VERLAG VON RUDOLF HAUPT
1907

DIE BUCHDRUCKERTÄTIGKEIT GEORG ERLINGERS IN BAMBERG

VON 1522 BIS 1541 (1543)

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER REFORMATIONSZEIT

VON

KARL SCHOTTENLOHER

LEIPZIG
VERLAG VON RUDOLF HAUPT
1907

Der achten Versammlung Deutscher Bibliothekare

(Bamberg am 23. und 24. Mai 1907)

Berichtigungen.

Seite	25,	Zeile	21	von	oben	lies:	sein eindringliches Wort statt seine eindringlichen Worte.	
„	37.	„	4	„	„	„	Usingen statt Usingem.	
„	46,	„	11	„	unten	„	Kantz „ Kanz.	
„	46,	„	15	„	oben	„	Nr. 45 „ Nr. 44.	
„	52, Anm. 2 ist als unrichtig zu streichen.							
„	66, Zeile 19 von oben mufs es hinter Titeleinfassung vgl. Nr. 38 u. Abb. 13 heifsen: die Einfassung ist dort umgedreht.							
„	85, Anm. Z. 3 von unten lies: LVCIANI statt LYCIANI.							

Inhaltsverzeichnis.

Benützte Literatur.

Andresen, Andreas, Handbuch für Kupferstichsammler . . . Auf Grundlage der 2. Aufl. von Hellers pract. Handbuch für Kupferstichsammler, I. Bd. Leipzig 1870.

Apponyi, Graf Alexander, Hungarica Ungarn betreffende im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften, I. Bd. München 1903.

Aschbach, Joseph, Geschichte der Grafen von Wertheim . . . I. und II. Teil. Frankfurt a. M. 1843.

Aufsefs, Otto Freiherr von und zu: Geschichte des uradelichen Aufsefs'schen Geschlechtes in Franken. Berlin 1888.

Baader, J., Prefsmandate des Raths zu Nürnberg (Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit, N. F. 8, 1861, Sp. 50—52).

Barack, K. A., Eine Privatdruckerei des Mathematikers Johannes Schoner. (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Neue Folge, 6. Bd., Jahrg. 1859, Sp. 85—87.)

Barge, Hermann, Andreas Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905.

Bartsch, Adam, Le peintre graveur, 7. Vol. Wien 1808.

Baum, Adolf, Magistrat und Reformation in Strassburg bis 1529. Strassburg 1887.

Baumgarten, Fritz, Wie Wertheim evangelisch wurde. (Schriften für das deutsche Volk . . .), Halle a. S. 1890.

Baumgarten, Siegm. Jac., Nachrichten von merkwürdigen Büchern, 5. Bd. Halle 1754.

Bergmann, Jos., „K. Maximilian's I. Bibliothek" in der k. k. Ambraser Sammlung in Wien . . . (Wiener Jahrbücher der Literatur, Anzeigeblatt 1842, Nr. 99).

B[eyschlag], (Friedr.), Schweinfurter Drucker und Drucke (Schweinfurter Tagblatt, Jubiläums-Ausgabe, 1. Apr. 1906, S. 5—9).

Bezold, Friedrich von: Geschichte der deutschen Reformation. . . . Berlin 1890.

Bose, George Mathias, Otia Wittembergensia critico-physica. Diss. Wittembergae 1739.

Brieger, Th., Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1539, Leipzig 1890 (Univ.-Schrift).

Burmann, Casp., Hadrianus VI. sive Analecta Historica de Hadriano Sexto . . . Trajecti ad Rhenum 1727.

Butsch, A. F., Die Bücherornamentik der Renaissance . . . Leipzig 1878.

Clemen, Otto, Bibliographica zur Reformationsgeschichte I (Zentralblatt für Bibliothekswesen 23, 1906, S. 25 ff.).

— Die Drucke des Georg Erlinger in Bamberg (Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 71. Jahrgang, 1904, Nr. 285, S. 11101 —11103).

Clement, David, Bibliotheque curieuse historique et critique . . . Göttingen 1752, 2. Bd.

Corpus Reformatorum. Edidit C. G. Bretschneider, V. 1. Ph. Melanthonis Opera 1. Epistolae. Halle 1834.

Correspondenz, Politische, der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, I. Bd., Bearb. v. Hans Virck. Strassburg 1882.

Doedes, Ein Mandat Jesu Christi von Nikolaus Herman, in vierzehn Ausgaben (1524—1613). Theolog. Studien und Kritiken, 51. Bd., S. 303 ff..

Dommer, A. v., Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523. Leipzig 1888.

Drews, Paul, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit . . . (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgeg. von Georg Steinhausen.) Jena 1905.

Druffel, August von, Die bairische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519—1524. (Abhandlungen der hist. Classe der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, 17. Bd., München 1886., S. 597 —706.)

Eberlin von Günzburg, Johann, Sämtliche Schriften, Bd. II u. III. Herausgeg. von Ludwig Enders. (Flugschriften aus der Reformationszeit, XV u. XVIII. Halle a. S. 1900, 1902.)

Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 2. Ausg. Berlin 1885.

Eichhorn, Karl Friedrich, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, III. Teil, Göttingen 1819, 4. A., 1837.

Eissenlöffel, Ludwig, Franz Kolb ein Reformator Wertheims, Nürnbergs und Berns . . . Dissertation . . . Erlangen 1893.

Engelhardt, Eduard, Ehrengedächtniss der Reformation in Franken . . . Nürnberg 1869.

Erdtmannus, Christian, Norimberga, in flore avitae Romano-catholicae religionis. 1629.

Erhard, Otto., Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556 ... Erlangen 1898.

— Johannes Schwanhausen, der Reformator Bambergs. (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgeg. von Th. Kolde, III. Bd., S. 1—23 und S. 55—74.)

Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig 1409—1559, Bd. 1—3, Leipzig 1895—1902 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Hauptteil, Bd. 16—18.)

Fellner, Robert, Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524. ... Berlin 1905. (Hist. Studien, Heft L.)

Fischer, E. W., Einige Bemerkungen über die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1441. (Programm des Hamburgischen Johanneums. Hamburg 1858.)

Fischer, Gotthelf, Beschreibung typographischer Seltenheiten ... 2. Bd., 1801.

Freys, E. und Barge, H., Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1904, 21. Jahrg., S. 153 f., 209 f., 305 f.).

Friedrich, Johann, Astrologie und Reformation oder Die Astrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges. ... München 1864.

Gertner, Gg. Andr., Das in seiner Hof- und Academischen Buchdruckerey jubilirende Bamberg ... Bamberg (1740).

Giese, Gottlieb Christian, Historische Nachricht von der Bibelübersetzung Herrn D. Martin Luthers. Erster Teil, welcher die Jahre 1517—1533 in sich fasset ... herausgegeben von Johann Bartholomäus Riederer. Altdorf 1771.

Goedeke, Karl, Grundrisz zur Geschichte der deutschen Dichtung. Zweite Auflage. Zweiter Band. Das Reformationszeitalter ... Dresden 1886.

Götze, Alfred, Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Strassburg 1905.

Hagen, Karl, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, ... II. Aufl. ... Herausgeg. von ... Hermann Hagen, II. Bd. ... I. Teil. Frankfurt a. M. 1868.

Hampe, Th., Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance ... 1.—3. Bd. Wien u. Leipzig 1904 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik ... N. F. 11—13. Bd.).

Hase, Oscar, Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit. 2. Aufl. Leipzig 1885.

Haupt, Materialien zur Geschichte des Bergbaues im ehemaligen Hochstift Bamberg. (30. Bericht der histor. Ver. zu Bamberg 1868.)

Hegel, C., Zur Geschichte und Beurtheilung des deutschen Bauernkriegs. (Allg. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Herausgegeben von J. G. Droysen ... Halle 1852. S. 564—576, 655—674.)

Heiland, Karl, Die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den Jahren 1518—1523. (XXI. Beiheft zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen. Leipzig 1898.)

Heller, Jos., Praktisches Handbuch für Kupferstichsammler oder Lexicon der ... Kupferstecher ... 2 ... A. Leipzig 1850.

— Das Leben u. die Werke Albr. Dürer's, 2. Bd., 2. Abt. Bamberg 1827.

— Leben Georg Erlinger's, ... Bamberg 1837 (vgl. Quellen und Literatur).

— Monogrammen-Lexikon, ... Bamberg 1831.

— Einige Nachrichten über die fürstbischöfl. Hofbuchdrucker zu Bamberg. (6. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg 1843, S. 68—93.)

— Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg ... I.—III. Heft ... Bamberg 1825.

— Zusätze zu Adam Bartsch's Le Peintre Graveur. Bamberg 1844.

Herrman, Fritz, Der Prozess gegen D. Johann Drach und Anton Scherpfer und die Unterdrückung der evangelischen Bewegung in Wittenberg. (Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 9. Bd., 1903, S. 193 ff.)

Herzog, J. J. — Hauck, Albert, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche ... 3. A. Leipzig.

Heyer, A., Lutherdrucke auf der Breslauer Stadtbibliothek 1516—1523. (Centralblatt f. Bibliothekswesen 9, 1892, S. 21 f., 267 f., 403 f., 459 f.)

Höfer, Conrad, Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrh. Beilage zum Progr. der Herzogl. Alexandrinenschule zu Coburg ... 1906.

Homeyer, Über die unächte Reformation Kaiser Friedrichs des Dritten. (Monatsbericht der kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Juni 1856, S. 291—304.)

(Jäck u. Heller), Beiträge zur Kunst- und Literatur-Geschichte. Nürnberg 1822.

Jäck, H. J., Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, 3. Teil., 2. Abt. Bamberg 1835.

— Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Juli 1840 ... Erlangen 1840.

— Bambergische Jahrbücher ... Bamberg 1829.

— Pantheon der Litteraten und Künstler Bambergs ... Bamberg 1812. — 1. Fortsetzung. (Leben u. Werke der Künstler Bambergs, 1. Th.) Erlangen 1821.

Jaksch (A. v.), Die Reise des Bischofes Georg III. von Bamberg nach Kärnten 1521 August 5. bis November 28 ... (Carintia I. Heft 2—6, 1905, 95. Jahrg.)

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, II. Bd., 17. u. 18. Auflage. Freiburg im Breisgau 1897.

Jörg, Jos. Edmund, Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526 ... Freiburg im Breisgau 1851.

Kapp, Friedr., Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert. Leipzig 1886.

Kapp (Joh. Erh.), Kleine Nachlese einiger ... der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden, 2. F. Leipzig 1727.

Kawerau, G., Johannes Draconites aus Carlstadt. Ein kurzes Lebensbild ... (Beiträge z. bayer. Kirchengesch., 3. Bd. 1897, S. 247 ff.)

Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation (Schriften des Ver. f. Reformationsgesch., No. 26). Halle a. S. 1889.

Kern, Rolf, Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 16, 1901, S. 81, 388, 579).

Klassert, Adam, Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek. Beilage zum Jahresbericht der Grofsherz. Realschule in Michelstadt, Ostern 1902.

— Mitteilungen aus der Michelstädter Kirchenbibliothek ... Vom Zutrinken. Ein Beitrag zur Mäfsigkeitsbewegung im 16. Jahrhundert. Wie oben. Ostern 1905.

Kluckhohn, August, Über das Project eines Bauernparlaments zu Heilbronn und die Verfassungsentwürfe von Friedrich Weygandt und Wendel Hipler aus dem Jahre 1525. (Nachrichten von der königl. Gesellsch. der Wissenschaften und der Georg-August-Universität zu Göttingen 1893, S. 276—300.)

Knod, Gust. C., Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562) Biographischer Index ... Berlin 1899.

Köl, Adam Mich., Nachricht von den ersten Buchdruckern in und aus Würzburg (Artistisch-Liter. Blätter v. u. f. Franken 1, 1808 S. 14 ff.).

Könnecke, Gust., Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur ... 2 ... A. Marburg 1895.

Kolde, Th., Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach (Beiträge z. bayr. Kirchengesch., 11. Bd., 1904, S. 49 f.).

— Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg (Beiträge z. bayr. Kirchengesch., 8. Bd., 1901, S. 1 ff.).

Krause, Carl, Helius Eobanus Hessus ... Gotha 1879.

Kuczynski, Arnold, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Verzeichnis einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen ... (Sammlung T. O. Weigel.) Leipzig 1870.

Kück, Ed., Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit. I. Sickingen und Landschad. (Beilage zum Jahresber. des Gymn. ... zu Rostock. Ostern 1899.)

Leist, Friedr., Quellen-Beiträge zur Geschichte des Bauern-Aufruhrs in Salzburg 1525 und 1526. (Aus den Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde XXVII.) Salzburg 1888.

Leitschuh, Franz Friedrich, Georg III. Schenk von Limburg, der Bischof von Bamberg in Goethes „Götz von Berlichingen". Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte. Bamberg 1888.

— Friedr. Jos. Heller und die deutsche Kunstgeschichte (im Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg 2. Bd. Leipzig 1887).

Lipowsky, Felix Joseph, Argula von Grumbach, gebohrne Freiinn von Stauffen ... München 1801.

Looshorn, Johann, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, IV. Band. München 1900.

Lünig, Joh. Christ., Teutsches Reichs-Archiv Partis gener. cont. (2. Bd.). Leipzig 1713.

Luther, Johannes, Der Besitzwechsel von Bildstöcken im Zeitalter der Reformation. (Zeitschrift f. Bücherfreunde, 6. Jahrgang, 1902/03, S. 129—136.)

— Zur Bibliographie der Reformationszeit. (Zeitschrift f. Bücherfreunde 2, 1898/99, S. 441—444.)

— Ideendiebstahl in dem decorativen Bücherschmuck der Reformationszeit (Zeitschrift f. Bücherfreunde I, 1897, S. 463—471).

— Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache. Vortrag. Berlin 1898.

Luther, Martin, Briefwechsel. Bearb. von Ernst Ludwig Enders. Calw und Stuttgart.

— Werke. Kritische Gesammtausgabe. Weimar 1899.

— Vermischte deutsche Schriften ... bearb. von Joh. Konr. Irmischer. Frankfurt u. Erlangen 1843. (L. sämtliche Werke, 63. Bd.)

Medicus, Emil Friedr. Heinr., Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern diesseits d. Rh. ... Erlangen 1863.

Muther, Richard, Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance (1460—1530), I. u. II. Bd. München und Leipzig 1884.

Muther, Theodor, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.

Nagler, G. K., Die Monogrammisten ... III. Band. München 1863.

Oesterreicher, Paul, Rüstung des bamberger Fürstbischofes Weigand zu dem Feldzuge gegen die Türken im Jahre 1532, (Die geöffneten Archive für Geschichte des Königreichs Baiern ... I. Jahrg. 1821/22, X. Heft, S. 181—208).

P., Etwas über Georg Erlinger, einen Bamberger Buchdrucker (Neuer Allgemeiner Litterarischer Anzeiger, 2. Bd. Nürnberg 1803, Sp. 334).

Panzer, Georg Wolfgang, Annalen der ältern deutschen Litteratur ... Nürnberg 1805.

— Annales Typographici ... Vol. VII. Nürnberg 1799.

— Ausführliche Beschreibung der ältesten Augspurgischen Ausgaben der Bibel ..., Nürnberg 1780.

Paulus, Nicolaus, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. Strafsburger Theologische Studien, I. Bd., III. Heft. Freiburg im Breisgau 1893.

Perthes, Fr., Bilder aus dem kirchlichen u. sozialen Leben im Bereich des jetzigen Herzogtums Gotha zur Zeit unmittelbar vor und bei Beginn der Reformation (Zeitschrift d. Ver. f. Thüringische Geschichte ... N. F., 13. Bd. (21. Bd.) 1902, S. 1—104.

Pottler, Conrad Joseph, Repertorium über die Hochfürstlich-Bambergischen Verordnungen ... Bamberg 1797.

Potthast, Aug., Bibliotheca historica medii aevi ... 2. A., 1. Bd. Berlin 1896.

Radlkofer, Max, Johann Eberlin von Günzburg u. sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim ... Nördlingen 1887.

Ranke, Leop., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 2. Bd., 3. Ausg. Berlin 1852.

Reichstagsakten, Deutsche, Jüngere Reihe, III. Bd., bearb. von Adolf Wrede. Gotha 1901.

Reicke, Emil, Der Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim, Pirkheimers Freund (Forschungen zur Geschichte Bayerns, 14. Bd., Heft 1 u. 2, S. 1—40).

Renatus, Johannes, Der Graf von Wertheim. Erlangen u. Leipzig 1892.

Riederer, Joh. Barth., Nachrichten zur kirchlichen- Gelehrten- und Büchergeschichte; ... 3.—4. Bd. Altdorf 1766/1768.

— Nachricht von dem 3. bisher ungedruckten Teile des Ratschlags der nürnberg. Prediger ... 1524 (Abhandlungen aus der Kirchen-Geschichte ... I. Altdorf 1768, S. 311 ff.).

Rösel, Ludw., Unter dem Krummstab. Zwei Jahrhunderte Bamberger Geschichte (1430—1630). Bamberg 1895.

Roscher, Wilh., Geschichte der National-Oekonomik. München 1874.

Roth, Friedrich, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Würzburg 1885.

— F. W. E., Zur Bibliographie des Bartholomäus Arnoldi von Usingen (16. Jahrh.) (Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, Dezember 1886).

— Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479—1618 (Archiv f. Gesch. des Deutschen Buchhandels, 20, 1898).

— Joh. Ferd., Nürnbergisches Taschenbuch, 1. Bdchen. Nürnberg 1812.

Rudek, Wilh., Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland. Jena 1897.

Rudolphi, Friedrich, Gotha Diplomatica oder ausführliche historische Beschreibung des Fürstentums Sachsen-Gotha ... Frankfurt a. M. u. Leipzig, I. Teil.

Sachs, Hans, Vier Dialoge. Herausgegeben von Reinhold Köhler. Weimar 1858.

Scharold, Carl Gotfr., Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. Würzburg 1821.

— Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Würzburg. Würzburg 1824.

— Joh. Bapt., Geschichte des Medizinalwesens im ehemaligen Fürstenthum Würzburg. 1. Abt. das Mittelalter u. 16. Jahrhundert darstellend. Würzburg 1825.

Scheel, Willy, Johann Freiherr zu Schwarzenberg. Berlin 1905.

Schmitt, L. Cl., Die Bamberger Synoden. Bamberg 1851. (14. Ber. des histor. Ver. zu Bamberg.)

Schneidawind, F. A., Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserl. Hochstifts Bamberg. Bamberg 1797.

Schornbaum, Karl, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527 ... Diss. Nürnberg 1900.

Schuster, Anton, Die Erfindung der Buchdruckerkunst und deren Verbreitung in Bamberg ... Bamberg 1890.

Schwarz, Gg. Christ., Von einem Hülfsmittel, Schriften, die ohne Ort und Drucker erschienen sind, in Ansehung dieser Umstände näher zu bestimmen. (Strobels neue Beiträge zur Litteratur ... II, S. 79—128.)

Schwarzenberg, Johannes von, Das Büchlein vom Zutrinken. Herausg. v. W. Scheel. (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrh. Halle 1900.)

Soden, Franz Frhr. v., Beiträge zur Geschichte der Reformation ... Nürnberg 1855.

Stälin, Christoph Friedrich von, Wirtembergische Geschichte, IV. Teil, I. Abt. Stuttgart 1870.

Stein, Friedr., Monumenta Suinfurtensia historica ... Schweinfurt 1875.

Strobel, Gg. Th., Vermischte Beiträge zur Geschichte der Literatur. Altdorf 1774.

— Miscellaneen Liter. Inhalts. 1. Bd. Nürnberg 1778, — 3. Bd. 1780.

— Neue Beiträge zur Literatur II und IV. Nürnberg 1793.

Ulmann, H., Franz von Sickingen ... Leipzig 1872.

Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten ... herausgegeben von Ernst Devrient. Jena 1903. (Thüringische Geschichtsquellen N. F., 3. Bd. (6. Bd.), 2. Teil.)

Veesenmeyer, Georg, Beyträge zur Geschichte der Litteratur und Reformation. Ulm 1792.

Vierordt, Karl Friedrich, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Grossherzogthum Baden, I. Bd. Karlsruhe 1847.

Von der Planitz, Hans, Des Kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—23. Gesammelt von Ernst Wülcker. ... Bearbeitet von Hans Virck. Leipzig 1899.

Wackernagel, Philipp, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im XVI. Jahrh. Frankfurt a. M. 1855.

(Waldau, Georg Ernst), Beytrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken, besonders im Bifsthum Bamberg. Aus einer gleichzeitigen Handschrift herausgegeben. Nürnberg 1790.

Weber, Heinr., Bamberger Weinbuch. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Bamberg 1884 (46. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg).

Weller, Emil, Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. ... Nördlingen 1864. I. Supplement 1874, II. Supplement 1885.

Welzenbach, Thomas, Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthume Franken und in benachbarten Städten (Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 14. Bd., 2. Heft, 1857).

Will, Georg Andreas, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon. ... Nürnberg und Altdorf 1757.

Zapf, Gg. Wilh., Augsburgs Buchdruckergeschichte nebst den Jahrbüchern derselben, 2. Theil. Augsburg 1791.

Abkürzungen.

B. B. = Kgl. Bibliothek Bamberg.
B. Berlin = Kgl. Bibliothek Berlin.
B. R. M. = Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München.
Codex Const. Bamb. = Codex Constitutionum Bambergensium im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.[1]
Kammerrechnung = Fürstbischöfliche K. im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.
K. A. B. = Kgl. Kreisarchiv Bamberg.
Rezeſsbuch = R. des Bamberger Domkapitels im Kgl. Kreisarchiv Bamberg.
U. = Urdruck.

Alle übrigen Abkürzungen verstehen sich im Zusammenhange von selbst.

1) Sammlung der Bamberger Verordnungen. Ein kurzes Verzeichnis derselben (bis 1532) bringt der Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, 1833, 2, Sp. 9—11.



Geleitwort.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Schrift fällt in das Jahr, in dem das Bistum Bamberg sein 900jähriges Bestehen feiert. Dieses Zusammentreffen ist nicht rein zufällig, wenn auch meine Arbeit keine Festschrift vorstellen soll. Als eine solche von mehreren Seiten geplant worden war, hatte ich gedacht, einen Beitrag zu liefern. Obwohl jener Plan wieder zerfiel, hielt ich an meinem Vorhaben fest. Dafs ich nun in dem Jubiläumsjahr meine Arbeit vorlegen kann, freut mich umso mehr, als die erste Anregung und das hauptsächlichste Quellenmaterial auf das engste mit den Beständen der Kgl. Bibliothek Bamberg verknüpft sind, die mit ihren ältesten und wertvollsten Schätzen auf die Zeit der Bistumsgründung zurückgeht.

So ist meine Abhandlung in erster Linie aus ortsgeschichtlichen Nachforschungen herausgewachsen, die der Entwicklung des geistigen Lebens in Bamberg um die Zeit der einbrechenden Reformation gewidmet waren. Mit dem so begrenzten Zeitraum war ich bereits durch andere reformationsgeschichtliche Studien verbunden, mit der Geschichte der Buchdruckerkunst hatte mich endlich mein bibliothekarischer Beruf befreundet. Wies mir so eine warme Neigung zu den drei bezeichneten Forschungsgebieten den Weg, so

möchte ich gerne hoffen, daſs aus der Ernte meiner Arbeit hinwiederum für die Bamberger Orts- und Landesgeschichte wie für die Geschichte der Reformation und der Buchdruckerkunst einige bescheidene Früchte abfielen.

Ich darf mein Geleitwort nicht schlieſsen, ohne Herrn Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau für die gütige Förderung meiner Forschung den besten Dank ausgesprochen zu haben. Wenn es mir gelungen ist, eine stattliche Anzahl heimatloser Drucke Erlinger zuweisen zu können, so darf Herr Dr. Clemen einen nicht geringen Teil dieses Ergebnisses für sich in Anspruch nehmen.

Eine mittelbare Unterstützung ist mir durch das bereitwillige Entgegenkommen zahlreicher Bibliotheken zu teil geworden; vor allem sage ich der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, der Kgl. Bibliothek in Berlin, der Kgl. Universitätsbibliothek in Erlangen und dem German. Nationalmuseum in Nürnberg besten Dank. Nicht minder fühle ich mich dem Vorstande der Kgl. Bibliothek Bamberg, Herrn Bibliothekar Hans Fischer, für die bei auswärtigen Entleihungen gütigst übernommene Vermittlung und dem Kgl. Kreisarchiv Bamberg für die Überlassung der einschlägigen Quellen zum gröſsten Danke verpflichtet. Endlich möchte ich noch Herrn Bibliothekar Dr. Johannes Luther für die Unterstützung bei der Aufnahme der Bilder und dem Verleger, Herrn Rud. Haupt, für die würdige Ausstattung der Schrift bestens danken.

Einleitung.

Quellen und Literatur, Stand der Erlingerforschung.

Die Bedeutung Erlingers beruht in seiner Druckertätigkeit. Die Kenntnis der Drucke ist deshalb die Grundbedingung zur gerechten Würdigung des Mannes und seiner Wirksamkeit. Ich habe alles versucht, die Erzeugnisse der Erlingerpresse möglichst vollständig zusammen zu bringen. Wie es sich bei einer bibliographischen Arbeit ganz von selbst versteht, sind die sämtlichen aufgeführten Drucke auf Grund genauer Einsichtnahme bestimmt und beschrieben worden. Bei der Feststellung wurden alle wichtigen Merkmale, wie die Titeleinfassungen, Lettern, Initialen und Wasserzeichen genau geprüft und verglichen.

Die meisten Erlingerdrucke sind ohne den Namen ihres Druckers ausgegeben worden. Sie mufsten erst durch Vergleichung gesucht und bestimmt werden. Es ist deshalb leicht möglich, dafs mir der eine oder andere Druck entgangen ist. Ich glaube aber nicht, dafs ein solcher übersehen wurde, der etwas Eigenartiges, wie vielleicht eine von mir nicht beschriebene Titeleinfassung an sich trüge. Auf jeden Fall würden sich etwa übersehene Drucke durch die folgenden Ausführungen und die beigegebenen Abbildungen leicht feststellen lassen.[1]

1) Da ich vorhabe, die ganze Entwickelung der Buchdruckerkunst in Bamberg zu verfolgen, wäre ich für solche Feststellungen, die als Ergänzungen eingefügt werden könnten, sehr dankbar.

Für die Tätigkeit Erlingers im bischöflichen Dienste wurden die gedruckten Ausschreiben der fürstbischöflichen Regierung eingesehen und bestimmt. Ein sehr wertvolles Hilfsmittel zu ihrer Feststellung bot sich in den fürstbischöflichen Kammerrechnungen dar, welche die Ausgaben für die bei Erlinger bestellten Drucke genau verzeichnen. Freilich konnten diese selbst nicht mehr alle gefunden werden; in solchen Fällen mußte die Einzeichnung der Kammerrechnung als Ersatz eintreten.

In der Literatur war Erlinger lange Zeit fast verschollen. Die Geschichte der Buchdruckerkunst verzeichnete von ihm nur wenige Drucke. Placidus Sprenger nimmt in seiner Buchdruckergeschichte von Bamberg nur 11 Erlingerdrucke an, von denen jedoch 3 wieder zu streichen sind. — Die Bambergische Ortsgeschichte hatte den Namen Erlinger ebenfalls fast vollständig vergessen. Eine eingehende Aufmerksamkeit widmete ihm erst der um die Geschichte Bambergs und die Kunstgeschichte hochverdiente Forscher Joseph Heller. Unter dem bescheidenen Titel „Zusätze zu Panzers deutschen Annalen, zu Sprengers älterer Buchdruckergeschichte von Bamberg, und zu Bartsch le peintre graveur“ legte Heller die Ergebnisse seiner Nachforschung über Erlinger zuerst in seiner 1836 gegründeten „Antiquarischen Zeitung“ nieder. Dieser Aufsatz erschien dann im folgenden Jahre in einer eigenen Schrift unter dem Titel: „Leben Georg Erlinger's, Buchdruckers und Formschneiders zu Bamberg, nebst einer vollständigen Aufzählung und Beschreibung seiner sämmtlichen gedruckten Schriften und Holzschnitte. Ein Beitrag zur Geschichte der Typographie, und als Ergänzung der Werke von Panzer, Sprenger und Bartsch.“ (Bamberg, 1837, Verlag von J. G. Sickmüller. In Kommission bei J. G. Weigel zu Leipzig.)[1] Heller ging vom Formschneider Erlinger aus, schenkte aber dann der gesamten Tätigkeit dieses merkwürdigen Mannes sein Augenmerk. Es ist ihm gelungen, eine Reihe bis dahin unbekannter

1) Der Umschlagtitel lautet: „Georg Erlinger von Joseph Heller“.

Erlingerdrucke aufzutreiben und seiner wertvollen Sammlung einzuverleiben, die nach seinem Tode die Kgl. Bibliothek in Bamberg geerbt hat. An der Hand der Kammerrechnungen konnte Heller auch die rührige Tätigkeit Erlingers am fürstbischöflichen Hofe flüchtig feststellen. Die Schrift Hellers kann noch heute als fleifsiger und wertvoller Beitrag zur Buchdruckergeschichte gelten und für die Erlingerforschung ist sie von grundlegender Bedeutung geworden.[1] Die wichtigen Ergebnisse dieser Arbeit sind umsomehr anzuerkennen, als die Kgl. Bibliothek in Bamberg, auf die Heller naturgemäfs bei seinen Forschungen in erster Linie angewiesen war, viele Erlingerdrucke nicht besessen hat.[2]

Eine sehr wertvolle Ergänzung zur Schrift Hellers hat dann Otto Clemen 1904 in seinem Aufsatz: „Die Drucke des Georg Erlinger in Bamberg“[3] gegeben. Clemen stand das an Reformationsdrucken reiche Material der Ratsschulbibliothek in Zwickau zur Verfügung. Durch die Ergebnisse seiner sorgfältigen Vergleichungen wurde die Zahl der Erlingerdrucke um vier Stücke vermehrt, unter denen besonders der Urdruck der sogenannten Acta Jenensia hervorzuheben ist.[4]

Die vorliegende Arbeit weist wiederum eine stattliche Anzahl von bisher unbekannten Erzeugnissen der Erlingerpresse nach, berichtigt in mehreren Fällen die Schrift Hellers, sucht die Tätigkeit Erlingers als fürstbischöflicher Hofbuchdrucker genau festzustellen und will endlich die Bedeutung dieser ganzen Buchdruckerarbeit im Zusammen-

---

1) Leitschuh, Friedr., Jos. Heller, S. XXXII. — Clemen, Erlinger, S. 11 102.

2) Mit der Sammlung Hellers erhielt die Bamberger Bibliothek 9 Erlingerdrucke, die ihr vorher gefehlt hatten.

3) Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 71, 1904, Nr. 285 (8. Dezember), S. 11 101—11 103.

4) Kurze Erwähnung findet Erlinger an folgenden Stellen: Jäck und Heller, Beiträge S. 88 (Artikel von Heller). — Jäck, Pantheon, Sp. 254 1. Fortsetzung, S. 93—100 (Artikel von Heller). — Jäck, Denkschrift, S. 30 f. — Jäck, Jahrbücher, S. 230 ff. — Heller, Zusätze, S. 44. — Heller, Nachrichten, S. 77 ff. — Roth, F. W. E., Geschichte der Verlagsgeschäfte ... Würzburg, S. 73 und 82, A. 51. — Schneidawind

hange mit den geistigen Strömungen jener Zeit möglichst erschöpfend entwickeln.

S. 250. — Götze S. 10 und Tafel 13. — Leitschuh, Franz Friedr., Georg III., S. 61. — Kelchner in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 6. Bd., 1877, S. 226. — Renatus S. 181, 252 (Erzählungsform). — Erhard, Reformation, S. 14, 66. — Kapp S. 82. — Rösel (kritiklos), S. 65. — Schuster S. 27. — Am 22. März 1906 hielt ich im Historischen Verein zu Bamberg über Erlinger einen Vortrag, der mit einer Ausstellung der Erlingerdrucke verbunden war. Das „Bamberger Tagblatt" brachte am 24. März (Nr. 70) darüber einen kurzen Bericht.

I. Teil.

Georg Erlinger als Schriftsteller und Drucker.

1. Kapitel.

Der Lebensgang Erlingers.

Die frühesten Schicksale Erlingers sind bis heute in tiefes Dunkel gehüllt. Seine erste uns bekannte Wirksamkeit weist nach Augsburg.[1] Dort mag er auch geboren worden sein. Oder er stammt aus Erlingen in Schwaben und hat seinen Namen einer häufigen Sitte jener Zeit entsprechend nach seiner Heimat umgeändert. Unwahrscheinlich ist die Vermutung Hellers, daſs er in Erlangen geboren sei und von diesem Ort seinen Namen abgeleitet habe. In den fürstlichen Kammerrechnungen kommt zwar oft die Schreibweise Erlanger vor, aber Erlinger selbst hat sich niemals so geschrieben.

Die literarische Tätigkeit Erlingers setzt notwendig eine gelehrte Bildung voraus. Sein Name hat sich aber in keiner Matrikel der in Betracht kommenden Universitäten finden lassen.[2] Diese Tatsache mag die Vermutung bestätigen, daſs Erlinger ursprünglich einen anderen Namen geführt und diesen später umgetauscht hat. Dann könnte er mit seinem richtigen Familiennamen wohl noch in einer Matrikel versteckt sein.

Das erste Lebenszeichen Erlingers erhalten wir in einer astronomischen Schrift, die mit dem Schluſssatz endet: Vollendet vnd zeſamengeſatzt iſt diß luſtig vnd nutzlich planetiſch werk

1) In Augsburg kommt noch heute der Name Erlinger vor.

2) Herr Dr. Georg Wolff, Bibliothekar der Kgl. Universitätsbibliothek in München hatte die dankenswerte Güte, die Ingolstädter Matrikel, sowie die Register der bereits gedruckten Matrikeln von Erfurt, Leipzig, Heidelberg, Wittenberg, Tübingen, Greifswald, Frankfurt a. O. nach Erlinger durchzusehen.

in der kayserlichen stat Augspurg durch Georgen Erlinger. Im 1516 jar am vierden tag Maii. Nach dieser Bemerkung könnte Erlinger als der Verfasser und Drucker des Schriftchens in einer Person gelten. Da dasselbe leider nicht mehr aufzufinden ist, müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, dafs Erlinger im Jahre 1516 in Augsburg gelebt und gewirkt hat.

Wann und warum Erlinger diese Stadt verlassen hat, ist nicht bekannt. In Bamberg tritt er zum ersten Male im Jahre 1519 auf, was durch einen Holzschnitt beurkundet wird, der seinen Namen mit der Aufschrift „Bamberg 1519“ enthält. Zwischen die Jahreszahl ist ein Pfeil eingezeichnet, der wohl mit dem damals tätigen Bamberger Buchdrucker Johann Pfeil in Zusammenhang gebracht werden mufs. Wahrscheinlich trat Erlinger in die Druckerei Pfeils ein und versuchte als Formschneider dort sein Glück. Das scheint wenigstens die einfachste Auslegung des angegebenen Zeichens zu sein, dessen sich Erlinger auch später noch bedient hat. Für diese frühesten Jahre des Aufenthaltes Erlingers in Bamberg fehlt uns sonst fast jede Nachricht. Nur in einem Briefe des Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim an seinen Freund Wilibald Pirckheimer vom 4. März 1520 wird Erlinger kurz erwähnt. Pirckheimer hat ihm einen Brief an Beheim mitgegeben und dieser meldet nun den Empfang des Schreibens, das ihm dankenswerte Mitteilungen über neu entdeckte Inseln gegeben habe. Der Überbringer Erlinger erscheint hier als Buchführer.[1] Seine Jugendzeit scheint also sehr bewegt gewesen zu sein. In jener Zeit führten gar viele, die die Universität bezogen, ihre Studien nicht zu Ende. Der Zutritt zur Hochschule war an keine schweren Bedingungen geknüpft und so tummelte sich in den Hörsälen stets viel junges Volk,

---

1) Literas tuas novitatum, quas nuper ad me dedisti, amice praestantissime, per Georgium Erlinger bibliopolam, rerum novarum insularum in mari Oceano nuper repertarum recepi . . . Der Brief liegt handschriftlich in der Nürnberger Stadtbibliothek (375. 51) unter den Briefen Beheims an Pirckheimer, deren Kenntnis ich der Güte des Herrn Dr. Reicke verdanke. Über den Schreiber der Briefe, Lorenz Beheim, vgl. Reicke a. a. O. und meine Besprechung dieses Aufsatzes im Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kuriers, 1906, Nr. 76, S. 462 f.

dessen Reihen immer wieder durch die bittere Not, durch Arbeitsunlust oder die Jagd nach Abenteuern gelichtet wurden. Die der Hochschule ohne einen Abschlufs ihrer Studien den Rücken kehrten, mufsten dann in ungelehrten Berufen ihr Brot zu verdienen suchen. So mag auch Erlinger von den gelehrten Studien zum Buchhandel und zum Buchdruckergewerbe gekommen sein.

Die erste Druckertätigkeit Erlingers in Bamberg fällt in das Jahr 1522. Er begann mit der Drucklegung von fürstbischöflichen Erlassen. Da sich seine ersten Lettern mit denen des Koburger Buchdruckers Fellenfürst decken, ist anzunehmen, dafs sie von diesem stammen. Doch hat Erlinger sie bald mit neuen vertauscht.

Aus der Zeit dieser ersten Druckertätigkeit ist uns ein merkwürdiges Aktenstück erhalten, das wegen seiner Nachrichten über die damalige Bamberger Buchdruckerkunst nähere Beleuchtung verdient. Am 20. April 1523 schrieb das Reichsregiment aus Nürnberg an den Bischof Weigand von Bamberg, dafs zur Rechtfertigung des jüngst bewilligten Reichszolles ettliche Artickel gedruckt werden sollten. Nachdem aber die Reichsstädte diesen Zoll nicht hätten bewilligen wollen, so werde das Reichsregiment diese Artikel aufserhalb der Reichsstädte drucken lassen, und dann solchs sonderlich zu Bamberg als der nechsten Herrenstadt, darinnen truckerey sein, zum fuglichsten beschеen khundt. Der Bamberger Bischof winkte aber ab und liefs durch Hans Braun[1] am 24. April folgende Antwort sagen: Nu ist nicht on, e. g.[2] tragen des auch wissens, das ein Truker hie zu Bamberg gesessen ist, Hanns Pfeyl genannt, der aber an seiner narung also verdorben, das er des Truckens nit mer zu verlegen in vermogen gewesen, auch gestorben und der truckzeuge von den Erbenn gen Regensburg verkauft worden ist, und wiewol neulicher zeit ein ander trucker hieher gezogen, so

1) Über Hans Braun, den Bambergischen Kammermeister, der verschiedenen Ausschüssen des Nürnberger Reichstages angehört hat, ist Scheel zu vergleichen (besonders S. 116). Braun wird das obige Schreiben wahrscheinlich an Johann von Schwarzenberg geleitet haben.

2) = Euer Gnaden.

ist er doch meines versehens mit seinem Druckzeug dermassen nit geschickt, daß er seinem Handel noch zur Zeit notturftiglich vorsteen konnt. In einer Nachschrift heifst es noch weiter: Der F. B.[1] ließ auch beantragen, weil diese Artikel leicht bei Churfürsten und andern Fürsten Verdruß bereiten möchten, indem dadurch etlicher Stende Zoll vnd Ungelt angerührt werde, möchte das R. Regiment sie lieber in einer andern Statt drucken lassen. Am Rande steht noch, aber durchstrichen: als Mainz oder Ingolstat ꝛc.[2] Dieses Schreiben ist in mehrfacher Beziehung wichtig und merkwürdig. Wir erfahren hier, dafs Pfeil zuletzt in bittere Armut geriet und seine Druckerei nach seinem Tode nach Regensburg kam. Über die Fertigkeit seines Nachfolgers bekommen wir das denkbar ungünstigste Urteil zu hören. Ohne Zweifel galt dasselbe unserem Erlinger. Einige Proben seines Könnens hatte dieser in amtlichen Drucken geliefert. Offenbar war man mit denselben bei der fürstbischöflichen Regierung wenig zufrieden gewesen. Die von Fellenfürst übernommenen Lettern waren in der Tat nicht die besten. Da Erlinger aufserdem erst kurz vorher das Druckergewerbe ergriffen hatte, ist es schon zu erklären, dafs die Auftraggeber bei dem neuen Drucker schlechte Erfahrungen machten. Wir wissen, dafs Erlinger sich im Jahre 1523 neue, deutlichere Lettern angeschafft hat. Vermutlich wurde er zu diesem Schritt durch eben jene unzufriedenen Äufserungen der fürstbischöflichen Regierung, die ihm gewifs nicht vorenthalten blieben, gedrängt. Er

1) = Fürstbischof.

2) K. A. B. Reichskorrespondenz, Bd. 2 (1520—1540), Bl. 11 (mehrfach korrigierter Entwurf), abgedruckt im 22. Ber. des histor. Ver. Bamb., S. 135 f. nach der Mitteilung Höflers. Dziatzko veröffentlichte das Schreiben auszugweise, ohne den früheren Abdruck gekannt zu haben (Zentralblatt für Bibliothekswesen, 7, 1890, S. 27 f.). Die Bemerkungen, die Dziatzko zu dem Schreiben gibt, sind gröfstenteils unrichtig. — Vgl. Deutsche Reichstagsakten, J. R., 3. Bd., S. 936, A. 3 (Auszug). — Unzweifelhaft waren für den abschlägigen Bescheid politische Gründe ausschlaggebend. Das Reichsregiment wandte sich hernach an Herzog Wilhelm von Bayern, und suchte die neue Zollordnung in München drucken zu lassen. Aber auch hier wurde die Erlaubnis zur Drucklegung verweigert und das Reichsregiment mufste das bereits dem Münchener Drucker zugestellte Manuskript wieder zurücknehmen. (Jörg S. 16.)

mufste mit dieser Kundschaft als der meistversprechenden Einnahmequelle rechnen, und in der Tat ist ihm diese in der Folge stets treu geblieben. Stimmt diese Annahme, so ist mit ihr ein wichtiger Anhaltspunkt für die zeitliche Festsetzung der ersten Erlingerdrucke gewonnen. Die alten Lettern hat dann Erlinger bis Ende April 1523 benutzt. Bald danach mufs er sich die neuen Typen angeschafft haben, und in diese Zeit fallen wohl seine ersten mit diesen Lettern gedruckten Flugschriften.[1]

Von jetzt ab begann seine eifrige, ganz in den Dienst der neuen Strömungen gestellte Tätigkeit, die uns in den nächsten Kapiteln ausführlich beschäftigen wird. Diese Richtung seiner Druckerarbeit dauerte aber nur wenige Jahre, dann hörten die selbständigen Drucke ganz auf, Erlinger gab aus seiner Presse nur mehr amtliche Drucke aus. Im Sommer 1541 ist er gestorben.[2] Seine Witwe führte das Geschäft noch zwei Jahre weiter und verkaufte dann die Druckerei an die fürstbischöfliche Regierung. Erlinger hatte keinen Sohn, der das Geschäft hätte weiter führen können; wir hören gelegentlich nur von einer Tochter, die dem Domkapitel öfters Kalender brachte und dafür einige Pfennige zum Geschenk erhielt.

---

1) Der Druck: Verzeichnis Nr. 15 war am Freitag nach dem Auffahrtstage 1523 = 15. Mai druckfertig.

2) Seit dem 2. August 1541 wurden die Beträge für die Drucke der „Erlingerin“ ausgezahlt.

2. Kapitel.

Georg Erlinger als Schriftsteller.

Panzer[1] und Zapf[2] führen unter den Augsburger Drucken folgende Schrift auf:

Innhalt des planetischen werks: | Das auffsteigend zaichen allzeit vnd stund. | Vnder welchem zaichen vnd Planeten ain kind geboren werd. | Der zaichen vnd Planeten natur. | Der Sonnen Zaichen. | Des Montes Zaichen. | ...

Als Schlufssatz des kleinen, nur 2½ Bogen starken Werkes wird folgender Vermerk angegeben: Vollendet vnd zesamen gesatzt ist diß lustig vnd nutzlich planetisch werk in der kayserlichen stat Augspurg durch Georgen Erlinger. Im 1516 jar am vierden tag Maii.

Leider hat sich dieser Druck trotz aller Bemühungen nicht mehr auffinden lassen.[3] Es kann deshalb nicht geprüft und entschieden werden, ob Erlinger auch der Drucker dieser Schrift gewesen ist. Die Vermutung Panzers, dafs Erlinger das Werkchen nur verfafst habe, dürfte richtig sein.[4]

Auf den Inhalt dieser verlorenen Schrift können wir aus einem anderen Werk Erlingers schliefsen, das bisher noch nicht beachtet worden ist. Sein Titel lautet:

Argumentū Canonis super | instrumentum Planeticū | Georgii Erlinger. ||

---

1) Panzer, Annalen I, S. 397.

2) Zapf S. 91 f., Nr. 5, vgl. Heller, Erlinger, S. 6.

3) Panzer erwähnt ein Exemplar der Schwarz'schen Bibliothek zu Altdorf, Zapf ein solches der Bibliothek St. Ulrich zu Augsburg. Beide sind nicht mehr aufzutreiben.

4) Heller (Erlinger S. 5), nimmt Erlinger auch als Drucker an. Doch ist aus dieser Zeit weder ein anderer Augsburger, noch ein Bamberger Druck Erlingers bekannt.

4°, 12 Bll., Sign. Aij—Ciij, ohne Kust. und ohne Impr. Ein eigenes Titelblatt fehlt. Nach dem Titel folgen auf der gleichen Seite die nachstehenden Verse Erlingers:

Hoc uarios cœli instrumento cernere motus
 Lector amande licet canone perspicuo.
Delius oceanis cum surgit & abditur undis:
 Quo ducit cursum casta Diana suũm.
Et bene directis rotulis. hunc indice flexo
 Illorum aspectus quae dat imago pios.
Phœbeios radios: Lunę incrementa novatę
 Luminis alternas cum capit ipsa uices:
Signa, gradus Planetarum quoque conditiones,
 Quid tandem efficiant consociata sibi:
Orbis inęquales diuersis partibus horas
 Inspectumque opus hoc ęquiparare facit:
Aut homo fœlici quando generatur in astro:
 Sydus & infaustum fata nociua ferat:
Denique fatales casus hic noscere phas est
 Juppiter arbitrio quos regit ipsa suo. ||

Da diese Verszeilen sich im wesentlichen mit dem Titel der vorher aufgeführten Schrift Erlingers decken, scheint die deutsche Ausgabe eine Übersetzung oder deutsche Umarbeitung des vorliegenden Werkes zu sein.

Auf der Rückseite des ersten Blattes folgt ein: Prologus || D[1] Eus ſtellas aſtraque produxit ... — Zeile 38 | proceſſu ꝛc. || — Bl. 2 r.: Vtilitas inſtrumenti: et ad quid vna queqꝫ pars | deſeruiet: ex ſequentibus clareſcet ꝛc. | ... Die Überschriften der folgenden einzelnen Teile sind in gröſseren Lettern gedruckt. Bl. 12 r. schlieſst das Werk Zeile 34:

❡ Georgii Erlinger Epilogus.

Inceptum iam nauis iter uenerande peregit
 Lector: & ingenuę clauditur artis opus.
Sed si gradus ades, post hęc maiora canamus:
 Quae nullo fuerant tempore uisa prius.

FINIS. ||

Letzte Seite leer.

---

1) Initiale D, 3 Zeilen tief.

B. R. M. und in meinem Besitz. Ein Fragment in der Kgl. Universitätsbibliothek Münster.

Der Inhalt des Schriftchens ist ein buntes Gemisch von astrologischen und astronomischen Dingen und zeigt das damals allgemein übliche Bestreben, den geglaubten Einfluſs der Gestirne auf die Schicksale der Menschen zu bestimmen. In der Einleitung werden an der Hand von Augustin und Aristoteles die Gestirne als die Verkünder der Allmacht Gottes gepriesen. Die Astrologie ist dem Verfasser eine göttliche Wissenschaft, die der Anfang und das Ende aller Philosophie sei. Es folgt dann die Beschreibung des „planetischen Werkes", eines Instrumentes zur Bestimmung astronomischer Grade, und die Inhaltsangabe der in fünf Kapitel geteilten Abhandlung.[1] In der Darstellung nimmt die Sterndeutung den breitesten Raum ein. Aus ihr werden zahlreiche Lebensregeln abgeleitet und die Geschicke der Menschen bestimmt.[2]

Diese Schrift Erlingers kann auf wissenschaftlichen Wert keinen Anspruch machen. Sie gehört zur Gattung jener zahlreichen astrologischen Gebrauchsanweisungen, die damals oft und oft gedruckt und gerne gelesen wurden. Für uns liegt der Wert der für den Tag verfaſsten Schrift in der Möglichkeit, aus ihr auf den Bildungsgrad des Verfassers schlieſsen zu können. Die aus dem Büchlein sprechenden astronomischen Kenntnisse lassen keinen Zweifel übrig, daſs Erlinger auf einer Hochschule einige Kurse der artistischen Fakultät besucht hat. Die am Anfang und Ende beigefügten lateinischen Verse sagen dasselbe.

Was die Entstehungszeit dieser Schrift betrifft, so verrät eine eingefügte astronomische Tafel, die die Zeit des „laufenden"

---

1) Praesens tractatulus in quinque dividitur partes: in quarum prima docemur invenire signum et gradum solis. In secunda vero parte docet auctor querere signum et gradum lune. In tercia vero parte ostendet nobis querere Ortum et occasum solis et lune, et quantitatem diei ac noctis. In quarta parte indicat nobis significatores et signa uniuscuiusque nati, cum naturis ac proprietatibus eorundem. In quinta et ultima parte docet invenire horas planetarum.

2) Die astrologischen Berechnungen nehmen von den 12 Blättern des Textes 7 Blätter in Anspruch.

Jahres 1516 bis 1610 umfaſst, daſs das Werk um 1516 gedruckt worden ist. Es darf als sicher angenommen werden, daſs es in Augsburg entstand.[1] Wahrscheinlich ist es vor der oben angeführten Schrift in Druck gegeben worden. Die Übersetzung oder Umarbeitung wird bald darauf erfolgt sein.

In den Schluſsversen des besprochenen Druckes hofft Erlinger auf eine gute Aufnahme des Schriftchens bei dem Leser und stellt ein gröſseres, noch nie geleistetes Werk in Aussicht. Er hat sein Versprechen nicht gehalten, sei es, daſs seine Sterndeutung keinen Anklang fand, sei es, daſs er durch den baldigen Wechsel seines Wirkenskreises an der Ausführung seines Vorhabens gehindert wurde.

Als Erlinger wieder zur Feder griff, da hatte ihn die Bewegung Luthers gepackt und auf das religiöse Feld geführt. Er wagte sich nicht mit selbständigen Arbeiten hervor, sondern diente der neuen Lehre nur mit praktischen Zusammenstellungen. So verfertigte und druckte er ein Register zu den Episteln und Evangelien der Sonn- und Feiertage, so zog er die vier Evangelien zu einer Lebens- und Leidensgeschichte Jesu zusammen. Beide Arbeiten werden eingehend zu würdigen sein, wenn die Tätigkeit Erlingers im Dienste der Reformation festzustellen ist. Hier genügt der Hinweis, daſs sich Erlinger auch durch diese Schriften als hochgebildeter Mann erwiesen hat.

Seine astrologisch-medizinischen Kenntnisse verwertete Erlinger in einem „Regiment des Aderlassens“, das für alle Zeiten gelten sollte.[2] Von diesem Aderlaſszettel ist uns kein Exemplar erhalten geblieben.

---

1) Wer der Drucker der Schrift gewesen ist, kann ich nicht feststellen. Es ist kaum anzunehmen, daſs Erlinger selbst sie gedruckt hat, auſser er müſste bereits in Augsburg eine Presse gehabt haben.

2) Den Zettel, auf dem dieses „Regiment“ stand, bot Erlinger in dem von ihm gedruckten Almanach Sebaldi Busch zum Verkaufe aus.

3. Kapitel.

Erlinger als Formschneider.

Erlinger hat die meisten seiner Drucke mit Ornamenten ausgeschmückt. Auf künstlerischen Wert kann freilich keines von ihnen Anspruch erheben, wenn sie auch nicht schlechter sind als der häufige Durchschnittsschmuck der Reformationsdrucke. Hauptsächlich sind hier die Titeleinfassungen zu nennen. Ihre nähere Beschreibung wird sich am besten an die Aufzählung der Drucke anschliefsen, mit denen sie unzertrennlich verbunden sind. Dort werden auch die Originale und Nachschnitte zu bestimmen sein. Die Bedeutung dieser Titeleinfassungen beruht wie die aller Flugschriften dieser Zeit darin, dafs sie wichtige Anhaltspunkte für die Bestimmung und Erkennung der „heimatlosen" Drucke Erlingers darbieten.

Unter den selbständigen Holzschnitten Erlingers ist vor allem das bereits erwähnte Einzelblatt vom Jahre 1519 zu nennen (Taf. 1). Es stellt eine junge Frau und einen alten Mann dar. Über der jungen Frau, die dem Beschauer den Rücken wendet, schlingt sich ein Spruchband mit der Aufschrift: Was ich nit sich das frewet mich. Der Alte ist der Frau zugewandt und verkündet ihr seine Lebensweisheit, die über seinem Kopfe zu lesen ist: Was ich nit mag sich ich all tag. Der Sinn der beiden Sprüche ist wohl die alte Lebenserfahrung: Was wir vom Leben erwarten, wird uns nicht erfüllt, und was wir im Leben erfahren, haben wir uns nicht gewünscht. Unter dem Bilde steht: Georg Erlinger zu Bamberg 1519. Der Jahreszahl ist ein Pfeil[1] eingefügt. Zeichnung und Aufschriften sind in Holz geschnitten.[2] Von

1) Dieses Zeichen kommt verkleinert in einer Titelleiste wieder vor. Vgl. Heller, Monogrammen-Lexikon, S. 367.

2) Vgl. die Beschreibungen bei Bartsch S. 471 (Nr. 354); Heller, Erlinger S. 6 f.; Clemen S. 11 102.



Taf. 1.


Was ich nit sich das frewet mich
Was ich nit mag sich ich all tag

diesem Holzschnitt, der zu den gewöhnlichen Durchschnittsleistungen gehört, ist uns bisher nur das Blatt der Kupferstichsammlung der K. K. Hofbibliothek zu Wien bekannt.[1]

Die gleiche Sammlung besitzt noch einen anderen Holzschnitt, der in allem als Gegenstück zu dem Blatte Erlingers zu gelten hat (Taf. 2). Die beiden Blätter sind zweifellos von der gleichen Hand gezeichnet. Daſs sie in völlig übereinstimmender Weise bemalt sind, spricht wieder für ihre gemeinsame Abstammung von ein und demselben Künstler.[2] Dieser Umstand mag eine genauere Betrachtung dieses zweiten Holzschnittes rechtfertigen, wenn auch nicht Erlinger der Formschneider ist. Das Bild führt drei Personen vor: rechts ein Jurist mit einem Buch, in der Mitte ein Jude mit dem Geldsack und links eine junge Frau mit einem Kochlöffel. Über ihnen hängt eine Tafel mit folgender Inschrift:

Der Juriſt mit ſeinem buch
Der Jud mit ſeinem gſuch
Vnd das vnder der frawen fürtuch
Die drew geſchyr
Machen die ganntzen welt yr.

Der Verfasser wollte mit diesem Spruch die Nutzanwendung des Bildes verkünden, die sagen will, daſs Rechtsverdrehung, Wucher und Sinnlichkeit der ganzen Welt Verderben bringen.[3] Links unten ist das Monogramm H. W. mit zwei halben gekreuzten Pfeilen angebracht. Diese Zeichen verweisen auf den Nürnberger Holzschneider Hans Wandereisen[4]. Der Künstler der beiden Zeichnungen ist wohl in Bamberg oder Nürnberg zu suchen.

Von den Titelholzschnitten Erlingers gilt dasselbe, was über die Titeleinfassungen gesagt ist. Sie erheben sich

---

1) Die Direktion hatte die Güte, mir eine photographische Aufnahme der Seltenheit zu gestatten.

2) Die Kenntnis dieses Blattes habe ich der Direktion der K. K. Hofbibliothek zu verdanken.

3) Über verschiedene Fassungen dieses Spruches vgl. Rudeck S. 68.

4) Vgl. Nagler, Bd. 3, S. 711, Nr. 2 und Bartsch, Bd. 7, S. 470, Nr. 3. Über Wandereisen ist zu vergleichen Muther Nr. 1143 und 1263.

nirgends über die gewöhnlichen Leistungen jener Zeit hinaus und sind vielfach Nachschnitte fremder Vorlagen. Sie sind bei den einzelnen Drucken näher beschrieben und gewürdigt.

Unserem Erlinger werden auch die Figuren und Randleisten in dem Aequatorium astronomicum des Astronomen Johann Schöner zugeschrieben, das im Jahre 1521 in Bamberg erschienen ist. Da dieser Druck in einem eigenen Abschnitt behandelt ist, mag hier die Bemerkung genügen, dafs Schöner selbst als Zeichner und Holzschneider dieser Figuren zu gelten hat.[1]

---

4. Kapitel.

Die Drucke Erlingers mit zeitgeschichtlichem und allgemeinem Inhalt.

Der erste uns bekannte Erlingerdruck enthält einen nachgedruckten Bericht über die Erstürmung von Rhodus durch die Türken. Zur Türkenfrage steuerte Erlinger ferner ein Türkenbüchlein bei, dafs der Bamberger Hofrat Caspar von Aufsefs herausgab. Dieser hatte in Neustadt bei Wien eine italienische Handschrift von den Kommentaren des Theodorus Spanduginus über die Türken abgeschrieben. Bei einem früheren Aufenthalt in Rom war ihm die italienische Sprache vertraut geworden, so dafs er sich an die deutsche Übersetzung der gefundenen Schrift machen konnte. Die fertige Arbeit widmete er dem Bambergischen Hofmeister Johann von Schwarzenberg, der ein grofser Freund von Über-

1) Heller, Handbuch für Kupferstichsammler, S. 207 und Andresen, I, S. 457, führen ohne weitere Angaben noch folgende Holzschnitte auf, die sie wohl irrig Erlinger zuschreiben: 1. Anna und Maria, sitzend, halten das stehende Jesuskind. H. 14" 6‴, Br. 10". — 2. Christus am Kreuz, mit Maria, Johannes und Magdalena. H. 14", Br. 9" 9‴.

setzungen war und sich selbst in solchen Künsten übte. Der abgeschriebene italienische Text ging dem Besitzer im Bauernkrieg verloren, die Übersetzung war noch rechtzeitig durch den Druck Erlingers gerettet worden.[1]

Mit dem literarischen Kreise, der sich um Johann von Schwarzenberg bildete, ist noch ein anderer Erlingerdruck in Verbindung zu bringen, die Schrift „Vom Zutrinken“, die vermutlich auf Schwarzenberg selbst zurückzuführen und als ein wichtiger Beitrag zur Mäſsigkeitsbewegung jener Zeit anzusehen ist.[2]

Von der viel verbreiteten Schrift über ein beliebtes Mittel gegen die gefürchtete Franzosenkrankheit liegt uns aus der Presse Erlingers ein Nachdruck vor.

1525 und 1526, da für Erlinger bereits der Höhepunkt seines Schaffens vorüber war, hat er noch einen Kalender des Arztes Sebald Busch und den Unterwerfungseid der Salzburger Untertanen gedruckt.

---

5. Kapitel.

Das Wirken Erlingers in Bamberg für den kirchlichen, politischen und sozialen Umsturz.

Als Erlinger seine Buchdruckertätigkeit in Bamberg eröffnete, herrschte in den deutschen Landen allenthalben eine stürmische Zeit. Es war, als müſsten alle Ordnungen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens aus den Fugen

1) Über C. von Aufseſs vgl. Aufseſs, Otto Frhr. v., S. 214 ff. Ergänzungen hierzu bringt mein Aufsatz „Über das Schicksal von Büchern und Bibliotheken im Bauernkrieg“, der in der Zeitschrift für Bücherfreunde erscheinen wird.

2) Vgl. Scheel S. 366 und Joh. v. Schwarzenberg, Das Büchlein vom Zutrinken. Herausgegeben von W. Scheel. — Klassert, Beilage 1902, S. 17, Nr. 20 und Beilage 1905, S. 1—7.

gehen, so scharf hallten kräftige Hiebe gegen sie durch die Welt, so morsch schienen die alten Formen des Lebens und Denkens geworden zu sein. Die Menschen dieser Zeit begannen in einem bis dahin unerhörten Sturm und Drang die lästigen Fesseln zu zersprengen, die sich um alle Lebensverhältnisse geschlungen hatten. Da tobte drinnen in den Herzen und draufsen auf dem Markt des Lebens überall lauter Kampf und Streit.

Alle, die sich berufen fühlten, das Wort in diesen weltgeschichtlichen Kämpfen zu ergreifen, nahmen mit Eifer die Buchdruckerkunst in ihren Dienst. Die neue Erfindung, die bisher fast nur im Dienste der Wissenschaft und der Kirche gearbeitet hatte, sah sich mit einem Male in den Mittelpunkt des in seinem tiefsten Innern erregten Volkslebens gedrängt. Was die Buchdruckerkunst vermochte, hatte sie bereits in dem Streit zwischen dem Humanismus und der Scholastik gezeigt. Da war die Druckerpresse das wichtigste Kampfmittel der siegreich vordringenden humanistischen Bewegung gewesen. Als Luther auftrat und entschlossen war, dem Papsttum und der alten Kirche offenen Krieg zu erklären, da flogen seine Werbeschriften unter das Volk, um die Mannen zu diesem weltgeschichtlichen Sturme aufzurufen. Mit Begier wurden die Flugschriften verschlungen, Auflage um Auflage ging aus zahlreichen Pressen in die Welt. Luther löste wieder anderen Unzufriedenen die Zunge und so setzten sich bald überall ungezählte Federn in Bewegung und schrieben gegen Kirche und Papsttum, gegen Klöster und Mönche, gegen die Unterdrückung der Bauern und armen Leute, gegen die Verlotterung des ganzen öffentlichen Lebens. Die Buchdruckerkunst wurde die gefügigste Dienerin dieser kirchlichen, politischen und sozialen Revolutionsbewegung. Die grofsen und kleinen Drucker arbeiteten fieberhaft, um der steigenden Nachfrage nach den Flugschriften Luthers und der ganzen Umsturzpartei zu genügen. Die Buchdrucker und Buchführer erlangten auf die Verbreitung der neuen Bewegung einen Einflufs, der nicht leicht zu hoch geschätzt werden kann. Die vielen Auflagen und Nachdrucke der

zahlreichen Flugschriften aus jener Zeit reden eine deutliche Sprache. Die rasche Verbreitung der neuen Lehre wäre unmöglich gewesen, wenn ihr nicht die Flugschriften Luthers und seiner Anhänger den Weg gebahnt hätten. Der plötzliche Ausbruch des Bauernkrieges ist ohne Würdigung der ganzen Oppositionsliteratur jener Zeit nicht zu verstehen.

Man darf aus dem Gepräge der bald aus Bamberg in die Welt geschickten Flugschriften schliefsen, dafs Erlinger schon als Buchführer der neuen kirchlichen und sozialen Bewegung gedient und die Schriften Luthers und seiner Anhänger in Stadt und Land des Bambergischen Gebietes verkauft hat.

Diese Tätigkeit im Dienste der neuen Lehre konnte nicht lange verborgen bleiben. Am 12. Januar 1523 erliefs der päpstliche Gesandte Chieregati von Nürnberg aus an verschiedene Städte Deutschlands gleichlautende Sendschreiben, darunter ein solches an den Rat zu Bamberg, das die Stadt zur Treue gegen die alte Kirche auffordert. Es lag klar zu Tage, dafs Luther einen guten Teil seines Erfolges dem gedruckten Worte zu verdanken hatte. Deshalb richtete sich der Verteidigungskampf Roms vor allem auch gegen die Buchdrucker und Buchführer der deutschen Städte. So hiefs es in dem nach Bamberg gesandten Breve: „Caeterum quoniam videmus, huiusmodi venenatorum librorum impressio, distractio atque lectio quantum verae fidei ac pietati longe lateque obfuerit, vos, quibus insignis istius Civitatis gubernatio credita est, in domino hortamur et in virtute sanctae obedientiae et sub contestatione divini iudicii requirimus, ut solitae vestrae erga deum dictamque eius fidem pietatis ac singularis prudentiae memores omnibus modis providere curetis: Ne apud vos aut in territorio civitatis vestrae huiusmodi libri vel impressi ultra divendantur vel nondum impressi deinceps imprimantur, Imo vero quotquot in dicta Civitate vestra inveneritis, iuxta sedis Apostolicae sententiam et imperiale edictum comburi faciatis, alioquin si perversitatem impressorum vestrorum, qui pecunia (uti credendum est) a Lutheranis corrupti (si vera sunt quae audivimus) Lutheranorum opera promptissime imprimunt, Quae vero a Catholicis pro veritate

contra illos scribuntur, imprimere nequaquam volunt, corrigere et emendare neglexeritis, denuntiamus vobis, quod divinam eamque terribilem ultionem, etiam si alioqui Christianissimi sitis, non evadetis ...[1])

Luther gab das Bamberger Breve in einer deutschen Übersetzung heraus und versah es mit Randbemerkungen. Vgl. Luthers Werke (Weimarer Ausgabe, Bd. 11, 1900, S. 337 bis 356). Hier sind die verschiedenen Ausgaben der Übersetzung Luthers angeführt. Zur Ergänzung ist noch folgender Druck anzugeben: Eyn Pawestlyck | Breue, dem Rade tho | Bamberch gesant | wedder den | Luther. || Ore doerheyt wert yderman opē | baer werden. ij. Thimot. |iij. || M.CCCCC.xxiij. (Mit Titeleinfassung.)

In 4°, 6 Bll., Sig. Aij—B, der 2. Bogen B zählt nur 2 Bll., ohne Kust. und ohne Impr. Bl. 1 v: Den Ersamen vnd berome | den Börgermeysteren ... Bl. 6 r 29 | le recht, vnde syn Pawestesch vnde Mönnekesch vnde | Löuensch. M.CCCCC.xxiij. ||

B. B. (Qg. IX. 8).

Die Annahme Hellers und anderer, daſs der oben wiedergegebene Teil des Sendschreibens gegen die Druckertätigkeit Erlingers gerichtet gewesen sei, beruht auf einem Irrtum. Das päpstliche Breve wurde bereits am 30. November 1522 in Rom ausgestellt. Erlinger druckte aber wohl erst seit 1523 Reformationsflugschriften. Selbst wenn der eine oder andere seiner ersten Drucke in das Jahr 1522 gefallen ist, so könnte nur vom Ende dieses Jahres die Rede sein. Die allgemeine Form des päpstlichen Erlasses lehrt, daſs wir es nicht mit einem Schriftstück zu tun haben, welches bestimmte Verhältnisse oder bestimmte Personen im Auge hatte. Das gleiche Breve wurde auch an andere Städte, wie Straſsburg, Konstanz, Nürnberg und Ulm gesandt.[2]) Überall, wo die

---

1) Vgl. Burmann S. 483.

2) D. Reichstagsakten, I. R., Bd. 3, S. 404. — Politische Korrespondenz der Stadt Straſsburg, Bd. 1, S. 77. — Baum S. 21. — Roth, Friedr., S. 114. — Der päpstliche Nuntius beschwerte sich beim Kaiser vor allem gegen die Städte Augsburg, Straſsburg und Nürnberg, daſs sie die Schriften Luthers drucken lieſsen. Vgl. Ranke, Bd. 2, S. 103.

Lehre Luthers um sich griff, setzte der Kampf der alten Kirche ein. Der päpstliche Gesandte mufste in Nürnberg über die Dinge im nahen Bamberg genaue Nachrichten haben, er mochte auch gehört haben, dafs dort zahlreiche Schriften der neuen Lehre verkauft und gelesen wurden, und Erlinger konnte sich nach dieser Richtung hin durch die betreffende Stelle des Breves wohl getroffen fühlen. Dasselbe spricht aber nicht von einem Buchführer, sondern den Tatsachen widersprechend von mehreren Buchdruckern, die durch lutherisches Geld bestochen widerkirchliche Schriften druckten und sich gegen die Übernahme von kirchlichen Verteidigungsschriften wehrten. Da Erlinger damals sich erst einzurichten begann und sonst kein Buchdrucker in Bamberg war, konnte der dortige Stadtrat sich leicht gegen die päpstliche Verwarnung verteidigen. Dieselbe hat denn in der Tat keine Nachwirkung erzielt. Es will sogar scheinen, als ob durch dieses Warnungszeichen Erlinger erst veranlafst worden wäre, nicht blofs kirchenfeindliche Flugschriften zu verkaufen, sondern selbst zu drucken. Wenigstens setzt seit dem Jahre 1523 seine eigentliche Druckertätigkeit im Dienste der neuen kirchlichen Bewegung ein.[1]

Bei der Umschau unter den von Erlinger gedruckten Flugschriften sind vor allem die Originaldrucke hervorzuheben. Bei ihnen mufste der Drucker notwendig zu den Verfassern, von denen er die Manuskripte übernahm, in Beziehung treten. Hier kam ferner Erlinger die ursprüngliche Verbreitung zu. Freilich ist es nicht immer leicht, die Originaldrucke festzustellen. Mit der gröfsten Vorsicht sind im folgenden unter sie nur die Drucke aufgenommen, die mit Sicherheit als Originaldrucke zu bestimmen sind, alle zweifelhaften sind unter die Nachdrucke verwiesen.

Als Originaldrucke ergeben sich ohne weiteres die beiden Schriften, die Erlinger selbst herausgegeben und mit

---

1) Riederer (Nachrichten, Bd. 4, S. 206) und andere meinen irrtümlich, dafs Erlinger durch das päpstliche Breve aus Bamberg vertrieben worden sei und sich schon damals nach Wertheim gewandt habe.

Vorworten begleitet hat. Der eine Druck ist das Register der Episteln und Evangelien der Sonn- und Feiertage zum neuen Testament. Das Verzeichnis sollte ein Führer durch die deutsche Bibelübersetzung sein und als solcher die Liebe zu Christus und dem Nächsten fördern. Erlinger bediente sich bei den angeführten Textworten der Übersetzung Luthers. Das Register muſs gerne gekauft worden sein, denn bald kam eine 2. Auflage heraus. Da Erlinger gemerkt hatte, „daſs nit jedermann verstehen mag etliche Wörter in dem jetz gründlich verdeutschten neuen Testament“, stellte er in dieser neuen Ausgabe solche Wörter zusammen und fügte ihnen eine Erklärung bei.

Es mag einige Verwunderung erwecken, daſs Erlinger den Mut hatte, mit seinem Namen in der Stadt eines katholischen Bischofs einen Druck zu decken, der frisch und frei die Bibel Luthers pries und empfahl. Wir hören nicht, daſs gegen den kühnen Drucker eingeschritten worden ist. Er druckte vielmehr in der Folge zahlreiche Reformationsschriften, gebrauchte dabei freilich die Vorsicht, seinen Namen wegzulassen. Mit den gleichen Lettern druckte er zur gleichen Zeit die Flugschriften und die Ausschreiben des Bischofs von Bamberg. Wir können diesen Widerspruch nur aus den damaligen Verhältnissen erklären. Die Lehre Luthers hatte unter Georg III. von Limburg in Bamberg ungehindert Eingang finden können. Der Bischof war seinen Liebhabereien nachgegangen und hatte sich nicht viel um religiöse und kirchliche Dinge gekümmert. Sein Nachfolger Weigand von Redwitz war nur das gefügige Werkzeug des allmächtigen Domkapitels, in dessen Macht er durch einen schimpflichen Wahleid bedingungslos gegeben war. Überall herrschte Verwirrung und Verwilderung. In solcher Not und Abhängigkeit hätte der stärkste Wille nicht ausgereicht, aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Bischof Weigand aber fehlte nicht der gute Wille, wohl aber die feste Kraft, durchzudringen und in den kirchlichen und weltlichen Irrungen Ordnung zu schaffen. Ein guter Teil des Domkapitels war der Sache Luthers zugetan und deshalb gegen eine Unterdrückung der neuen

Lehre. Dem Bischof blieb so stets die Hand zum kräftigen Einschreiten gebunden. Bei einer solchen Verwirrung und Ratlosigkeit des fürstbischöflichen Regiments konnte Erlinger ebenso ungestört seine Drucke in das Volk hinausgeben wie Johannes Schwanhausen lange Zeit ungehindert in der Kirche von St. Gangolf das Evangelium und die Rechtfertigungslehre Luthers verkünden durfte.

Schwanhausen[1] verstand es, durch seine leidenschaftlichen Predigten die Herzen des Volkes für sich und seine Sache zu gewinnen. Seiner Tätigkeit ist vor allem die Ausbreitung der Reformation unter dem niederen Volk in Bamberg zuzuschreiben. In dieser Wirksamkeit wurde er durch die Presse Erlingers kräftig unterstützt. Seine eindrucksvollen Predigten wanderten von Haus zu Haus. Die erste wurde von Erlinger Ende 1523 gedruckt. Sie war am Allerheiligentage dieses Jahres gehalten worden. Schwanhausen betonte in seinen Predigten mit Wärme die Verbindung des Evangeliums mit dem praktischen Leben. Das packte vor allem die Gemüter des Volkes. Am Allerheiligentage predigt er von den noch lebenden Heiligen, unter denen er die Gläubigen versteht. Diesen gilt seine Fürsorge und seine eindringlichen Worte von der Sündhaftigkeit aller Menschen und ihrer Heiligung durch den Glauben an Christus. Scharfe Worte fallen gegen die Priester, die von dem freien Willen des Menschen und der Erfüllung der Gebote als der Hauptpflicht des Christen predigen. Die Frucht der dankbaren Liebe zu Gott müsse die Liebe zu dem Nächsten sein. Die äufseren Zeremonien seien nicht die Hauptsache. Gott wolle nicht, dafs wir uns um die toten Heiligen bekümmerten, den lebendigen solle unsere Hilfe gelten. Aber die närrischen Menschen hingen all ihr Hab und Gut lieber an die toten Heiligen und an einen Stein oder an ein Holz, statt es den Lebendigen zu geben. „Die Armen aber, die solcher Ding notdürftig sind, lassen wir sitzen ohn Häuser, Frost, Hunger, Durst, Krankheit und alles Übel leiden, helfen den nit, wir berauben die

1) Erhard, Schwanhausen. — Luthers Briefwechsel (Enders). 1893, Bd. 5, S. 8.

lebendigen und begaben die toten ... So wir aber rechte Christen wärn, ehe wir die Armen Not liefsen leiden, wir verkauften ehe Monstranzen, Kelch, Kirchen und Mefsgewand, als die heiligen zwölf Boten behülfen uns einstweil wie wir könnten, damit den Armen geholfen würde." Es ist zu verstehen, dafs solche Worte des praktischen Christentums, in leidenschaftlichster Form vorgetragen, mächtig gezündet haben. Ohne Zweifel ist in derartigen Predigten viel Samen ausgestreut worden, der die Unzufriedenheit der armen Leute in Bamberg bis zur Entladung im Bauernkrieg steigern half. Dafs nicht blofs das gesprochene Wort des mutigen Volkspredigers gern gehört, sondern auch das gedruckte eifrig gelesen worden ist, zeigt die rasche Folge der zweiten Auflage dieser Schrift, die noch in demselben Jahre aus der Presse Erlingers gekommen ist. Im Februar des nächsten Jahres folgte wieder eine Predigt Schwanhausens im Druck, die gegen die Werkgerechtigkeit der alten Kirche und die Ansprüche der Päpste und des Klerus gerichtet ist. So arbeiteten der kühne Prediger und der gesinnungsverwandte Drucker einträchtig zusammen, um der neuen Lehre zu stetig wachsendem Gefolge zu verhelfen. Eine neue Auflage ist uns von dieser zweiten Schrift nicht bekannt, dafür ist uns ein Nachdruck eines auswärtigen Druckers erhalten.[1]

Die Wege Schwanhausens und Erlingers trennten sich bald. Jener verlor sein Amt und mufste die Stadt verlassen. Seine späteren Schriften sind nicht bei Erlinger erschienen.

Barge[2] sieht in den Predigten Schwanhausens mit Recht eine Beeinflussung durch die Schriften Karlstadts. Man wird kaum fehl gehen, wenn man auch bei Erlinger eine solche Richtung in seiner religiösen Stellung und Entwickelung annimmt. Mit einem Schüler Karlstadts ist Erlinger später, wie wir sehen werden, in engerer Beziehung gestanden, einen von Höltzel in Angriff genommenen Karlstadtdruck hat er selbst zu Ende gedruckt. Bei seinen Drucken ist die Vorliebe

---

1) Erhard weist irrtümlich beide Ausgaben Erlinger zu (S. 11).
2) Bd. 2, S. 195.

für solche Schriften, die einen mystischen und sozialen Einschlag haben, unverkennbar. Es mögen freilich derartige Drucke, die die Stimmung der Zeit am treffendsten wiedergaben, auch den stärksten Absatz gefunden haben.

Ein anderer kampflustiger Streiter gegen die herrschende Kirche, dessen Schriften Erlinger durch den Druck verbreitete, war Heinrich von Kettenbach. Ein ehemaliger Franziskaner von Ulm, hatte sich dieser erbitterte Gegner des Papsttums durch seine kühnen Predigten in dem alten Wirkenskreis unmöglich gemacht und mufste von Ulm weichen. Über seine weiteren Schicksale schweigen alle Quellen. Nur seine zahlreichen in die Welt gesandten Schriften reden von der fieberhaften literarischen Tätigkeit dieses seltsamen Mannes. Wie mir Herr Dr. Clemen, der die Herausgabe der Schriften Kettenbachs vorbereitet, gütigst mitteilt, hat eine sorgfältige Vergleichung der verschiedenen Drucke ergeben, dafs die mit den Typen Erlingers gedruckten Schriften Kettenbachs Originaldrucke sind. Vielleicht hat sich der unruhige Volksprediger von Ulm nach Bamberg begeben. Seine Wirksamkeit läfst sich hier freilich nicht feststellen. Auf jeden Fall müssen zwischen ihm und Erlinger irgendwelche Beziehungen stattgefunden haben. Am ehesten ist anzunehmen, dafs Kettenbach auf einem fränkischen Schlofs eine Zuflucht gefunden und von hier aus seine Schriften an Erlinger gegeben hat, der als Buchführer viel herumgekommen ist.

In der „Vergleichung des Papstes mit Christus" wird die Herrschsucht und Habgier der Stellvertreter Christi von Kettenbach leidenschaftlich bekämpft. Christus und der Papst sind ihm wie „Lucifer und St. Michael, als Tag und Nacht, und wo der Statthalter ist, do ist Christus nit doheim".[1] Zum Schlufs wird in einer „Klag an den Adel des Reichs" der deutsche Adel aufgefordert, der Herrschaft der welschen Pfaffen, welche Kaiser und Könige und alle Fürsten stets geäfft hätten, ein Ende zu machen. „Sehet an, wie ihr an euern Gütern seid

1) Über die Entwicklung der Antithesis Christi et Antichristi in der antikirchlichen Oppositionsliteratur vgl. Kawerau in Luthers Werken. Weimar, Bd. 9, S. 677—700.

verarmt und verdorben. Die bösen Geistlichen besitzen alle Dinge, sie sollten Diener und Bettler sein, so sind sie euere Herren worden ... Eine arme Witfrau, die am Rad spinnt und ihr Brot gewinnt, mufs Ungelt geben, ein toller Cuntzen Sohn, ein reicher Pfaff, ein reich Convent gehen ledig aus, verbuben, verschlemmen das Ihrige mit Haufen". Mit einer warmen Verteidigung Luthers und seiner Lehre schliefst die leidenschaftliche Kampfschrift. Sie findet ihre Fortsetzung in einer ausführlichen „Apologia und Verantwortung Martini Luthers", die in der Heftigkeit der Sprache der vorausgegangenen Schrift nichts nachgibt. In gleichem revolutionären Ton sind auch die beiden übrigen Predigten gehalten, die Erlinger noch gedruckt hat. In der Abschiedsrede an die Ulmer wird unter anderem die Sitte verflucht, in den Kirchen Kerzen zu brennen, statt das Geld den Armen zu geben, und werden diejenigen verdammt, die die Menschen reizen, „so viel Gold, Kleinode, Paternoster, Agnus dei, Kleider zu hängen an die Bilder, Tafeln und desgleichen, und die armen Christen Hunger, Mangel, Kälte und Armut leiden lassen". Solche leidenschaftliche Reden und Schriften waren in hohem Mafse geeignet, die Erbitterung der armen Leute gegen die reichen Geistlichen und Klöster zu steigern und den Bauernkrieg vorzubereiten. Der künftige Geschichtsschreiber des Aufruhrs in Franken wird den Einflufs solcher Flugschriften auf die Entwickelung der Empörung und das Wirken Erlingers nicht übergehen dürfen.

Aus seiner Bamberger Umgebung erhielt Erlinger die Schrift des Domherrn Jakob Fuchs[1], die die Priesterehe und die vom Würzburger Bischof gefangen genommenen verheirateten Geistlichen Johann Apel[2] und Friedrich Fischer[3] verteidigt.

---

1) Über Fuchs, den Freund Huttens und Anhänger der Reuchlinistischen Partei ist zu vergleichen: Knod S. 141 f., Nr. 1037. — Luthers Briefwechsel (Enders), Bd. 4, S. 180, 1891. — Luthers Werke, Bd. 12, S. 68, Weimar 1891, — Erhard, Reformation, S. 65. — Engelhardt S. 9. — Von der Planitz, S. 476 ff.

2) Vgl. Muther S. 230 f.

3) Vgl. Knod S. 128 f., Nr. 900.

Unter die Originaldrucke Erlingers sind wohl auch jene Flugschriften zu rechnen, die die Verwerfung der ketzerischen Artikel des Magisters Arsacius Seehofer betreffen. Da sind es vor allem die von der Universität Ingolstadt verurteilten Sätze selbst, die Erlinger mit einem Nachwort des unbekannten Herausgebers gedruckt hat.[1] Der Vorgang in Ingolstadt bewog die mutige Argula von Stauffen zu scharfen Angriffen gegen die Ingolstädter Universität und zu mehrfachen der Verteidigung des Evangeliums gewidmeten Sendschreiben. Zwei solche Schriften sind wieder von Erlinger herausgegeben worden, ein Sendschreiben an den Herzog Wilhelm von Bayern und eine kurze Zuschrift an den Herzog Johann von Bayern.

Einen wichtigen, soviel ich sehe, bisher nicht beachteten Beitrag zur politischen und sozialen Geschichte jener Zeit hat uns Erlinger durch den Druck der „Entschuldigung des Adels zu Franken" überliefert, worin die Ohnmacht des Kaiserlichen Regiments und Kammergerichts heftig angegriffen und die Selbsthilfe des Adels verteidigt wird, wie sie sich in dem Vertrag von Schweinfurt aussprach.[2]

Ein anderes höchst wichtiges zeitgeschichtliches Dokument stammt ebenfalls im Originaldruck aus der Presse Erlingers: die sogenannte Reformation Friedrichs III., die unter dem Titel: „Teutscher Nation Notdurft" erschienen ist.[3] Hier

---

1) Vgl. Luthers Werke, Weimar, Bd. 15, S. 95 f. — Kolde S. 57 ff.

2) Über die Rittertage zu Schweinfurt von 1522 und 1523 vgl. Ulmann S. 327 ff. — Deutsche Reichstagsakten, J. R., Bd. 3, S. 689 ff. — Fellner S. 237 ff.

3) Über die frühere Beurteilung dieses Reformprogramms vgl. Eichhorn, 3. T., 1819, S. 102 und 108 f. Über den Zusammenhang mit dem sogenannten Heilbronner Entwurf einer Reichsverfassung s. Hegel S. 664 f. Eine eingehende Besprechung der älteren Literatur gibt Homeyer. Homeyer nimmt den Zwickauer Druck für den Originaldruck, doch halte ich die angeführten Beweisgründe nicht für durchschlagend. Über die merkwürdige Schrift sind ferner noch zu vergleichen: Bezold S. 463 und 494. — Fischer, E. W., S. 6 ff. — Hagen 2, 1, S. 338. — Janssen, Bd. 2, S. 303 und 478. — Stälin, 4. T., S. 298. — Potthast S. 471. Potthast vermengt bei seinen Literaturangaben die echte auf dem Reichstag zu Mainz vorgelegte Reformation Friedrichs III. mit der vorliegenden sogenannten Reformation Friedrichs III. — Friedrich S. 140. — Roscher S. 85. — Ranke, Bd. 2, S. 165. — Egelhaaf S. 219. — Kluckhohn S. 294, A. 2.

haben alle die Klagen über die trostlosen öffentlichen Zustände jener Zeit einen beredten Ausdruck gefunden und die Abstellung der hauptsächlichsten Schäden wird dringend verlangt. Obwohl das entrollte Reformprogramm vor allem die Interessen des gemeinen Mannes in den Städten vertritt, ist es im Bauernkrieg die Grundlage des sogenannten Heilbronner Entwurfs einer Reichsreform geworden. Es versteht sich von selbst, dafs diese Schrift gerne gekauft und gierig gelesen wurde. Von Erlinger liegen mir drei Auflagen vor.

Als Originaldrucke sind ferner mit grofser Wahrscheinlichkeit noch folgende Erlingerdrucke zu betrachten: die weitläufige Verteidigung des aus Wittenberg vertriebenen Pfarrers Johann Drach, genannt Carlstadt[1] (Verz. Nr. 19), die Ermahnungsschrift Thomas Störs an Antonius Thürler (Verz. Nr. 24), eine Verteidigung des Evangeliums durch den Maler Hans Greiffenberger (Verz. Nr. 26) und endlich eine kurze Auslegung des 6. Kapitels aus dem Evangelium des hl. Johannes (Verz. Nr. 22).

Bei den Nachdrucken Erlingers können wir uns kürzer fassen. Da hier unserem Drucker nur eine untergeordnete Rolle zukommt, ist der literarische Wert dieser Nachdrucke ein geringerer als der solcher Schriften, die Erlinger als Verleger und Drucker zugleich zum ersten Male unter das Volk gebracht hat. Der Geschichtsschreiber der Reformation und sozialen Revolution in Bamberg und Franken mufs freilich diesen Nachdrucken die gleiche Aufmerksamkeit zuwenden wie den Originaldrucken Erlingers, weil beide Arten von Schriften dieselbe Verbreitung und Wirkung gehabt haben. Indem auf das bibliographische Verzeichnis dieser Nachdrucke verwiesen wird, seien als die wirksamsten derselben kurz die Schriften von Martin Luther, Hans Sachs und Eberlin von Günzburg genannt.

---

1) Vgl. Kawerau, G., S. 250 ff. — Herrmann S. 194 ff.

6. Kapitel.

Erlinger in Wertheim im Dienste der Reformation und seine Rückkehr nach Bamberg.

Im Jahre 1524 begab sich Erlinger mit seiner Druckerei nach Wertheim. Vielleicht hatte er vor, sich dort dauernd niederzulassen. Für die reformatorische Richtung seiner Druckertätigkeit bot Wertheim einen weit günstigeren Boden als Bamberg, wo über kurz oder lang der Kampf gegen die neue Lehre mit aller Entschiedenheit einsetzen mußte. Wahrscheinlich war dem mutigen Drucker schon jetzt der Boden in seinem bisherigen Wirkensort zu heiß geworden. Über die Grafschaft Wertheim herrschte dagegen Georg II., ein eifriger Anhänger Luthers und freundlicher Beschützer verfolgter Gesinnungsgenossen.[1] Unter solchem Schutze konnte sich Erlinger ein reiches Wirken in Wertheim versprechen.

Wie schon einmal gab Erlinger jetzt wieder eine von ihm selbst verfaßte Schrift heraus. Es war das „Evangelion Christi", eine Zusammenfassung der vier Evangelisten. Die Ausgabe bekundet sich schon äußerlich als Wertheimer Druck. Das Titelblatt zeigt den Vermerk: „Gedruckt zu Wertheim 1524". Die Titeleinfassung enthält in ihrem unteren Stück das Wappen der Grafen von Wertheim. In dem Vorworte ermahnt Erlinger alle Christgläubigen, sich in dem Worte des heiligen Evangeliums als der Schule des Glaubens in Christo zu üben. Zu solcher Übung sollte das nach dem Muster Gersons zusammengestellte Evangelium Aufmunterung und Hilfsmittel sein. Graf Georg von Wertheim habe den Auftrag zur Verfertigung der Schrift erteilt, bei diesem Geheiß sei er von der Liebe zum Worte Gottes geleitet

1) Eissenlöffel S. 21 ff. — Radlkofer S. 522 ff. — Vierordt, Bd. 1, S. 136 f. — Luthers Briefwechsel (Enders), Bd. 4, S. 2 f. und S. 378 f. usw. — Aschbach, Bd. 1, S. 294 f., Bd. 2, S. 315 ff. — Medicus S. 43. — Baumgarten S. 23.

worden. So wolle das Büchlein eine Handhabe zum Kampfe gegen die Feinde des Evangeliums bieten und die Menschen auffordern, Liebe gegen den Nächsten in seinen leiblichen und geistlichen Nöten zu üben. Die Schrift selbst ist keine selbständige Bearbeitung, sondern eine Übersetzung der Evangelienharmonie Gersons. Die Einrichtung und der Wortlaut des Textes schlieſst sich enge an die lateinische Vorlage an.[1] Der deutsche Text stimmt im wesentlichen mit der Bibelübersetzung Luthers überein, ebenso sind die eingefügten Randbemerkungen Luthers Neuem Testament entnommen.[2]

Diese Übersetzung Erlingers hatte ein merkwürdiges Schicksal. Ihr erster Bogen wurde 1530 mit einem neuen umgetauscht, in dem die Vorrede Erlingers und der Druckort Wertheim wegblieb und dafür ein anderer Titel nebst einer Vorrede Melanchthons[3] eingeführt wurde. Der Grund dieser Veränderung kann nur vermutet werden. Offenbar suchte man in dem Druck alle Spuren zu verwischen, die auf Erlinger und den Druckort hinwiesen. Vielleicht war zwischen dem Grafen von Wertheim und Erlinger ein Bruch erfolgt; durch einen solchen fände die schnelle Rückkehr Erlingers nach Bamberg und die spätere Weglassung der Vorrede ihre Erklärung. Am wahrscheinlichsten ist aber, daſs Erlinger für seine Übersetzung keinen Absatz gefunden und deshalb um

---

1) Mir lagen zur Vergleichung die Werke Gersons in der Antwerpener Ausgabe vor: Joannis Gersonii ... Opera omnia ... Opera et studio M. Lud. Ellies Du Pin ... T. IV. Antwerpiae, 1706. — Sp. 83 beginnt hier: Joannis Gersonii ... Monotessaron seu unum ex quatuor evangeliis. (— Sp. 202.)

2) Riederer, Bd. 3, S. 458 ff. und Bd. 4, S. 98 ff. Über die verschiedenen Evangelienharmonien vgl. Zahn in der Realencyklopädie von Herzog-Hauck, Bd. 5, S. 653—691, 3. A., 1898.

3) Mit Melanchthon war Erlinger schon früher bekannt geworden; so heiſst es in dem Briefe Melanchthons an Hieron. Baumgartner vom 11. April 1526: Tuas literas nuper adeo Chalcographus (sic!) Erlingus attulit ... (Corpus Ref. I, 1, Sp. 792, Nr. 376). Zweifellos war unser Erlinger der Überbringer des Briefes. (Vgl. Clemen S. 11 103.) Wir lernten ihn bereits einmal als Briefboten kennen. Da brachte er ebenfalls aus Nürnberg einen Brief. Diese Stadt scheint ein Hauptplatz seines Schriftenvertriebes gewesen zu sein. — Die Buchführer waren, da sie von Ort zu Ort zogen, zu Briefvermittlungen sehr geeignet und gesucht.

eine Empfehlung Melanchthons nachgesucht hat. Für diese Vermutung spricht vor allem der Umstand, daſs die in ihrem ersten Bogen veränderte Ausgabe erst im Jahre 1530 als scheinbarer Neudruck von Erlinger wieder ausgegeben worden ist. Melanchthon erwähnt in seiner Vorrede weder die Vorlage der Übersetzung, noch den eigentlichen Herausgeber, um, wie es scheint, ebenfalls jede Spur der Herkunft der Schrift zu tilgen. Ein weiterer Grund zur Weglassung seines Namens mag für Erlinger darin bestanden haben, daſs er nach seiner Rückkehr in die Stadt Bamberg jede offene Verbindung mit der neuen Lehre aufgeben muſste.

Auſser seiner Evangelienübersetzung hat Erlinger in Wertheim noch zwei Schriften gedruckt, die auf den Prediger Martin Reinhard zurückgehen. Die eine enthielt das von Reinhard herausgegebene Sendschreiben des Bruders Heinrich von Zütphen, eines Predigers von Bremen.[1] Diese Schrift ist dem Grafen Georg von Wertheim gewidmet. Ihr Herausgeber war Ende Oktober 1524 als Schüler Karlstadts aus Jena vertrieben worden und hatte sich nach Nürnberg gewandt, um hier ein neues Amt zu finden.[2] Von dort aus sandte er seine Schrift an den Grafen von Wertheim. In der Widmung hält es der Herausgeber für eine gerechte Zulassung Gottes, daſs jetzt die ungelehrten Laien die rechte göttliche Erkenntnis hätten und lehrten, nachdem die Geistlichen, die die Lehrer des Volkes sein sollten, „Chriſto unnd ſeinem wort den ruckē gewant, vñ Got alſo gereytzt in falſcher leer, vnd dem wort das nit ſein war“. Weil von den Geistlichen nichts zu erhoffen sei, widmete er die Schrift dem Grafen „als einem rechtē liebhaber lauterer Euāgeliſcher warheit“. Reinhard konnte nicht lange in Nürnberg bleiben. Dem dortigen Rate war nicht unbekannt geblieben, daſs er als Schwärmer von dem Kurfürsten von Sachsen ausgewiesen worden war. So erging auch jetzt wieder an ihn der Befehl, mit Weib und Kindern

1) Vgl. Goedeke, Bd. 2, S. 242, Nr. 6.

2) Über Reinhard vgl. Kolde, Th., Hans Denck, Beiträge, Bd. 8, S. 17 ff. — Barge, T. II, S. 192 ff., 240 ff. — Urkundenbuch der Stadt Jena, Bd. 2, S. 483 f., Nr. 1283, 1285.

die Stadt sofort zu verlassen und außerhalb eines Rats-Gebietes seinen Pfennig zu verzehren. Vermutlich hat sich Reinhard von Nürnberg aus nach Wertheim begeben, wo er auf Grund seiner Nürnberger Zuschrift an den Grafen freundliches Entgegenkommen erwarten konnte. So hatte er sich auch früher durch die Widmung einer Schrift an Antonius Tucher, Hieronymus Ebner, Wilibald Pirckheimer und den ganzen Nürnberger Rat Freunde zu gewinnen gesucht, bevor er selbst nach Nürnberg kam. Während dieser von mir vermuteten Anwesenheit in Wertheim wird Reinhard bei Erlinger die angeführte Schrift in den Druck gegeben haben.

Wahrscheinlich hat Erlinger bei dieser Gelegenheit von Reinhard noch eine zweite Flugschrift erhalten, die ebenfalls in Wertheim zum Druck gelangte, nämlich der anonyme Bericht, den Reinhard über die im August 1524 in Jena abgehaltenen Verhandlungen Luthers mit Karlstadt ausgegeben hat. Diese Darstellung über die „Acta Jenensia" ist trotz einer gewissen für Karlstadt eingenommenen Parteilichkeit eine wichtige Quelle für die Geschichte jener Vorgänge.[1]

Erlinger ist in Wertheim nicht lange geblieben. Wahrscheinlich hat ihn der Bauernkrieg, durch den auch der Graf von Wertheim in Mitleidenschaft gezogen wurde,[2] zur Rückkehr nach Bamberg veranlaſst, wo er bereits 1525 das astronomische Werk des Doktors Johann Copp druckte. Durch den unglücklichen Ausgang des Bauernkrieges erlitten die Buchdrucker eine empfindliche Einbuſse. Die Flugschriften fanden keine Abnahme mehr und wurden allenthalben von den Obrigkeiten streng überwacht. Erlinger stellte die Drucklegung solcher Schriften vollständig ein. Nur im Jahre 1527 druckte er noch eine Schrift des fürstbischöflichen Kaplans Ulrich Burchardi, die die verspätete Übersetzung eines bereits 1523 gedruckten Dialogs über den christlichen Glauben darstellt, von der 1525 schon zwei Übersetzungen erschienen

1) Vgl. die ausführliche Behandlung der Schrift mit ihrer Wiedergabe und der einschlägigen Literatur in Luthers Werken (Weimar), Bd. 15, S. 322 ff.

2) Kern, S. 81 ff.

waren. Erlinger gab den neuen Druck mit seinem Namen aus. Offenbar war sie durch den Verfasser Burchardi bestellt worden. Da dieser noch immer am fürstbischöflichen Hofe weilte, konnte Erlinger ohne Bedenken die Schrift übernehmen, deren lateinische Vorlage Bischof Weigand gewidmet ist. Doch scheint die neue Ausgabe der wachsamen Obrigkeit nicht entgangen zu sein. Wenigstens ist das Domkapitel am 1. März desselben Jahres, da die Schrift erschien, gegen ihren Verfasser eingeschritten. Im Kapitelbuch heifst es: „Das mein gnediger Herr[1] Maister Vlrich seiner Gnaden Cappelann, wo er vonn seinem Furnemen nit wollt absteen, gefengklichen lasse annemen, ist seinem furstlichen Gnaden heimgestellt."[2] Worum es sich in dieser Angelegenheit drehte, darf aus den Verhandlungsgegenständen dieser Kapitelssitzung geschlossen werden, in der der Bischof gebeten wurde, dafs er „der Prister halbenn im Stiefft, die lutterisch wernt," auch Einsehen hätte, „damit der Prediger halbenn auch nit Mangell werde." Die von Erlinger gedruckte Schrift Burchardis ist wahrscheinlich von der Obrigkeit eingezogen worden. Wenigstens hat sich von ihr nur mehr ein Exemplar feststellen lassen. Burchardi[3] verliefs Bamberg und ging

1) Bischof Weigand.

2) Rezefsbuch, Bd. 3, Bl. 413b. Vgl. Erhard, Reformation, S. 58 f.

3) Jäck (Pantheon, Sp. 126) bringt über Burchardi mehrere unrichtige Angaben. Vor allem schreibt er ihm irrtümlich das von Erlinger gedruckte Register der Epistel und Evangelien zu. — Burchardi war zu Waischenfeld geboren. Er studierte in Leipzig. In die Matrikel wurde er im W.-S. 1500 als Udalricus Borckhart de Weyfsenfeldt eingetragen (Erler, Bd. I, S. 437). Im S.-S. 1507 wurde er Baccalaureus (Bd. II, S. 429), im W.-S. 1511 stieg er zum Magister auf. Im Jahre 1514 stellte er ein Lehrbuch der Musik zusammen und widmete es der Leipziger akademischen Jugend (Panzer, Annales, Bd. VII, S. 206). Johann Lang stattete es mit einem Widmungsgedicht aus und Melchior Lotter besorgte den Druck. Die Vorrede ist vom 1. April 1514 datiert. Dann trat er in die theologische Fakultät ein: 1515 April 17, ad legendum cursum in sacra theologia venerabilis dominus Udalricus Borkardi de Weischenfeldt presentatus. Bald darauf mufs er in die Dienste des Bischofs von Bamberg eingetreten sein. Im Jahre 1521 begleitete er Georg III. auf der Reise nach Kärnten (Jaksch, S. 5). — Einmal kaufte er für den Bischof Bücher; die Kammerrechnung hat darüber folgenden Eintrag: „Item 3 Gulden 3 ℔. 10 ₰ gebenn Herrnn Vlrichen meines gnädigen Herrn seligenn Capellan, die er hieuor ausgeben hat, für Opera

nach Leipzig. Dort nahm er seine früher unterbrochenen theologischen Studien wieder auf.[1] Über seine weiteren Schicksale sind mir keine Nachrichten bekannt geworden.

Erlinger hat in dem gleichen Jahre, da er die Schrift Burchardis druckte, Schriften des Augustiners Bartholomäus von Usingen gegen die neue Lehre aus seiner Presse gegeben Daraus ist geschlossen worden, daſs der frühere Lutheraner sich wieder der alten Kirche zugewandt hat. Doch ist zu bedenken, daſs die drei katholischen Schriften, die Erlinger gedruckt hat, in fremdem Verlage erschienen sind. In früheren Drucken und Ausgaben hat sich Erlinger offen als begeisterten Anhänger der neuen Lehre bekannt. Im Jahre 1530 gab er ja aufs neue seine Übersetzung der Evangelienharmonie Gersons heraus, bei der er sich der Worte Luthers bedient hat. Wenn er die Vorrede und seinen Namen weglieſs, geschah das offenbar nur aus Klugheitsrücksichten.

---

7. Kapitel.

Erlinger im Dienste auswärtiger Verleger und des fürstbischöflichen Hofes.

Die meisten Drucke sandte Erlinger aus eigenem Antriebe in die Welt, für sie war er Drucker und Verkäufer in einer Person. Nur vier Schriften hat er in fremdem Auftrage gedruckt.

Lutheri vnnd Erasmi Rotherodam vnnd anndere Trectetlein, vnnd die aus Beuelch m. g. Herrn für ſ. G. alſo erkaufft ... zalt am Montag quarta Penthecoſten 1522". Ein anderes Mal wird für ihn folgende Qittung ausgestellt: „Item 4 tt. 20 ₰ gebenn Meyſter Vlrich m. g. Herrn Caplan, die er furter ausgebenn hat, fur ein Meſſepeckenn, vnnd ein Gueßkenndlein zu Alltar inn m. g. Herrnn Capelle haben zu gebrauchen, zalt am Montag nach Dioniſy 1522". — Veit Werler schrieb aus Villach (Ursulae die 1521) an Friedrich Nausea über B. „D. Ulrichus, Antistitis nostri sacrificulus, ut est homo facetijs abundans, risum mihi crebro movet". (Epist. misc. ad Nauseam ... S. 10). Werler weilte damals bei Bischof Georg III.

1) Am 23. März 1527 wurde er sententiarius, am 10. Oktober 1531 licentiatus (Erler, Brieger, S. 34).

Das Astrolabium des Astronomen Johann Copp erschien „in Koſt und Verlegung des ehrſamen und achtbaren Caſpar Weidlin, Buchführers zu Nürnberg“.[1]

Drei Schriften des Bartholomäus von Usingem druckte Erlinger im Auftrage des Würzburger Buchhändlers Bernhard Weigel. Diese Würzburger Bestellung fällt auf, da sich in dieser Stadt selbst ein Buchdrucker befand, der Schriften Usingens in den Druck gab. Mit Balthasar Müller[2] hatte Erlinger schon einmal einen geschäftlichen Wettkampf gehabt, als er den Würzburger Almanach druckte. In diesem Kampfe scheint Erlinger unterlegen zu sein; denn in der Folge erschienen die Würzburger Almanache bei Balthasar Müller.[3]

Bekam also Erlinger von Buchhändlern nur wenige Bestellungen, so hatte er mit vollen Händen zu tun, die amtlichen Aufträge des fürstbischöflichen Hofes in Bamberg zu erledigen. Zahlreiche solcher Drucke verlieſsen die Presse Erlingers besonders in der stürmischen Zeit des Bauernkriegs. Vom Jahre 1526 ab übte er sein Handwerk fast nur mehr im Dienste der Bamberger Regierung aus. Die amtlichen Bestellungen, die je nach den Bedürfnissen und Ereignissen der Zeit zahlreich oder spärlich einliefen, waren nur unsichere Nahrungsquellen. Erlinger muſs wohl noch auf anderem Wege Verdienst gesucht haben. Freilich wissen wir davon nur weniges. Einige Angaben bieten uns die Einträge der Kammerrechnung. Dort heiſst es einmal: „Item 1 *tt.* 20 *ϑ.* gebenn Jorgenn Erlanger Puchdrucker für ein Marggreuiſche Halsgerichts Reformacion, die aus Beuelh der Reth inn die Radtſtubenn alſo erkauft iſt, zalt am Sambſtag nach Kiliani (10. Juli) 1529.“ So hat also Erlinger den Handel mit Drucken und Büchern wohl nie ganz aufgegeben.

Eine andere Stelle der Kammerrechnung lautet: „Item 8 *tt.* gebenn Jorgen Erlannger Buchdrucker für zwey eingepundene

---

1) Über Weidlin, einen der ältesten Nürnberger Buchführer, der wohl identisch ist mit Weydell, liegen uns nur wenige Nachrichten vor. Vgl. Joh. Ferd. Roth, Taschenbuch, S. 438 und Hase, S. 145 und 185.

2) Vgl. Köl, S. 22. — F. W. E. Roth, Geschichte, S. 73 f. und 83.

3) Carl Gotfr. Scharold, Beyträge, S. 258.

Regiſter, in der jglichen fonnff Puch Papir gepunden vnnd ſind furter Hanſen Thein Pergkmeiſter gen Wallenfels[1] geſchickt dieſelbenn zu den Pergkwerckssachen doſelbſten habenn zugeprauchenn, zalt am Mittwoch Sebaſtiani (20. Januar) 1529."

Manchmal trug es auch kleine Trinkgelder ein, so enthalten die Protokolle der Domkapitelssitzungen folgende Angaben: „Jorg Erlingers Dachter ſoll ein Orth zu Drinckgelt gegebenn werdenn, darumb das ſie meinen Herrn vom Capitel etlich Almanach geſchennckt hat." Das war am Freitag nach Lucia (15. Dezember 1525).[2] Im folgenden Jahre wurde am gleichen Tage dasselbe Geschenk ausgesprochen.[3] Am 29. Dezember 1531 heiſst es wieder: „Erlinger hat Almanach in Capittel geantwort, dagegen iſt ſeiner Tochter ein halber Guldein zu Trinckgelt gegeben worden."[4]

In der Kammerrechnung ist folgendes Geschenk eingetragen: „Item 24 ₰ gegebenn Jorgen Erlanger Puchdruckers Hausfrauen zu Vererung, hat meinem gnedigen Herrn ein Loßtoffell mit Gold vnd Silber außgeſtrichen geſchenckt, zalt am Criſtag 1529." Die Aderlaſstafel mag ein Weihnachtsgeschenk der Spenderin an den Bischof gewesen sein.[5]

Verfolgten die von Erlinger gedruckten fürstbischöflichen Bekanntmachungen damals einen praktischen Zweck, so sind sie heute zu wichtigen geschichtlichen Quellen geworden, in denen sich die Zustände und Ereignisse jener Tage spiegeln. Die bewegte Regierung des Bischofs Weigand tritt uns hier deutlich in allen ihren groſsen und kleinen Angelegenheiten entgegen. Wir besitzen in diesen Aktenstücken wichtige Belege für die Geschichte der Reformation, des Bauernkriegs, des Schwäbischen Bundes, der Rüstungen gegen die Türken, der verschiedenen Bambergischen Fehden und der Packschen Händel. Für die Kulturgeschichte bieten die polizeilichen Verordnungen über den Wirtshausbesuch, das Bier und Wein-

1) Über das Bergwerk Wallenfels s. Haupt, S. 93 ff.

2) Rezeſsbuch III, Bl. 335 r.

3) Rezeſsbuch III, Bl. 402 r.

4) Rezeſsbuch IV, Bl. 21 v.

5) Es handelte sich hier vermutlich um dieselbe Aderlaſstafel, die Erlinger im „Almanach Sebaldi Busch" zum Verkaufe ausgeschrieben hat.

schenken, den Marktverkehr, die Münzen und andere Dinge reiche Ausbeute dar.

Hatte die Presse Erlingers unter dessen Leitung zuletzt ausschliefslich für die Bamberger Regierung gearbeitet, so ging sie nach dem Tode des Besitzers ganz in das Eigentum des fürstbischöflichen Hofes über. Die gesprächige Kammerrechnung meldet den Vorgang folgendermafsen: „Erkaufftc Druckerey. Item 125 Gulden gebenn Jorgen Erlingers Buchdruckers ſelig Wittib für die Druckerey ſamt aller derſelben Zugeherung aus meines gnädigen Herrn Beuelh herauff gen Hof genomen vnd alſo von ir erkaufft, zalt Donerstag nach Dioniſi 1543 (11. Oktober).“ Für die Druckerei war eine eigene Kammer hergerichtet worden.[1] Erlingers Nachfolger wurde der bisherige Buchbinder Hans Müller, der für die bestellten Druckerarbeiten einen jährlichen Sold erhielt. Durch diese Entwicklung verlor die Buchdruckerkunst in Bamberg auf lange Zeit ihre selbstständige Bedeutung. Es wurden nur mehr Verordnungen und Ausschreiben gedruckt.

---

1) Die Kammerrechnung meldet:

„Item 28 ℔. 24 ₰. (Hanſen Hartungs) Geſellen für 48 Taglon zu 18 ₰. habenn dieſe Wochenn allenthalben in den Stellen hieroben zu Hoff vnnd dann an der Stuben, ſo zu der Buchtruckerey gehorig, gearbeitet ...

Item 6 ℔. 9 ₰. gebenn Conntzen Stocklen, Clayber, vnnd zweyenn ſeinen Geſellen für 9 Taglonn zu 21 ₰, welche vff dem hindern Gang auswendig die Buchtruckereiſtuben vnd Fenſterwendt ... geclaibt haben ...

Item 1 ℔. 18 ₰ zweyen Weibern für 4 Taglon zu 12 ₰., ſo den Laimen vnnd anders zu gemelter Stuben hinauffgetragen ...

Item 3 ℔. 6 ₰. gebenn fur 2000 hultzere Zweck zu der Truckereiſtuben zugebrauchen ...

Item 3 ℔. 20 ₰. gebenn Maiſter Hanſen Schrotter decker für 3 Taglonn zu 28 ₰., hat an der Buchdruckereiſtuben die Wendt gedundit ... 4 ℔. 10 ₰. ſeinen Geſellen für 5 Taglon zu 26 ₰., ... 2 ℔. ſeinen Hantlangern für 5 Taglonn zu 12 ₰.

8. Kapitel.

Johann Schöner und Georg Erlinger.

Im Jahre 1521 ist in Bamberg ein merkwürdiges Werk erschienen. Schon die äufsere Form ist auffallend. Grofse, breite Blätter sind mit astronomischen Figuren geschmückt, die nur durch Tabellen ergänzt werden. Die erste Seite enthält riesige Lettern, die in Holz geschnitten folgenden Titel geben:

AEQVA | TORIVM | ASTRO | NOMI | CVM |
(In kleinen gedruckten Lettern folgt sodann:) ADLECTOREM |
Sydera gyrato passim currentia coelo |
Voluat ut aequato pondere cuncta polus |
Orbibus aspectus varios hinc inde rotatis |
Lector sydereum hoc visere spondet opus. ||

Zu beiden Seiten der Verse befinden sich die Nürnberger Stadtwappen in Holzschnitt.

Die 12 Blätter haben grofses Folioformat. Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Signaturen laufen von $A_2 - B_4$. Blatt 2r.: **Tabula Regionum Noua.** || In der folgenden Tabelle der Städte ist Bamberg durch einen auffallenden Druck „BABENBERGA"[1] ausgezeichnet. Auf dem 3. Blatt beginnen die astronomischen Figuren, die von jetzt ab die Vorderseite eines jeden von schmalen Leisten umrahmten Blattes vollständig ausfüllen und durch die gegenüberstehenden Tabellen erläutert werden. Die Bilder bestehen in der Regel aus mehrfachen Kreisen, in die Grade und Aufschriften eingezeichnet sind. Auf den Kreisen liegen drehbare Scheiben, die mit dem Blatte durch Fäden verbunden sind. Die Scheiben tragen wieder Aufschriften und Gradeinteilungen. 9 solche

1) Den Tabellen ist in der Regel beigefügt: Radix . . . ad meridianum Babenbergen.

kunstvoll zusammengefügte Bilder, die in den mir vorliegenden Exemplaren[1] koloriert sind, bilden den Hauptbestandteil des Werkes, das auf Blatt 11 v. mit folgendem Druckvermerk schliefst:

Babenberge impressum in aedibus Joannis Schoners | Anno Virginei partus 1521. Sole 16. | Libre gradū perlustrante. || Das letzte Blatt ist leer.

Aus der Schlufsbemerkung geht hervor, dafs dieses Werk zu Bamberg in dem Hause des Verfassers, des Astronomen und Mathematikers Johann Schöner gedruckt worden ist. Da um diese Zeit kein anderer Bamberger Buchdrucker bekannt ist, wurde allgemein Georg Erlinger als der Drucker der Schrift gehalten. Sprenger behauptete sogar, dafs die Lettern mit jenen übereinstimmen, die Erlinger in seinen lateinischen Drucken des Jahres 1527 gebraucht hat.[2] Schon hier sei bemerkt, dafs eine solche Übereinstimmung auf Grund eingehender Typenvergleichung verneint werden mufs. Im Folgenden glaube ich beweisen zu können, dafs die vorliegende Schrift Schöners überhaupt nicht aus der Presse Erlingers stammt.

Von dem Aequatorium astronomicum Schöners haben mehrere Bibliographen eine zweite zu Nürnberg gedruckte Ausgabe vom Jahre 1534 erwähnt.[3] Ein Vergleich der beiden Auflagen zeigt, dafs dieselben vollständig übereinstimmen. Der Verfasser, dem es wohl darum zu tun war, seine Exemplare an den Mann zu bringen, erlaubte sich hiezu einen kleinen Betrug. Der alte Druck wurde einfach neu hergerichtet. Auf das Titelblatt kam die Jahreszahl M·D·XXXIIII. Über den ursprünglichen Druckvermerk wurde ein kleiner feiner Papierstreifen geklebt und darüber folgende neue Aufschrift gedruckt:

NORIMBERGAE IMPRESSVM IN AEDI | BVS IOANNIS SCHONERI. POST | CHRISTI natiuitatē Anno

---

1) B. B. und Univ.-Bibl. Erlangen.

2) Sprenger, S. 79; Jäck, Pantheon, 1. Forts., S. 95.

3) Vgl. Bose, S. 27 f.; Clement, Bd. 2, S. 172.

Millesimo quin | gentesimo trigesimo quarto Sole vndeci- | mū gradum Virginis possidente. ||

Die ganze Veränderung ist so geschickt vollzogen, dafs sie nur ein scharfes Zusehen entdecken kann. Die Bocksfüfse liefsen sich freilich nicht vollständig verdecken. Hält man das Blatt gegen das Licht, so schaut der alte Druckvermerk durch. Um die vorgenommene Täuschung nicht allzu plump erscheinen zu lassen, fügte Schöner auf der Vorderseite des letzten, früher leeren Blattes eine neue Figur hinzu, die die Aufschrift trägt: **AVX ECCENTRICVS.**

Wenn nun Erlinger den früheren Druck des Aequatorium gedruckt hätte, müfste er auch bei der neuen Veränderung beteiligt gewesen sein, denn die Lettern des frischen Aufdruckes am Ende der umgestalteten Schrift stimmen mit den übrigen vollständig überein. Es ist aber kaum anzunehmen, dafs Erlinger mit seinem Druckerzeug nach Nürnberg gegangen ist, um dort die wenigen Zeilen im Hause Schöners neu zu drucken.

Dazu kommen noch folgende Erwägungen. Hätte Erlinger bereits im Jahre 1521 gedruckt, so müfsten doch aus dieser Zeit noch andere Drucke vorliegen. Solche sind aber nicht bekannt. Jäck[1] hat deshalb angenommen, dafs Erlinger während der Zeit von 1521—1523 anderswo seine Druckertätigkeit ausgeübt hat. Auch davon ist uns keine Spur erhalten.[2]

Gegen Erlinger spricht endlich der Druckvermerk der ursprünglichen Ausgabe. Derselbe sagt, dafs die Drucklegung im Hause Schöners in Bamberg vor sich gegangen sei. Wäre Erlinger der Drucker gewesen, so hätte er den Druck wohl nicht bei Schöner, sondern in seinem eigenen Hause besorgt, wo seine Druckerpresse stand. Der Sprach-

1) Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg, 3. Teil, 2. Abt., S. XXI f.

2) Schöner hat 1522 bei Friedr. Peypus in Nürnberg folgende Schrift herausgegeben: EQVATORII ASTRO|nomini omnium ferme Vra-|nicarum Theorematū ex-|planatorii Canones, ... Die Widmung Schöners stammt aus Bamberg, wo der Verfasser damals noch gewesen ist.

gebrauch der damaligen Zeit konnte vielmehr jenen Druckvermerk nur dahin verstehen, dafs Schöner selbst sein Werk gedruckt hat.

Schon Barack hat im Jahre 1859 nachzuweisen gesucht, dafs alle Schriften Schöners, die den Vermerk: „impressum (excussum) in aedibus Joannis Schoners" enthalten, einer Privatdruckerei entstammen müssen, die Schöner selbst besessen hat.[1] In der Tat stimmen die Lettern dieser Drucke vollständig überein. Alle anderen Schriften Schöners sind aus Nürnberger Pressen hervorgegangen, und tragen meistens den Namen ihrer Drucker.

Schöner hat die Technik des ganzen Buchwesens beherrscht. Für den Bischof Georg III. band er mehrere Male Bücher ein.[2] Für die fürstbischöfliche Kammer lieferte er einmal Papier. Er zeichnete die Figuren für seine astronomischen Arbeiten, schnitt sie in Holz und malte sie selbst. Endlich besafs er auch eine Presse und war so in der Lage, kleinere Schriften und seine Globen selbst zu verfertigen.[3]

---

9. Kapitel.

Der Coburger Buchdrucker Aegidius Fellenfürst und Georg Erlinger.

Die Schrift Höfers über den Coburger Buchdruck im 16. Jahrhundert hat uns über einen bisher fast unbekannten Drucker der Reformationszeit wichtige bibliographische Angaben gebracht. Aegidius Fellenfürst druckte in den Jahren

1) Barack (S. 85 f.).

2) Vgl. Leitschuh, Georg III., S. 62 u. 90, A. 82. Schöner erhielt einmal für das Einbinden eines Pergamentmefsbuches 2 Gulden, er mufs also sein Geschäft wohl verstanden haben.

3) Strobel, Vermischte Beiträge, S. 96 ff. — Vgl. meinen Aufsatz: Johann Schöner und seine Hausdruckerei. (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 24. 1907, S. 145—155).

1521 und 1522. Merkwürdig ist, daſs nur ein einziger Druck mit seinem Namen gezeichnet ist. Von diesem Druck sind bis jetzt nur wenige Exemplare nachzuweisen.[1]

Höfer ist es nicht entgangen, daſs zwischen den Ornamenten Fellenfürsts und Erlingers Wechselbeziehungen stattgefunden haben müssen. In der Tat lassen sich zahlreiche Übereinstimmungen von Zierleisten, Initialen und Lettern feststellen, die es mir zur Pflicht machen, auf das Verhältnis der beiden Drucker zu einander näher einzugehen.

Vor allem ist zu sagen, daſs Erlinger in seiner ersten Flugschrift „Rodis Belagerung" und dem ersten amtlichen Druck auch die gleichen Lettern wie Fellenfürst verwandt hat. Die kleinen, eckigen Buchstaben sind zu eigenartig, als daſs sie eine Verwechslung mit ähnlichen Typen zulieſsen.

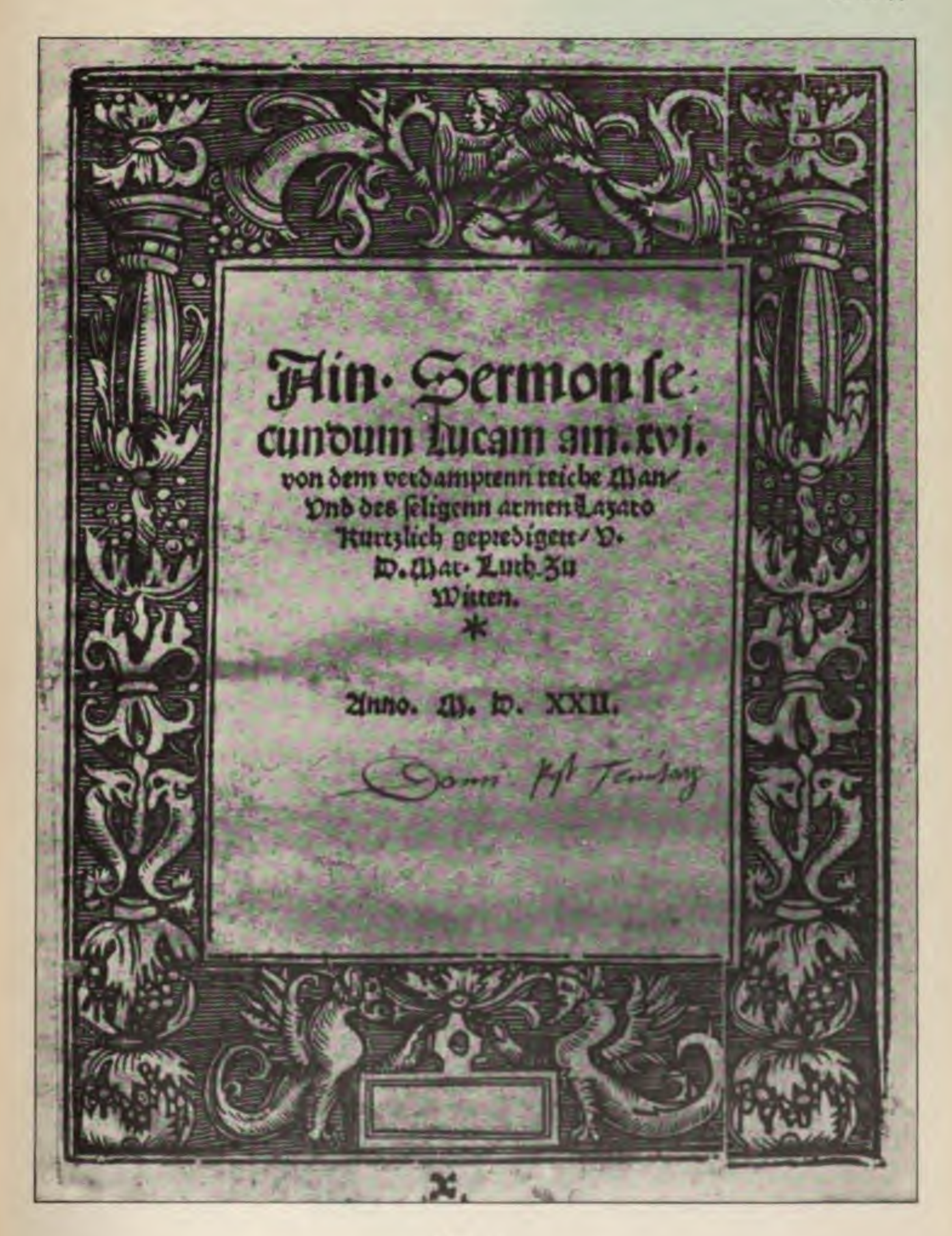
Die Drucke Fellenfürsts hören mit dem Jahre 1522 wieder auf. Ende 1522 begann Erlinger mit den Lettern Fellenfürsts seine Druckertätigkeit. Es liegt der Schluſs nahe, daſs die Coburger Druckerei nach Bamberg gewandert ist. Ob Fellenfürst sein Gewerbe aufgegeben hat oder gestorben ist, kann nicht festgestellt werden.

Im Folgenden werden bei den einzelnen Drucken Fellenfürsts die Ornamente bezeichnet, die Erlinger herübergenommen hat. In den meisten Fällen ist dabei auf das bibliographische Verzeichnis Höfers Bezug genommen.

Die Fellenfürst-Drucke Höfer 1—5 weisen ein und dieselbe Titeleinfassung auf[2] (s. Taf. 3). Ihr unteres Stück hat Erlinger nachgeschnitten und einer von ihm viel gebrauchten Einfassung eingefügt. (Einfassung zu Nr. 1 bezw. 4.) Bemerkenswert ist, daſs hier der Nachschnitt besser gelungen ist als die schlecht ausgeführte Vorlage. Erlinger hat aber diese selbst in seinem

1) Vgl. Weimarer Lutherausgabe 10, 2. S. 3, Nr. E_1. Herr Professor Dr. O. Brenner hatte die Güte, mir sein Exemplar zur Vergleichung zu überlassen.

2) Höfer gibt bei Nr. 3 = Luther: Ain. Sermon ſe-|cundum Lucam am .xvj. | an, daſs hier der Grund des rechten Seitenstücks nicht schraffiert ist. Diese Verschiedenheit hat das mir vorliegende Exemplar nicht (B. R. M. 4°. Hom. 1228).



Ain· Sermon se:
cundum Lucam am.xvj.
von dem verdamptenn reiche Man/
Vnd des seligenn armen Lazaro
Kurtzlich gepredigett/ D.
D. Mar. Luth. Zu
Witten.
*

Anno. M. D. XXII.

Taf. 3.

(Fellenfürstdruck, Einfassung und Typen später im Besitz Erlingers.)

Besitz gehabt und in seinen Drucken benützt. Der obere Teil der linken Seitenleiste kommt als Zierstück in dem Druck Nr. 15 wieder vor. Den Ergänzungsteil der Leiste hat Erlinger am Ende seines Druckes Nr. 42 in Querlage eingefügt.

Fellenfürst hat von dieser Titeleinfassung noch eine andere Form besessen, die bei Höfer nicht erwähnt ist. Der Grund ist hier nicht schraffiert, sondern weifs gelassen. Die Zeichnung weist öfters kleine Abweichungen auf, der Schnitt ist ebenso schlecht wie in der schraffierten Einfassung. Doch wirkt diese besser als ihre unschraffierte Schwester.

Es liegen mir zwei Drucke Fellenfürsts vor, die diese Titeleinfassung tragen:

I.

Ein ſend brieff ſo der Edel | vnd Ernueſt Franciſcus von Sickingen, ſey=|nem ſchweher, dem Edlen vnd ernueſten | juncker Diethern võ Henſchuchßheim | zu vnderrichtung etzlicher artikel | chriſtliches glaubẽs, zugeſchickt | hadt. Nemlich von. |

✝ * ✝

Beyd' geſtalt des ſacramẽts || Von dem Meßhalten. || Von den Ordon leüten. || Von Eerung der heyligẽ. || Abthuung der Bildung. ||

Die Ausgabe ist sorgfältig bei Kück[1] beschrieben. Als Drucker ist hier Erlinger angenommen. Die Lettern und die Titeleinfassung liefsen mich anfangs ebenfalls zu dieser Annahme neigen, erst eine eingehende Vergleichung der einschlägigen Drucke brachte mich auf Fellenfürst.[2]

B. B. Qa. V. 4 Nr. 36.

Kück führt noch ein Exemplar der Kgl. B. Berlin an (Cu 5958a), das auf den Titelblatt einen Druckfehler „sacramtẽs" statt des später verbesserten „sacramẽts" aufweist (s. Abb. 1).

---

1) S. 21. Herr Dr. Clemen hat mich gütigst auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

2) Auch dieses Beispiel zeigt wieder, wie schwierig es in vielen Fällen ist, in das Wirrwarr der heimatlosen Reformationsdrucke Ordnung zu bringen.

II.

Von den bildern | der heyligen || Ain sermon durch Mar. | Luth. Ecclesia. Witten. | Gepredigt von den Bildnussen. | Jm Jar. M.D.xxii. | ❦ * ❦ ||

In 4°, 4 Bll., Sign. Aij und Aiij, ohne Kust., ohne Impr. Titelblatt-Rückseite leer. Bl. 2 r.: L[1] Jebenn fraynde, wir habenn nun gehort die stuck | ... Bl. 4 r. Z. 17: | vnd solcher freyhait vnwissende, kein ergernuß gegebē werde ꝛc. | .

Luthers Werke (Weimarer Ausgabe). 10. Bd., 3. Abt. S. LXXIII, Nr. g.[2]

B. R. M. (4° Hom. 1168). Außerdem noch vorhanden in Augsburg und Hamburg.

Auch die Einfassung dieser Drucke ist in den Besitz Erlingers gekommen. Die beiden Seitenleisten erscheinen später wieder in der Einfassung zum Druck Nr. 44. Nur das untere, Blütenkugeln darstellende Stück der beiden Leisten ist infolge der bedeutenden Verkleinerung der Einfassung weggefallen. Von dem Fußstück der Fellenfürsteinfassung hat Erlinger wieder einen Nachschnitt hergestellt, der in der Einfassung zum Druck Nr. 42 abgezogen ist.

Die in ihren zwei Formen beschriebene Titeleinfassung Fellenfürsts kommt als freier Nachschnitt bei Gabriel Kanz in Altenburg wieder vor. Hier ist in der unteren Tafel die Zahl 1524 eingezeichnet, die Figur des Kopfstückes mit den Füllhörnern ist von rechts nach links gewendet, die ganze Einfassung aus einem Stück gearbeitet und die Zeichnung auf schwarzem Grunde ausgeführt.[3] Es lag mir folgender Druck mit dieser Titeleinfassung vor:

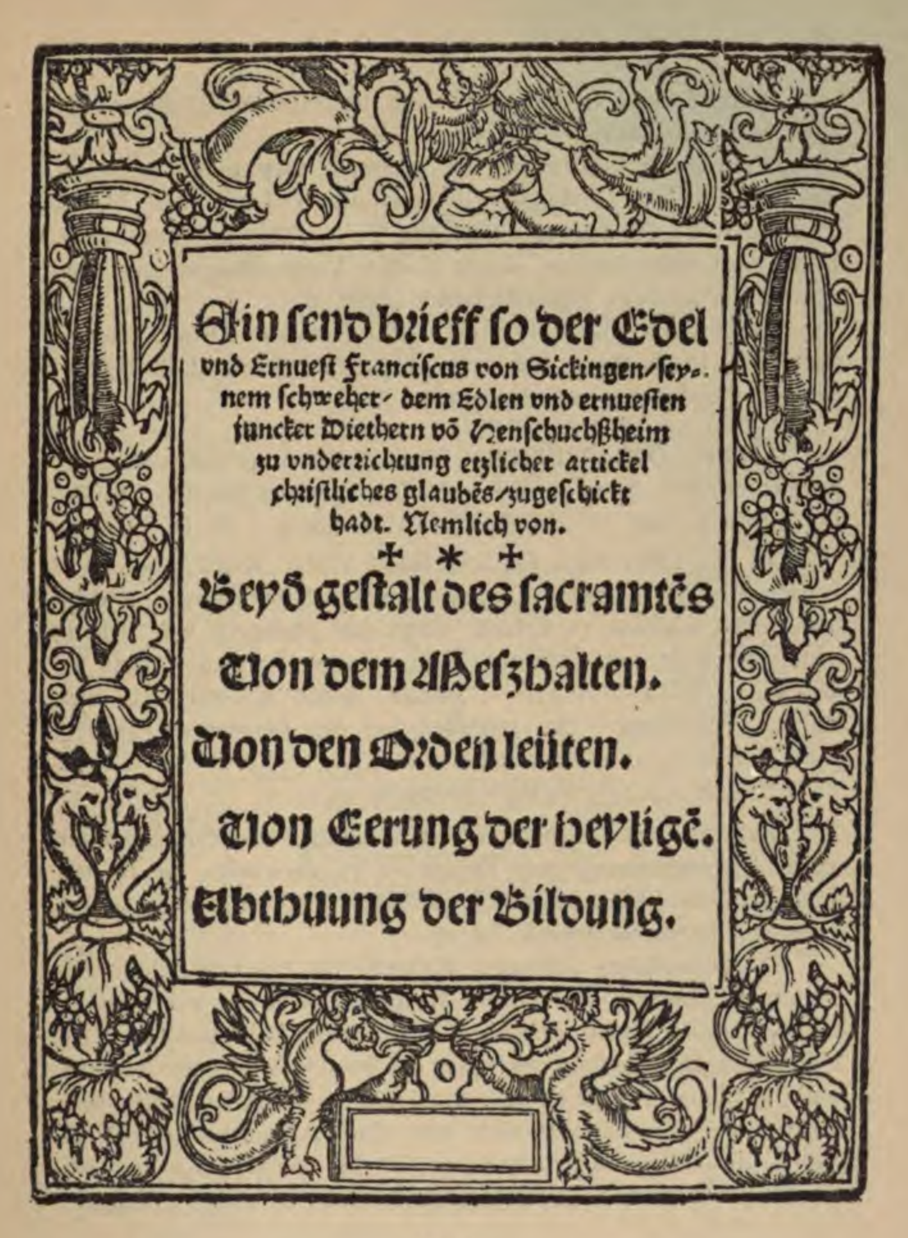
Von dē stand | der kindlein so one die Tauff | vorscheyden ꝛc. || D. Eberhardus | Weydenseee. || Darunter zwei Wappenschilder. Am Ende: Gedruckt yn der Fürstlichen Stadt | Aldenburgk durch Gabriel Kantz. ||

---

1) Initiale, 8 Zeilen tief.

2) Herr Dr. Götze hatte die Güte, mich auf diesen Druck aufmerksam zu machen. Der Drucker ist bereits in der Lutherausgabe bestimmt.

3) Vgl. Götze, Einfassung Nr. 65 und 77.



Ein ſend brieff ſo der Edel vnd Ernueſt Franciſcus von Sickingen/ſey= nem ſchweher/ dem Edlen vnd ernueſten Juncker Diethern võ Henſchuchßheim zu vnderrichtung etzlicher artickel chriſtliches glaubẽs/zugeſchickt hadt. Nemlich von.

✝ * ✝

Beyd geſtalt des ſacramẽts

Von dem Meſzhalten.

Von den Orden leüten.

Von Eerung der heyligẽ.

Abthuung der Bildung.

Abb. 1.
(Fellenfürstdruck, Einfassung und Typen später im Besitz Erlingers.)

Panzer 2504 (ungenau). — B. B. (Misc. th. q. 49/2. Mit dem handschriftlichen Eintrag: 1½ ₰). —

Fellenfürst hat noch ein weiteres Ornament besessen, das wieder auf Erlinger übergegangen ist. Der Druck Höfer Nr. 7 „Eyn ſchoner | Dialogus. | . . . führt auf dem Titelblatt zwei Seitenleisten, deren oberer Verbindungsbogen ausgebrochen ist (vgl. nebenstehende Abb. 2).

Dasselbe Ornament kehrt auf folgendem Druck wieder, der nach den Lettern und dem Titelschmuck ebenfalls Fellenfürst zugeschrieben werden muſs.

Vonn | den heiligen. | Epiſtel oder vntter=|richt vonn den | heiligē. an die | kirch zu Ert=|furdt inn | got ver=|ſam=|let. | ❧ ❧ | D. Martin. Luther. | Eccleſiaſtes zu | Wittemberg. || M.D.XXjj. ||

In 4°, 4 Bl., Sign. Aij und Aiij. Ohne Kust. und ohne Impr. Bl. 1 v.: Jheſus | Martinus Luther Eccleſiaſtes zu witten=| berg, allen Chriſten zu Erfurdt ſampt den predigern vnd dienern, gnad vnd frydt inn Chriſto | Jheſu vnſerem Herrenn || Gott ſey gelobt . . . Bl. 3 v. Z. 10: . . . Gottes genad ſey mit euch allen Amen. Wittenberge | am zehenden tag des Heumondes. 1522. || Rest der Seite und letztes Blatt leer.

Panzer 1342.[1] B. B. Misc. th. q. 43/7.

Erlinger hat die beiden Seitenleisten Fellenfürsts wieder in der Titeleinfassung zum Druck Nr. 42 verwandt; das rechte, unschraffierte Stück schmückt auſserdem die Vorderseite des zweiten Blattes im Druck Nr. 15.

Auch mehrere Initialen Fellenfürsts tauchen wieder in Drucken Erlingers auf. — Die übrigen von Höfer angeführten Drucke Fellenfürsts entbehren jeglichen Schmuckes. Der Vollständigkeit halber sei noch ein Druck erwähnt, den ich nach genauer Vergleichung der Lettern ebenfalls Fellenfürst zuschreibe. Es handelt sich um eine Ausgabe des öfters gedruckten Schmähgedichtes gegen die Ausartung des Almosens. (Weller, Nr. 1312.) Der Titel ist in Verse gefaſst:

---

1) Die verschiedenen Ausgaben dieses Druckes sind jüngst in der Weimarer Lutherausgabe (Bd. 10, 2, S. 166, Nr. D) angeführt worden.



Vonn
den heiligen.
Epistel oder vntter-
richt vonn den
heiligē. an die
kirch zu Er-
furdt inn
got ver-
sam-
let.

D. Martin. Luther.
Ecclesiastes zu
Wittemberg.

M. D. xxii.

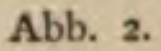


Abb. 2.
(Fellenfürstdruck, Typen und Leisten später im Besitz Erlingers.)

Hie mugt jr Christen wol verston
Wie man mit vns yetz vmb ist gon
Vnderm schein des Almuesen zwar
Hat man vns betrogen lange iar
Auch darbey angetzayyt gantz frey
Was doch das recht Almuesen sey
Mugt jr verston in dem gedicht
Kauffs vnd litz fyndst schone bericht |

Mit Titeleinfassung.

4°, 4 Bll., Sign. Aij—Aiij. Ohne Kust. Ohne Impr. Bl. 1 v.: N[1] Vn mercken jr frommen Cristen guet | . . . Bl. 4 r. Z. 38:

Das well vns got der Herr geben
Vnnd zu lest das ewig leben
AMEN.

Rückseite leer.

Die Titeleinfassung besteht aus 4 Stücken, die Querleisten laufen durch, die Seitenleisten fügen sich ein. Letztere bauen sich in zusammengeschnürten schmalen Blätterbündeln säulenartig auf. Die breitere Kopfleiste ist quer schraffiert und enthält zwei in der Mitte doppelt mit Schnüren zusammengehaltene Stoffwulste, die eine Art Gehänge darstellen. In der Fufsleiste fügen sich in den schwarzen, mit weifsen Flocken punktierten Grund eine Blume und zu beiten Seiten Blattornamente ein.

Auf den folgenden sechs Seiten sind links vom Text Zierleisten eingefügt, die jedoch zu kurz sind, um das Schriftfeld vollständig abschliefsen zu können. Zwei Leisten wiederholen sich. Sie sind mit verschnörkeltem Astgewinde geschmückt. Das Stück auf der Rückseite des dritten Blattes enthält unten einen Fruchtkorb, aus dem sich Blumen winden, worüber oben ein Vogel schwebt; darüber ist ein Raum abgegrenzt, der von einem Ochsenkopf ausgefüllt ist. In der Leiste auf der Vorderseite des letzten Blattes sitzt unten eine Sphinx; darüber ist ein aufgeschlagenes Buch gebreitet. Den

1) Initiale, 6 Zeilen tief.

übrigen Raum füllt eine Vase mit Blumenzierat aus. Das Ornament dieser Schmuckleisten ist aus schwarzem Grund herausgeschnitten.

All das schmückende Beiwerk dieses Druckes, der offenbar zu den Erstlingswerken Fellenfürsts gehört, kommt bei Erlinger nicht vor.

---

10. Kapitel.

Die Stellung Erlingers in der Geschichte der Bamberger Buchdruckerkunst.

Im raschen Siegeszuge hat sich die Erfindung der Buchdruckerkunst von Mainz aus die ganze Kulturwelt erobert. Bamberg darf sich rühmen, als eine der ersten Städte der weltgeschichtlichen Entdeckung die Tore geöffnet zu haben. Das hohe Alter der Pfisterdrucke und eine zeitgenössische Notiz über die Tätigkeit eines Bamberger Druckers aus frühester Zeit hat einmal zu dem irrtümlichen Glauben Veranlassung gegeben, daſs Pfister in Bamberg unabhängig von Gutenberg das Drucken mit beweglichen und gegossenen Lettern erfunden habe. Nach den gründlichen Ausführungen des Anton von der Linde[1] steht heute fest, daſs Pfister mit der Type der 36zeiligen Gutenbergischen Bibel druckte. Vermutlich hat er die Lettern von Gutenberg gekauft. Kann also auch Pfister nicht den gleichen unsterblichen Ruhm wie Gutenberg beanspruchen, so verdient er doch in der Geschichte der Buchdruckerkunst eine hervorragende Stelle. Das hohe Alter seiner Drucke, ihre Ausschmückung mit Holzschnitten und die Drucklegung von deutschen Büchern sichern ihm für immer diese Ehrenstellung.

1) Bd. 3, S. 893 u. Bd. 1, S. 87.

Die weitere Geschichte der Bamberger Buchdruckerkunst weist grofse zeitliche Lücken auf. So verschwindet die Stadt gleich nach dem Tode Pfisters aus der Zahl der Druckerorte. Von einer stetigen Fortentwicklung der jungen Kunst kann also nicht die Rede sein. Immerhin verdienen die Nachfolger Pfisters gröfsere Teilnahme, als ihnen gewöhnlich gewährt wird.[1] Johann Sensenschmidt, Heinrich Petzensteiner, Joh. Bernecker, Marx Ayrer, Hans Sporer und Johannes Pfeil sind ihre Namen.

Ihnen schlofs sich im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts Georg Erlinger an. Seine Tätigkeit war von Anfang an ganz anders geartert, wie die seiner Vorgänger. Diese hatten vor allem im Dienste der Kirche gearbeitet und aufser wenigen weltlichen Werken hauptsächlich nur liturgische und erbauliche Bücher gedruckt. Ein echtes Kind seiner Zeit, vertritt dagegen Erlinger in seinen Drucken alle neuen Gedanken und Strömungen, die die Menschen seiner Tage bewegten. Aber die Bischofstadt ist kein Boden gewesen für eine solche Tätigkeit im Dienste der neuen Bewegung. Als sich die alte Kirche in Bamberg nach den Schrecken des Bauernkriegs zum Kampfe gegen die mehr und mehr um sich greifende Lehre Luthers rüstete, da war es mit der Möglichkeit vorbei, Kampfschriften gegen Rom und das Papsttum zu drucken und unter das Volk zu werfen. Und Erlinger wich der Macht der Verhältnisse und beschränkte sich allmählich auf die Drucklegung von amtlichen Ausschreiben der fürstbischöflichen Regierung. Seit jener Zeit verschwindet aus Bamberg der selbständige Buchdrucker, der auf eigene Kosten Bücher druckt und verkauft, und seine Stelle nimmt der fürstbischöfliche Hofbuchdrucker ein, der lediglich im amtlichen Auftrage arbeitet und nur in seltenen Fällen aus eigenem Antriebe mit Erlaubnis seiner Obrigkeit einen aufseramtlichen Druck besorgt. Erlinger selbst steht an der Grenze dieser Entwicklung, seine

---

1) Vgl. Dziatzko im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1890, Bd. 7, S. 27 und Kapp S. 81.

2) Franz Friedrich Leitschuh, Georg III., Bd. 0, S. 61 f.

spätere Tätigkeit trägt bereits vollständig den Stempel amtlicher Arbeit. Nach seinem Tode ist seine Druckerei käuflich in den Besitz der fürstbischöflichen Regierung übergegangen und sein Nachfolger erscheint als amtlich besoldeter Hofbuchdrucker, der lediglich Verordnungen und andere Ausschreiben des Bischofs druckte. Seine Nachfolger haben die gleiche Stellung eingenommen. So bedeuten die beiden Abschnitte in der Druckertätigkeit Erlingers wichtige Marksteine in der Entwicklung der Bamberger Buchdruckerkunst.

II. Teil.

Verzeichnis der Erlingerdrucke.

Die selbständigen Schriften und die fürstbischöflichen Ausschreiben werden in dem folgenden Verzeichnis der Erlingerdrucke getrennt aufgeführt. Eine solche Teilung schien vor allem durch die grundsätzliche Verschiedenheit der beiden Druckeformen geboten. Die zeitliche Reihenfolge der Drucke hat dabei nicht viel eingebüſst. Denn die amtlichen Drucke stammen in weit überwiegender Mehrzahl aus der Zeit, da Erlinger nur mehr wenige selbständige Schriften druckte. Das Jahr 1525 bedeutet für die doppelt geartete Tätigkeit Erlingers die entscheidende Grenze.

A. Flugschriften und andere selbständige Drucke.

Das weite Feld der Reformationsdrucke gibt noch in Hülle und Fülle Stoff zu notwendigen und dankbaren Nachforschungen. Wie überall muſs auch hier gewissenhafte Einzelforschung die Losung sein, wenn sichere Ergebnisse gewonnen werden sollen.

Bei der allseits anerkannten Wichtigkeit der Reformationsbibliographie rechtfertigt sich das folgende Verzeichnis wohl von selbst. Es soll vor allem zur Kenntnis der geographischen Verbreitung der meist heimatlosen Reformationsschriften einen kleinen Beitrag geben.[1] Zugleich liefert die Aufzählung der

1) Über die Wichtigkeit und die Grundsätze der Reformationsbibliographie handeln: Schwarz . . . — Dommer S. 8 ff. — Luther, Joh., Der Besitzwechsel

Erlingerdrucke einen Überblick über die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst in Bamberg während der Jahre 1522—1542, da Erlinger der einzige Vertreter seines Gewerbes in dieser Stadt gewesen ist.

Alle sicher von Erlinger stammenden Urdrucke sind im folgenden Verzeichnis mit U. bezeichnet.

1. **Rodis belegerung** | Wie der Türkisch keyser | vor Rodis sich gelegert | vñ gestirmbt hat durch | einen Ritter den die | von Rodiß in Can=|dia vmb hilff ge=|schikt habē he=|raußgeschrie|bē worden. | ✝ || (Mit Titeleinfassung.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij und Aiij, ohne Kust. und Impr. Bl. 1 v. leer, Bl. 2 r.: A[1] Vff das Erst, hatt der Türck grabenn lassen ge=|gen ... Schlufs Bl. 4 r. Z. 8: | weck hat geschickt, Got schicks zum | besten. ꝛc || Rest der Seite und Rückseite leer. Typen Nr. 1.

Die Titelzeilen sind mit grofsen Lettern gedruckt. Die Typen des Textes sind klein und schlecht (Fellenfürsts Lettern). Sie kommen in Erlingers Drucken nur sehr selten vor. Erlinger hat offenbar nur am Ende des Jahres 1522 und anfangs 1523 mit ihnen gedruckt. Seit 1523 erscheinen die anderen Typen, deren er sich in allen übrigen Drucken bedient hat.

Heller, Erlinger S. 16 (Antiquar. Ztg. 1836, Nr. 7, S. 28). Bergmann S. 7.[2] Weller 2663. B. R. M. 4° Turc. 80/34.

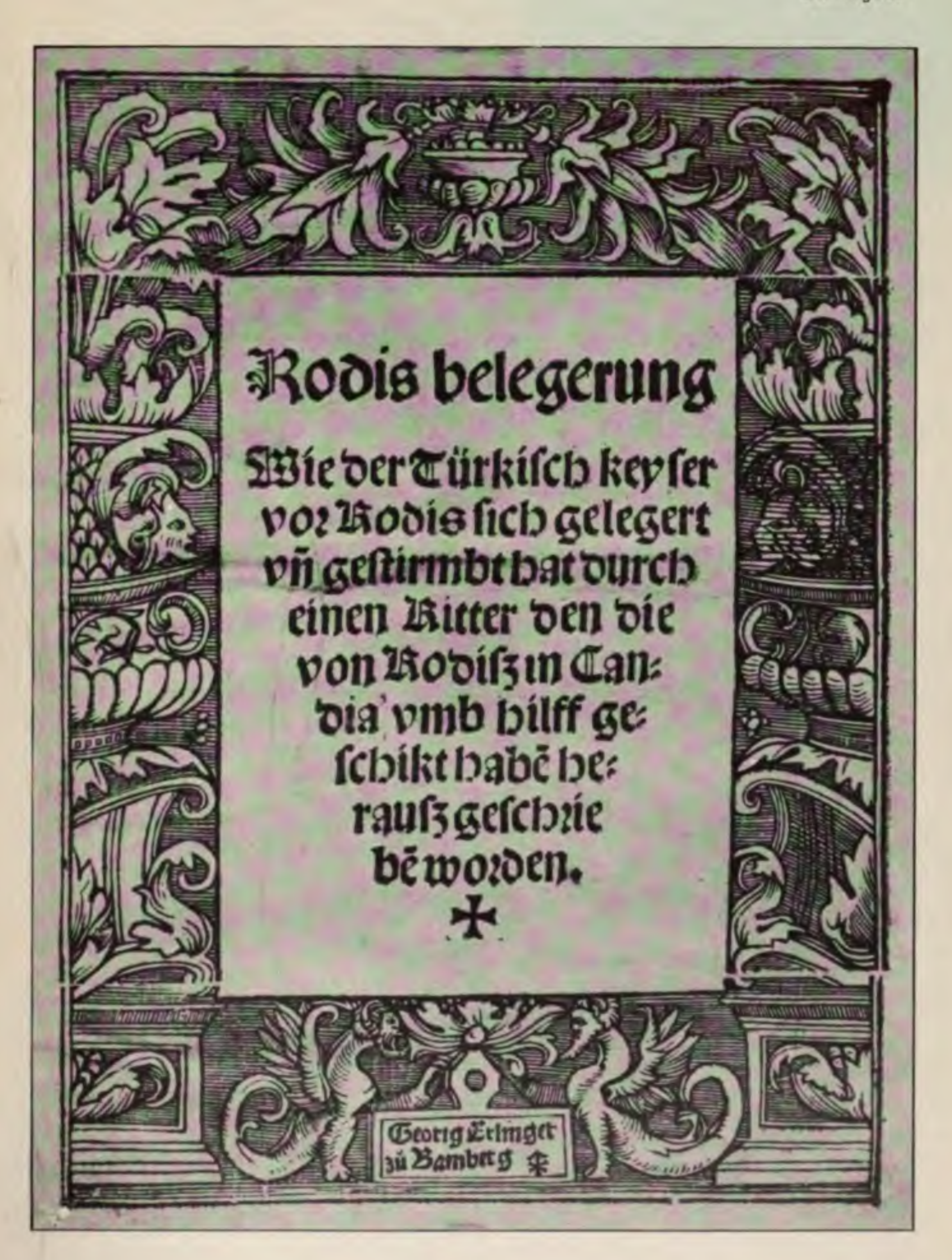
Der Druck Erlingers stimmt mit folgender anderen Ausgabe überein:

---

von Bildstöcken . . .; Die Reformationsbibliographie . . .; Ideendiebstahl . . . — P. Pietsch im Vorwort zum 11. Bd. von Martin Luthers Werken, Weimar, S. XXIX ff. und Knaake im Vorwort zum 1. Bd., S. XVIII. — Aus der Darstellung Barges, der die Ergebnisse der Karlstadtbibliographie eingehend verwertet hat, läfst sich der Wert der Reformationsbibliographie deutlich erkennen.

1) Initiale, 5 Zeilen tief.

2) Bergmann führt die vorliegende Schrift auf und bemerkt dazu: „Samt einem beyliegenden Plane". Der Bibliotheksleiter der kunsthistor. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses in Wien, Herr Dr. H. Zimmermann, hat die Güte gehabt, mir mitzuteilen, dafs der fragliche Plan von Rhodus nicht dem Drucke Erlingers zugehört, sondern aus bedeutend späterer Zeit stammt und von dem früheren Besitzer Kraushaar willkürlich beigelegt worden ist.



Rodis belegerung

Wie der Türkisch keyser
vor Rodis sich gelegert
vn̄ gestirmbt hat durch
einen Ritter den die
von Rodisz in Can:
dia vmb hilff ge:
schikt habē he:
rausz geschrie
bē worden.

Georg Erlinger
zů Bamberg

Taf. 4.

Vermerckent hie | auff das Kürtzest, Wie der | Türckisch kayser Rodis be|kriegt vnd gestyrmbt hat | durch ain Rodisser | Ritter, den die von Rodis in Kan=|dia haben geschickt. | ☙ |

Weller 2658 (vom „unbekannten Drucker").

Die Titeleinfassung (vgl. Taf. 4), die ein Nachschnitt einer Fellenfürstbordüre ist, kehrt in vielen Drucken wieder und läſst auf den ersten Blick die Presse Erlingers erkennen.[1] Offenbar um das Ornament auch bei Drucken verwenden zu können, die Erlinger nicht mit seinem Namen decken wollte, gab er die Einfassung in allen folgenden Drucken mit leerer Tafel; der Name und der Pfeil waren auf dem Holzstock getilgt worden, so in den Schriften Nr. 6, 11, 16, 19, 22, 23, 26, 28, 34, 37.

Ein ähnliches Titelblatt kehrt bei einem mir nicht bekannten Drucker wieder (vielleicht Johann Hanau zu Frankfurt an der Oder). Der untere Teil weist aber hier ein anderes Bild auf, die ganze Einfassung ist aus einem Stück geschnitten und die Zeichnung ruht auf schwarzem Grunde. Vgl. den mir vorliegenden Druck, den diese Titeleinfassung schmückt: Mensingk, Joh., Vorlegunge des unchristlichen buchlyns mit dem tittel: Was die Messe sei. 1527.[2]

2. Sybenn frum̃ aber trostlose pfaffen | klagen jre not, ainer dem andern | vnd ist niemant der sy tröste | Got erbarme sich jre. || Psalmus. | Da nobis auxiliũ de tribulatiõe, quia vana salus hominis || [Holzschnitt] | Es send noch vil frum̃er pfaffen, von deren wegen | die layen sich enthaltten sollen vonn jrem fürnem̃en | wider die pfaff=hayt, dz nit der vnschuldig des schul=|digen entgelten mieſs. ||

4°, 12 Bll. Sign. Aij—Ciij. 6 Kust. Ohne Impr. Mit den Typen Erlingers.[3] Bl. 1 v.: Clag vnnd beschwärnuſs der pfaffenn ... bis Z. 12: | Der Sybent pfaff, beklagt sich ab dem helffer standt. || Rest der Seite leer. Bl. 2 r.: | Der Erste trostlose Pfaff . . | Schluſs Bl. 11 v. Z. 9: | Johannis | xiij . ca . || J E || M W ||

1) Clemen S. 11 102. Höfer S. 29. Heller S. 11.
2) B. B. Qa. XI, 19/4.
3) Typen Nr. 2.

Der Titelholzschnitt (vgl. Abb. 3) stellt eine Sitzung der 15 Bundesgenossen[1] dar.

Panzer 1208. Max Radlkofer S. 601, Nr. V A. Inhaltsangabe S. 63. Joh. Eberlin von Günzburg, Sämtl. Schriften, Bd. 3, S. XI, Nr. IV, 1 und Bd. 2, S. 57 ff. (abgedruckt). B. R. M., H. ref. 801, 31.

3. Der Frommen pfaffen troſt. | Ain | getreüer glaubhaf=|ter vnderricht vnd antwurt | vff der ſyben troſtloſen pfaffen clage | Newlich durch die Fünfzehen Bundsgnoſſen | beſchriben vf die hyeundenn verzaichnetenn artickel. || [Holzschnitt] | Vonn pfaffen Ee | Von pfaffen narung | vnd pfründenn | Von pfaffen ampt | Vonn predigen || (2. Spalte:) Von der pfaffen ſchmach | nit zeachten | Von vffrur wider pfaffhait | nit zeforchten | Von helfferſtand | J E | M W | Traw got wol. ||

4°, 8 Bll. Sign. Aiij (Druckfehler statt Aij)—Biij. 6 Blattkust. Ohne Impr. Mit den Lettern Erlingers gedruckt.[2] Bl. 1 v.: Argument. || Z[3] Ewiſſen ſy aller menigklich ... Zeile 22: | vnwerdt. | ꝛc. ||[4] Rest der Seite leer. Bl. 2 r.: Von pfaffen Keüſchayt. || D[5] Er keüſchayt gebē wir diſe antwort ... Schluſs Bl. 8 r., Z. 33: | befolhen. || Rückseite leer. Typen Nr. 2.

Der Titelholzschnitt (vgl. Abb. 3) stimmt mit dem in der vorigen Schrift angeführten gröſstenteils überein. Nur die zwischen dem Schreiber und dem Führer der Pfaffen sich

---

1) Die Idee der 15 Bundesgenossen brachte Eberlin bereits in der 1521 erschienenen Schrift mit dem Titel der 15 Bundesgenossen zum Ausdruck. Was diese bedeuten sollen, spricht der Bundsgenoſs XIII aus: „Wir thund euch zu wiſſen, o ſtarcken Chriſtenlichen Aidgenoſſen. O ſchützer vnd ſchirmer aller troſtloſen vnd getruckten. Das vnſer .xv. haben zu gut gemeiner teutſcher nation zuſamen geſchworen zu entblöſſen gemeinen mercklichen ſchaden, ſo lange jar vff allen gemeincklich gelegen iſt". Eberlins Schriften (L. Enders), Bd. 1, 1896, S. 144. Über Eberlin von Günzburg überhaupt vgl. Th. Kolde in der Realencyklopädie, Bd. 5, 1898.

2) Auch das auffallende verwischte P findet sich hier.

3) Kleines z, als Initiale vorgesetzt.

4) Der Druck dieser Seite in einer von Erlinger öfters angewandten Pokalform.

5) Initiale D, 3 Zeilen tief.

Der Frommen pfaffen troſt.
Ain
getreüer glaubhaf-
ter vnderricht vnd antwurt
vff der ſyben troſtloſen pfaffen clage
Newlich durch die Fünfzehen Bundsgnoſſen
beſchriben vf die hyeundenn verzaichnetenn artickel.



Vonn pfaffen Ee
Von pfaffen narung
vnd pfründenn
Von pfaffen ampt
Vonn predigen
Von der pfaffen ſchmach
nit zeachten
Von vffrur wider pfaffhait
nit zeforchten
Von helfferſtand

J E
M W
Traw got wol.

Abb. 3.

abspielende Szene ist dem Texte der Schrift entsprechend verändert: der Schreiber (Eberlin?) überreicht den Pfaffen die Antwort der 15 Bundesgenossen in einem Schriftstück.

Panzer 1209. Radlkofer S. 601, Nr. VIa. Eberlin, Sämtl. Schriften, Bd. 3, S. XII, Nr. V, 1; Bd. 2, S. 79 (abgedruckt). B. R. M. (H. Ref. 801/39).

Diese beiden Schriften Eberlins wurden von Erlinger wohl zu gleicher Zeit gedruckt. Als Zeitpunkt der Ausgabe ist der Anfang des Jahres 1523 anzunehmen. Erst seit 1523 treten die in den vorliegenden Drucken gebrauchten Lettern auf. Noch fehlen aber hier die grofsen Schriftzeichen, deren sich Erlinger auf den Titelblättern und in den Überschriften seiner späteren Drucke — schon seit 1523 — bediente. Ferner findet sich noch das grofse auffallende P, das in den späteren Drucken vollständig verschwindet. Die beiden Eberlinschriften sind wohl von Erlinger zur gleichen Zeit wie die beiden folgenden Kettenbachschriften gedruckt worden, wofür die Übereinstimmung der äufseren Druckform spricht.

Diese von Erlinger gedruckten Schriften Eberlins sind in einer anderen Ausgabe zu einer einzigen Schrift vereinigt im Druck erschienen. Weller führt die beiden Teile irrtümlich getrennt an (Nr. 1738 und 1739), obwohl bei dem zweiten Teile richtig bemerkt wird, dafs die Signatur mit d und e fortläuft.

Es ist kaum anzunehmen, dafs die beiden enge zu einander gehörenden Schriften ursprünglich getrennt erschienen sind.[1] So wird wohl in der die beiden Schriften enthaltenden Ausgabe, für die Weller als Drucker Th. Wolff in Basel in Anspruch nimmt, der Originaldruck zu suchen sein. Dafür spricht auch der Titelholzschnitt, der ebenfalls die 15 Bundesgenossen und die 7 Pfaffen mit ihrer Klageschrift darstellt, in der Ausführung aber die beiden Holzschnitte Erlingers übertrifft. Diese sind wohl als Nachschnitte zu nehmen.

---

1) Gegen Enders, Eberlins Sämtl. Schriften, Bd. 3, S. XII.

4. (U.) Ein new Apologia vnnd ver=|antworttung Martini Lut=|thers wyder der Papisten | Mortgeschrey, die zehen | klage wyder jn vß | blasieniren so | wyt die | Christenn=|heyt ist, dann | sy toben vnnd wůt=|tendt recht wie die vnsin|nige hundt thondt. | .ꝛc. | Brůder Heinrich kettenbach. | M. CCCCC. xxiij. || (Mit Titeleinfassung.)

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij. 1 Bogenkust. Ohne Impr. Bl. 1 v.: || Vorred | D[1]Er barmhertzig gůtig got vß seiner lieb gegen vnns | . . . Zahlen und Belegstellen aus der heiligen Schrift am Rande. Schluſs Bl. 7 v. Z. 27: | der christen, ir seyt papisten, got erleucht euch. || Der Rest des Blattes und das 8. Blatt leer. Die ganze Schrift ist mit denselben Lettern[2] gedruckt, nur das Bl. 2 r. beginnt mit einer gröſseren D-Initiale. Da sich auch hier und in dem folgenden Druck die groſsen Lettern, die Erlinger in allen anderen Drucken für die Titelzeilen und die Überschriften verwendet, nicht finden, ist zu vermuten, daſs Erlinger damals diese Typen noch nicht besessen hat. Dann ist wohl der Rückschluſs zulässig, daſs diese Drucke zu den ersten des Jahres 1523 gehören.

Panzer II, 191, Nr. 1922. Heller S. 10 (Antiquar. Ztg. 1836, Nr. 6, S. 23). B. B. (J. H. IV, 157, aus dem Nachlaſs Hellers). B. R. M. (Polem. 1672).

Titeleinfassung (vgl. Abb. 5). Die in vier Teile zerschnittene Einfassung ist ein schlechter Nachschnitt einer Bordüre des Erfurter Druckers Matthes Maler. (Dommer S. 259, Nr. 132. Abbildung: Drews S. 22.)

Mit der angeführten Einfassung sind noch folgende Erlingerdrucke ausgestattet, Nr. 5, 9 a, b, c, 10 a, 10 b, 14, 18, 20, 24, 30.

5. (U.) Verglychūg des aller heiligsten | herrn vñ vatter des Bapsts, ge=|gen dem seltzem fremden gast in | der Christenheyt genant Jesus, | der in kurtzer zeyt widerumb in | teutschlandt ist komen, vnd je=|zundt wid' wil in Egipten lādt | als ein verachter bey vnns. ||

1) Kleines D als Initiale vorangestellt.

2) Typen Nr. 2.

Domine quo vadis. | Rhomam iterum Crucifigi. || Brůder Heinrich kettenbach. | M.D.xxiij. || (Titeleinfassung Abb. 5.)

4°, 10 Bll. Sign. Aij—Ciij. Der 2. Bogen B zählt nur 2 Bll. Die Signatur geht hier von Bij auf C über. Ohne Impr. Titeleinfassung und Lettern Nr. 2 weisen auf Erlinger. 3 Seitenkust. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: | V[1]Jl Harren vnnd wartten vff den Endchrist, . . . Schluſs Bl. 9 v. Z. 17: | Dyßs gesagt hab. || Die Zeilen dieser Seite sind in der Form einer nach unten sich verengenden Schale gestellt. Rest der Seite und letztes Blatt leer.

Vgl. Veesenmeyer S. 112. Weller 2472—2474. Heller, Erlinger S. 10 (Antiquar. Ztg., Nr. 5, S. 20). B. B., I. H. IV. 155. (Aus dem Nachlaſs Hellers.)

6. (U.) Ein Practica practiciert, auß | der heylgen Bibel, vff vil zůkunfftig | jar, Selig syn die, die jr war nemen, | vnd darnach richten, die zeyt ist | hie, dz man solich practicā mer acht hab, dañ der astrono-|mey, got will selber regirn | vber seyn volck. || * | Qui habet aures audi-|endi audiat. || Subsannabāt nūcios dei . et . parui pēde | bant sermones eius ꝛc. Paralipo .xxxvj. || Bruder Heinrich vō Ket-|tenbach. Anno M D.XXiij. || (Titeleinfassung.)

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij. Ohne Kust. Ohne Impr. Einfassung und Lettern Nr. 3 lassen sofort den Erlingerdruck erkennen. Herr Bibliothekar Dr. Luther und Herr Dr. Clemen hatten die Güte, mich auf diesen seltenen Druck aufmerksam zu machen. Bl. 1 v.: J[2]R reychſtett merckt mich eben | . . . Z. 12 Beginn des Textes: S[3]Anctus Paulus sprich, talle (!) die ding . . . Schluſs Bl. 8 Z. 35: | brieffen vnd Babsts gewalt, den abgöttern. || Im ersten Bogen am Rande häufig auf Bibelstellen verwiesen, im 2. Bogen die Überschriften in den groſsen Lettern. Bl. 5 v. eine B-Initiale.

Andere Ausgaben bei Weller 2467—2469. Veesenmeyer S. 111 (Nr. VI). B. Berlin (Cu 3570).

---

1) Initiale V, 4 Zeilen tief.
2) Initiale, 8 Zeilen tief.
3) Initiale, 4 Zeilen tief.

Titeleinfassung wie bei Nr. 1, vgl. Taf. 4, nur fehlt der Name und das Zeichen des Druckers in der Tafel der unteren Leiste.

7. (U.) Ein Sermon bruoder Heinrichs vonn | Kettenbach zu der loblichen statt Vlm | zu eynem valete: das ist zu der letze. Jn | welcher gemelt werdenn vil artickel | die er wider die papistẽ ge-prediget | hat. in schrifft gegrünt vnnd be-|wert Aber hye kurtzlich wi-|derum̃ gemelt. Hat doch | dyse predigung vff der | Canceln nit gethan: | verhyndert von pa|pistẽ Aber eym̃ | erbern studẽ-|ten võ vlm | geschenkt ||

Audite celi que loquar, Audiat terra verba oris mei. | Terra, terra, terra, Audi verbum domini. || Noluit intelligere vt bene ageret | Bñdictiõem noluit, et elongabitur ab eo. || (Der Druck des Titels stellt eine Becherform dar. Ohne Einfassung.)

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij. 2 Kust. Ohne Titeleinfassung. Ohne Impr. Aber mit den Lettern Erlingers Nr. 3 gedruckt. Bl. 1 v: E[1]Jm christen menschen zymet on allen orten das wort | ... Schlufs Bl. 7 v. Z. 30: | was yr gethan | habt. || Der letzte Teil ist in der Form einer umgekehrten Pyramide mit Kreuz gedruckt. Letztes Blatt leer. Durch den ganzen Text laufen am Rande Belegstellen.

Vgl. Veesenmeyer S. 108, Nr. II u. f. Panzer 1477 (1476). Eine andere Ausgabe bei Weller 2470. B. R. M. u. Zwickau.

Der vorliegende Druck ist bereits durch Clemen der Presse Erlingers zugewiesen worden (S. 11 103).

Die Ausgabe Erlingers stammt sicher aus dem Jahre 1523. Die Schriftzeichen der vorliegenden Ausgabe treten erst in den Drucken aus der Mitte des Jahres 1523 auf.

8. (U.) Entschuldigũg des Adels | zů Francken, so bey dem | Schweinfurtischẽ ver|trag gewest sindt. || Etliche dem Adel vil | args zůmessen. | Vnd irs vnglimpffs da|bey vergessen. | Aber einsteils sag,

---

1) Initiale 3 Zeilen tief.

ist ein | halbe rede. | Man soll zůuor sy verhö-|ren bede. || (Titeleinfassung.)

4°, 8 Bll. Sign. Aij — Biij. 1 Bogenkust. Ohne Impr. Lettern Nr. 2 und Titeleinfassung stammen sicher von Erlinger. Bl. 1 v.: ℭ Als Cuntz Frenckel vnd der Marckhanns, zwen botten | bey Nürmberg, zůsammen gestossen, haben sye sich nachuol-|gender massen vnderredt. || C[1]Vntz . Got grůß dich freund, Wo kompstu her? | . . . Bl. 8 Z. 31: . . . Mark | hans. Behüt dich got ich far dahin. || Letzte Seite leer.

Fehlt bei Panzer und Weller.

Die Rittertage von Schweinfurt fanden Ende 1522 und Anfang 1523 statt. Die obige Schrift wird noch im Jahre 1523 verfaſst und gedruckt worden sein. Der äuſseren Form nach ist der vorliegende Druck in die Nummern 2—5 einzureihen, auch hier fehlen die groſsen Lettern, die Erlinger sonst zu Titeln und Überschriften verwendet.

B. B. 2 Exemplare (Dipl. q. 84 und I. H. IV, 109, aus dem Nachlaſs Hellers).

Titeleinfassung vgl. Nr. 38 u. Abb. 13.

In dieser Schrift heiſst es, die Fränkische Ritterschaft habe zu Schweinfurt ein erbare einigung fürgenom̃en, die drucken, vnnd nit verporgner weiß, . . . außgeen lassen . . . Dieser Druck des Schweinfurter Vertrages konnte nicht aufgefunden werden.[2] Ich vermute, daſs die meisten Exemplare desselben im Bauernkriege verloren gegangen sind. Euchar von Aufseſs berechnete in seinem Schadenverzeichnis 13 Gulden Vorschuſsgeld für die gedruckten Artikel der Ritterschaft, die die Bauern alle zerrissen haben.[3] Euchar von Aufseſs spielte in der Ritterschaftsbewegung dieser Zeit eine hervorragende Rolle.[4] Es liegt so die Vermutung nahe, daſs die Bauern in den bezeichneten Artikeln die Exemplare des Schweinfurter Vertrags vernichtet haben.

1) Initiale, 2 Zeilen tief.
2) Über den Inhalt des Vertrages vgl. Fellner S. 251 ff.
3) K. A. B. (Adelsakten). Vgl. Otto von Aufseſs S. 205.
4) Aufseſs S. 202 f.

Der vorliegende Druck bietet eine wichtige Ergänzung zu der an die Reichsstände in Nürnberg gesandten Beschwerdeschrift der Schweinfurter Rittertagung.[1]

9a. (U.) Teütscher Nation | nodturfft. || Die Ordnung vnnd | Reformation aller Stend | im Römischen Reich. Durch | Keyser Fridrich den driten | Gott zû lob, der gantzen | Christenheit zû nutz | vnd seligkeyt für|genõmen. || (Titeleinfassung Abb. 5.)

4°, 20 Bll. Sign. Aiij[2]—Ciij. Ohne Kust. Ohne Impr. Titeleinfassung und Lettern Nr. 3 verraten den Drucker. Bl. 1 v.: Die vorred vber die zwölff hauptartickel | vnnd den dreytzehenden beschluß artickel. | . . . Bl. 2 r.: Zwölff Haubt artickel, mit jedes sonder-|licher erklerung, Wie die durch keyser Fridrich den | dritten, zû des heyligen Reychsordnung be-|tracht für zunemen vnd zû be-stetigen | . . . (Die folgenden Überschriften mit den grofsen Lettern gedruckt.) Bl. 19 v. Z. 34: | Georg Rixner genannt Jherusalem Römischer Keiser-|licher mayestat vnd des heyligen reychs Ernhalt. || Bl. 20 r.: Beschluß. | O[3] Jr Edlen christen . . . Z. 36: | Welcher orn hab zu hörn der hör. | Rückseite des Blattes leer.

Vgl. Panzer II, S. 226, Nr. 2062. Jörg S. 302 f. A. Fischer, E. W., S. 6 f. Hagen, 2. Bd., S. 338, A. 1. Stälin IV, 1, S. 298, A. 1. Homeyer S. 296. B. B. (Ic, V, 47 und Misc. q. 30, 4).

9b. Diese Ausgabe stimmt mit der vorigen völlig überein, nur trägt sie auf Bl. 2 die in der ersten Ausgabe fehlende Signatur Aij.

B. R. M. (J. publ. G. 1239, 2).

9c. Auch dieser Druck hat dasselbe Titelblatt und denselben Text wie die erste Ausgabe. Die Signatur Aij ist enthalten. Dagegen sind einige Veränderungen im Satzdruck zu verzeichnen. Auf Bl. 5 r. Z. 13 ist ein Punkt falsch gesetzt. Bl. 3 v. Z. 29 zeigt die verschiedene Stellung der Lettern, dafs

1) D. Reichstagsakten J. R. 3. Bd., S. 695 ff.
2) A(2) ist in dieser Ausgabe nicht bezeichnet.
3) Grofses O, 3 Zeilen tief.

hier ein anderer Druck vorliegt. Bl. 6 v. Z. 12 steht ein anderes R. Bl. 8 v. Z. 14 ist eine 4 Zeilen tiefe Initiale A eingesetzt, durch die der Satz verschoben wird. Dasselbe wiederholt sich auf Bl. 9 v. Z. 26, auf Bl. 11 r. (Ciij) Z. 15. Bei diesen Veränderungen wechselt dann hie und da auch Abkürzung und Orthographie. Derlei Verschiedenheiten finden sich auch an anderen Orten. Bl. 11 r. (Ciij) Z. 2 von unten heiſst es: beſcherungen statt des richtigen Wortes beſchwerungen in der 1. Ausgabe. Bl. 12 v. Z. 11 ist eine andere A-Initiale gebraucht. Bl. 17 r. Z. 16 steht keyſer | statt keiſer | usw.

B. R. M. [J. publ. G. 1239 (3)].

Von dieser Reformation Friedrichs III. ist noch ein anderer Druck bei Jörg Gastel in Zwickau erschienen.

Vgl. Panzer II, 226, Nr. 2063. Stälin IV 1, S. 298, A. 1 u. a. B. R. M. (J. publ. G. 1239, 4).

Der Gasteldruck stimmt mit der Erlingerausgabe fast vollständig überein, nur im Dialekt und in der Rechtschreibung weichen die beiden Drucke voneinander ab. Von sonstigen Verschiedenheiten ist zu berichten, daſs der Druckfehler bei Erlinger m hieiligen rômiſchen reich[1] (Bl. 18 r. = Eij Z. 6) bei Gastel fehlt. Hier heiſst es richtig: im heyligen römiſchen reich (Bl. 18 r. Z. 21). — Bei Erlinger heiſst es Bl. 15 r. = Diij Z. 1—3: das ſoll der recht kauff des weyns | ſein . . . man mach darnach Sechs, acht, zwôlf | oder xxiiij. Eymer auß dem fûder . . . Gastel hat Bl. 15 r. Z. 3: xiiij. Eymer auß dem fûder . . . usw.

Homeyer glaubte die beiden Ausgaben der Reformation in das Jahr 1525 verlegen zu müssen. Dieser irrigen Auffassung ist bereits E. W. Fischer mit gewichtigen Gründen entgegengetreten.[2] Ferner hielt Homeyer die Zwickauer Ausgabe für den Originaldruck. Er meint, die Anonymität passe

---

1) Der Druckfehler steht in den 3 Ausgaben.

2) Vgl. noch Kluckhohn S. 282. Danach lautete es in dem sog. Heilbronner Einberufungsschreiben eine Ordnung und Reformation, iſt für Jaren verruckt auf Ordnung und Austrag Rechtens geſtellt mit zwölf Hauptartiklen . . . Die findet man zu Frankfurt, die mitzubringen oder . . . gen Heilbronn zu [über-] antworten Wendel Hipleren dem Feldſchreiber.

besser für einen Nachdrucker. Jeder Kenner der Reformationsdrucke weiſs, daſs ein solcher Beweisgrund nicht stichhaltig ist. Erlinger hütete sich aus guten Gründen, seinen Namen auf den revolutionären Druck zu setzen. Gastel scheint vor einer Verfolgung mehr gesichert gewesen zu sein. Er hat auch andere Revolutionsschriften mit seinem Namen gedeckt, die nicht alle Originaldrucke sind. Homeyer meint ferner: „Auch bemüht der namenlose Drucker, . . ., sich auf Bl. 3 v. sichtlich, durch breiteren Raum zwischen den Absätzen mit dem Zwickauer Druck ins Gleiche zu kommen“. Ich erkläre mir den kleinen Zwischenraum damit, daſs der Drucker für die folgende in gröſseren Lettern gedruckte Überschrift keinen rechten Platz mehr hatte und deshalb den Raum leer lieſs, um auf der folgenden Seite mit einem neuen Absatz fortzufahren. Noch weniger beweiskräftig ist die Meinung Homeyers, daſs die Orthographie des Erlingerdruckes jünger als in der Zwickauer Ausgabe ist. Die verschiedenen Druckfehler im Erlingerdruck möchte Homeyer der Nachlässigkeit des Nachdruckers zuschreiben. Mit mehr Recht lieſse sich sagen, daſs gerade der Nachdrucker die Druckfehler seiner Vorlage leicht beseitigen konnte.

Der Verfasser der Schrift ist sicher in Franken zu suchen. Veranlassung zur Schrift hat ohne Zweifel der Nürnberger Reichstag vom Jahre 1523 gegeben. Da ist Bamberg eher als Druckort anzunehmen. Von Erlinger sind mir 3 Auflagen bekannt geworden, von Gastel nur eine. Auch dieser Umstand spricht dafür, daſs die Erlingerausgabe die erste und am meisten verbreitete gewesen ist.

10a. (U.) Ein Sermon gepredi=|get durch Joãnem Schwan=| hauſen, Cuſtor auf ſant Gan|golffs Stifft zû Bamberg, | Anno .1523. an dem .22. | Sontag nach Trini=|tatis, an aller heyli=|gen tag ꝛc. | * * | * || (Titeleinfassung wie bei Nr. 4 Abb. 5.)

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij. 1 Bogenkustos. Lettern Nr. 3. Bl. 1 v.: In dem namen des herrn Amen. Mein aller=|liebſten in Chriſto Jeſu, . . . Schluſs Bl. 8 v. Z. 22 || ten weg, das verley vns | got in ewigkeit, | Amen. ||

Panzer II, S. 202, Nr. 1968. Jäck, Pantheon S. 1051, Nr. 1. Strobel, Miscellaneen I, S. 96, Nr. 1. Heller, Erlinger S. 9. Antiquar. Zeitung S. 20. Erhard, Joh. Schwanhausen, S. 6. Erhard, Reformation, S. 11 u. A. 3. — Heller, Ref.-Gesch., S. 158. Hier der Druck beschrieben und wieder abgedruckt — Stücke aus dieser Predigt finden sich auch bei E. Engelhardt, S. 23—27.

B. B. (J. H. IV, 134. — Aus dem Nachlafs Hellers).

10b. Ein Sermon geprebi=|get durch Joanem Schwan=|hewſer, Cuſtor auff ſant Gan|golffs Stifft zů Bamberg, | Anno .1523. an dem .22. | Sontag nach Trini=|tatis, an aller heyli=|gen tag ꝛc. || Math. vj. ca. Lu. xj. ca. | Fiat voluntas tua ſicut in ce=|lo et in terra. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 4 Abb. 5.)

Diese Ausgabe stimmt mit Ausnahme des Titelblattes vollständig im Text und Drucksatz mit 10a überein. Auch die Titeleinfassung ist die gleiche.

B. B. (R. B. Hom. q. 7.)

11. (U.) Ein | Miſſiue | an Biſchoff | Vonn Wirtzburg | Vonn herr Jacob Fuchs | dem Eltern Thum=|herrenn auß=|gangen. || Was er helt von vereelichten | geyſtlichen perſonen. | MDxxiij. | (Titeleinfassung wie bei Nr. 6 bezw. 1 Taf. 4.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij—Aiij. Ohne Kust. Ohne Impr. Titeleinfassung und Lettern Nr. 3 verraten Erlinger als Drucker. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: H[1]Ochwirdiger Fürſt vnnd Herr | . . . bis Bl. 4 r. Z. 8: | beuelhen. Datū | am .x. tag Junij. Anno .M.D. XXiij. || Jacob Fuchs der | elter, Thumbherr. || Rest und Rückseite leer.

Vgl. Panzer 1871. B. B. (Aus dem Nachlafs Marschalks von Ostheim) = M. v. O. Biogr. q. 177, 3.

Die Schrift ist noch mehrmals aufgelegt worden. Vgl. Weller 2430 (Drucker: Wolfgg. Köpfel in Strafsburg). Ferner Panzer 1870. (B. B. J. H. IV. 303.)[2] — Panzer 1872. Die Titel-

---

1) Initiale H, 2 Zeilen tief.

2) Nach dieser Ausgabe hat Heller die Schrift in seiner Reformations-Geschichte wieder abgedruckt (S. 176). Den Erlingerdruck hat Heller nicht





Ein
Sermon
Doctor Martini
Lutthers. Auf das
Euangelion Jo. x
Von dem gut-
ten hyrten.
Durch yn uberlesen.
M D xxiii





Abb. 4.

einfassung dieses Druckes ist ein Nachschnitt der sog. Adam- und Eva-Bordüre. Vgl. die Abbildung 4 zu dem Aufsatz Luthers: Ideendiebstahl S. 464. Nach Luther weist die Einfassung nach Augsburg. Auf keinen Fall stammt dieser Druck aus Bamberg (Vgl. Kuczynski 869). In meinem Besitz.

12a. b. c. Ein | Sermon | Doctor Martini | Lutthers. Auf das | Euangelion Jo. x | Von dem gut-|ten hyrten. | Durch yn vberlesen. | MDxxiij | (Titeleinfassung.)

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij. 2 Kust. Ohne Impr. Erlingers Lettern Nr. 3.[1] Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: Auff das Euangelion Johannis x. So | man lyſt auff den anndern Sontag nach Oſtern. | . . . Z. 5: Initiale D [3 Zeilen tief]. Schluſs Bl. 8 v. Z. 9: | kurtzlich das euangelion verklert. ||

Die Titeleinfassung setzt sich aus 4 einzelnen Stücken zusammen, vgl. Abb. 4.

Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) Bd. 12. 1891, S. 524, Nr. C. Der Drucker ist hier nicht bestimmt.

B. B. 2 Ex. (Inc. typ. Q. XVI, 35 u. M. v. O. Biogr. q. 413, 6.

Die Weimarer Lutherausgabe führt a. a. O. (Bd. 12, S. 524) unter D und E weitere Drucke an, welche die gleiche Ausgabe Erlingers wie die soeben beschriebene darstellen, im Satz und Druck jedoch einige Verschiedenheiten aufweisen. Über die eine Ausgabe heiſst es: „D ist derselbe Druck wie C, doch sind die einzelnen Seiten des ersten Bogens im Satze falsch zusammengestellt gewesen. So steht denn auf der Titelrückseite der Inhalt von Aiij^b darauf folgt A 4^a, Aij^b,

---

gesehen, sondern nach Karl Gottfr. Scharold, Dr. Martin Luthers Reformation, S. 184 A., zitiert, wo die bezeichnete Ausgabe zum ersten Male als Erlingerdruck festgestellt wurde.

1) Charakteristisch für die Erlingerdrucke sind vor allen die groſsen Lettern auf dem Titelblatte und in den Überschriften. Die kleineren Lettern des Textes weisen als gutes Kennzeichen besonders ein groſses, unten über die Linie der Zeile gehendes V auf.

Aiij^a und eine leere Seite. Sodann Aij^a und A 4^b. Darauf Bogen B in richtiger Anordnung".

B. Berlin[1] (Luth. 3592a 8°).

Der andere Druck weist auf dem Titelblatt eine Verschiedenheit auf. In der 4. Zeile heifst es Auff statt Auf und Z. 9 M.D.xxiii statt MDxxiii. Im Text hat der 1. Bogen anderen Satz. Mehrere Druckfehler sind stehen geblieben, die im 1. Druck fehlen, so in der 1. Zeile weliche statt weliches, Z. 4 den den leuten, Bl. 2 v. Z. 11 Sagt wie er d' oberst hyrt statt Sagt wie der oberst hyrt usw.

B. Berlin (Luth. 3594. 8° [4]).

Offenbar stellt der letztgenannte Druck die 1. Form der Ausgabe dar. Ihr folgte die Verbesserung mit dem unrichtigen Satzdruck, bis endlich die richtige Ausgabe gelang.[2]

13a. (U.) Register der Epistel vnd[3] | Euangelion der Sontag vnd Feyrtag durch | das gantz Jar : wo die in dem Newenn | Testament gefunden werden : wie | sich die anfahen vnnd enden. || D.M.xxiij. (sic!) || Solchs wirt auch durch dyß Register in | den Teutschen Biblien gefunden nach | vnderricht : wie am nechsten blatt | angezeygt wirdt. || Gedruckt durch Georig | Erlinger zu Bamberg. ||

2°, 8 Bll. Sign. Aij—Av. 3 Seitenkust. Bl. 1 v.: Vorrede. || D[4]Jeweyl der almechtig gott auß grosser lieb . . . Z. 35: | ¶ Jtem Der bericht dyses registers wirdt funden zů hynderst an dem letsten blat .ꝛc. || Bl. 2: An dem Ersten Sontag | des Aduents | Epistel. || . . . Bl. 8 r. Z. 8: | ¶ Darmit aber ein jeder dyß register wisse zebrauchen folget hernach dyser bericht. | . . . Schlufs Z. 37: Also Enndet sich dyß Register. | Der almechtig got wöll vns die gnad ver=|leyhen, darmit wir sein wort vñ leer ergrey=|fen das die götlich vnd brůder=

1) Von diesem Exemplar konnte keine Einsicht genommen werden, da es verliehen war.

2) Das Verhältnis der einzelnen Nachdrucke untereinander ist in der Weimarer Lutherausgabe ausführlich untersucht (S. 525—527).

3) Diese erste Zeile ist in Holz geschnitten; grofse Buchstaben, einzelne mit Schnörkeln.

4) Initiale D, 4 Zeilen tief.

liche lieb | alſo in vnns wachſſe, darmit wir | erlangen dz ewig erb, welches | er vnns verheyſſen hatt | AMEN. || Rückseite leer. Die Seiten des Registers sind in Doppelspalten gedruckt.

Weller 2650. Luthers Vermischte deutsche Schriften (Irmischer) S. 170, Nr. 5.

1. B. B. (R. B. Inc. typ. A 1.[1]) Vgl. die folgende Ausgabe.
2. U. B. Erlangen.
3. B. Berlin (Bu 9318).

13b. 2. Ausgabe. Auf dem Titelblatt ist der Satzfehler der 1. Ausgabe: D.M.XXiij in M.D.XXiij umgeändert, sonst ist der Titel unverändert. Im Texte selbst finden sich zahlreiche Abweichungen, so bereits in der Vorrede, Z. 4: ſolches statt ſolichs, erkauft statt erkaufft usw. Auf dem 2. Blatt (Vorderseite, Z. 5) ist ein anderes P im Satz gebraucht, ebenso Bl. Aiij v. und Bl. Aiiii r. u. a. O. Der Wortlaut und Druck des Registers stimmt mit Ausnahme weniger Unterschiede bis Bl. 5 v., 2. Col., Z. 17 überein (Av v.). Während in der 1. Ausgabe für alle Überschriften die groſsen gotischen Lettern verwandt sind, schwinden sie in dem 2. Druck auf wenige Zeilen zusammen, für die 3 letzten Blätter sind fast nur die gewöhnlichen Lettern gebraucht. Der Drucker wollte für ein Einschiebsel Platz gewinnen, um bei der gleichen Blattzahl bleiben zu können. Wohl aus demselben Grunde sind auch die im 1. Druck enthaltenen Epiſteln vnnd Euangeli von den Heyligenn in gemein ausgefallen. An ihrer Stelle ist ein ganz neuer Teil eingeschoben worden. Bl. 6 v., 2. Spalte heiſst es: | Georg Erlinger. || Die weil ich gemerckt hab daz | nit yederman verſton mag etliche wörter | in dem jetz gründtlich verteütſchten new|en Teſtament, Hab ich die ſelbigen wör-|ter, auff ein gemeyn teütſch in dyß nach|folgend regiſter geordnet. ||

A

änlich	gleich
Affterreden	nachreden
Alber	nerriſch, fanteſchtiſch.
Aluättteliſch fabel	alter weyber merlyn . . .

[1] Und A. XIV. 15.

Dieses alphabetische Register setzt sich in $4^1/_2$ Spalten fort und bringt 199 Worterklärungen[1] für den Text der Lutherbibel. Schlufs: Bl. 7 v., Sp. 2, Z. 31:

zurſchellen zerkloben, zerſpalten

Es folgt dann wieder der Text des Evangeliumregisters mit dem Abschnitt über die Seelenmessen, einige Episteln und Evangelien sind ausgelassen. Auf dem letzten Blatt stimmt der Text der beiden Ausgaben wieder überein. Nur in der 2. Spalte (Z. 5) ist ein Satzfehler (mit dem ist doppelt gesetzt) verbessert, die Wörter sind vielfach verändert (welchs statt welches, vns statt vnns usw.) Die Rückseite leer. Typen Nr. 3.

B. B. (R. B. Inc. typ. A. 1).

Das Register Erlingers war vor allem für die ersten Wittenbergischen Bibelausgaben eingerichtet. Dies geht aus folgender Bemerkung hervor, die auf Bl. 2 v., 2. Col., 5. Zeile zur Epistel am Sonntag vor der Herren Fastnacht eine Anweisung bringt, wann in den erſt gedrukten newen Teſtamēten iſt das xij. capitel nit zeichnet wo das angeenn ſoll. Die hier gemeinte Kapitelüberschrift zur 2. Ep. an die Kor. fehlt bei den ersten Ausgaben Lotters. Für die übrigen Ausgaben ist bei Erlinger eine besondere Anweisung eingefügt (Riederer, 3. Bd., S. 161. Giese S. 212).

Von diesem Erlingerregister (1. Ausgabe) liegt ein Nachdruck von Nickel Schmidt in Leipzig, 1524, vor.

Giese S. 212 gibt als Druckjahr 1523 an; ich konnte nur obige Ausgabe ermitteln. Die Angabe Gieses dürfte ein Irrtum sein. Weller 2650 (ungenau. Weller hat den Druck nicht selbst eingesehen, sondern nach Giese angeführt).

Der Wortlaut stimmt mit dem Register Erlingers vollständig überein; nur wenige sprachliche Unterschiede. Die Vorrede und das Schlufswort Erlingers fehlen hier. Die

---

1) Seine Übersetzungskunst läfst Erlinger auch in seinem „Evangelion“ sehen. Dort heifst es auf dem Blatt CLX: Hoſianna.) Heyſt auff dütſch, ach hilff, oder ach gib glück vnd heil.

Gebrauchsanweisung zum Register findet sich am Anfang, bei Erlinger am Schlufs.

Kgl. Bibl. Dresden: Theol. evang. catech. 48/12.

14. (U.) Vom Zutrincken. || Neün laster vnnd miß=|breuch die Erfolgē auß dem | schäntlichen zůtrinckenn, | darmit jetz gantz Teütsch | nation befleckt vnnd | veracht ist. || MDxxiii || (Titeleinfassung wie Nr. 4, Abb. 5.)

4°, 4 Bll. Sign. Aii—Aiii. Ohne Kust. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: || Die beschwerden so auß dem laster | der Trunckenheyt oder vber=messigs zutrinckens eruolgen. || . . . Bl. 4 v. Z. 14: | got seynem seligmacher wenden Amen. || Gedruckt durch Georg Erlin=|ger zů Bamberg. ||

Sprenger, S. 80, Nr. 66. Panzer II, S. 231, Nr. 2083. Heller, Erlinger S. 8. Klassert 1902, S. 17, Nr. 20. Klassert 1905, I. Hier eingehende Beschreibung und sorgfältiger Abdruck der Schrift. Clemen, Erlinger S. 11102. Clemen, Bibliographica (S. 27 u. A. 1). Scheel S. 366f. — B. B. 2 Exemplare (Misc. q. 3/39 und J. H. IV. 295. Aus dem Nachlafs Hellers.) Weitere Exemplare in Berlin, Prag (Univ.-Bibl.) und Michelstadt.

Von diesem Originaldruck Erlingers gibt es Nachdrucke von Jörg Gastel, Zwickau 1523. Weller 2740. Klassert 1905, S. 2 — German. Museum Nürnberg No. 7002 und von Nic. Widemar in Eilenburg 1524. Weller 3220 (ungenau[1]). Dresden (Lit. Germ. rec. D. 674).

15. (U.) Der Türcken heymligkeyt. || Ein New nutzlich bůchlein von der Türcken vrsprung, | pollicey, hoffsytten vnd gebreuchen, in vnd ausser den zeit=|ten des kriegs, mit vil andern warhafftigen lustigen | anzeygenn, durch Theodorum Spanduuinum | Contacusinum von Constantinopel, weylant | bebstlicher heilikeyt | Leoni dem .x. in

---

1) Die Angabe Wellers, dafs das Impressum am Ende steht, beruht ohne Zweifel auf einem Irrtum.



Vom Zutrincken.

Neün laster vnnd miß-
breuch die Erfolgē auß dem
schäntlichen zůtrinckenn/
darmit jetz gantz Teütsch
nation befleckt vnnd
veracht ist.

M D xxiij

Abb. 5.

welſch=|er ſprach beſchribenn zůgeſchickt, vnnd | in newligkeytt durch Caſper vonn | Auſſes in ein gemein teutſch | gezogen. M.D.xxiii. || Der schlechte Titelholzschnitt darunter (Abb. 6) stellt ein Zeltlager dar. Im Vordergrund sitzt unter einem grofsen Zelt ein Fürst, der auf dem Kopfe eine Krone (Tiara?) trägt und in der rechten Hand ein Schwert, in der linken ein Szepter hält. Darunter stehen die dunklen Worte: | Paruus ſum ſed jucundus. ||

4°, 46 Bll. Das letzte Bl. leer. Sign. Aii—Miii. Auf Aii folgt sogleich B. Die Rückseite des Titelblattes enthält die Widmung: Dem Edelnn vnnd Wolgebornen | Johannſenn Hernn zu Swartzennberg ɩc. | Meinem günſtigen herrn. Embeut ich | Caſpar von Auffſeß mein vngeſpart | willig dienſt. || Die Widmung beginnt mit einer grofsen E-Initiale: EDler Wolgeborner herr . . . und schliefst Z. 23: Datum am freytag nach Georgij des heiligenn | Ritter vñ mertrers tag Jm jar d'geburt Chriſti M.D.xxiij. || Darunter stehen folgende in Holz geschnittene Zeichen:

CVSI VA EL

Ganz unten folgen die Lettern: C V A

Die Erklärung für diese Zeichen ist folgende: Cosi Va El Mondo = So geht die Welt, das ist verkehrt. Die folgenden Buchstaben C V A bedeuten Caspar von Aufsefs. Auf Bl. 2 folgt die Vorred des buechlins | zu dem leſer. Die Vorrede ist in Verse gebracht. Sie werden links von einer Randleiste begleitet, die Erlinger noch einem anderen Druck (Nr. 42, vgl. Abb. 15) eingefügt hat. Die Verse nehmen noch den 3. Teil der Rückseite des 2. Blattes ein und sind hier wieder mit dem abgeschnittenen Teil einer Zierleiste geschmückt.[1] Bl. 2 v. Z. 10: So müg wir den feinden chriſti widerſtrebenn. || AMEN || Regiſter des innhalts diſs buechlins. || . . . Bl. 3: Erſtlich von dem anfang vnnd | vrſprung der Turcken. || . . . Die Vorderseite des

1) Sie stammt von Fellenfürst. s. S. 45 und Taf. 3.

Der Türcken heymligkeyt.

Ein New nützlich büchlein von der Türcken vrsprung/ pollicey/hoffsytten vnd gebreuchen/in vnd ausser den zeitten des kriegs/ mit vil andern warhafftigen lustigen anzeygenn/ durch Theodorum Spanduninum Contacusinum von Constantinopel/ weylant bebstlicher heilikeyt/Leoni dem.x.in welscher sprach beschribenn zügeschickt/ vnnd in newligkeytt durch Casper vonn Auffes in ein gemein teutsch gezogen. M. D. xxiij.



Parvus sum sed jucundus.

Abb. 6.

letzten Blattes schliefst Z. 22 mit dem Druckvermerk: Gedruckt vnd volendt, durch Georg Erlinger zů | Bamberg, am Freytag nach dem Auffart-|tag jm̄ jar nach der gepurt vnsers erlö-|sers, fünffzehen-hunndert vnnd jm̄ | drey vnndzweyntzigsten jar. | .rc. || (Daneben die Signatur Miij.) Rückseite und letztes Blatt leer.

Sprenger S. 80, Nr. 65. Heller, Erlinger S. 14 = Antiquar. Zeitung 1836, Nr. 6, S. 24. Panzer II, S. 230—231, Nr. 2079. Muther, Bücherillustration I, S. 242.

Ausführlich ist der Druck beschrieben bei Apponyi 1. Bd., S. 136, Nr. 171. Im Titel mufs es aber Spanduuinum statt Spandiminum heifsen. Ebenso ist als Verfasser unrichtig Cantacusinus (Theodorus) angegeben.

Apponyi zählt 48 Bll., Heller 45 Bll., beide Zahlen stimmen nicht. Apponyi hat offenbar nach der Zahl der 12 Bogen gezählt. Der 1. Bogen umfafst aber nur 2 Bll., die Signatur springt von Aii gleich auf B über. Zum Vergleiche sind 3 Exemplare benutzt worden, sie alle weisen volle Übereinstimmung in der bezeichneten Zahl der Blätter auf. Heller hat richtig gezählt. Bei seinem Exemplar, das die Kgl. Bibliothek Bamberg jetzt besitzt, fehlt das letzte leere Blatt des 12. Bogens. Mit diesem sind es 46 Blätter.

Exemplare: B. B. (I. H. IV, 63). B. R. M. (4°. H. Turc. 72). Nürnberg, German. Museum (4°, 5957).

Das Original dieser freien Übersetzung ist öfters im Druck erschienen. Mir lag folgende Ausgabe vor:

I Commentari di Theodoro Spandugino Cantacuscino Gentilhuomo Constantinopolitano, dell'origine de Principi Turchi, et de' costumi di quella natione. In Fiorenza Appresso Lorenzo Torrentino Impressor Ducale 1551. — 8°.

16. (U.) Difs seint die artickel, so ma|gyster Arsacius sehoffer von | München durch die hohen-|schul zu Jngelstat beredt am | abent vnser frawen geburt | nechstuerschinen wider-|ruffen vnnd ver-|worffen hat || MDxxiij. || Actum. | Jngelstat. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 6 bezw. 1, vgl. Taf. 4.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij und Aiij. Ohne Kust. und Impr. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: Anno dñi M.D.xxiij. am abent | vnser lieben frawen

geburt, ſein dyſe nachuol=|gende artickel dem wolgelertē Arſacio ſehofer | von München der freyen künſt meyſter, vor | Rectorn vñ Räthen der gemeynē hohenſchůl | zů jngelſtat fürgeworffen, als ſolten ſy | ketzeriſch vnd von jme vnchriſtlich | gehalten vñ gelert worden ſeyn. || . . . Folgen die 17 Artikel. Bl. 3r.: Solche artickel hat der ob=genantt | Arſacius Sehofer wie hernach volgt, | wyderrůfft vnnd verworffen. || Ich Arſacius Sehofer von München, der freyen | . . . Bl. 3v. Z. 10: | wölle, das helff mir got der allemechtig ꝛc. || Dem Chriſtlichen leſer gnad vnnd fryd. || Sihe lieber Chriſtlicher leſer was tieffer blyndtheyt in | . . . Schluſs Z. 37: | Euangelion ſey . Der fryd gottes ſey mit euch Amen. || Letztes Blatt leer. Typen Nr. 3.

Panzer II, Nr. 1969 (S. 202). Heller, Reform. Gesch. Bambergs S. 105. Heller, Erlinger S. 11 (= Antiquar. Ztg., 1836, Nr. 6, S. 23). Weller 2346. Luthers Werke (Weimar), 15. Bd., S. 97. B. B. (I. H. IV, 298, Aus dem Nachlaſs Hellers u. Inc. typ. Q. XVI, 55 Bbd.)

Andere Ausgaben verzeichnet Weller Nr. 2343, 2344, 2345, 2347.

17. (U.) Ein Chriſtennliche ſchrifft | einer erbarn frawē vom Adel, dariñ | ſie alle Chriſtenliche ſtendt vnd obri=|keiten ermant, Bey der warheit vnd | dem wort gottes zůpleiben, vñ ſolchs | auß Chriſtlicher pflicht zum ernſt|lichſten zů handthaben. || Argula Staufferin || MDXXiij. || Actuum .iiij. | Richtent jr ſelb, obs vor got recht ſey | das wir euch mer gehorſam ſein ſollē | denn got. || (Mit Titeleinfassung.)

4°, 6 Bll. Sign. aij—b. Ohne Kust. Ohne Impr. Die Lettern (Nr. 3) weisen auf Erlinger. Bl. 1v. leer. Bl. 2r.: Dem Durchleuchtigen hochge=|borenn Fürſten vnnd herren, Herrñ | Wilhelmen Pfaltzgrauen bey Reyn, | Hertzogen in obern vnnd nydern | Beyern, meinem genedigen | Herrn. || G[1])Nad vnd fryd . . . Schluſs Bl. 6r. Z. 27: . . . Datum Dietfurt | Sontags nach des heiligen Creützerhebung. 1523. || E F G | Diemůtige | Argula von Grunbach | ein geborne vō Stauff. | Rückseite leer.

1) Initiale, 3 Zeilen tief.

Panzer 1886. Andere Drucke: Panzer 1885 (vom „Unbekannten Drucker"). Weller 2699, (3179) im 1. Suppl., S. 38.

Wiederabgedruckt bei Lipowsky. Beilage VI.

B. B. (Aus dem Nachlafs Marschalks von Ostheim: M. v. O. Biogr. q. 177, 2 und Inc. typ. Q. XVI, 35 Bbd.)

Die Titeleinfassung besteht aus vier Stücken, vgl. Abb. 7. Die verschiedenen Teile kehren in Einfassungen Gutknechts in Nünberg wieder, denen die Leisten Erlingers offenbar nachgeschnitten sind. Vgl. Dommer S. 262, Ornament 140. Götze S. 90, Nr. 96. — Es konnte sonst kein Erlingerdruck mit dieser Einfassung gefunden werden.

18. (U.) Ermanung an den | Durchleuchtigen hochge|bornen fürsten vnnd hern | herren Johannsen Pfaltz | grauē bey Reyn Hertzogē | in Bayrn vnd Grauen zů | Spanheim ꝛc. Das seyn | F. G. ob dem wort gottis | halten wöll. Von einer | erbaren frawen vom | Adel seiñ gnaden | zugeschickt. || Argula von Stauff. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 4 Abb. 5.)

4°, 2 Bll. Ohne Sign. Kustos auf Bl. 1 v. Ohne Impr. Titelbordüre und Lettern (Nr. 3) weisen auf Erlinger. Bl. 1 v.: Dem durchleuchtigen hochgeborn | Fürsten vnnd herren, herrenn Johannsen | Pfaltzgrauen bey Rein, Hertzogñ in | Bayrn, Graf zů Spanheim ꝛc. | meinem gnedigen herren. || G[1]Nad vnnd frid in got, . . . Schlufs Bl. 2 r. Z. 15: Actum dienstag nach Andree, Anno .1523. || E. F. G. || Diemůtige || Argula von Grunbach | geborne von Stauf. | Rest der Seite und Rückseite leer.

Weller 2696. B. B. (Misc. q. 3/15).

Wieder abgedruckt bei Lipowsky, Beilage Nr. XI.

Andere Ausgaben Panzer II 184, Nr. 1889.[2] (Vermutlich vom „unbekannten Drucker".) Nr. 1890. Weller 3176 mit

1) Initiale G, 3 Zeilen tief.

2) Weicht von der Erlingerausgabe in vielem ab, so lautet das Datum vom Afftermontag nach Andree — das gleiche Datum steht in der Sammelschrift Panzer Nr. 2343 (II, 286).





Ein Christenliche schrifft

einer erbarn frawē vom Adel/darīn
sie alle Christenliche stendt vnd obri-
keiten ermant/Bey der warheit vnd
dem wort gottes zů pleiben/vn̄ solchs
auß Christlicher pflicht zum ernst
lichsten zů handthaben.

Argula Staufferin.

M D XXiij

Actuum. iiij.
Richtent jr selb/obs vor got recht sey
das wir euch mer gehorsam sein sollē
denn got.



Abb. 7.

Titeleinfassung vgl. Dommer S. 261, Nr. 134. Danach Wolfgg. Stürmer in Erfurt der Drucker (B. B. Misc. th. q. 49/5).

19. (U.) Epiſtel an die Gemeyne | zů Miltenberg den abſchyed des | Pfarhers daſelbſt betreffendt, | So alle prieſter vnuerjagt, | auß der Stat flohen. | Wie die Burger zu Milt-|tennberg Durch verklagung irer | außgeflohenenn prieſter, vber-|fallen, geſtürmet vnd eynß-|teils gefangē wordē ſeind | Suplication des veriag-|ten pfarhers vonn wegenn der | Burger vnnd gefanngnen | zu Miltenberg. | MDxxiij | Job. 9. | Quis reſtitit deo, et pacem habuit? || (Titeleinfassung wie bei Nr. 6 bezw. 1, vgl. Taf. 4.)

4°, 12 Bll. Sign. Aij—Ciij. 2 Bogenkust. Ohne Impr. Typen Nr. 3. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: Epiſtel an die kirchen oder gemeyne | Gottis zu Miltenbergk. || A[1]Llen brůdern vnd glaubigen . . . bis Bl. 6 r. Z. 20 | 1523. auß Werthaym. || Handlung vnd warhafftig bericht | wie etzliche der Tumherrn von Meintz vnnd | Aſchaffenburgk Stathalter des Ertzbi-|ſchoues zů Meintz, die Chriſtliche Stat | Miltenberg, des Euāgeliumbs halbē | geſtürmpt haben, durch Bernhart | Johim, den diſer Sturm, als ein | gaſt begriff geſchriben. || Als nun gott der herr . . . bis Bl. 8 v. Z. 21: | pfaffen jre eygen kinder thon hetten. || Diſe nachuolgende artickel aber hat | mann bey leyb vnnd gut den Chriſten ge-|botten zůhalten. || Zum erſten, ſollen ſy dencken . . . bis Bl. 9 v. Z. 28: AMEN. || Rest der Seite leer. Bl. 10 r. || Des veriagteñ pfarhers Supplication an | den Hochwirdigſtenn, Durchleuchtigen, Hochgebornenn | Fürſten vñ Herren Herren Albrechten, der heyligen Rőmi-|ſchen kirchen tittels ſancti Petri ad vincula Prieſter, Cardi|nal zů Meyntz vnd Magdaburg, Ertzbiſchof, Churfürſt, | Primas inn Germanienn, Adminiſtrator zů Halberſtadt, | Marggraue zů Brandenburg .xc. Vnſerm gnedigſten hern. | Von wegen der Burger vnd gefangnen zů | Miltenberg. || Hochwirdigſter, Durchlewchter, Hochgeborner Fürſt, | . . . Schlufs Bl. 11 v. Z. 31: Nürmberg. 1523. donnerſtag nach Martini. | E. C. G. | Armer vnderthaniger Doctor | Johañ Carlſtat verjagter pfar|herr zů Miltenberg. || Letztes Bl. leer.

Scharold, Reformation S. 197. Strobel, Neue Beiträge IV, 1 S. 33 ff. Panzer II, Nr. 1941 (S. 195). Heller S. 11

1) Kleines A, wie eine Initiale vorangestellt.

(= Antiquar. Ztg., 1836, Nr. 6). Kuczynski Nr. 426. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, 15. Bd., 1899, S. 56. B. B. (J. H. IV, 304a, Aus dem Nachlafs Hellers. — das letzte leere Blatt fehlt hier.)

Ein Nachdruck ist verzeichnet bei Weller 2832 (S. 318). Vermutlich rührt er aber nicht von Otmar sondern von Melchior Ramminger in Augsburg her.

Eine scharfe Entgegnung erfuhr die Schrift durch den von Friedr. Peypus in Nürnberg 1523[1] besorgten Druck: Warhaftiger be=|richt Heintzen von Scharffen=|steins ... = Panzer 2397 (II, S. 297). Luthers Werke, 15. Bd., S. 57. In der Einleitung gibt der Verfasser folgenden Bericht, der sich ohne Zweifel auf die Ausgabe Erlingers bezieht: Ich bin vor etlichen tagen in meinen geschefften zů Norimberg gewest, hat sich mein wege vngeuerlich vber denn marckt getragen, da sich ein großz[2] zulauffen von dem volck begeben, darzu ich mich auch genehet, vnd sehen wöllen, was newes vorhanden, Ist das obgemelt ausschreiben offentlich verkaufft worden, des ich ein truck zuhanden genomen, darauff ein dryfachtige Intitulation gestanden. Erstlich ein Epistel an die gemeyn zu Miltenberg ... welichs alles beyeinander jn einem truck, vnd ein littor (!) gewest. Ich hon das bůchlin auffgethon, garfast wenig darin gelesen, vnd alsbald vil erdichts vnwarhafftigs dings gefunden, dauon ich bewegt, vnd das bůchlin kaufft, das in mein herberg getragen, vnd mit guter zeit vnd műssen durchlesen ...

20. Die handlung der De=|gradation vnnd ver=|prennűg der Christ|lichenn dreyenn | Ritter vnd | Merterer, Augu=|stinerordens

1) Die Titeleinfassung trägt die Jahreszahl 1522. — Die Drucker jener Zeit gebrauchten die Ornamente mehrere Jahre hindurch, selbst wenn eine eingefügte Jahreszahl nicht mehr stimmte; man kann also nicht sagen, wie Herrmann meint (S. 201), dafs die Schrift „die falsche Zahl 1522" habe. Dafs Peypus der Drucker war, geht aus den Lettern und der Titeleinfassung hervor. Diese ist bei Butsch abgebildet (Taf. 35). Sie kommt aber nicht, wie Butsch (S. 27) meint, erst in Drucken des Jahres 1523 vor, sondern erscheint bereits 1522, der Jahreszahl entsprechend, die auf dem Würfel der unteren Leiste angebracht ist. Ich erwähne nur den Druck: NAVIS. SEV. VOTA. | LYCIANI || Bilibaldo Pirckheymero | In=terprete. || Butsch schreibt die Zeichnung der Einfassung Albrecht Dürer zu.

2) Im Druck heifst es zroßz(!); die ganze Schrift wimmelt von Druckfehlern

geſche=|henn zu Bruſſel. | Anno M.D.xxiij. | Prima Julij. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 4 Abb. 5.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij und Aiij. Ohne Kust. Ohne Impr. Typen Nr. 3. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: || Wie die | Chriſtlichen drey | Ritter vnd merterer | Auguſtiner ordens, haben | vmb der Euãgeliſchen warhayt | willen jammerlichẽ, doch frolich vnd | willig mit groſſen danckſagungen, | Gott jren gayſt auff geben zu | Prüſſell in brabant auff den | erſten tag des hew=|mons Jm MD.|xxiij jar. || Diese Überschrift füllt die halbe Seite aus. Es folgt der Text: E[1]S ſeind von den Münchẽ Auguſtiner ordens | . . . Bl. 2 v.: || Die zween fürnembſten artickel | ſo die drey gefangnen Münch wy=|derrůft ſolten habenn || Die 7 Überschriften der folgenden kleinen Abschnitte in den groſsen Lettern. Bl. 3 v. Z. 29: alſo ſeligklichen in got verſchyden. Got hab lob. || Das letzte Blatt leer.

Heller S. 9 (Antiquar. Ztg. 1836 Nr. 5, S. 20). Weller 2324 (S. 265). (B. B. J. H. IV. 153 aus dem Nachlaſs Hellers.)

Diese Geschichte der 3 Märtyrer von Brüssel ist durch zahlreiche verschiedene Drucke in ganz Deutschland verbreitet worden. Panzer (Nr. 1904—05) nennt 3, Weller 8 Drucke (Nr. 2319—2325, Nr. 242 des 1. Suppl.).

Luthers Werke (Weimar) 12, 1891, S. 73.

21. Ein Chriſtliche frage Simonis Reu=|ters vonn Schlaytz, an alle Biſchoffe, vnnd | anndere geyſtliche auch zum | teyl weltliche regenten, Warumb | ſy doch : an prieſtern : | vnnd andern geiſtlich | geferbten leut | tẽ, den eelichen | ſtandt | nicht | mügenn | leyden . | * | * * * | Auf ein frage, gehört eygẽtlich ein antwort, vñ nit mit | gewalt farn, Denn mit gewalt faren, iſt ſo ein ſtarcker | terminus, ſtieß wol gott ſelbs (wenn er es lyd) den ſtůl | vmb. || Ego accipio gladium Spiritus, qui eſt verbum dei . | ad Ephe . vltimo, ſic et ipſi agant hac in re alias ſum=|mum eſſet dedecus, ſi baculo litteras vincerent, at ſum=|mus honos, ſi litteris litteras ipſas ſubigerent. || Adlethe paribus armis. || (Ohne Titeleinfassung.)

---

1) Initiale E, 3 Zeilen tief.

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij. 3 Seitenkust. Ohne Impr. Die Lettern (Nr. 3) und die auf der Rückseite des Titelblattes stehende J-Initiale, welche in dem Erlingerdruck Nr. 16 vorkommt, verweisen bestimmt auf Erlinger. Bl. 1 v.: Mein frage geet heer auß Christlicher | liebe vnd steet gleich wol in lautterm ernst. || I[1]Ch will mich . . . Schlufs Bl. 8 r. Z. 27: | Gnade vnnd fryde vnnsers Herrn Jesu, sey mit vnns allen. | AMEN. || Rest der Seite und Rückseite leer. Am Rande sind die Belege für die vorgebrachten Bibelstellen angeführt.

Panzer 1956. (B. B. Misc. th. q. 45/10.)

Die Erlingerausgabe ist wohl ein Nachdruck des Druckes, den Weller M. Lotter in Wittemberg zuweist (Nr. 2654, S. 298).

22. (U.) Ein | kurtze christ|liche außlegung | des Euangelij so gelessen wirdt | an dem fronne heyligē War=|leichnams tage . Zu dem Christli|chen Edeln : ernuesten | Juncker Wolff Fuchs | zu Bynbach | Vnnd | Johann | Scheffer Amptman | zu Meynburg . Vnd | Melchior goltschmidt zu Sweinfurt | burger . Vnnd Jo . Wyrach . | Verbum domini manet ineternum . || (Titeleinfassung Nr. 1 bezw. 6, vgl. Taf. 4.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij und Aiij. Ohne Kust. und Impr. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: | Jesus. || A[2]Llen nachfolgern vnd liebhaber des Euange=|lium Christi, wünschen Jch von gantzen hertzen | heyl, . . . Schlufs Bl. 4 r. Z. 16: |lig geyst, in secula seculorum Amen. || Typen Nr. 3.

Heller S. 18. Weller 2353, eine andere Ausgabe Nr. 2352. Beyschlag S. 5. B. B. Qa. III, 19 Nr. 13 und J. H. IV, 113 (Aus Hellers Nachlafs).

Diese Schrift ist bisher wenig beachtet worden. Leider nennt sich ihr Verfasser nicht. Eigenartig ist der Titel mit der Widmung an vier unbekannte Franken. Wolf Fuchs zu Bimbach war Würzburgischer Amtmann zu Walburg bei Eltmann. Johann Scheffer begegnet uns in einigen Urkunden als Amtmann zu Mainberg bei Schweinfurt.[3] Unter dem

1) Initiale, 3 Zeilen tief.
2) Initiale A, 4 Zeilen tief.
3) Stein S. 522, 526.

Melchior goltschmidt zu Sweinfurt vermute ich einen Bruder des eben genannten Johann Scheffer. Die beiden sind in der Widmung in einem Atem genannt, die Schreibweise goltschmidt deutet darauf hin, daſs wir es hier mit einer Berufsbezeichnung zu tun haben, da alle sonstigen Eigennamen mit groſsen Buchstaben gedruckt sind. Endlich übte in Schweinfurt in der Tat eine Familie mit dem Namen Scheffer das Goldschmiedegewerbe aus.[1] Freilich ist ein Melchior dieses Namens nicht bekannt. Johann Wyrach (Weirach, Weirauch) war ein angesehener Schweinfurter Bürger.[2]

Der Inhalt der Schrift gibt eine Auslegung des. 6. Kapitels vom Johannesevangelium und deutet die Worte Christi, daſs er das Brot des Lebens sei, und der das ewige Leben habe, der sein Fleisch esse und sein Blut trinke, auf die Notwendigkeit eines lebendigen Glaubens an Christus. Vor allem bestreitet der Verfasser, daſs diese Worte Christi auf das Abendmahl zu beziehen seien. In diesem Zusammenhange kommt in der kleinen, ruhig gehaltenen Schrift folgende merkwürdige Stelle vor: „Essen ist hie glawben, die speyß ist hie Christus, darumb möcht ich woll leyden das der tractat Jacobi strawß corrigirt wer, do er schreybet dyß wortt in niessunng beyder gestalt vnnd anndere meer, Marci xiiij. 1. Corinth. xi. Wann es steet nit hie (nemet teylet vnder euch) sonnder in dem abent essen findestu das. Der Verfasser meint bei dieser wohlwollenden Heranziehung des Traktats Jacobi Strauſs die Schrift: Eyn verstendig trostlich leer vber das Wort. Sanct Paulus. Der mensch sol sich selbs probieren . . .[3] Strauſs legt hier an der Hand der Evangelien dar, wie Christus sein „hoch kostreich Nachtmahl“ bereitet hat und führt auch eine Stelle aus Johannes 6 an. Es ist nicht recht klar, warum sich der unbekannte Verfasser dagegen wendet. Vermutlich hatte vorher zwischem ihm und den Männern, denen seine Auslegung galt, bereits eine Unterredung über die fraglichen Bibelstellen stattgefunden, die er jetzt genauer erklären wollte.

---

1) Stein S. 361.
2) Stein S. 499, 510.
3) Panzer II, S. 98f., Nr. 1486—1489.

1524.

23. (U.) Eyn Sermon geprediget | durch Johañem Schwan=| hausen custor vff sant Gan=|golffs styfft zu Bamberg | an dem sontag, d' genañt | wyrt, der erst in der | verpottenn zeyt. || Anno MDxxiiij. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 6 bezw. 1, vgl. Taf. 4.)

4°, 10 Bll. Sign. Aij—Ciij, der 2. Bogen B hat nur 2 Bll., die Signatur geht von Bij auf C über. 1 Bogenkustos (A_4). Ohne Impr. Bl. 1 v.: | M[1]Ein lieben bruder vñ Schwester in Christo | Jn dem heutigen euangelio ... Schlufs Bl. 9 v. Z. 34: | nit verloren sey, Das helff uns got in ewigkeit, Amen. || Typen Nr. 3.

Heller, Reformationsgeschichte S. 181 (Abdruck der Schrift). Heller, Erlinger S. 17 (= Antiquar. Zeitung 1836, Nr. 7, S. 28). Will, 3. Th., S. 626. Weller S. 351, Nr. 3160. Die Schrift ist sehr selten. B. B. J. H. IV, 68. (Aus dem Nachlafs Hellers.)

Von der Predigt Schwanhausens gibt es einen Nachdruck, Panzer Nr. 2416, der mit denselben geheimnisvollen Lettern gedruckt ist, für die bereits Dommer (S. 147 Nr. 282) vergeblich eine Heimat gesucht hat. Heiland glaubt sie Johann Schott in Strafsburg zuweisen zu können (S. 63 Nr. 27). Vgl. Freys-Barge Nr. 142, S. 312 f. Ich nenne diesen Drucker kurz den „Unbekannten Drucker".

Die späteren, nicht von Erlinger gedruckten Schriften Schwanhausens sind folgende:

1. Ein Christen=|liche kurze vnderrich=|tung . . . Ob | das Closter leben, wie das | bißhere gehalten, christen=|lich sey, oder nit . . . || 1526.

Titelbordüre und Lettern weisen auf Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Vgl. Kolde, Schwanhausen S. 61. (B. B. J. H. IV. 196.)

2. Võ abentmal | Christi . . . || MDXXVIII. || (B. B. J. H. IV. 204.)

Einfassung und Lettern verraten Friedr. Peypus in Nürnberg als Drucker.

---

1) Initiale M, 2 Zeilen tief.

3. Ain Trostbrief | an die Christ=|lichen gemayn zů | Bamberg. || Von dem „Unbekannten Drucker".

24. (U.) Ein christliche verma|nung Thoman Störs, an | den erbarn weisen Antho=|nium Thůrler gestellet. | Das er in den wercken | d' lieb (wie angefangē) | bestendigklich ver=|harren wöl. | MDxxiiij (Einfassung wie bei Nr. 4 Abb. 5.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij und Aiij. Ohne Kust. und ohne Impr. Bl. 1 v.: | An den erbarn weysen Anthonium | Thurler. Thoman Störs | Christlich zuschreiben. || DEr fryd des herren, welcher vber=schwebet allen | ... Am Rande zahlreiche Belegstellen in kleineren Lettern. Bl. 4 r. Z. 29: | Der klarheit in Christo Jesu. Amen. | Typen Nr. 5.

Panzer Nr. 2475 (II, S. 317). Clemen hat diesen Druck zuerst bestimmt a. a. O. S. 11102. Zwickauer Ratsschulbibliothek XVI. XI. 15/28.

25. Von dem Christlichen Weingarten wie den die | geystlichen hymmel Böck, durch jre ertichte trygerey vnnd | menschen fündt, verwůstet vnd zů nicht gemacht ha=|ben, auch wie derselbig durch verkündung heylsa=|mer Euangelischer leer, widerumb fruchtbar | zů=machen sey, durch Thoman Stör | verendet. || (Holzschnitt.) Esaie. 3. | Jr habet mir meinen weingarten abgeblattet. ||

4°, 24 Bll. Sign. Aij – Fiij. Bogenkust. Ohne Impr. Bl. 1 v.: Vorred. | ALlerliebsten brůder in Christo ... Am Rande: Roma. 13 | Bl. 6 r. Z. 35: | des, der in ewigkeit lebet vnd regiret, Amen. || Bl. 6 v.: | Anfencklich ist zu wyssen das zu erbawung | verwůstes weingartens ... Bl. 16 v. Z. 25: | selbigenn, als vntichtige gertner, außwerffen soll. || Ein kurtzer begrif des ersten haupt=|stucks von außtreybung der Böck. || Sintemal ... folgen noch 2 Kapitelüberschriften mit den gröfseren Lettern. Bl. 24 v. Z. 23: | reden dein wort. | Typen Nr. 3.

Titelholzschnitt. Christus und Paulus im Weingarten, in dem die Böcke sich am Weinlaub gütlich tun.

Weller 3182. Clemen S. 11103 (Clemen hat zuerst den Drucker bestimmt).

Andere Ausgaben Weller 3181, Panzer 2474. B. R. M. Polem. 3342, (17).

26. (U.) Ein Christenliche Antwordt | denen, die da sprechen, das Euangeliō | hab sein krafft vō der kirchen (Ver=|legt) mit gőt=licher geschrift, auff | das kürtzist, zů trost den Chri=|sten, inn Christo. || Hanns Greyffenberger. || M.D.xxiiij. || 1. Timotheon .5. | Die da sündigen, die straff vor allen, | auff das auch die andern | forcht habenn. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 6 bezw. 1, vgl. Taf. 4.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij—Aiij. Ohne Kust. Ohne Impr. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r: Allen elenden blinden gotlosen men=|schen, ... Schluſs Bl. 4 r. Z. 28: | Last got die rach | Rest der Seite und Rückseite leer. Typen Nr. 3.

Panzer 2339 (II, 285). Weller 2889 vgl. 1. Suppl. S. 35, (Nr. 2889). Heller S. 17. Th. Kolde: Hans Denck, S. 13. Nr. IV. B. B. (Aus dem Nachlaſs Hellers. J. H. IV. 178). B. R. M. (4° Polem. 3348/8).

Diese Schrift ist selbständig, wie es scheint, nur in diesem Erlingerdruck vorhanden. Enthalten ist sie noch in der Vnder=weysung. || der vngeschickten, vermeinten | Lutherischen, so in eüsser=lichen sachen, zů | ergernüß jres nechsten, freüntlich handlē. || Hans Sachß. || Item. |☞ Ob das Euangelium sein krafft | von der kirchen hab. | Hans Greiffenberger. || MDxxiiij. | ...

Diese Ausgabe ist offenbar ein Nachdruck der Erlinger-ausgabe. Hans Sachs: Vier Dialoge S. 113, Nr. G. Weller 3140. B. R. M., P. O. germ. 175/y.

Weller gibt Nürnberg[1] als Druckort an. Ohne Zweifel stammt aber dieser Druck nach den Lettern aus der Presse Wofgang Köpfels in Straſsburg. Zur Vergleichung lag mir der Druck Weller 3178 (B. R. M., H. Ref. 679x) vor.

27. Dyalogus, oder eyn | Gespzech bůchlein. || Von dem grewlichē ab=|gőttischen mißprauch, des | hochwirdigsten Sa=|craments Jesu | Christi. || Andreas Carolstat. || (Titeleinfassung.)

1) In Klammer.

Freys-Barge Nr. 127 (S. 306). Da hier der Druck bibliographisch genau beschrieben ist, sei auf diese Beschreibung verwiesen.

Typographisch zerfällt der Druck in zwei nicht zusammengehörige Teile, von denen der eine den 1. Bogen, der zweite den Rest der Schrift umfafst.

Die Titeleinfassung[1] kehrt in sicheren Drucken Gutknechts in Nürnberg wieder, so in der Schrift: An den durch- | leüchtigen Christlichen | . . . | Geôrgen Marggraffen zu | Branden- burg . . . || Ermanung Martin Meglin | . . . Nur sind hier die Seitenleisten vertauscht. Die Lettern dagegen gehören sicher Hieronymus Höltzel in Nürnberg an, sowohl die Titellettern als auch die beiden Texttypen. Es darf der 1. Teil somit wohl mit Sicherheit Höltzel zugeschrieben werden. Dieses Ergebnis kann durch die Einfassung nicht umgestofsen werden. Die Titelbordüren wurden in Städten, wo mehrere Drucker waren, öfters von verschiedenen Buchdruckern verwandt. Die Drucker halfen sich gegenseitig aus oder verkauften wohl auch ihre Ornamente.[2] Gerade von Höltzel wissen wir in einem anderen Falle, dafs er sich einer Einfassung bedient hat, die ursprünglich Friedrich Peypus gehörte.[3] Bei solcher Verwirrung der Ornamente sind immer die Lettern vor allem entscheidend.

Von Bogen B ab fangen in unseren Drucke merkwürdigerweise andere Lettern an und gehen durch den ganzen übrigen Teil des Druckes. Eine eingehende typographische Vergleichung hat ergeben, dafs diese Bögen die Lettern Erlingers haben (Typen Nr. 2), mithin unserem Bamberger Drucker zuzuweisen sind. Der ganze Druck ist so eine typographische Merkwürdigkeit ersten Ranges. Eine Erklärung kann sich nur auf Vermutungen stützen. Es ist bekannt, dafs der Nürnberger Rat gegen Höltzel eingeschritten ist, weil dieser eine

1) Bei Freys-Barge (S. 127) beschrieben.
2) Vgl., Joh. Luther, Der Besitzwechsel . . .
3) Vgl. Dommer S. 263, Titelbordure Nr. 142.

Schrift Karlstadts gedruckt hatte.[1] Freys und Barge haben festgestellt, dafs der Nachdruck Nr. 136 ihres Verzeichnisses aus der Presse Höltzels stammt.[2] Vermutlich hatte Höltzel den obigen Druck noch unter der Presse, als die Untersuchung wegen des anderen Druckes, den er bereits ausgegeben hatte, gegen ihn eingeleitet wurde. Er mag dann den unvollendeten Druck an Erlinger abgegeben haben, der die weitere Drucklegung der Schrift übernahm. Es verdient Beachtung, dafs in dem ganzen Druck das gleiche Papier mit denselben Wasserzeichen verwendet ist.

28. Ein gutt vnterricht vnnd | getreuer ratschlag, vß heiliger | gottlicher schrift, wes man sich | in disen zwitrachten, vnnsern | heiligen glauben vñ christliche | leer betreffend, halten soll | darinn was gottis | wort vnnd men-|schen leer. Was | Christus | vnd der Antichrist sey . fur|nemlich gehanndelt | wirt. || Geschriben an ein Erbern Weisen Rhat der | lobliche Stat Nornberg durch jre prediger. || ANNO MDXXIIII. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 1 bezw. 6, vgl. Taf. 4.)

4°, 34 Bll. Sign. Aij—Jij. Der 7. Bogen G zählt nur 2 Bll. Die Sign. springt von Gij sogleich auf H über. 7 Bogenkust. Bogen E und J ohne Kust. Ohne Impr. Bl. 1 v.: Andreas Osiander | dem Christlichen leser. || G[3]Nad vnnd frid von got, dem vatter vnnd Jesu | . . . Schlufs der Vorrede Z. 20: Gottis genad sey mit vnns allen. || Rest des Blattes leer. Bl. 2 r: Jhesus. || F[4]Vrsichtig Erber Weyß Gónnstige liebenn herrn, | . . . Schlufs dieser Einleitung Bl. 2 v. Z. 24: gunst beuelhen. | Ewr EW | Vnterthenige | Die prediger | Dominicus sleupner | Andreas Osiander | Thomas venatoris || Bl. 3: Ein rhatschlag aufs heiliger gőtlicher | schrifft, . . . Bl. 33 r. Z. 25: || Hye enndet sich der annder teil. || Rest der Seite leer. Bl. 33 v: D[5]Er dritt tail . . . . (Nachschrift, warum der

---

1) Kolde, Hans Denck, S. 17. — Über das Vorgehen der Stadt Nürnberg gegen ihre Holzschneider und Buchführer vgl. Hampe I, S. 222 ff. und Baader S. 50.

2) Barge, Karlstadt, II, S. 241.

3) Initiale G, 2 Zeilen tief.

4) Initiale F, 3 Zeilen tief.

5) Initiale D, 4 Zeilen tief.

3. Teil nicht im Druck erscheine. Schlufs Z. 26: | mit vns allen | AMEN || Rest der Seite und letztes Blatt leer. Bl. 32 r. und v. enthalten hebräische Lettern und einen Fingerzeiger. Typen Nr. 4.

Vgl. Panzer II, Nr. 2407 (S. 301). Heller: S. 17. Engelhardt. S. 155. Roth (Friedrich), Die Einführung . . . S. 140, A. 3. —

Vgl. Riederer, Nachricht . . . S. 311 f, Schornbaum S. 184.

B. B. (J. H. IV. 170. Aus dem Nachlafs Hellers.)

Von dieser Schrift gibt es aufser Weller 3660 noch folgende Ausgabe, die wohl der Originaldruck ist: Ein gut vnterricht vnd | getreuer Rathschlag auß heyliger Götlicher | schrifft, wes man sich in disen zwitrachten, | vnsern heyligen glauben vnd Christliche leer | betreffend, halten sol . . . Geschriben an ein Erbern | Weysen Rath der löblichen statt Nüremberg durch jre Prediger. || M.D.XXV || Nürnberg (Hergot) 1525.

Nürnberg. Germ. Museum (4435).

29. E[1]yn mandat Jesu Christi, an | alle seine getrewenn Christenn, Jnn | welchem er auffgebewt allen so jm iñ | der tauff geholdet vñ geswornn haben | Das sy, das verlorne Schloß (Den glaubenn | an sein wortt) Dem teüffel widerumb abge|winnen sollenn. Gezogenn auß heiliger | schrift, von Nicolao Herman. ||

Unterhalb des Textes in Holzschnitt das Agnus dei mit der im Kreise laufenden Inschrift: .AGNVS.DEI.TOLLENS. PECCATA.MVNDI.HVNC.AVDITE.

4°, 8 Bll. Sign. Aij — Biij, ohne Kust. und Impr. An der Titeleinfassung, den Leisten auf der Rückseite des Titelblattes und an den Lettern (Nr. 3) ist Erlinger als Drucker zu erkennen. Bl. 1 v.: Argument. || Jn dieser Epistel oder Mandat, wirdt kurtzlich angezeygt | . . . folgen sieben Zeilen, darunter zwei aneinander gefügte, zu den Zeilen parallel laufende Zierleisten. Rest der Seite leer. Bl. 2 r.: Jch Jesus Christus, der lebendige son gottes | geboren . . . Schlufs Bl. 7 Z. 11: . . . Geben zu der rechten meines hymlischen | vatters, nach meiner geburt jm. M.D.XXIIII. || Jesus

---

1) Initiale, 4 Zeilen tief.



EJn mandat Jesu Christi/ an alle seine getrewenn Christenn/ Inn welchem er auffgebewt allen so jm iñ-der tauff geholdet vñ gesworn haben Das sy/das verlornne Schloß (Den glaubenn an sein wortt) Dem teuffel widerumb abgewinnen sollenn. Gezogenn auß heiliger schrifft/von Nicolao Herman.

Abb. 8.

Chriſtus der leben-|dige ſon gotis vnnd hey-|land der gantzen welt. || Rest der Seite und letztes Blatt leer.

Titelblatt vgl. Abb. 8. Das Agnus dei enthalten mehrere Ausgaben des Mandats, vgl. Dommer S. 220, Orn. 19 (Druck v. Jos. Klug in Wittenberg.) Einen weiteren Druck vgl. B. R. M. (Asc. 454).

Die beiden von einander verschiedenen Seitenstücke der Einfassung kommen in dem mit dem Namen Erlingers versehenen Drucke Nr. 40 wieder vor und sind dort zu vergleichen. Die ganze Einfassung in roher Zeichnung und ungelenkem Schnitt.

Die zwei Leisten auf der Rückseite des Titelblattes kehren in anderen Erlingerdrucken wieder. Das obere Stück (Distelornament mit einem Affen) befindet sich als Fuſsleiste in dem Druck Nr. 40. Vgl. Abb. 14. Die 2. Zierleiste (Schnörkel auf schwarzem Grunde) ist der Einfassung des Druckes Nr. 8 umgedreht als Fuſsstück eingefügt. Vgl. Abb. 13.

Weller 2910. Kuczynski 1009. Doedes S. 309, Nr. 7.

B. B. (Misc. th. q. 42/7). Das Exemplar hat auf seinem Titelblatt folgenden handschriftlichen Eintrag: Conſtat 3 ₰ Petri Pauli (1524).

Die Erlingerausgabe ist wohl ein Nachdruck von einer der vielen Ausgaben, die Weller und Doedes verzeichnen.

30. Ein weyſe Chriſtlich | Meß zuhalten vnnd | zum tiſch Gottis | zugeen. || Martinus Luther. || Wyttemberg .M.D.xxiiij. | (Titeleinfassung wie bei Nr. 4. Abb. 5.)

4°, 14 Bll. Sign. Aii–Diij. Statt Aiii findet sich Biij. Bogen C mit nur 2 Bll., ein Bogenkust (B). Ohne Impr. Bl. 1 v: | An die Chriſtēlich Gemein der loblichen | Stadt Jgla, gelegen in Märhern, ſeinen lieben | in Chriſto wunſchet Paulus Speratus. || G[1]Enad vnd fryde durch den glauben in Jeſum Chri-|tum . . .

1) Initiale G, 3 Zeilen tief.

Ein gesprech vonn den Scheinwerckenn der Geystlichen/vnnd iren gelübten/damit sy zůuer-lesterung des blůts Christi vermey-nen selig zů werden.

Hanns Sachs Schůster.



ij. Thimot.iij.
Jr thorheit wirt offenbar werden yederman.

Abb. 9.

Bl. 2 v. Z. 10: | werden. Got sey gelobt, der vns sein gnad darzů geben wöll. || Dem wirdigen in Christo herr Nicolao || Haußmann, Bischoff zu Zwicken Martinus | Luther wunscht. | G[1]Enad vnd fryd in Christo, Bißher hab ich gehan-|delt . . . Auf Bl. 6 v. Z. 6—14 die Einsetzungsworte in den grofsen goth. Typen. Bl. 8 v. Z. 12 | lapperey. | Von der gemeinen speysung des volcks | an gottis tisch, wie man zum sacrament geen, | vñ wie mans geben soll. || D[2]Jß sey nun gesagt von der Meß, vñ von dem ampt | . . . Bl. 14 r.: | Der Psalmus, Deus misereatur nostri. | E[3]S wolt vns got gnedig sein, vnd seinen segen gebenn | . . . Z. 16: | meyst, Nu sprecht von hertzen Amen. || Psalmus Laudate dominũ omnes gentes. | Frölich wollen wir Alleluia singen | . . . Schlufs Z. 33: All welt sihet jn klar, Herr von vns nicht wendt || Rückseite leer.

Luthers Werke (Weimar). 12. Bd., 1891, S. 202, Nr. D.

B. B. (Inc. typ. Q. XVI, 35/6). Kgl. Bibliothek Dresden (Hist. eccles. E. 283, 18), auch in Weimar (Grofsherz. Bibliothek).

In der Weimarer Luther-Ausgabe ist a. a. O. nur die Titeleinfassung kurz angegeben. Die Einfassung und die Typen (Nr. 3) lassen keinen Zweifel übrig, dafs dieser Druck von Erlinger stammt.

31. Ein gesprech vonn den Scheinwercken der | Geystlichen, vnnd iren gelübten, damit sy zůuer-|lesterung des blůts Christi ver-mey-|nen selig zů werden. || Hanns Sachs | Schuster. || [Holzschnitt] ij. Thimot. iij. | Jr thorheit wirt offenbar werden yedermann. ||

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij. Ein Bogenkust. Ohne Impr. Mit den Lettern Erlingers gedruckt[4] (Nr. 3). Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: D[5]Er fryd sey mit euch ir liebenn brůder, | gebt ewer heiligs almusen . . . Schlufs Bl. 8 r. Z. 11: | hyn . Got sey mit euch . Peter . Amen. ||

---

1) Initiale G, 3 Zeilen tief.

2) Initiale D, 3 Zeilen tief.

3) Initiale E, 3 Zeilen tief.

4) Am meisten charakteristisch bei den Erlinger Typen sind die M, N, V. Bei dem vorliegenden Druck tritt auch das stark in die Augen fallende verwischte P wieder auf.

5) Initiale D, 3 Zeilen tief.

Esaie .lix. | Sy sollen auch von iren wercken nit bedeckt | werden, vnd ire werck seind vnnütze werck. ||

Weller 3139. Vgl. Nr. 3140—3143, andere Ausgaben mit der Jahreszahl 1524. Sachs: Vier Dialoge S. 92 Nr. C. — Vgl. Kawerau S. 40.

Der Titelholzschnitt (s. Abb. 9) stellt dem Text der Schrift entsprechend das Gespräch zweier Bettelmönche mit Hans, dem Schuhmacher, und Peter, dem Bäcker, vor. Diese sitzen an einem Tisch, auf dem sich ein Krug mit einem Trinkbecher und Eſswaren befinden. Die beiden Mönche stehen links zur Seite. Sie sind gekommen, um sich Almosen zu holen. Der eine von ihnen trägt an dem linken Arm einen groſsen Korb, der zur Aufbewahrung des erhaltenen Almosens dient.

B. B. (Aus dem Nachlaſs Hellers, IV, 179).

Die anderen Drucke dieser Schrift besitzen den gleichen Holzschnitt. Die Ausgabe Erlingers dürfte ein Nachdruck der Ausgabe: Vier Dialoge von Hans Sachs S. 92 Nr. A sein, die vermutlich aus der Presse Hergots in Nürnberg stammt (B. B. Q. XVI. 35 Bbd.).

32a. Disputation zwischen einem Chorherren | vnd Schuchmacher darinn das wort | gottes, vnd ein recht Christlich | wesen verfochten würdt. | Hanns Sachs. | MDxxiiij. | (Holzschnitt.) Jch sage euch, wo dise schweygen, so werdẽ die stein schreyen . luc. 19. ||

4°, 12 Bll. Sign. Aij—Ciij. 2 Bogenkust. Ohne Impr. Die Lettern (Nr. 3) lassen deutlich Erlinger als Drucker erkennen. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: B[1]Onus dies Köchin . KECHIN . Semper quies, | . . . Bl. 11 v. Z. 20: MDxxiiij. || Philip .3. | Ir bauch ir got . || Ende der Seite und letztes Blatt leer.

Der Holzschnitt des Titelblattes ist wiedergegeben bei Könnecke S. 147 (s. Abb. 10).

Weller Nr. 3134 (S. 348) u. Suppl. 1, S. 38, vgl. Hauptteil S. 506 (unrichtige Korrektur). Goedeke, Grundriſs, 2. A., 2. Bd., S. 416, Nr. 10a. Heller, Das Leben Dürers II, 2, S. 790.

1) Initiale B, 4 Zeilen tief.

Vier Dialoge von Hans Sachs, S. 79, Nr. A. Panzer 2570. Köhler hat seiner Ausgabe den Erlingerdruck zugrunde gelegt. Doch halte ich diesen nicht für den Originaldruck.

B. B. Ic. V. 33.

32b. Von dem Erlingerdruck liegt mir noch eine zweite Ausgabe vor, die im Satz von der vorigen verschiedentlich abweicht: Diſputation zwiſchē einem Chorherren | vnd Schuchmacher dariñ das wort | gottes vnnd ein recht Chriſtlich | weſen verfochten würt. | Hanns Sachs. | MDXXiiij. (Holzschnitt.) Jch ſage euch, wo diſe ſweigen, ſo werdē die ſtein ſchreyen. luce. 19. ||

B. B. (J. H. IV. 185), das Titelblatt fehlt. Aus dem Nachlaſs Hellers. B. R. M. (P. O. germ. 175a).

Die Verschiedenheiten in den Abkürzungen und im Satz gehen durch den ganzen Druck. In der an 1. Stelle aufgeführten Ausgabe zählt das Schriftfeld 34, im 2. Druck 35 Zeilen. Dadurch ist der ganze Satz verschoben, so daſs der 1. Druck auf Blatt 11 auf der Rückseite noch 22 Zeilen enthält, während die andere Ausgabe bereits auf der Vorderseite mit der 29. Zeile schlieſst. Z. 27: | Ja Schaw daſs eſſen bereidt ſey. MDXXiiij. Ciij[1] || Paulus | Jhr Bauch jr got. || Bei den übrigen Drucken lautet die Belegstelle ebenfalls „Paulus“. In der an erster Stelle erwähnten Ausgabe hat Erlinger dafür „Philip. 3“ eingesetzt.[2]

32c. Eine 3. Ausgabe zeigt Abb. 10.

33. Ein Reſonet in laudibus: | mit Dem Hodie apparuit: | Auch omnis mundus: | vnd Dies eſt leticie. | Wider die falſch-|en Euange-|liſchen. ||

Der Titel in Gestalt einer Schale, ohne Titeleinfassung.

4°, 4 Bll., Sign. Aij u. Aiij. Ohne Impr., aber mit den Lettern Erlingers (Nr. 3) gedruckt.

---

1) = Signatur.

2) Die Stelle steht im 3. Kapitel der Epistel St. Pauli an die Philipper.

Disputation zwischen einem Chorherren
vnd Schuchmacher dariñ das wort
gottes vnnd ein recht Christlich
wesen verfochten würdt.
Hanns Sachs.
M D XXiiij.



Jch sage euch/wo dise schweygen/so werdē die stein schreyen. luce. 19.

Abb. 10.

Bl. 1 v: Ein Resonet in laudibus wider | die falschen Euangelischen. || ... Schlufs B. 4 v. Z. 28: vnnd sauffen, verderben alle welt. kyrieleyson. || Finis. ||

B. B. (Misc. q. 3/27.)

Andere Ausgaben verzeichnen Wackernagel S. 79 u. 465. Weller S. 399, Nr. 3625 u. 3626. Vgl. Janssen — Pastor. 2. Bd., S. 454.

34. Ein bewert Recept wie man | das holtz Guagacam für | die kranndckheit der | Frantzosen brau=|chen sol. || MDXXiiij. || Titeleinfassung wie bei Nr. 6 bezw. Nr. 1, s. Taf. 1.

4°, 4 Bll. Sign. Aij und Aiij. Ohne Kust. und ohne Impr. Bl. 1 v.: D[1]As holtz klein gedret zwey pfund swer | vñ das in einem newen verglaßten hafen legen. Auf Bl. 4 r. sind zur Ausfüllung der Seite die Zeilen verkürzt, so dafs die engste nur eine Silbe enthält, während sie nach oben und unten wieder stufenförmig in die Breite gehen. — Zeile 33: | vberkumbt ein guten magen. rc. || Die Rückseite leer. Typen Nr. 3.

Heller S. 17 (Antiqu. Ztg. 1836, Nr. 7, S. 28). Weller 3111 (S. 346). B. B. (J. H. IV. 172. — Aus dem Nachlafs Hellers.)

Diese Schrift ist in den Jahren 1518—1524 oft gedruckt worden. Vgl. Weller 4084. 4085. 4089. 1262. 3110 und 1. Suppl. 148. Der Druck Erlingers schliefst sich enge an die von Gutknecht in Nürnberg in 3 Auflagen besorgte Ausgabe an (Weller 4083. 4084. Suppl. 148). Die Drucke Gutknechts unterscheiden sich von der Erlingerausgabe durch ihren Einleitungsvermerk: Jesus . 1518. Adi. 24. decēbris am Sambstag am Christabent. | Die Texte sind aus dem Spanischen genommen, wie die Ausgaben Weller 1262. 3110. 4089 in ihrem Titel angeben (vgl. Gotthelf Fischer im Allg. Literar. Anzeiger 1801, Nr. 146, Sp. 1397 und Fischer, Beschreibung . . ., 2. Bd., S. 74 ff.

---

1) Initiale D, 3 Zeilen tief.


Euangelion Cristi
Die mennschwerdung vnnd das leben Christi/ Auch die leere wunderwerck vnd verheyssung durch vier Euangelistē beschribē/in ein Euangelion gezogen Wie sollichs nach ordnung erganngen ist.
Gedruckt zu Wertheim.1524

Abb. 11.

35a. (U.) Euangelion Cristi || Die mennschwerdung | vnnd das leben Christi, | Auch die leere wunder-|werck vnd verheyssung | durch vier Euangelistē | beschribē, in ein Euan-|gelion gezogen Wie sol|lichs nach ordnung | ergannngen ist. | Gedruckt zu Wertheim. 1524 || (Mit Titeleinfassung.)

Klein 8°, 244 Bll. Signatur in der Einleitung Cii—Ciiii dann A—KKv. Eine zweite Blattzählung läuft oben von dem Blatt von Sign. Aa bis CCXXX (die zwei letzten Registerblätter sind nicht mehr gezählt. CCI—CCIV sind unrichtig wiederholt, statt CCXIV ist CCIIII gesetzt). Die Bögen N, S, DD, EE, GG, JJ haben nur je vier Blätter. Die Bögen führen Kust. Bl. 1 Rückseite leer. Bl. 2r.: | Allenn liebhabern des wortt Gottis, | Wünsch ich Georig Erlinger | Gnad von got dem hymli-|schen vater, vnd frid | in Christo vnserm | seligmacher. || W[1]Jewol alle menschen so auff diss | jamertal geborn, . . . bis Bl. 3r., Z. 22: vater in Cristo dem herren. Amen. Ciij | Bl. 3v. | Vnderricht dem leser. || Die weyl diß biechlin auß der vier Euan|gelisten beschreibung zusamen gezogenn, . . . bis Bl. 4r., Z. 7: predigt hierinn funden werden. || Die fäle so in disem bůchlein an | dem corrigiern vbersehen seind. || . . . || Z. 17: Jn dem nachuolgenden regißter | wirt angezeigt der jnnhalt aller | capittel diß biechlins. | Ciiij. Bl. 4v.: Regißter des jnnhalts der capittel . || . . . (diese Überschrift wiederholt sich auf den nächsten Seiten bis Bl. 8r.) Das Register steht in Doppelreihen gedruckt. — Bl. 8r. 2. Col., Z. 24: | Christi. || Bl. 8v.: leer. Bl. 9r. (Sign. A): Das erst Blatt. || Monotesseron: das ist, ein | Euangelium auß vieren zu-|samen gezogē, geteilt in drey | teil c. vnd l. capitel. | Das Erste teil diß buchs zeigt | an den anfang, vnd Christi menschwer-|dung, oder Christi einganng in die welt | biß auff die zeyt seiner predig. || Das Erst Capitel . | . . . Es folgt dann der Text, der mit zahlreichen Überschriften und Initialen versehen ist. Stets wiederholt sich oben am Rande die Überschrift: Der Erst teil von der -menschwerdung Christi. || (durch die einander sich gegenüberliegenden Seiten laufend). — Bl. XVv. fängt | Das Ander teil || an. Auf den Blättern läuft die Überschrift durch: Der

1) Initiale W, 2 Zeilen tief.

Annder teil von der leer — vnd wunderzeichen Christi. || bis Bl. CXCI (= CCiij) v., Z. 8: Hie endet sich das annder teil | des Monotesseron. || Der Text ist hier mit einer quer gelegten Randleiste abgeschlossen, die in anderen Drucken wiederkehrt (Medaillon mit dem Pfeil). Vgl. Abb. 12 (obere Leiste). — Bl. CXCII (= Sign. CCiiij) r. folgt Der Dritte Teyl des Mono-| tesseron . . . — Bl. CCXXX (= Sign. KK6) r., Z. 25: Ende des lebẽs vnd d'werk Christi. || Rückseite: Regiſter der Euangeli. | Das man anfang vnd end | der Euangeli wol vnd geringklich | finden müg, . . . Das Register wieder in Doppelreihen mit der Überschrift auf jeder Seite: Regiſter der Euangeli. (Euangelion) bis zum letzten Blatt 2. Col., Z. 25: Katharine xcix blat | MDXXIIII || Durch den ganzen Druck gehen am Rande und im Texte Noten in kleineren Typen, die die Texte bezeichnen und kurze Erklärungen geben. — Typen Nr. 3, 4, 5.

Kuczynski, S. 69, Nr. 766. — Panzer II, S. 250f., Nr. 2155. Riederer, 3. Bd., S. 458ff. und 4. Bd., S. 98ff. — B. Berlin (Bq. 200).

Titeleinfassung Abb. 11 vgl. Abb. 16.

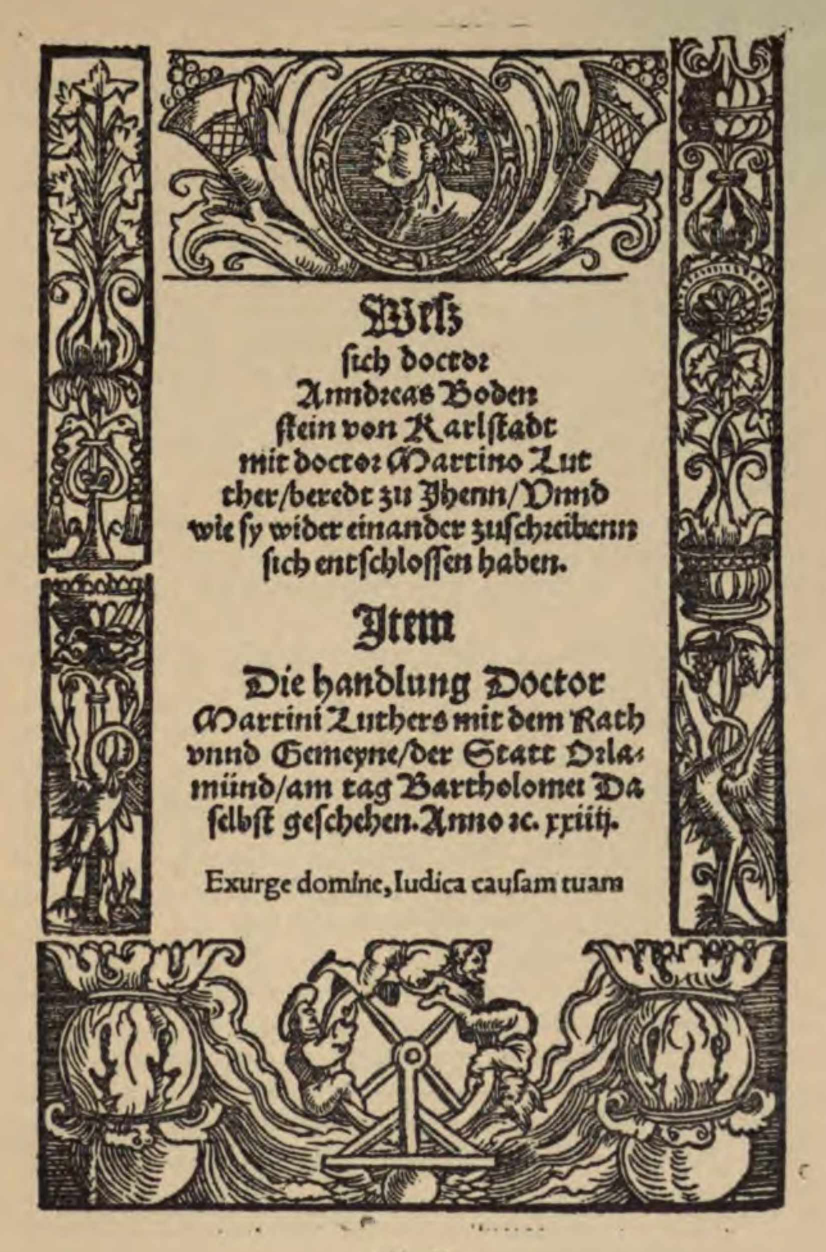
35b. Die vier Euan|geliſten vereynigt | vnd alſo zuſamen ge-|zogenn, als redten ſie | auß ainem mund, da|durch vil tunckle orth | des Euangelions ver|ſtenntlich vnnd liecht | werdenn, Darinn die | gantz hyſtori des lebẽs | Sterbens vnd auffer|ſteens Chriſti volkom|lich angezeigt wirdt, | ganntz nutzlich allen Chri-|ſtenn auch den predigern, || Mit einer vorred Phi-|lippi Melanchtonis | MDXXX || (Mit Titeleinfassung.)

Wir haben es hier mit dem gleichen Druck wie dem vorigen zu tun. Nur ist mit dem ersten Bogen eine merkwürdige Veränderung durch einen Neudruck vor sich gegangen. Vor allem ist das Titelblatt ein anderes geworden. Der Wortlaut hat sich verändert. Der Druckort Wertheim ist weggeblieben. Aus der Jahreszahl 1524 ist 1530 geworden. Neu ist die Bemerkung: Mit einer vorred Philippi Melanchtonis. In der Titeleinfassung fehlt das untere Stück mit dem Wappen der Grafen von Wertheim, statt dessen ist eine schmale Leiste, eingesetzt worden, die der Titeleinfassung

Abb. 12 entnommen ist (linke Seitenleiste, oberes Stück). Die Rückseite des Titelblattes ist hier wie dort leer. Auf der Vorderseite des zweiten Blattes setzt in dem veränderten Bogen statt des ursprünglichen Vorworts Erlingers die angekündigte Vorrede Melanchthons ein: Philippus Melanchthon | dem leſer Gnad vnd | frid vonn Got. || E[1]S iſt vor augenn das wie Salomon ſpricht ... bis Bl. 2 v. Z. 10: ſeliglich lernen vnnd | brauchen Amen. || Rest der Seite leer. Da in dem ursprünglichen ersten Bogen das Vorwort Erlingers drei Seiten eingenommen hatte, muſste sich der Satz des veränderten Bogens auch auf den folgenden Seiten ändern, wenn auch der Text der gleiche ist. Es verschob sich derselbe um eine Seite. Was dort auf der Rückseite steht, findet sich hier auf der Vorderseite. So Bl. 3 r. (im früheren Bogen Bl. 3 v.): Vnder= richt dem leſer. || ... usw. Das achte Blatt ist vollständig leer. Der Text der beiden Bogen stimmt gröſstenteils überein, nur einige kleine Verschiedenheiten machen sich bemerkbar, einmal steht Solche statt des früheren Solliche u. a.

Auf diese Neuausgabe des Evangelions hat zuerst Riederer[2] aufmerksam gemacht. Doch war ihm von dem ungeänderten Druck nur ein unvollständiges Exemplar bekannt geworden, dessen Titelblatt fehlte. Riederer wuſste deshalb mit der Jahreszahl 1530, die Zeltner für den Druck angegeben hatte, nichts anzufangen. Auch Zeltner ging irr, wenn er glaubte, daſs die Jahreszahl 1524 sich auf die Verfertigung der Schrift und 1530 auf die Drucklegung beziehe. Der Widerspruch der beiden Zahlen 1524 und 1530, die am Titelblatt und Ende sich befinden, ist auch schwer zu deuten, wenn nicht die beiden Ausgaben zur Vergleichung vorliegen. In diesem Falle ergibt sich aber die Erklärung von selbst. Die erste Ausgabe ist mit der am Schluſs beigegebenen Jahreszahl 1524 in diesem Jahre gedruckt worden. 1530 wurde dann der erste Bogen mit einem neuen eingetauscht, der die Jahreszahl 1530 trug, während der übrige Druck mit der Jahreszahl 1524 am Ende ruhig stehen blieb. Eine bemerkenswerte Ver-

1) Kleine Initiale.
2) Bd. 4, S. 98—108. Vgl. Bd. 3, S. 458—466.



Wesz
sich doctor
Anndreas Boden
stein von Karlstadt
mit doctor Martino Lut
ther/beredt zu Jhenn/Unnd
wie sy wider einander zuschreibenn
sich entschlossen haben.

Item

Die handlung Doctor
Martini Luthers mit dem Rath
vnnd Gemeyne/der Statt Orla-
münd/am tag Bartholomei Da
selbst geschehen. Anno ꝛc. xxiiij.

Exurge domine, Iudica causam tuam

Abb. 12.

änderung ging noch auf der Rückseite des Blattes CCXIII (= Sign. HH) vor: In Zeile 17 war in der ersten Ausgabe die Erzählung ausgeblieben, wie Pilatus dem Volke Christus mit der Dornenkrone vorstellt. In der veränderten Ausgabe klebte nun Erlinger ein kleines Blatt ein, das den ausgelassenen Teil enthielt: Der nachfolgend text gehört nach | disem rotten zeichen[1] || Do gieng Pilatus wider herauß ... bis Zeile 15 ... dann er hat sich selbs zu gottes sun ge=|macht. || Rückseite leer.

Ein Exemplar des seltenen Druckes in der B. R. M. (B. Hist. 77). Aus der Münchener Jesuitenbibliothek. In diesem Exemplar sind die Lagen des ersten Bogens falsch gebunden: Auf Bl. 1 folgt Bl. iiii, dann Bl. iii, dann ij u. s. f.

36. (U.) Weß | sich doctor | Anndreas Boden|stein von Karl=stadt | mit doctor Martino Lut|ther, beredt zu Jhenn, Vnnd | wie sy wider einander zuschreibenn | sich entschlossen haben . || Jtem || Die handlung Doctor | Martini Luthers mit dem Rath | vnnd Gemeyne, der Statt Orla=|münd, am tag Bartholomei Da|selbst geschehen . Anno rc.xxiiij. || Exurge domine, Iudica causam tuam |

4°, 12 Bll. Sign. Aij—Ciij. Ohne Kust. und ohne Impr. Typen 3 u. 4. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: Ein bericht der handlung zwischen | Doctor Martino Luthero | vnnd Doctor Andreas | Boden=stein võ Karl|stat, zu Jen ge=|schehen. || I[2]N dem MDxxiiij. jar ... Bl. 7 v.: Die handlung Doctor Martini | Luthers mitt dem Raht vnnd | gemein der Stat Orlamünd || A[3]M montag . . . Schluſs Bl. 12 r. Z. 37: nit | achten waß der mensch saget. ||

Titeleinfassung. Schon in der Kritischen Gesamtausgabe von D. Martin Luthers Werken ist Bd. 15, S. 330 bei der Anführung unserer Ausgabe zu lesen: „Druck vielleicht von Georg Erlinger in Wertheim." Clemen hat nach Vergleich der Typen und Initialen endgiltig festgestellt, daſs Erlinger in der Tat diesen Urdruck der Acta Jenensia besorgt hat. Zur Beweisführung für diese Tatsache ist vor allem noch

1) Mit roter Tinte, das ihm entsprechende Zeichen mit schwarzer Tinte.
2) Initiale I, 4 Zeilen tief.
3) Initiale A, 4 Zeilen tief.

die Titelbordüre Abb. 12 ins Feld zu führen. Das obere Stück mit dem Formschneiderzeichen Erlingers (Pfeil) wieder im Druck Nr. 45, Abb. 17 und im Druck 35a, Bl. CCiij.v. — Die rechte Leiste teilweise in Abb. 14. Ein Teil der linken Leiste ist als Fufsstück der Titeleinfassung zu Nr. 35b eingesetzt. Die 2 Seitenleisten sind 2 Zierleisten nachgeschnitten, die in dem vermutlich von Hans Wandereisen in Nürnberg stammenden Holzschnittwerke über den Feldzug des Schwäbischen Bundes gegen den Adel 1523 (Panzer 2075) vorkommen.

Diese Titelumrahmung ist für alle Einfassungen Erlingers typisch. Keine von ihnen ist aus einem Holzblock. Erlinger liebte es, die verschiedenartigsten Teile bunt zusammenzustellen. Er wollte wohl dadurch den Titelschmuck seiner Drucke recht abwechslungsvoll gestalten. Darunter mufste aber notwendig die Geschlossenheit der Ornamente leiden.[1]

Panzer II, S. 274, Nr. 2287. Luthers Werke (Weimar) 15. Bd., S. 330, Nr. A. B. R. M. (H. Ref. 749).

37. (U.) Ein Christliche bruederliche | ermanũg Brůder Heinrichs von | Zütphan zu Bremen predigers | an die versam̃lung d' Brůder | Augustiner ordẽs zu Grym | Wie sy einen Vicarium | erwelen sollenn. || Darinn clerlich auß heiliger | schrift angezeigt wirt, Wie ein Bischoff, pfarrer, prediger, oder ein | yetzlicher geystlicher, seynenn | scheflein vorsteen, vnd wie | er geschickt sein soll. || Verteutscht durch Magister | Martinum Reinhart von Eyuelstat. || MDxxiiij. || (Titeleinfassung wie bei Nr. 6 bezw. Nr. 1, Taf. 4.)

4°, 6 Bll., Sign. Aij — B, 1 Bogenkust, ohne Impr. Titeleinfassung und Lettern (Nr. 3 u. 5) lassen deutlich Erlinger als

1) Über das Glücksrad in der Fufsleiste vgl. Heider, Das Glücksrad und seine Anwendung in der christlichen Kunst (Mitteilungen der k. k. Zentralkommission . . . 1855, Bd. IV, S. 113ff.). — Gütige Mitteilung des Herrn Dr. Clemen. — Vgl. Panzer II, Nr. 2748 mit einer anderen Darstellung des Glücksrades und den dazu gehörigen Versen: Hie ist des Glücksradts stund vnd zeyt | Gott wayst wer der oberist bleybt. || Hier Pawrßman | gůt Christen. (gegenüber:) Hie Romanisten | vnd Sophisten. || B. R. M. (Eur. 332, 44). Druck und Holzschnitt dieser kecken Revolutionsschrift sind Jobst Gutknecht in Nürnberg zuzuweisen.

Drucker erkennen.[1] Bl. 1v.: Dem Edeln Wolgeboren Herren. Herren | Georgen Grauen vnd Hern̄ zů Werthem | Meynem Genedigen Herren | Genad vnd frid von Got ... Zeile 30: ... Datum Nürmberg dinſtag nach S | Leonharts tag. Anno. ꝛc im vier vnd tzweyntzigſten | EG. || Vndertheniger Capplan | Martinus Reinhart. || Bl. 2: Jm namen des Herren Amen. || A[2]Cter vbung nach, ſol ich ein ermanūg thun, an | ... Bl. 6, Z. 23: | darnach volkumenlich thon mügen. AMEN || CCNS | Salutem ex inimicis noſtris. | MRE || Rest der Seite und Ende leer.

Panzer 2517. Barge 2. T., 1905, S. 193, a. 111. B. Berlin Cu 3120.

Von dieser Schrift scheint nur die eine Ausgabe Erlingers vorhanden zu sein. Vermutlich hat sie Erlinger in Wertheim gedruckt. Reinhard oder Graf Georg von Wertheim wird das Manuskript Reinhards dem Drucker, der bei ihm zu Gast war, zur Drucklegung überlassen haben.

38. Ein erſchreckliche | geſchicht wie etliche Dit=|marſchē den Chriſt|lichen prediger Heinrich. | von Zutfeld new=|lich ſo jemerlich vmb|gebracht | haben. | in einem | ſendbrieff Doctor | Martino Luther | zu geſchriben. || MDXXv || (Titeleinfassung Abb. 13. Vgl. Druck Nr. 8, hier ist die Einfassung umgedreht).

4°, 4 Bll. Sign. ij und iij. Ohne Kust. und ohne Impr. Aus den Lettern (Nr. 3) ist sofort Erlinger als Drucker zu erkennen. Bl. 1 v.: leer. Bl. 2 r.: Dem waren Junger Chriſti | Martino Luther. Jacobus | von Hypern. || G[3]Nad vnnd frid ... Bl. 3 v. Z. 21: ... Demnach iſt | mein altter Adam nit geſtorben. Bitt Got für vns. || Rest der Seite und letztes Blatt leer.

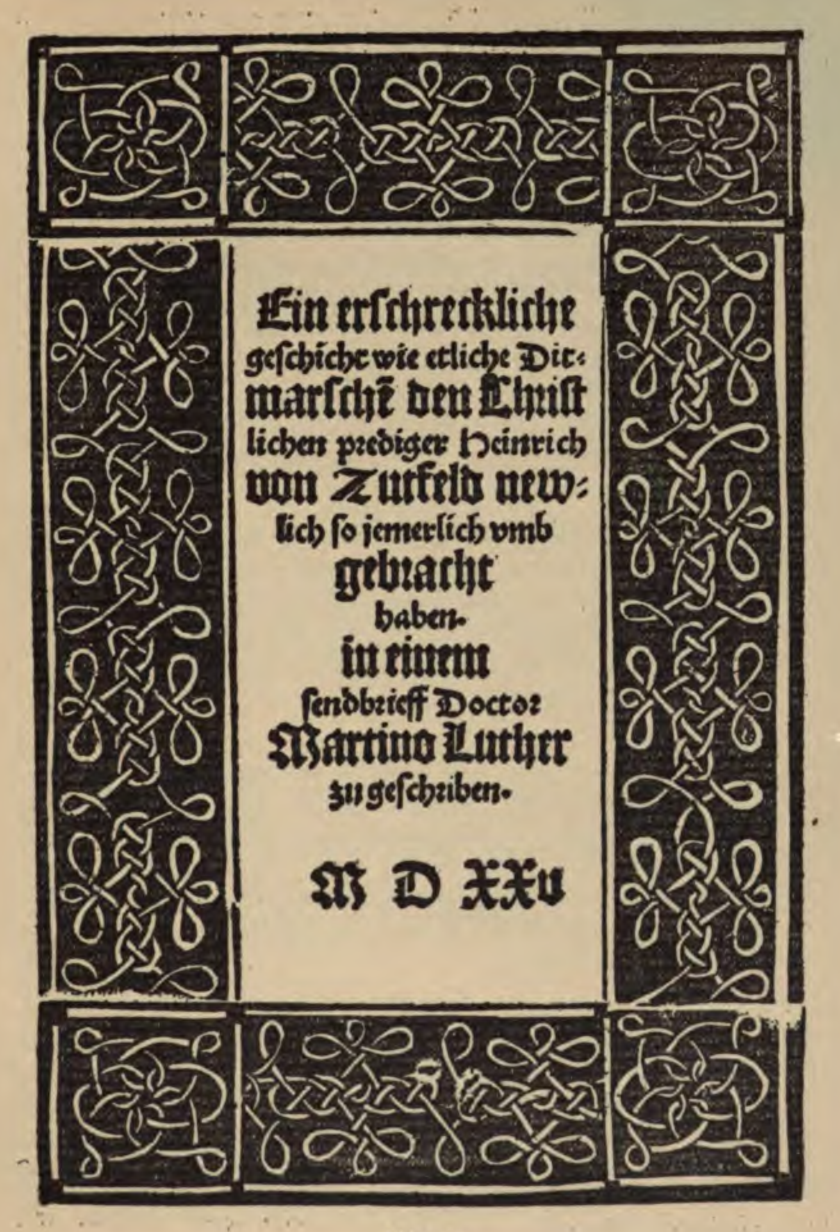
Panzer Nr. 2675 (II, S. 361).

B. B. (Qa III, 19, Nr. 6). B. Berlin (Cu 9715 a).

Die Ausgabe ist wohl ein Nachdruck der in verschiedenen Drucken aufgelegten Schrift (Weller 3415 und 3416).

---

1) Die Kenntnis des Druckes verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Clemen.
2) Initiale A, 3 Zeilen tief.
3) Das G ist vor die 2. Zeile gestellt.



Ein erſchreckliche
geſchicht wie etliche Dit-
marſchē den Chriſt
lichen prediger Heinrich
von Zutfeld new-
lich ſo jemerlich vmb
gebracht
haben.
in einem
ſendbrieff Doctor
Martino Luther
zu geſchriben.

M D XXv

Abb. 13.

39. Eyn beuelhe Des Churfurstenn vonn | Sachssen vnnd Hertzog Johann | Fridrichs, wie sich die priester|schafft in yrn F. G. Fur-|stenthumb vnd landẽ | halten solle, mit ver|kundung des hei-|ligenn wort | Gottis. || MDXXV || (Ohne Titeleinfassung.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij—Aiij. Ohne Kust. Ohne Impr. Die Initiale G, mit der der Text beginnt, und die Lettern (Nr. 2) weisen auf Erlinger. Bl. 1 v.: Ein sendbrieff eyns priesters, dariñ begriffen ist, | was der Fürstlich beuelhe zu Weymar ge-|wesen, vf Donrstag noch Assumptio|nis, geschribẽ an herr Heinrichen | pfarrherrn zu Elxleben | an der Gera. || G[1]Nad vnd fryd . . . Schlufs Bl. 4 r. Z. 4: . . . Gebenn eylennt zu Erffurt auf | Sonntag nach Bartholomei. | Anno rc. MDxxv. || Ewer williger Wolfgangus | Kißwetter, Pfarher zu. N. || Rest der Seite und Rückseite leer.

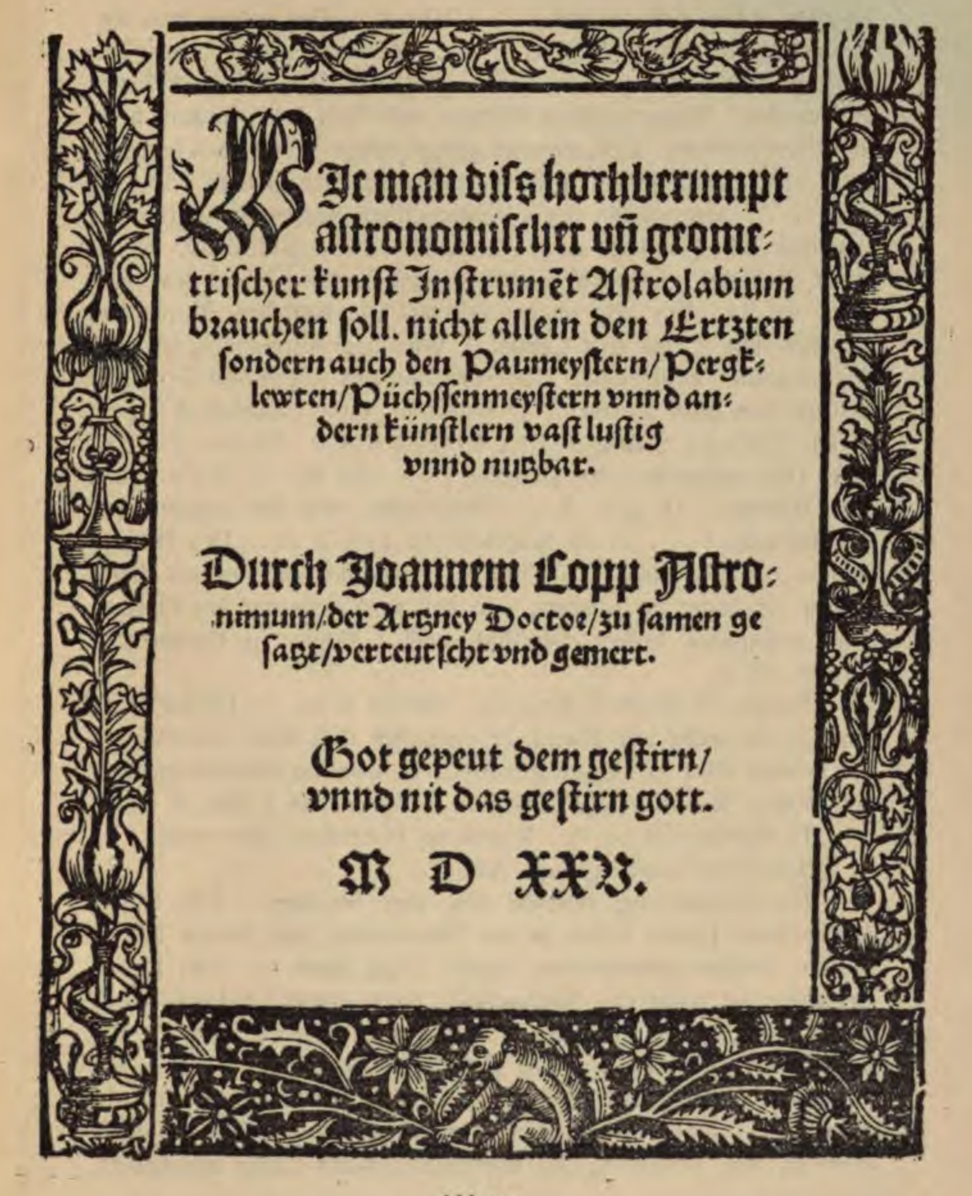
B. B. (Misc. 9. 3/10).

Andere Ausgaben derselben Schrift mit anderem Titel: Weller 3459. B. Berlin (Cu 7955). — Weller 3458. B. Berlin (Cu 7954). Es stand mir leider kein Vergleichsmaterial zur Verfügung, das die Heimat beider Drucke hätte feststellen können. Wieder abgedruckt ist die Schrift bei Rudolphi I, Cap. 15. S. 149 f. Vgl. Perthes S. 89.

40. W[2]Je man dies hochberumpt | astronomischer vñ geome-|trischer kunst Instrumẽt Astrolabium | brauchen soll . nicht allein den Ertzten | sondern auch den Paumeystern, Pergk-|lewten, Püchssenmeystern vnnd an-|dern künstlern vast lustig | vnnd nutzbar. || Durch Joannem Copp Astro-|nimum, der Artzney Doctor, zu samen ge|satzt, verteutscht vnd gemert. || Got gepeut dem gestirn, | vnnd nit das gestirn gott. || MDXXV. ||

4°, 42 Bll. Sign. Aij—Liij. Der 10. Bogen K hat nur 2 Bll. Die Signatur springt deshalb von Kij gleich auf L über. Dafs hier kein Blatt fehlt, weist der Kustos auf Bl. Kij v. auf. Typen Nr. 3 und 4. 5 Bogenkust. (Bogen B, C, H, I, K.) Bl. 1 v.: Was für Nutz man auß dem Astrolabio | haben soll oder möge. Des Ersten tayls

1) Initiale G, 2 Zeilen tief, kehrt in dem Erlingerdruck Nr. 28 wieder.
2) Initiale, 2 Zeilen tief.


Wie man diſs hochberumpt aſtronomiſcher vñ geometriſcher kunſt Inſtrumēt Aſtrolabium brauchen ſoll. nicht allein den Ertzten ſondern auch den Paumeyſtern/ Pergkleuten/ Püchſſenmeyſtern vnnd andern künſtlern vaſt luſtig vnnd nutzbar.

Durch Joannem Copp Aſtronimum/ der Artzney Doctor/ zu ſamen geſatzt/ verteutſcht vnd gemert.

Got gepeut dem geſtirn/ vnnd nit das geſtirn gott.

M D XXV.

Abb. 14.

Regiſter. || Das Erſt capittel | . . . Bl. 3 v.: | Des andern teyls die | Geometrey betreffend Regiſter || . . . Z. 28: | gruben oder der=gleichen meſſen ſoll. || 4. Bl. leer. 5. Bl. r.: | Den Erbarn Erſamen vnd weyſen | Burgermeyſtern Richtern vnd Radt der | freyenn berg=ſtatt Sant Joachims | Tall, meinenn gepiettendenn | günſtigenn herren. || Fryd vnnd gnad Jheſu chriſti ſey mit ewch allen Amenn. | Bl. 5 v. Z. 17: . . . Gebenn inn der | Weitberuffnen Freyen Bergſtatt Sanct Joachims tall, | dinſtag nach Margarete. 1524. || E. E. W. Gehor=ſamer, Beſtelter | Leybartzt Johann | Copp Doctor. || Rest der Seite leer. Bl. 6 r.: Hie hebt an der erſt teyl wie man das Aſtrolabium brauchen ſoll. || Das Erſt Capitel. || Was das Aſtrolabium ſey, . . . Die einzelnen zahlreichen Überschriften des folgenden Textes in den groſsen goth. Lettern. 41 Kapitel. Viele Initialen A (Bii r.), E (C), D (E 4 r.), S und Z (Dr.), M (Dr.) u. s. f. Bl. 17 r. (= E) | Tafel Des regiments | der Planeten | . . . Bl. 20: (= E 4) v. Tafel der Climatum. Bl. 37 r. Z. 7: | Das ander teyl der nutzung des Aſtrolabiums. | . . . in 10 Kapiteln Bl. 42 r. Z. 18: | Des Aſtrola=biumbs | brauch ende. || MDXXV || Gedruckt vnd volendt durch Georig | Erlinger zu Bamberg. Jn koſt vnnd verlegung des Erſamen vnnd acht=|paren Caſpar Weidlins bůch | fůrers zu Nornberg. || Typen Nr. 4.

Panzer II S. 420 f. Nr. 2949. Heller S. 20. — Heller hatte den Druck nicht zur Hand, er entnahm den Titel aus Panzer, bei beiden sind 11 Bogen gezählt. Panzer hat übersehen, daſs der Bogen K nur 2 Bll. enthält. Baumgarten 5. Bd., S. 41.

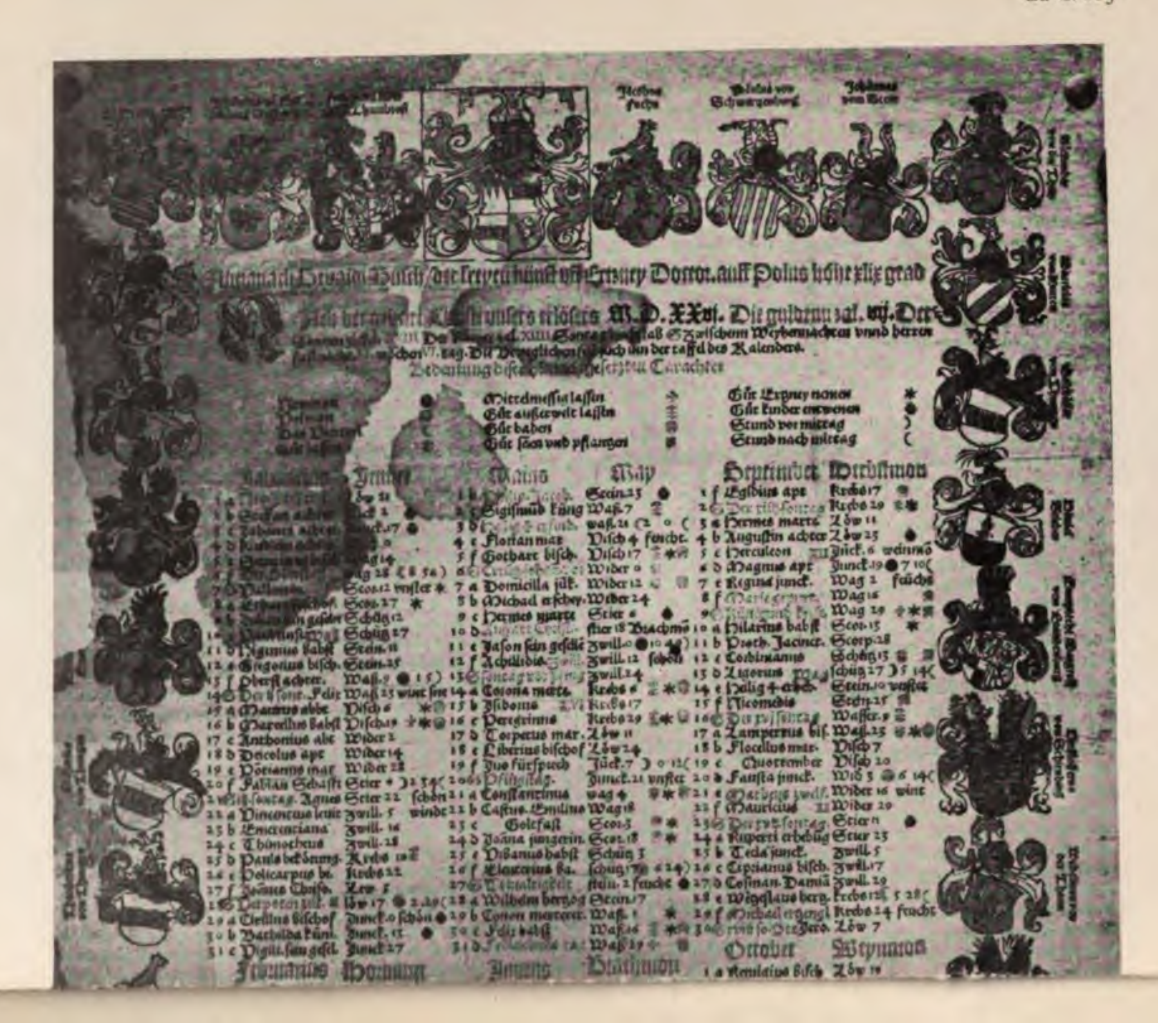
B. Berlin (Ol 2918). Nürnberg (German. Museum).

Titeleinfassung vgl. Abb. 14.

Die Einfassung besteht aus vier Stücken. Ein Stück der rechten Leiste kehrt in der Einfassung zum Druck Nr. 36 wieder (rechte Seitenleiste oben). Vgl. Abb. 12. Die Leiste Erlingers ist wohl ein Nachschnitt nach einer Titeleinfassung des Leipziger Buchdruckers Valentin Schumann.[1] Sie kommt als Zierleiste in dem Druck Nr. 29 wieder vor.

Mit dem Druck Erlingers stimmt eine von Otmar in Augsburg ohne Namen des Verfassers ausgegebene Schrift überein, die Weller (3366) ebenfalls Johann Copp zuschreibt.

1) Vgl. Dommer S. 246 f. (Ornament 92 ff.). — Götze, Ornament 126.



Die Dergleichen ... in der taffel des Kalenders.

Bedeutung dieser ... gesetzten Caracter

Mittelmessig lassen	Gůt Ertzney nemen	
Gůt außerwelt lassen	Gůt kinder entwenen	
Gůt baden	Stund vor mittag	
Gůt säen vnd pflantzen	Stund nach mittag	

Jenner · Mertz · May · September · Weinmon · October · Wyntmon · Hornung · Aprill · Brachmon

Der Titel, die Vorrede und die ersten Kapitel unterscheiden sich wesentlich. Der ganze übrige Text stimmt inhaltlich in den beiden Ausgaben überein, auch sprachlich ergeben sich keine starken Abweichungen. Das 21. Kapitel des Erlinger-Druckes, das die Überschrift hat „Von den Tagen dar die krankheit vnd | die natur ein streit miteinander haben . . ., fehlt in dem Augsburger Druck. Dieser weist dagegen astronomische Figuren und einen Schlusscanon auf wie ain yeder das Astrolabium | mag durch sichselbs Außschneiden, | vnnd zuideraytten. |, die im Erlinger Druck fehlen.

41. (U.) Almanach Sebaldi Busch, der freyen künst vñ Ertzney Doctor . auff Polus höhe xlix grad || N[1]Ach der geburt Christi vnsers erlösers M.D.xxvj. Die guldenn zal .vij. Der | Sonnenzirkel . . . folgt der Kalender, darauf die Ankündigung einer Mondfinsternis und eine Anweisung zum Aderlassen. Zuletzt ergreift der Drucker das Wort: Jtem Was ein aderlasser sonst mer thun oder vermeiden soll, damit jme solches | lassen zu gesuntheit, vnd nit zu schaden seines leibs diene, Hab ich alles in ein regi=ment des aderlassens, auf ein sondre zetel, die für vnd für gerecht bleibt, zusamen|gedruckt, Wer solcher zettel begert, mag sy bey mir hyenach=benanntem suchen. Am unteren Rande folgt der Druckervermerk: Gedruckt durch Georg | Erlinger zu Bamberg ||

Grofsfolio (Wandkalenderformat) in rot und schwarzem Druck. Taf. 5, in halber Gröfse.

Am Rande ist der Kalender mit den 54 in Holz geschnittenen Wappen der Domkapitelsherren von Würzburg[2] geschmückt. Daraus erhellt, dafs wir es mit dem offiziellen Würzburger Kalender zu tun haben. Unten in der rechten Ecke befindet sich das übliche Aderlafsmännlein. Typen Nr. 5.

Vgl. Joh. Bapt. Scharold, Gesch. des ges. Medizinalwesens, S. 59. Carl Gotfr. Scharold, Beyträge, S. 258. Heller, Erlinger S. 23. Weller Nr. 3822 und 1. Suppl. S. 46, (3822).

---

1) Initiale, 3 Zeilen tief.

2) Den Wappen sind die Namen beigedruckt. Das Wappen des Domherrn Jakob Fuchs ist doppelt eingefügt. In der Mitte oben steht in gröfserer Form das Würzburger Wappen.

Dieser seltene Druck ist, wie es scheint, nur mehr in einem einzigen Exemplar vorhanden, das der historische Verein von Würzburg besitzt.[1]

42. Welcher gestallt die | auffruerigenn Saltz | purgischen Vnndertha|nen, nach dem sy durch | die Stennde des Punds zu | Swaben widerūb zu gehor=|sam bracht sein, Vnd sich in | gnad vnnd vnngnad des | Pundts gegeben, Von | newem Huldigung | gethan habenn . || * * * || * * || * || (Titeleinfassung.)

4°, 4 Bll. Sign. Aij und Aiij. Ohne Kust. und ohne Impr. In den Lettern (Nr. 4) und der Titeleinfassung verrät sich deutlich der Drucker. Bl. 1 v.: leer, Bl. 2 r.: Jr werdet einen Ayd zu Got | vnd den Heyligen schwören. | E[2]Rstlich das Jr dem Hochwirdigsten Fürstenn | ... Schlufs Bl. 4 r. Z. 17: ... Darnach | habe vñ wisse sich menig|lich zerichtenn. || Darunter in Querlage eine abgeschnittene Zierleiste. Dieselbe entstammt der Seitenleiste aus der Titeleinfassung, die Fellenfürst und Erlinger gemeinsam haben. Vgl. S. 45 u. Taf. 3.

Titeleinfassung. Abb. 15. Derjenigen von Nr. 1 sehr ähnlich, die Seitenleisten stammen von Fellenfürst, vgl. S. 48 und Abb. 2.[3])

Strobel, Beiträge, 2. Bd., S. 99. Wieder abgedruckt bei J. Th. Zauner, „Chronik von Salzburg“, S. 83, ebenso in den „Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“, Bd. II, (1861—62), S. 177 und Leist S. 112.

B. B. (Misc. q. 25/12). B. R. M. (Th. U. 104. V. 18/1.)

Die offizielle Ausgabe dieses Huldigungseides ist wohl diejenige, die mit den gleichen Lettern gedruckt ist, in welchen die Ausschreiben des Schwäbischen Bundes ausgingen. Vgl. B. R. M. (Eur. 332/43).

Vielleicht hat Erlinger im Auftrage des Bischofs einen Nachdruck veranstaltet.

---

1) Herr Universitätsprofessor Dr. Henner hatte die grofse Güte, mir eine photographische Aufnahme besorgen zu lassen.

2) Kleine Initiale.

3) Der obere Teil wieder im Druck Nr. 45, vgl. Abb. 17.



Welcher gestallt die
auffruerigenn Saltz-
purgischen Vnndertha
nen / nach dem sy durch
die Stennde des Punds zu
Swaben widerumb zu gehor-
sam bracht sein / Vnd sich in
gnad vnnd vnngnad des
Pundts geeben / Von
newem Huldigung
gethan habenn.

* * *

* *

*

M D XXvj.

Abb. 15.

43. Ein ſchöner Dialogus vnd luſtig Geſprech | von dem Chriſt= lichen Glauben, in welchem die | Prophetiſch vnnd Apoſtoliſch inn= haltung des | Glaubens verſtanden wirt, Nemlich, wie d' Glaub recht=| fertigt, vñ wie ein ſolcher glaub erlangt, Auch wie der ſo | glauben hat, von dem d' ſein nit hat, erkannt ſoll werden, | durch Magiſtrum Vlrichum Burchardi in latein zu|ſamen getragen, vnnd zu nutz allen gemeynenn | Chriſtglaubigen newlich verteüſcht. | (Holzschnitt.) | Ließ zuuor darnach vrteyll . ||

4°, 8 Bll. Sign. Aij—Biij, 1 Bogenkust. Bl. 1v.: | Allen vnd yeden Gnad vnd Fryd | inn Chriſto Jeſu. || N[1]Achdem alle menſchen inn ſünden empfangen | . . . Z. 34: | ſen. Damit gott | beuolhen. || M. V. B. || Bl. 2r.: Die vnder vnd miteinander reden ſeind | CREDVLVS, das heyſt ein glaubiger, | vnd DJDYMVS ein zweyfler. || CREDVLVS || W[2]As hör ich da ſeuftzen? . . . Im Folgenden sind die Überschriften (6) mit den grofsen Lettern gedruckt. Schlufs Bl. 7v. Z. 12: | helff vnnſerm vn=|glaubenn. | Amen. || Gedruckt durch Jeorg | Erlinger zu Bamberg. | MDXXvij || — Rest der Seite und letztes Blatt leer. Typen Nr. 4 u. 5.

Titelholzschnitt vgl. Taf. 6.

Heller, Erlinger S. 26. (Heller hat den Druck nicht selbst gesehen, die Wiedergabe des Titels ist ungenau.) — Jäck, Pantheon S. 127 vgl. Heller, Reformationsgesch. Nr. 6, S. 95 A. 128. B. B. Inc. typ. (Q. XX, 18/2). Das Exemplar dürfte das einzige noch vorhandene sein. Eine Umfrage des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken hat wenigstens kein Exemplar mehr zu Tage gefördert. Wahrscheinlich ist die Schrift bald nach der Drucklegung eingezogen worden.

Der Druck ist eine Übersetzung der Schrift: DIALOGIS= MVS DE FIDE CHRISTIANA, | . . .

Vgl. Panzer: Annales typ. VI p. 173 Nr. 7 und Sprenger 82 hier ist Druckort und Jahr angegeben: Bambergae MDXXIII. Diese Angabe beruht auf einem Irrtum. Der Druck stammt nicht aus Bamberg, sondern aus Nürnberg (Peypus). Ort und

---

1) Initiale N, 4 Zeilen tief.
2) Initiale W, 2 Zeilen tief.

Ein schöner Dialogus und lustig Gespzech von dem Chzistlichen Glauben/in welchem die Pzophetisch vnnd Apostolisch innhaltung des Glaubens verstanden wirt/Nemlich/wie d Glaub rechtfertigt/vñ wie ein solcher glaub erlangt/Auch wie der so glauben hat/von dem d sein nit hat/erkannt soll werden/ Durch Magistrum Vlrichum Burchardi in latein zu samen getragen/vnnd zu nutz allen gemeynenn Chzistglaubigen newlich verteütscht.



Ließ zuuoz darnach vrteyll.

Taf. 6.



Libellus Fratris
BARTHOLOMAEI
de Vsingen Augustiniani,
de duabus disputationibus
Erphurdianis.
Quarũ prior est Langi &
Mechlerij monachorũ exiti-
cior cõtra ecclesiã catholicã
Posterior est Vsingi Au-
gustiniani, pro ecclesia catho-
lica, priori aduersa & con-
traria.
M. D. XXVII.
Contra Hussopicardos.

Abb. 16.

Jahr sind vermutlich aus der Widmung der Schrift genommen. Panzer gibt denn auch eine Ausgabe ohne Ort und Jahr an. Nur diese ist vorhanden (Panzer IX, p. 133 Nr. 246) und mit der anderen identisch.

B. B. (J. H. Inc. typ. IV, 156 aus dem Nachlaſs Hellers).

Diese Schrift war bereits 1525 zweimal übersetzt worden und zwar damals nicht durch den Verfasser selbst, sondern einmal von Johann Kreſs (Neophites), der die Übersetzung mit einer Vorrede einleitete. (Vgl. Weller 3351.) Für die Lettern dieses Druckes gilt dasselbe was von dem Nachdruck von Nr. 23 gesagt worden ist. Von demselben „Unbek. Drucker" ist noch eine andere ebenfalls von Joh. Kreſs herausgegebene Schrift Weller 3367 (= Panzer II S. 387 Nr. 2800). — Die zweite Übersetzung (Weller 3352) führt den gleichen Holzschnitt wie der Erlingerdruck.

44. Libellus Fratris | BARTHOLOMAEI | de Vsingen Augustiniani, | de duabus disputationibus | Erphurdianis . | Quarũ prior est Langi & | Mechlerij monachorum exiti=|ciorum cõtra ecclesiã catholicã | Posterior est Vsingi Au=|gustiniani pro ecclesia catho=|lica, priori aduersa & con=|traria . | M.D.XXVII. | Contra Husso=picardos . || (Titeleinfassung.)

Klein 8°, 60 Bll. Sign. Aij—Pij. Bogen A nur mit Bogenkust., dann regelmäſsig Seitenkust. Bl. 1 v.: Diſputatio Langi et Mechlerij | Cuius haec erat intimatio . . . Schluſs Bl. 59 r. Z. 22: | Soli deo gloria, & paxecclesiae eius . || Impressum Bam=bergae a Georgio Erlinger, | ordinatione & impensis Bernhardi Vueigle | ciuis Herbipolensis & bibliopolae, Anno | virginei partus M.D.XXVII. decima | septima die Ianuarij . || Rückseite und letztes Blatt leer. Typen Nr. 6 und Missaltypen.

Die Titeleinfassung (Abb. 16) ist in ihrem oberen Stück und den zwei Seitenleisten dieselbe wie bei Nr. 35a, vgl. Abb. 11, nur ist unten das Wappen des Fürstentums Würzburg eingefügt.

Sprenger, S. 82, Nr. 69. — Panzer, Annales IX, S. 388, Nr. 8. — Heller, Erlinger S. 26. — Paulus, Usingen S. 130, Nr. 18. — Roth, F. W. E., S. 364, Nr. 4. B. B.: Th. dp. o. 364a mit hand-



Purgatorium

LIBELLVS FRATRIS
BARTHOLOMAEI
de Vsingen Augustini
ani, De Inquisitione
Purgatorij, ꝑ scrip
turam & ratiōe
Et de liberatiōe
animarꝝ ex eo
ꝑ suffragia
viuorꝝ.

Cōtra Lutheranos Husso
pycardos Herbipoli. 1527

Abb. 17.

schriftl. Angabe des Preises: constat 15 ₰. Ein 2. Exemplar aus dem Nachlafs Hellers (IV, 328). Ein 3. Exemplar B. B. Th. hom. o. 35.

45. Purgatorium || LIBELLVS FRATRIS | BARTHOLOMAEI | de Vsingen Augustini | ani, De Inquisitione | Purgatorij, per scrip | turam & ratione͂ | Et de liberatio͂e | animarum ex eo | per suffragia | viuorum. || Co͂tra Lutheranos Husso|pycardos Herbipoli. 1527 || (Titeleinfassung.)

Klein 8°, 44 Bll. Sign. Aij—Lij. Jede Seite mit Kust. Bl. 1 v.: AD LECTOREM. || Q[1]Via hoc tempore . . . Schlufs Bl. 43 r. Z. 10: | Amen || Impressum Bambergae a Georgio Erlinger, | ordinatione & impensis Bernhardi Vueigle | ciuis Herbipolensis & Bibliopolae, Anno | virginei partus M.D.XXVII. | Quarto Nonas May. || Rest der Seite, Rückseite und letztes Blatt leer. Typen Nr. 6 und Missaltypen.

Sprenger S. 82. Panzer, Annales IX, S. 388, Nr. 9. Heller, Erlinger S. 25. Paulus S. 130, Nr. 19. Roth a. a. O., S. 367, Nr. 11. B. B.: Th. dp. o. 364a/3.[2] Auf dem Titelblatt ist von alter Hand der Preis angegeben: Constat 12 ₰. Ein zweites Exemplar aus dem Nachlafs Hellers (IV, 78). Ein drittes Exemplar: R. B. Th. hom. o. 35.

Die Titeleinfassung besteht aus vier zusammenhanglosen Stücken, die fast alle in anderen Titeleinfassungen Erlingers vorkommen. Das obere Gefäfs mit Blüten und Blättern ist in der Einfassung des Druckes Nr. 42 Abb. 15 zu finden. Die

---

1) Kleine Initiale.

2) Die Schrift ist mit dem Erlingerdruck Nr. 44, dem . Enchiridion Lo | coru͂ co͂munium aduersus | Lutheranos. Joanne | Eckio autore. || . . . Am Ende: EXCVSVM TVBINGAE | per Hulderichum Morhar | dum. An. M. D. XXVII. Men- | se Mar | tio. | [Auf dem Titelblatt: Constat 18 ₰] und der Schrift: De Vene | ratione Sanctorum . Libri | duo Judoci Clichtouei . . . . Am Ende: Coloniae, | Impensis honesti civis Petri Quentell. | An. M. D. XXVII. zu einem Sammelband vereinigt. Auf dem Titelblatt der zuletzt genannten Schrift, die den Sammelband eröffnet, finden sich folgende handschriftliche Einträge: Sum ex libris Johannis Jodoci Hunold 1660. Dann: Emit Frater Hieronymus Bauer, Prof. Langheim et p. t. Praepositus Tambacensis ex auctione Pfratzscheriana Coburgi 1763.

Inuocatio Sanctorum.

LIBELLVS FRATRIS BARTHOLO-
mæi de Vsingen Augustiniani de Inuoca-
tione & veneratione Sanctorum.

CONFVTATIO SERMONIS LV-
theri, de Natiuitate virginis Mariæ, & re
sponsio ad quædam alia, venerationi
& intercessioni Sanctorum de-
trahentia.

HERBIPOLI. M. D. XXVIII.



Abb. 18.

beiden Seitenleisten stammen von Fellenfürst. Vgl. S. 46 u. Abb. 1. Der bekränzte Kopf unten mit dem Druckerzeichen schließt die Einfassung des Druckes Nr. 36, vgl. Abb. 12, oben ab. Da der vorliegende Druck bedeutend kleiner ist, so haben sich die vier Leisten eine Verkürzung gefallen lassen müssen.

46. Inuocatio Sanctorum. || LIBELLVS FRATRIS BARTHOLO-| mæi de Vsingen Augustiniani de Inuoca-|tione & veneratione Sanctorum. || CONFVTATIO SERMONIS LV-|theri, de Natiuitate virginis Mariæ, & re|sponsio ad quædam alia, venerationi | & intercessioni Sanctorum de-|trahentia. || HERBIPOLI. M. D. XXVIII. || Darunter Holzschnitt.

12°, 52 Bll. (= 13 Bogen). Sign. Aij—Niij. Auf jeder Seite ein Kustos. Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r.: AD LECTOREM. || E[1]Rant olim Haeretici, Candide Lector, qui se | ... Aiij r. Z. 8: |gelista Iohannes, & Apostolus Paulus. || CAPVT PRIMVM. || Continet Christum ... Gij r. Z. 6: |ctunt omnes, qui cum Iesabel Vandalica fornicãtur. || Sequitur ſermo Lutheri | de natiuitate Marie. || Permittimus honorari Mariã, quia ... Kij v. Z. 12: || Salue Regina | Regina celi. || SERMO || ... bis Mij v. Z. 8: || Sequuntur venerationi et inter-|cessioni Sanctorum in coelo detrahentia, ex libello in|diuum Bennonem nuper canonisatũ desumpta, ... Schluſs N(4) v. Z. 7: | culcere crebrius cernar. FINIS. || SOLI DEO GLORIA. || Impressum Bambergæ a Georgio Erlinger, | ordinatione et impensis Bibliopolæ Bern-|hardi Vueigle ciuis Herbipolẽsis. Anno | virginei partus M. D. XXVIII. pridie | Idus Marcij. || Rest der Seite leer. Typen Nr. 6 und Missaltypen.

Titelholzschnitt vgl. Abb. 18.

Panzer VI, S. 173, Nr. 10 (irrtümlich 1527). Muther I, S. 242. Sprenger S. 83, Nr. 71. Roth a. a. O. S. 367, Nr. 10. Paulus S. 131, Nr. 20. Als 2. Ausgabe bezeichnet. Paulus führt dazu noch eine andere, von ihm nicht benutzte Ausgabe mit dem gleichen Titel, aber mit dem verschiedenen Impressum:

1) Kleine Initiale, 3 Zeilen tief.

Anno MDXXVII. Quarto Nonas May. an. Paulus hat ein solches Exemplar in der Münchener Universitätsbibliothek eingesehen, und dieses besitzt in der Tat das merkwürdige Impressum, das der Jahreszahl 1528 widerspricht, die auf dem Titelblatt steht.

Hier haben wir es aber mit keiner anderen Ausgabe, sondern nur mit einem bösen Zufall zu tun. Während bis zum 8. Bogen H alles in Ordnung ist, bricht die Schrift nach dem 4. Blatt des Bogens H mit dem Kustos ſinas. Dicas plötzlich ab und es beginnt ein ganz anderer Text mit der Überschrift Caput Vndecimum. Der Wortlaut des Textes zeigt, daſs der ganze folgende Teil mit dem obigen Impressum der anderen ebenfalls von Erlinger gedruckten Schrift: Purgatorium || Libellus Fratris | Bartholomaei | de Vſingen ... = Druck Nr. 45 entnommen ist. Dem oberflächlichen Blick fällt der Defekt des Exemplars nicht auf, die Lettern sind die gleichen, das Format stimmt zusammen; auf den Bogen H der richtigen Schrift folgt der Bogen I, — freilich einer anderen Schrift. Da der vorliegende Druck einen neueren Einband hat, ist schwer zu unterscheiden, wie die beiden nicht zusammengehörenden Teile verbunden worden sind. Nach der obigen Beschreibung ist es nicht ausgeschlossen, daſs die unrichtige Einfügung der verschiedenen Bogen bereits in der Werkstätte Erlingers erfolgt ist. Der Käufer wäre dann um fünf Bogen I—N zu kurz gekommen. Dafür tauschte er die drei Bogen I—L der anderen Schrift ein.

B. B. in zwei Exemplaren.

B. Amtliche Drucke.

Die folgenden Ausschreiben hat Erlinger im Auftrage der fürstbischöflichen Regierung gedruckt. Diese Drucke sind äuſserst selten. Da sie in der Regel nur ein einziges Blatt umfassen, gingen sie leicht verloren. So konnte denn auch ein guter Teil dieser Ausschreiben nicht mehr aufgefunden werden. Auſser der Drucke selbst geben uns die Einträge der fürstbischöflichen Kammerrechnung von der Tätigkeit Erlingers am Bamberger Hofe erschöpfende Kunde. Kurze Auszüge aus diesen Quittungen hat bereits Heller gebracht. Doch sind diese Angaben meistens nur flüchtig und öfters ungenau. Ich habe versucht, die wertvollen Belege der Kammerrechnung und die noch vorhandenen amtlichen Drucke Erlingers zusammenzustellen und so ein annähernd vollständiges Bild von der Tätigkeit Erlingers zu geben. Wenn ein Druck nicht aufgefunden werden konnte, so muſste eine handschriftliche Quelle oder die Quittung der Kammerrechnung als Ersatz genügen.

1. [Ausschreiben des Bischofs Georg III., die Türkensteuer betr., v. 9. Mai 1522.]

W[1]Jr Georg[2] von gottes genadenn Biſchoue zu Bamberg … Z. 52: | wurde. Geben in vnnſer Statt Bamberg vnter vnnſerm zu

1) Initiale.

2) Erlinger hat von Georg III. nur dieses eine Ausschreiben gedruckt. Der Bischof ist bald darauf (31. Mai) gestorben. Seine früheren Erlasse stammen von Johann Pfeil, Geleitsbriefe seiner Regierung hat auch Jobst Gutknecht gedruckt.

ende der schrifft fürgedrucktem Secrett, am Freytag nach Suntag | Misericordia dñi Vnnd Christi vnnsers lieben herrn gepurt .M.D. vnnd jm xxij jar. ||

In Plakatform. H. 33,1 (21,5), Br. 25,9 (18,7) cm.[1] 53 Zz. Mit den kleinen Typen (Nr. 1) gedruckt, die Erlinger von Fellenfürst übernommen hat. K. A. B. Rep. 141, S. 21 (Steuerverordnungen Georgs III.) 3 Ex. mit Siegel.

Hinweis auf die Bedrohung der deutschen Länder und des christlichen Glaubens durch die Türken, auf ihre Erfolge im vergangenen Sommer, durch die sie gar in neülichen tagenn, das land Krayn in nyder Osterreich | nahend, vnd nit vber ein tagreiß, von vnnser vnnd vnsers Stiefts herschafft jn Kernten gelegen, vberfallen ... Nach den Bestimmungen des Nürnberger Reichstages, die Genehmigung einer eilenden Hilfe betr.[2], wird mit Wissen und Willen des Dechants Andreas Fuchs[3] und des ganzen Domkapitels der 4. Teil der gewöhnlichen Steuer[4] gefordert, die bis zum Bartholomäustag eingeliefert sein soll.

1) Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Höhe und Breite des Schriftfeldes an.

2) Vgl. D. Reichstagsakten Bd. 3, S. 73—122.

3) A. Fuchs war Domdekan vom 13. August 1515 bis 7. Oktober 1522, hernach wurde er Statthalter in Kärnthen. Sein Nachfolger als Domdekan wurde Sebastian von Kindsberg. Vgl. Knod S. 141, Nr. 1036. — Erhard, Reformation, S. 58.

4) Bischof Georg hatte eine halbe Steuer beantragen lassen. Das Domkapitel lehnte aber dieselbe ab. Das Rezefsbuch (III, Bl. 109 v.) meldet für den gleichen Tag, von dem der obige Druck datiert ist (Freitag nach Johannes, den 9. Mai): Vff meines Genedigen Herrn von Bambergs Cantzleyuerwesers schrifftlichen auch mundtlichen Bericht vnd Begern, meynem Genedigen Herrn eine halbe Steuer zw der Turckenhilf zugebrauchen, zu bewilligen ... Darauf ist geanthwort, das meine Herrn vom Capittel auß allem Bericht erfinden, das sein Genad itzo von Stunden 909 Gulden, vnd in einem Mohnat abermals souil, das in einer Summa 1818 Gulden macht, haben muß, dabey mein Herrn achten, das sich sein furstlich Genaden solches hieuor bewilligten Virtheils einer Steuer ... zur Zeit behelffen khan, wissen derohalben vber solch Virtheil nichts zu bewilligen, vnd soll sein Genad Reuerß geben, solch Gelt ahn kein ander Ort ohne Willen vnd Wissen eins Capittels zugebrauchen (K. A. B.). Die Angelegenheit war schon einmal vertagt worden Bl. 106 v.

2. [Aufforderung des Bischofs Weigand an die Lehensleute zur Rüstung, 30. August 1522.]

Weygand vonn gottes genadenn | Erwelter zu Bischoue zu Bamberg. | V[1]Nsern gruß. Lieber getreüer, Nachdem sich die leüfft allenthalben, vast sorg=|lich vnd schwind anlassen ... Z. 15 ... datum Bamberg am Sambstag nach Bartho=|lomey. Anno ꝛc .xxij ||

Quartformat. H. 15,5, (6,8) cm, Br. 20,3 (11,7) cm.

K. A. B.: Schwäb. Bund. 47 (= Rep. 144, S. 13). St. 1—19.

Das Kreisarchiv Bamberg verwahrt 19 Sücke dieses Ausschreibens mit den handschriftlichen Adressen an Carl von Gutenberg, Contz Gross zu Reitzendorf, Jörg, Hertnid u. Wilh. vom Stein zum Altenstein, Albrecht u. Alex. von Wildenstein, Contz, Jorg, Sigmund und Hans v. Waldenrod, Albr. von Schaumburg, Jorg Hiltpoltsteiner, Heintz von Kindsberg, Niklaus von Hierſsberg, Hans von Seckendorf, Pankratz Stieber zum Rosenberg, Hans Marschalk, Gothard von Lichtenstein.

Das Aufgebot galt ohne Zweifel für den Feldzug des Schwäbischen Bundcs gegen den Landfriedensbrecher Hanns Thomas von Absberg und seine Helfer.[2] Das Domkapitel hatte am Freitag nach Augustini bewilligt, ein Wahrnung im Stifft zu thun, deßgleichen die Ambt vnd Lehenleut im Stifft hiehero zu beschreiben.

3. [Ausschreiben des Bischofs, die Schonung des Wildes betr., v. 15. Apr. 1523.][3]

W[4](!)Onn des Hochwirdigen Fürsten, vnsers gnedigen herren von Bambergs wegen, | ... Z. 12 ... Actum Bamberg am mit=|woch, noch (!) Quasimodo geniti .Anno. ꝛc .xxiij || Ex Concellaria ||[5]

---

1) Initiale.

2) Vgl. Looshorn Bd. 4, S. 551 ff.

3) Ein kurzes systematisches Verzeichnis von Bamberger Verordnungen hat Pottler zusammengestellt.

4) Initiale W (sic!). Dieselbe Initiale kommt in dem Fellenfürst-Druck Höfer Nr. 3 (Luther: Ain Sermon se | cundum Lucam am. xvj. | ...) vor — ein Beweis mehr, dafs Erlinger die Typen Fellenfürsts übernommen hat.

5) Das Ausschreiben wurde im Jahre 1536 erneuert.

Quartformat. H. 11,4 (7,5), Br. 20 (14) cm. 14 Zz.

B. B. Verordnungen I, Nr. 5.

Inhalt: Verbot, junge Vögel auszunehmen oder zu fangen, bis auf St. Kilian giltig (8. Juli). Nach diesem Termin fällt das Verbot für denjenigen hinweg, der es dann vmb einenn wiltmeyster bestandenn. Den frei herumlaufenden Hunden sind ellenlange Prügel anzuhängen. Ferner dürfen keine jungen Wildkälber ausgehoben werden. Strafe für derartige Vergehen: 10 Gulden.[1]

4. (Geleitsbriefe vom Oktober 1523—1543.)

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1 Gulden geben Jorgenn Erlinger Puchdrucker zu Bamberg für 1500 gedruckter Geleitsbrief für die Camer, die bey ime also zu drucken bestellt sind, zalt am Sambstag nach Dionysy (10. Okt. 1523).

In demselben Jahre erhielt Erlinger noch einmal für 1500 Geleitsbriefe einen Gulden.

Der Geleitsbrief bestand aus einem einseitig bedruckten Quartblatt und wurde von dem Kammermeister ausgestellt. Der Text blieb sich stets ziemlich gleich. Die Kgl. Bibliothek Bamberg besitzt unter ihren Bamberger Verordnungen I, Nr. 19 einen solchen von Erlinger gedruckten Brief mit folgendem Wortlaut: Jch Hanns Müller, des hochwirdigenn Fürsten vnnd herren, herren Weiganden | Bischouen zů Bamberg, meines genedigen herren Kamermeyster, bekenne vnd thu | kundt, offennlich, das ich auß beuelhe, vnd von wegen des genannten meines genedi-|gen herren dem hernach benannten, mit seinem leyb, hab vnnd gut. So ferren er des | Keyserlichen Landtfrides kein verbrecher, auch keiner des gedachten meines gene|digen herren oder

1) Die Veröffentlichung des Mandats war vom Domkapitel an demselben Tage (15. April) genehmigt worden (Rezeſsbuch III, Bl. 234 r.). Bald darauf (am Dienstag Marci) wurde im Kapitel beschlossen, mit dem Bischof zu verhandeln, daſs das Wildtprecht etwas stattlicher hinweg gefangen werde, denn bißher beschehenn (Bl. 226 r.). Der Wildschaden bildete häufig die Ursache zu Klagen der Untertanen.

anderer offener veindt oder beschediger vnnd auff gemelts meins gnedigen herren schaden nit gewest, darumb er noch vnuertragen ist, auff das mal, | seiner genadenn sicher strack vngeuerlich geleyt gegeben habe, vnnd gyb jme das also | gegenwertigklich, mitt dysem brieff, in seiner genaden Stetten für mengklich, vnnd | in seiner genaden landt vnnd gepiete, für sein genadt vnd die seinen, der sein genadt | vngeuerlich mechtig ist, Zu vrkundt mit meinem fürgetruckten betschafft besigelt, | Vnnd geben am . . .

H. 12,8 (5), Br. 19,8 (14,5) cm. 12 Zz.

Der Text dieses Briefes stimmt mit dem von Heller[1] abgedruckten, aus der Presse Hans Pfeils stammenden, Geleitsschreiben des Bischofs Veit (1501—1503) gröſstenteils überein.

Nach dem Bauernkrieg erfuhr der Wortlaut der Geleitsbriefe eine kleine Veränderung, die sich in folgenden Beschluſs des Domkapitels vom Montag Vigilia Vincula Petri (31. Aug.) 1525 ausspricht:

Das mein gnediger Herr vonn Bamberg inn das Strassenglayt, diese nachvolgennde wortt, darumb er noch vnaußgesonndt oder itzo verganngenner der Vnnderthannen Empörung vnnd Aufrur verwanndt vnnd verwurcklich vnnd derhalbenn mit seiner Herrschafft vnnd Obrigkeit, noch vnuertragenn ist, setzenn lasse, ist zugelassenn.[2] Das mir vorliegende Exemplar enthält in der Tat auf dem Rande handschriftlich diese Ergänzung.

Diese Geleitsbriefe kehrten für Erlinger als eine stetige Einnahmequelle immer wieder, die in dem folgenden Verzeichnis veranschaulicht werden soll. Da sich die Einträge der Kammerrechnung stets wiederholen, so wurden im folgenden bloſs die Zahlen eingefügt. Nur ein Eintrag mag noch wörtliche Aufnahme finden, weil er uns sagt, daſs die Drucklegung der Geleitsbriefe Erlinger für den fortlaufenden Bedarf übertragen wurden. Er lautet: Item 1/2 Gulden gebenn Jorgen Erlannger für 750 gedruckter Geleitsbrief fur die Camern zu drucken ime also vberhauptt verdingt, zalt am Sambstag nach Jubilate (13. Mai) 1525. — Erlinger erhielt auſserdem

1) 6. Bericht des histor. Vereins zu Bamberg, 1843, S. 93.
2) Rezeſsbuch III, Bl. 309r.

am	21. Mai 1524	für	1500	Geleitsbriefe	1	Gulden
„	5. März 1525	„	1500	„	1	„
„	13. Mai 1525	„	750	„	1/2	„
„	30. Juli 1525	„	500	„	1/2	„
„	16. November 1525	„	1500	„	1	„
„	18. Juli 1526	„	1000	„	1	„
„	4. Februar 1527	„	500	„	1/2	„
„	4. Mai 1527	„	1000	„	1	„
„	27. November 1527	„	1000	„	1	„
„	20. Februar 1528	„	1000	„	1	„
„	29. Dezember 1528	„	1000	„	1	„
„	4. Mai 1529	„	1000	„	1	„
„	18. März 1530	„	1000	„	1	„
„	10. Mai 1530	„	1000	„	1	„
„	17. Januar 1531	„	1000	„	1	„
„	2. September 1531	„	1000	„	1	„
„	28. August 1532	„	1000	„	1	„
„	12. Februar 1533	„	1000	„	1	„
„	26. August 1533	„	1000	„	1	„
„	27. Juni 1534	„	1000	„	1	„
„	13. Dezember 1534	„	1000	„	1	„
„	26. August 1535	„	1000	„	1	„
„	8. Juni 1536	„	1000	„	1	„
„	8. Juli 1536	„	3500	„	3 1/2	„
„	12. Januar 1537	„	1000	„	1	„
„	4. September 1537	„	1000	„	1	„
„	18. April 1838	„	1000	„	1	„
„	25. September 1538	„	1000	„	1	„
„	9. Dezember 1538	„	350	„	1 fl. 24 ₰	
„	1. Juli 1539	„	1000	„	1	Gulden
„	5. März 1540	„	1000	„	1	„
„	18. September 1540	„	1000	„	1	„
„	21. Januar 1541	„	1000	„	1 1/2	„

Die Witwe Erlingers erhielt noch

am	2. August 1541	für	1000	Geleitsbriefe	1 1/2	Gulden
„	31. Januar 1542	„	1000	„	1 1/2	„

am 10. Dezember 1542 für 1000 Geleitsbriefe 1½ Gulden
„ 11. Mai 1543 „ 1000 „ 1½ „

5. [Mandat des Bischofs gegen Verschwörungen wider die Obrigkeit, gegen die Verweigerung des Zehnten und das Fischen in gehegten Wassern, v. 24. Mai 1524.]

W[1]Jr Weigand von gottes gnaden Bischoue zu Bamberg . . . Z. 18: . . . Geben in vnser stat Bamberg vnter vnserm fürge=|druckten Secret am Dinstag nach Trinitatis Anno ꝛc xxiiij.

Querfolioblatt. H. 18,9 (8,4), Br. 30,5 (21,5) cm, 19 Zz. Vgl. Weller 3039 = 2. Suppl. S. 16. Nr. 514.

Sammlung des histor. Ver. zu Bamberg. K. A. B.: Rep. 141 S. 34 Nr. 83 (Ex. mit dem bischöfl. Siegel), 2 weitere Ex. Rep. 141 S. 27 Nr. 71.

Inhalt: Strafandrohung gegen obige Vergehen.[2]

6. [Ausschreiben des Bischofs der neuen Lehre halber v. 11. Juni 1524.]

W[1]Jr Weygand vonn gottes gnaden Bischoff zu Bamberg, . . . Schluſs: Geben in vnser stat Bamberg unther vnserm fürgedruckten secret am Sambstag nach Bonifacij. Anno ꝛc. xxiiij. ||

Quartblatt. Höhe 23 (12,1) cm, Breite 20 (13) cm, 28 Zeilen.

K. A. B. Rep. 109, Nr. 19[3] und Sammlung des hist. Ver. v. Bamberg.

Inhalt: Einschärfung des kaiserlichen Ediktes von Worms.[4]

Wieder abgedruckt bei Erhard, Reformation S. 23, A. 3.

1) Initiale.

2) Dieses Blatt gehört bereits zur Geschichte des Bauernaufruhrs. — Die Veröffentlichung des Mandats hatte am gleichen Tage die Billigung des Domkapitels erhalten.

3) 7 Stück vorhanden. Über dem einen steht in alter Schrift: Mandatum 1524 das Kayserl. Edict wegen d' neuen Lehr und Truckherey zu beobachten.

4) Vgl. Looshorn Bd. 4, S. 695. Bischof Georg hatte nur mit gröſster Mühe vom Domkapitel die Veröffentlichung dieses Ediktes durchzusetzen vermocht. Vgl.

7. [Verdammungsurteil des Bischofs gegen die Pröpste und den Augustinerprior von Nürnberg, 1524.]

Aufsen ist im vorliegenden Exemplar in alter Schrift der Vermerk: Sententia diffinitiva lata per Reverendissimum Episcopum Bambergensem contra praepositos oppidi Nurnbergk — in anderer Schrift sind die Namen nachgetragen: Wigandi, Sancti Sebaldi et S. Laurentii Georg Pesler et Hectoris Poemer et Wolfgg. Volbrecht S. Augustini prioris, weiter der Nachtrag cum excommunicatione.

Der Druck beginnt mit einer grofsen J-Initiale. JN nomine dñi Amen . . Schlufs Z. 41: Ita pronunctiauimus nos Wigandus Episcopus judex ꝛc. (1524.) Grofsfolio (quer) H. 20,8 (17,4), Br. 39,7 (36) cm, 41 Zz. Nürnberg, German. National-Museum. Mandate 6722a.

Wieder abgedruckt ist dieses Verwerfungsurteil in:

1. Kapp Nachlese S. 633 Aus dem von Spalatino rubricirten Exemplar.

2. Erdtmannus[1] S. 37—40; als Vorlage hat der obige Druck gedient. S. 37 . . . sententia, quae sequitur, ab impresso Exemplari descripta . . .

3. Strobel: Miscellaneen. 3. Sammlung S. 73. Vgl. den ganzen Aufsatz: „Von dem Streit der Nürnbergischen Pröbste mit dem Bischoff zu Bamberg im Jahre 1524", Strobel a. a. O. S. 45—80, wo auch die Schriften der Nürnberger Pröpste angeführt sind. Viel verbreitet war besonders die Schrift: Die Artickel so Bischoff von Bamberg die zween Bröpst vnnd den prior Augustiner ordens zu Nürnberg, gefragt . . ., vnd der Bröpst vnd Priors Antwort . . . in Bamberg. Vgl. die verschiedenen Ausgaben bei Weller, S. 312 Nr. 2770—2772.

Bei Nr. 2770 gibt Weller als Drucker unrichtig Georg Erlinger an. Ist es schon kaum denkbar, dafs Erlinger, der

---

Erhard, Reformation S. 5 f. Looshorn Bd. 4, S. 537. Jetzt war der Widerstand gebrochen. Das Protokoll vom Samstag der Golduasten nach Pfingsten meldet: Daß mein Genediger Herr vonn Bamberg der neuen Lehre halben ein Wahrnung dem vorigen Mandat gleichmessig ausgehenn lasse . . . ist zugelassenn (Rezefsbuch III, Bl. 241 r.).

1) pseud. für Weihbischof Förner.

für die bischöfliche Regierung arbeitete, einen Druck herausgab, welcher von den Gegnern des Bischofs bestellt war, so sagen auch Lettern und Titeleinfassung deutlich, daſs sie nicht von Erlinger herstammen. Beide verweisen vielmehr auf den „Unbekannten Drucker". Vgl. den Anhang, Nr. 1.

Vgl. Panzer 2401 ff (II, S. 299).[1]

8. [Aufgebot des Bischofs an die Ritterschaft gegen die Aufständischen, v. 5. April 1525.]

Weigand von Gottes Gnaden | Biſchoff zů Bamberg. | V[2]Nnſern gruß, Lieber getrewer, Nachdem ſich die leuff diſer zeyt allennthalbenn | ſchwind anlaſſen, . . . Z. 21: | nit vergeſſen wöllenn, Datum in vnnſer Statt Bamberg am Mitwochenn nach | Judica, im xxv. |

Quartblatt. H. 16 (10), Br. 21,4 (14,5) cm, 22 Zz.

K. A. B. (B. Landschaftsverhandlungen Nr. 3½, Bl. 125).[3]

Abgedruckt von Erhard, Reformation S. 35, A. 1.

Inhalt: Mit dem Hinweis auf die drohende Empörung der Unterthanen wird die Ritterschaft aufgefordert, am Dienstag nach dem Palmsonntag (11. April) gerüstet sich in Bamberg einzufinden.[4]

---

1) Zur Sache: Friedr. Roth, Einführung der Reformation S. 148 ff. Die Angabe (S. 149 Anm. 2), daſs die Sentenz des Bamberger Bischofs den Titel: Sententia . . . trage, ist nach dem Obigen unzutreffend, diese Überschrift ist nur handschriftlicher Eintrag. — Soden S. 193 ff., 200 f. Vgl. Erhard, Reformation S. 15 A. 1. Die Angelegenheit war am 31. März 1524 im Domkapitel verhandelt worden. Damals hatten die Kapitelsherrn dem Bischof geraten, daſs er die Sache dem Legaten vom Rohm vnd denn andern gaiſtlichen Fürſten anzaigen ſoll, um deren Rat zu hören (Rezeſsbuch III, S. 231 v.). — Vgl. Looshorn Bd. 4, S. 674.

2) Initiale.

3) Mit der handschriftl. Adresse an Lukas Stieber zu Rabeneck.

4) Dieses Mandat, von dem die Aufständischen durch den Buchbinder Quatsch ein Exemplar erhielten, war für die Empörer eine Ursache mehr, in offenem Aufruhr sich ihrer Haut zu wehren. Vgl. Looshorn Bd. 4, S. 571. Für die verhängnisvolle Fassung des Ausschreibens muſs das Domkapitel verantwortlich gemacht werden. Dasselbe genehmigte am Dienstag Ambrosii (4. April) die Veröffentlichung des Aufgebots, sah aber für gut an, das in dem Außſchreiben . . . auch geſetzt werde, auch Vngehorſam der Vnnderthann, die vnns vnnd vnnſers Stieft auch die vnnd annderE vom Adel zu Nachteill raichenn möcht, richtenn usw.

9. [Verkündigung der Friedenseinigung zwischen dem Bischof und den drei Ständen, v. 20. April 1525.]

|| W[1]Jr Weygand von gottes gnaden Bischoue zu Bamberg, . . . Zeile 35: . . . Vnnd zu vrkundt mit vnser Bischoue Weygand Secret | Auch Jörgen von Schaumbergs Ritters jnnsigel, von vnnser der Ritterschafft, vnnd der Stat Bamberg Secret von der | Stett vnnd Lanntschaft verordenten aufschuß wegen besigelt, am Donnerstag nach dem heiligen Ostertag. Anno xxxv. ||

Folioblatt. H. 18, Br. 22 cm. (Schriftfeld), 37 Zz.

K. A. B. Bamberger Bauernkrieg, 1. Serie, Fasz. VII (Rep. 140 S. 3) Blatt 6.

Inhalt: Auf Grund verschiedener Verstöfse gegen den neuen Landfrieden[2] wird vom Bischof und dem Ausschufs der drei Stände die vollzogene Friedenseinigung verkündet und bekräftigt.[3]

Die Kammerrechnung enthält folgenden Eintrag, der sich ohne Zweifel auf die letzten erwähnten Ausschreiben bezieht: Item 4 Gulden gebenn Jorgen Erlinger Puchtrucker vonn etlichen Ausschreiben vnnd Mandaten inn disenn auffrurigen Leufften zu druckenn zalt Montag nach Quasimodogeniti (24. April).

Das vorliegende Ausschreiben ist abgedruckt bei Waldau S. 35 ff.

Ein gleichzeitiger Nachdruck des Erlinger-Druckes erschien in der Sammelschrift: Ein Mandat . . . Panzer Nr. 2768. Heller, Erlinger S. 21. Strobel, Beyträge, 2. Bd. S. 84.

Diese Fassung sprach deutlich aus, gegen wen das Aufgebot gerichtet war. Vielleicht wollte man dadurch die Empörer einschüchtern; es wurde freilich das Gegenteil erreicht. Auf die weitere Entwicklung der Ereignisse hatte das Domkapitel keinen Einflufs mehr, da wegen der Unruhen vom Dienstag nach dem Palmsonntag (11. April) bis zum Montag nach Christi Himmelfahrt (19. Juni) die Sitzungen ruhten (Rezefsbuch). Erhard meint irrtümlich, dafs dieser Ausfall der Sitzungen auf eine verfassungswidrige Entsetzung des Kapitels durch den Bischof zurückzuführen ist (Erhard, Reformation S. 39 A. 4).

1) Initiale.

2) Vom Karsamstag (15. April).

3) Vgl. Erhard, Reformation S. 41. Looshorn S. 582.

Heller hat diesen Druck Erlinger zugeschrieben. Die Ursache zu diesem Irrtum gab der Inhalt der Schrift. Er besteht aus vier Verträgen zwischen dem Bischof Weigand und den drei Ständen. Diese sämtlichen Ausschreiben hat Erlinger im Auftrage des Bischofs gedruckt und einzelne solche je auf einem Blattbogen gedruckte Verträge hat Heller gekannt. So konnte er leicht den Schlufs ziehen, dafs auch die vorliegende Sammlung der Verträge von Erlinger stamme. Titeleinfassung und Lettern sprechen aber deutlich dagegen. Die aus vier Teilen bestehende Einfassung, die sieben Knaben in einem Rosengewinde darstellt, verweist nach Nürnberg, etwa auf Hans Hergot. Wenigstens kommen bei diesem die Texttypen und die Initialen A und W wieder vor. Die Titeleinfassung findet sich stark abgenutzt in Drucken Georg Wachters wieder, z. B. in Luthers Vermanũg | an die geiſtlichen | verſamlet auff dem Reichß=|tag zů Augſpurg. | Anno. 1530. || (B. B. Misc. q. 3/19.)

10. [Ausschreiben des Bischofs und des Achtzehner-Ausschusses, das heilsame Wort Gottes betr., v. 4. Mai 1525.]

A[1]Llenn vnnd yedenn des löblichen Stiffts Bamberg vnther=thanen vnnd verwandten ſey zuwiſſenn, daß inn krafft | . . . Zeile 10. . . . Beſchloſſen vnnd geoffent, am Donerſtag | nach Miſeri=cordia domini Anno rc.xxv. || Darnach hab ſich meniglichen zu=richten, Actum Bamberg am tag vnd im jare wie obgeſchrieben ſteet. |

Quartblatt. H. 22,1 (7,2), Br. 32,4 (21) cm, 12 Zz.

K. A. B. Landschaftsverhandlungen. B. B. Verordnungen I, Bl. 7, eine a. Augabe.

Inhalt: Verkündigung des Beschlusses des Bischofs und des Achtzehner-Ausschusses, „dafs das Wort Gottes frei, lauter, klar, rein und unverdunkelt, so fern und weit dieser Stift Bamberg reicht und geht, durchaus gepredigt und verkündet werden soll.“[2] Dieses dem Bischof abgerungene Zu-

1) Initiale A.

2) Zur Sache vgl. Erhard, Reformation S. 42 ff. Looshorn Bd. 4, S. 693 f. — Auffallend ist, dafs sich die Ritterschaft nicht unterzeichnet hat, sie fehlt auch bei den folg. Ausschreiben.

geständnis ist wieder abgedruckt bei Erhard, Reformation S. 44. Ein Nachdruck findet sich im Druck: Ein Mandat ... (an 2. Stelle).

Weller, 2. Suppl. S. 19, Nr. 544 gibt unrichtig an, dafs nach dem Inhalt dieses Mandats „die achtzehn geordente zusetze“ gepredigt . . . werden sollen (sic!).[1]

11. [Ausschreiben des Bischofs und des Achtzehnerausschusses, die Freigebung des Wildes und Aufhebung des Hundsgeldes betr., vom 12. Mai 1525.]

K[2]Vnt vnd wissent sey allen vnd yeden des loblichen Stifts Bamberg vnterthanen vnd verwantten, Das nach ver=|möge ... Schlufs: Zeile 17 . . . Beschlossen vnnd geöffnet am Freytag nach dem Son=tag Jubilate, Anno rc im xx v. ||

Querfolioblatt. H. 19,7 (9,7), Br. 32,4 (21) cm. 17 Zz.

K. A. B.: Rep. 141 S. 27 Nr. 7 I (Defekt).[3] B. B.

Inhalt: Alles Wild und Wildgevögel soll frei sein, Hundsgeld, Hundshaber und Hundsleger sollen aufgehoben sein. Allen Beschwerden wird baldige Abhilfe versprochen.[4] Nachdruck in der Schrift: Ein Mandat . . . 3. Stück. Vgl. Weller 2. Suppl. S. 19 Nr. 545.

12. [Ausschreiben des Bischofs und Achtzehnerausschusses, die Aufhebung des Zehnten betr., vom 13. Mai 1525.]

M[5]Enigclichem des loblichen Stiffts Bamberg vnderthanen vnd verwandten, sey zuwissen, Das in krafft der auffge=|richtenn ver=fassung . . . Z. 15: . . . Beschlossen vñ eröffent | am Sambstag nach dem Sontag Jubilate. Anno rc. im fünffundzweyntzigsten. ||

---

1) Unter den angeführten Zusetzen sind die Mitglieder des Achtzehnerausschusses zu verstehen, die das Mandat durchgesetzt hatten.

2) Initiale.

3) Schön erhaltenes Exemplar in den Bamberger Landschaftsverhandlungen Bl. 197. Mit dem handschriftlichen Vermerk: Conclusum et publicatum 6ta post Jubilate 12. May 1515. Ein unvollständiges Exemplar B. B. (Verordnungen I).

4) Zur Sache: Looshorn Bd. 4, S. 590.

5) Initiale.

Quartblatt. H. 12,8 (9,5), Br. 25,3 (20,9) cm. 26 Zz.

K. A. B.: Rep. 141 S. 34 Nr. 83 u. B. Landschaftsverhandlungen Bl. 199. — B. B. Verordnungen I Nr. 8.

Inhalt: Der lebendige Zehent, der kleine tote Zehent, alle Frohnarbeit und das Hauptrecht werden aufgehoben. Nur von Korn, Weizen, Dinkel, Gerste und Haber ist das 10. Band, vom Wein die 10. Butte zu geben.[1]

Ein Nachdruck in der Schrift: Ein Mandat . . . (an 4. u. letzter Stelle).

13. [Friedensaufforderung und Vermittlungsvorschlag der Stadt Nürnberg an Bamberg, vom 19. Mai 1525.]

V[2]Nſer freuntlich willig dinſt zuuor, Erſamen vnnd weiſen beſunder lieb freundt. . . . Z. 38: Vnd bitten des ewer verſchriben antwurt mit diſem vnnſerm potten, Datum Freytag den xix May Anno ꝛc. 1525. || Burgermeyſter vnnd Rat | zu Nüremberg | Den Erſamen vnnd weiſen Burgermeiſter Rat vnd Gemein | der Stat Bamberg vnſern beſondern guten freünden. ||

Folioblatt. H. 31,3 (21,2), Br. 31,5 (21) cm, 42 Zz.

B. B. Verordnungen I, Nr. 12. K. A. B. Bauernkrieg 1. S., Fasc. VII, Bl. 12 (Rep. 140, S. 3).

Inhalt: Nürnberg hält den Bambergern vor, daſs sie als Christen die Pflicht hätten, den Frieden zu suchen. Urheber der letzten traurigen Ereignisse könne nur der Teufel gewesen sein, der dem Wort Gottes durch die blutige Empörung zu schaden versucht habe, weyl er durch ſo manigfeltig hyeuor angerichtte practica, das wort gotes nit hat verhindern mögen . . .[3] Gerne übernehme die Stadt Nürnberg alle Opfer einer Vermittlung zwischen der Landschaft und dem Bischof, der von diesem Vorschlage in Kenntnis gesetzt worden sei.[4]

1) Vgl. Looshorn Bd. 4, S. 590.

2) Initiale V.

3) Diese Worte kennzeichnen den evangelischen Geist der Absender.

4) Der Bericht an den Bischof ist auf Pergament geschrieben (K. A. B. wie oben Bl. 11). — Die Stadt Bamberg erklärte sich in dem Antwortschreiben an Nürnberg zu Unterhandlungen bereit. — Erhard S. 48. — Wittmann in den Histor.-polit. Bll. 1885 (95) S. 907 ff.

Der vorliegende Druck ist ohne Zweifel erst in Bamberg auf Befehl des dortigen Rates besorgt worden.

14. [Friedlicher Anstand zwischen Bischof Weigand und seinen rebellischen Untertanen, v. 27. Mai 1525.]

Z[1]Vwissen als sich durch etliche des hochwirdigen Fürsten vnd herren, herrn Weyganden Bischouen zu Bamberg, meins | gnedigen herrn vnterthanen von der Lantschaft, ... Z. 36: ... Des alles zu warem vrkundt haben wir Bischof Weygand vnser Secret | Vnd wir Burgermeister vnd Radt der statt Bamberg von wegen vnser vnd ander Stett, vnser insigel. Vnd wir die im | leger bey Bamberg Hauptleuth, Reth vnd verordenten von der Landtschaft, auch vnser petschaft neben hochgenan̄ts | vnsers gnedigen herrn Secret an dise brief der drey gleychs lauts gemacht sind, gehangen, Vnnd geben am Sambstag | nach dem heiligen Auffarts tag, vnd Christi vnsers lieben herrn gepurt, Fünftzehen hundert vnd im xxv. jaren. ||[2]

Quartblatt. H. 30,5 (22,8), Br. 30,5 (21) cm, 40 Zz.

B. B. 1. Einzeldrucke, 2. Verordnungen I, Nr. 9. K. A. B. Bauernkriegs-Akten B. 1. S., Fasz. 4. Weller 3293.

Inhalt: Die Untertanen versprechen, sich still zu verhalten und die Wege frei zu lassen. Der Bischof sichert ihnen seinerseits Schutz und Frieden zu. Verordnete der Stadt Nürnberg sollen die Schiedsrichter sein.

Abdruck des Vertrages bei Waldau S. 46 ff.

Der friedliche Anstand wurde durch die folgenden Ereignisse wieder aufser Kraft gesetzt. Nürnberg rief seine Abgeordneten am 11. Juni zurück.

15 a. Artickel des vertrags der von der Ritterschafft dem Stifft | Bamberg verwandt ires empfangen schadens halb. || [Forchheim v. 3. Juli 1525.]

---

1) Initiale.

2) Vgl. Looshorn S. 621. Der unbekannte Verfasser der von Waldau herausgegebenen Schrift bemerkt zu dem Vertrag: „In diesem Anstand sind ein Capitel, andre des Stifts Prälaten und die in der Ritterschaft auch nicht benennet; das ist aus dem kommen, dafs derselben wenig vorhanden, und die Aufrührigen dieselben nicht darin leiden wollen“ (Waldau S. 49).

J[1]Tem, das mein Gnediger Herr von Bamberg zwen, vñ ein jeglicher beschedigter vom Adel auch zwen, die alle des Adels, | vnd in derselben art, oder anderßwo gesessen sind, ... Z. 76: | Actum Vorcheim Montag nach Visitationis Marie Anno xxv. ||

Grofsfolioblatt. H. 41,7 (31,6), Br. 31,7 (21,7) cm, 76 Zz.

B. B. 1. Einzeldrucke, 2. Verordnungen I, Nr. 15. — K. A. B. Bauernkriegsakten I, Fasz. 7, Nr. 23.

15b. Von diesen Artikeln ist eine 2. Ausgabe mit folgendem Titel vorhanden:

Artickel des vertrags der von der Ritterschaft dem Stifft Bamberg verwandt ires | empfangen schadens halb: Die der merertheil angenomen vnd bewilligt hat. ||

Der Inhalt stimmt mit der vorigen Ausgabe überein, in der Rechtschreibung sind dagegen einige Veränderungen festzustellen, die eine Verschiebung des Satzes zur Folge gehabt haben.

Nürnberg, German. Museum (Mandate 6723a). Heller S. 21. Weller Nr. 3290 (S. 367).

Inhalt der beiden Ausgaben: Der Bischof und jeder beschädigte Adelige wählen sich je zwei Schätzleute aus dem Adel, die wieder zwei Zimmerleute und zwei Steinmetzen als Sachverständige zur Abschätzung der Beschädigung beiziehen sollen. Jeder Adelige hat seine Verluste an Briefen, Versäumnis, Farnus, Zehrung u. a. in Geldwert anzugeben und sich mit den Schätzleuten zu vergleichen. Bei Meinungsverschiedenheiten soll einer der 20 aufgestellten Obmänner[2] entscheiden. Wer von den Adeligen für seine Verluste Unter-

---

1) Grofse, hübsche Initiale, 7,3 cm hoch.

2) Als solche sind in dem Vertrage genannt: Eukarius von Aufses; Hans von Sternberg; Sigmund von Hefsberg; Sebastian von Rotenhan; Cristoff Fuchs; Doktor Cristoff von Penlwitz; Doktor Jorg von Streitberg; Fritz von Redwitz; Wolf von Schaumberg; Bernhard von Schaumberg; Erasmus Zollner; Hans von Schaumberg zu Fullbach; Wilhelm von Wiesenthau; Sebastian Stieber; Mathes von Giech; Paul von Wichsenstein; Contz von Eglofstein, Amtmann zu Schelnberg; Jorg Grofs Pferfsfelder genannt; Heintz von Schaumberg, Amtmann zu Kupferberg; Hans von Rotenhan.

tanen des Bischofs gebrandschatzt hat, darf das geraubte Gut behalten, bekommt aber dessen Wert abgezogen.

Dieser Druck umfaſst nicht den ganzen Wortlaut des Vertrages, namentlich fehlt der Schluſs und die Besiegelung durch das Domkapitel. Vollständig ist der Vertrag nach der Originalurkunde abgedruckt bei Waldau S. 73. Vgl. Looshorn S. 650f.

Das Domkapitel beschäftigte sich am Freitag nach Jacobi (28. Juli) mit der Entschädigungsangelegenheit, es schlug dem Bischof vor, für das 1. Mal den 14. oder 10. Pfennig einzufordern. Dabey ſehen meine Herrn vom Capitel für gut ann, das ſo fern es ſein möcht, das inn der Ritterſchafft Vertrag inn einem Artickell annfahenndt, „vnnd welcher vom Adel Hintterſeſſenn, die offennbar ſindt oder noch offenbar werdenn", dieſe Wortt, „die offennbar ſindt, oder noch offennbar werden", im Truck vmbgangen vnnd nit geſetzt wurdenn, ſonnder das mein g. H. mit denn vonn der Ritterſchafft derohalbenn hanndeln laſſe, das inen ſolches zuwieder nit geſchee, ſonndern allein Irrung zuuorkommen". Das Domkapitel drang mit beiden Vorschlägen nicht durch. Am 31. Juli entschloſs es sich zu der Einwilligung, daß das Außſchreiben des 20. Pfennings dermaſſen, wie begrieffenn vnnd gehörtt, außgee.[1] Und die Stelle, die das Kapitel getilgt haben wollte, ist in beiden gedruckten Ausgaben des Vertrages mit der Ritterschaft enthalten.

16. [Ausschreiben der bischöflichen Räte, das Hab und Gut der flüchtigen Untertanen betr., vom 7. Juli 1525.][3]

W[2]Jr des hochwirdigen Fürſten vnd herrn herrn Weyganden, Biſchoues zu Bamberg, vnnſers gnedigen herrn Rethe, fü-|gen hiemit

1) Rezeſsbuch III, Bl. 308 v. u. 309 r.

2) Initiale.

3) Im Domkapitel wurden über diese Angelegenheit folgende Beschlüsse gefaſst: Der Flüchtigen Gutter ſollen allennthalbenn im Statgericht vnnd Mundetenn inuentirt . . . werdenn, Sitzung vom 6. Juli (Rezeſsbuch III, Bl. 305 r.); ferner das aber die des Rats ein Verkundung ſollten außgeen laſſenn, das wer ſich inn Gnadt vnd Vngnadt ergebenn woll, der mage ſich zu ſein Hab vnnd Gutern thann, iſt nit fur gut anngeſehenn, ſondern woe es je geſcheen, ſolt es

allen vnd yeden . . . Zeile 16: | Datum Bamberg vnther hochgedachts vnsers Gnedigen herrn fürgedrucktem Secret, am Freytag nach Visitationis | Marie, Anno &c.xxv. ||

Quartblatt. H. 19 (7,5), Br. 26,5 (22) cm, 17 Zeilen.

B. B. Verordnungen I, Bl. 10.

Inhalt: Die bischöflichen Räte verbieten in Abwesenheit ihres Herrn[1] die Ausfuhr der Güter jener Untertanen, die wegen ihrer Mitschuld an der letzten Empörung entwichen sind. Wer solches Gut besitzt oder von solchem Kenntnis hat, ist zur Anzeige verpflichtet. Die Habe der Flüchtigen soll aufgezeichnet werden.

Heller, Erlinger S. 22. Weller Nr. 3292 (nach Heller, unrichtiges Datum 7. Mai).

Auf die Ausschreiben Nr. 15 und 16 bezieht sich folgender Eintrag der Kammerrechnung: Item 5 Gulden geben Jorgen Erlinger Puchdrucker von dem Vertrag zwischen meinem gnädigen Herrn vnnd der Ritterschaft irer Beschedigung halb von der Pauerschaft mit Zerreysung vnd Verprennung der Heueser gefügt, itzt zu Vorcheym aufgericht, vnd dan von den Mandaten, wie es mit den fluchtigen Guttern soll gehalten werden zu drucken, zalt am Sonntag nach Kilian (9. Juli).

17. [Ausschreiben des Bischofs, die Entschädigung der Adeligen betr., Forchheim v. 24. Juli 1525.]

Weygannd von gottes gnaden | Bischoue zu Bamberg. || V[2]Nsern grůß, Lieben getrewen, Auf hierin verwartem abtruck, werdet jr vernemen | Mit was gnedigem vleiß, wir bey den beschedigtenn vom Adell, auß vnnser vnd vn=|sers Stiffts Ritterschafft, gehandelt, . . .

---

durch meinen gn. H. gescheen. Am folgenden Tag (Freitag Vigilia Kiliani) genehmigte das Kapitel das vorliegende Mandat: Das ein Mantat außgeen, das der Fluchtigen Hab vnnd Guter nit hinwegk gefurt werdenn, wie gehörtt, ist zugelassen, vnnd das dergleichen zu Staffelstein vnnd inn Mundetenn außgee. (Rezefsbuch III, Bl. 306r.). Zur Inventarisierung der Güter im Stadtgericht und in den Muntäten wurden vom Kapitel Raimer von Streitberg und Jakob von Bibra als Verordnete aufgestellt.

1) Bischof Weigand war um diese Zeit noch in Forchheim.

2) Initiale V.

Z. 23: . . ., Datum | inn vnnſer Stat Vorcheim, am Montag nach Marie Magdalene, Anno ꝛc .xxv. ||

Quartblatt. H. 30 (13), Br. 19 (14,7) cm.
B. B. Verordnungen I, Nr. 13 u. 16.

Inhalt: Der Bischof teilt den Untertanen mit, daſs er die beschädigten Adeligen bewogen habe, von gewaltsamem Vorgehen gegen die Empörer abzustehen und einen Vertrag zu schlieſsen, nach dem die Strafauflage in 2 Fristen zu zahlen sei. Auf Martini werde der zwanzigste Pfennig in erster Frist von den Amtmännern und Castnern erhoben. Es ergeht der Befehl, ihr wöllet ewch, in anſchlag eürer gůter vnnd vermógenn, | Auch zalung ſolcher aufflag, vnnd ſonſt allenthalben, demſelben beuelhe gehorſam | vnnd gemeß halten . . .

Vgl. Looshorn 4. Bd., S. 651.

Diesem und dem folgenden Ausschreiben entspricht folgender Eintrag der Kammerrechnung: Item 5 Gulden geben Jorgen Erlinger Puchdrucker von den itzigen Außſchreiben inn die Ambt vnnd Stett, auch vonn dem Vertrag zwiſchen m. g. Herrn vnnd denen von der Ritterſchafft des erlitten Schadens halben mit Verprennung vnd Zerreyßung irer Heuſer aufgericht, der dann itzmals auch inn alle Ambt geſchickt iſt zudruckenn, zahlt Freitag nach Vincula Petri (4. Aug. 1525).

Das vorliegende Ausschreiben wurde nochmals erneuert, wie folgende Stelle der Kammerrechnung zeigt: Item ½ Gulden für 63 Vertreg zu truckenn als der zerrneuen ſind, ye von einem 2 ₰, zalt am Sontag nach Laurencij (13. Aug. 1525).

Für das folgende Ausschreiben ist noch ein weiterer Eintrag heranzuziehen: Item 2 Gulden Jorgen Erlinger Puchdrucker von den Pundiſchen Mandaten die Werh betreffend, auch ettliche Miſſiue an die Lehenleut zudrucken, zalt am dinstag nach Kunigundis (Trl.) = 12. September.

18. [Ausschreiben des Schwäbischen Bundes gegen die Aufständischen, die Auslieferung ihrer Waffen betr., vom 4. August 1525.]

A[1] Clen vnd yegklichen Churfürſten, Fürſten, gaiſtlichen vnd weltlichen Prelaten, Grauen, Freyen, Herren | vom Adel, vnd Stetten, ſo dem Bundt zu Swaben verwandt . . . Z. 20: . . . Geben, vnd mit vnnſer dreyer | gemainer Haubtlewt, hiefürgetrucktenn Betſchirn, von gemainer verſamlung wegenn, beſigelt, Auff den | vierden tag Auguſti, Anno ꝛc. im̃ Fünffundtzweintzigiſten. ||

Querfolioblatt. H. 19,5 (11,4), Br. 31,3 (18,6) cm, 22 Zz.

B. B. Verordnungen Bd. I, Nr. 17.

K. A. B.: Nr. 139, 140 (Schwäb. Bund IX, 47).

Inhalt: der Bundestag zu Ulm gibt zu wissen, daſs allen jenen Untertanen, die sich empört hatten und widerumb in gnad vnnd vngnad gemeyner Bundts Stend angenomen vnd empfangen ſind, Alle jr Büchſen, Gewȯr vñ harnaſch ſolle von einer yedenn Oberkeit durchauß zuſtund nach angeſicht ditz brieffs genomen Vnnd jr kains verſchont werden . . . Die Fürsten und die anderen Bundesstände sollen ebenso handeln.[2]

19. [Ausschreiben des Bischofs und der Ritterschaft, den Schadenersatz für die Adeligen und den Reinigungseid der Untertanen des Adels betr., v. 30. August 1525.]

D[3] Er hochwirdig Fürſt vnnd herr, herr Weygand Biſchoue zu Bamberg, mein gnediger herr, vnnd die von | der Ritterſchafft . . . Z. 39: Actum Vorcheim mitwoch nach Bartholomei .Anno ꝛc. xxv ||

---

1) Initiale.

2) Vgl. Looshorn Bd. 4. S. 648. Für die Stadt Bamberg wurde der Vollzug des Mandats gemildert. Dienstag nach Dionisii (10. Oktober) 1525 bewilligte das Domkapitel, Daß mein gnediger Herr vonn Bamberg den von Bamberg vf 100 Mann Wehr laſſe, vnnd die vberigen Wehr vnnd Puchſenn neme (Rezeſsbuch III, Bl. 320 v.). Sonst wurde überall strenge auf die Ablieferung der Wehr gesehen. Am Dienstag Dorotheä 1526 kam die Angelegenheit im Domkapitel wieder zur Sprache: Herr Wilboldt vonn Redwitz hat meinen Herren vom Capitel angezeigt, wie etliche Dorffer als nemlichenn Erlach Raberßdorff, Willerßdorff vnnd andere noch ir Weher habenn, vnnd noch teglichs Buchſſenn kauffenn, vnnd inn Wirtsheuſſernn ligen ſollenn, darauß mit der Zeit wider Aufrur entſteen möcht ꝛc. Darauf beſchloſſenn, ſo meine Herrn vom Capittell zuſammenkommen, ſtatlich daruonn mit meinem gnedigenn Herrn zuhanndeln.

3) Initiale.

Grofsfolioblatt. H. 32, 6 (27, 6), Br. 25 (19) cm, 39 Zz.

B. B. 1. Einzeldrucke, 2. Verordnungen I, Nr. 14. K. A. B. Bauernkriegsakten 1. S., 6. Fasz. Nürnberg, German. Museum. Heller, Erlinger S. 22. Weller 3294 (nach Heller) mit 3295 identisch.

Inhalt: Zeigen Amtleute und Castner des Bischofs Verluste an, so sollen die Hintersassen der Geschädigten in deren Beisein verhört und vereidigt werden. Die Schuldigen haben den 20. Pfennig ihres Habes und Gutes als Strafe zu zahlen. Alle diejenigen, die angeben, an dem Aufruhr nicht teilgenommen zu haben, müssen eidlich versichern können, dafs sie nicht durch Rat oder Tat sich der Empörung angeschlossen und nicht an Wald, Weide und Wasser gefrevelt hätten.

Die Kammerrechnung enthält für dieses Ausschreiben folgenden Eintrag: Item 1 Gulden geben Jorgen Erlinger Buchdrucker von den Artickeln, darauf der vom Adel Vnterthanen Ausfürung irer Vnſchulden ſchwerren ſollen, zu drucken, zalt auf Sontag nach Egidy ... (3. September 1525).

Einen Teil der in Forchheim ausgegebenen Ausschreiben hat in Abwesenheit Erlingers sein Diener Hans Kraus gedruckt.[1] Die Kammerrechnung berichtet hierüber: Item 2 *tl.* gebenn Hanſen Kraus Jorgen Erlingers Buchdruckers Knecht zu Vererung, der iſt gein Vorcheym geſchickt vnd hat doſelbſt, als Erlinger nit anheims geweſen iſt, die Brief an die Lehenleut ſollen drucken, zalt am Donnerſtag Mathei (21. Sept.).

20. [Ausschreiben des Bischofs an die Lehensleute, die Erhebung des 20. Pfennigs betr., v. Sept. 1525.]

Weygand von gottes gnaden | Biſchoue zu Bamberg. || V[2]Nnſern grüß Lieber getrewer, Wiewol wir inn vnnſerm auſſchreiben, von wegenn | des zweintzigiſten pfennings, ... Z. 38: | Datum inn vnſer Statt Bamberg ||

---

1) Kraus hat offenbar die amtlichen Drucke auch damals besorgt, als Erlinger in Wertheim war.

2) Initiale V.

Quartblatt. H. 28 (17), Br. 22 (14,5) cm, 38 Zz.

B. B. (Verordnungen, Bd. I, Bl. 25). Handschriftliches Datum: Dinſtag nach Mathei Appoſtoli Ao. xxx (27. Sept. 1530 [sic!]). Sammlung des histor. Vereins Bamberg.

Inhalt: Die bei der Anlage des Schadengeldsverzeichnisses übersehenen schuldigen Untertanen sind nachträglich mit dem 20. Pfennig zu belegen, da durch den Ausfall dieses Geldes zu besorgen ist, daſs die beſchehen auflage, die erſten friſt, des halbenteyls gefügter ſcheden, nit erreichen wurde. Für die Zeit und den Ort der Vorladung wie für das Datum sind in dem Ausschreiben Lücken gelassen, die handschriftlich ausgefüllt wurden.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1½ Gulden gebenn Jorgen Erlanger Puchtrucker für 200 gedruckte Miſſiue an des Stiеffts Lehenleut, darinn innen angezeigt, ire Hinterſeſſenn an die Ortt ſo innen benent werden zu ſtellen, vnd ſie des 20 ₰ halber ſchetzen zu laſſen, zahlt am Freitag nach Mathei (22. Sept.).

Item 2 Gulden, 1 Ort zalt Jorgen Erlinger Puchdrucker von 300 Briefen das Auſſchreyben des 20 Pfennigs betreffend zu trucken, zalt am Donnerſtag nach Franciſci (5. Okt.). — Dieser Eintrag bezieht sich wohl auf eine 2. Auflage des vorliegenden oder vorhergehenden Ausschreibens.

21. [Ersuchen des Bischofs an die Ritterschaft, die 1. Frist der Entschädigung zu verschieben, v. 7. Oktober 1525.]

Weygand von gottes gnaden | Biſchoue zu Bamberg. || V[1]Nnſernn grüß Lieber getrewer, . . . Schluſs: Rückseite, Z. 15 . . . Datum inn vnnſer Statt Bamberg am | Sambſtag nach Franciſci Anno ꝛc. xxv. ||

B. B. Verordnungen I Nr. 18[2].

Folioblatt. H. 32,2 (22,2), Br. 21,2 (14,5) cm. Doppelseitig bedruckt. 1. Seite: 49 Zz. Rückseite: 16 Zz.

---

1) Initiale.

2) Das Exemplar trägt handschriftliche Einträge und die Unterschrift von Steffan Muffel in Ermreutt.

Inhalt: Bischof Weigand nimmt auf den Forchheimer Vertrag Bezug, nach welchem die Ritterschaft ihre Entschädigung in zwei am Martinstag fälligen Fristen von den Empörern erhalten sollte, und ersucht die Ritterschaft, Geduld zu haben, weil die zeyt erſter zalefriſt, gantz kurtz, vnnd . . . Leüt vñ hinderſeſſen, dermaſſen vnuermögend ſind, Das ſy on verkauffung | jrer habe vnd gütere, Soliche aufflage des zweintzigiſten pfennings, So eylend nit | zalenn, Vnnd ob gleich jr etlich gern etwas verkauffenn, Das dieſelbenn darzu nit | kauffer bekomen mügen . . . Es wird deshalb eine Verlängerung der Frist bis auff ſant Peters tag Cathedra, ſchirſtkünftig (18. Januar) erbeten. Wer diese Verzögerung nicht zugestehen wolle, werde bis Martini zu einem Teile entschädigt. Heller, S. 22, Weller 3296 (nach Heller).

Eintrag der Kammerrrechnung: Item $1^1/_2$ Gulden zalt abermals Jorgen Erlinger Puchdrucker von einem Auſſchreyben an des Stiffts Lehenleut zu trucken, Erſtreckung erſter halben Frieſt der Beſchedigten vom Adel gefugten Schadens betreffend zalt am Donnerſtag nach Dioniſy (12. Okt.).

22. [Mahnung des Bischofs an die Amtleute und Castner, die Beschädigungsregister und Nachträge zur Entschädigungsanlage einzusenden und den 20. Pfennig einzutreiben, v. 2. November 1525.]

Weygand von gottes gnaden | Biſchoue zu Bamberg. || V[1]Nnſern grüß lieber getrewer, Wiewol wir dir hieuor inn vnnſerm auſſchreiben des | zweintzigſten pfennings . . . Rückseite, Z. 18: . . . Datum in vnnſer Stat Bamberg am donnerſtag nach | Omnium ſanctorum, Anno ꝛc. xxv. ||

Folioblatt. H. 32,5 (22,3), Br. 18,7 (14,5) cm. Zweiseitig bedruckt. 1. Seite 49 Zz., Rückseite 19 Zz.

B. B. Verordnungen I, Bl. 20. Nürnberg. German. Museum, Mandate 6723b. Weller 3297 (zu unbestimmt).

---

1) Initiale.

Inhalt: Die mit der Einsendung der geforderten Register säumigen Amtsleute werden dringend aufgefordert, bis Martini die Verzeichnisse mit ergänzenden Angaben einzusenden, die Entschädigungsgelder einzutreiben, die Säumigen oder Ungehorsamen anzuzeigen und die Adeligen anzuhalten, ihre Leute in die Anlage zu bringen.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 2 Gulden gebenn Jorgen Erlinger Puchtrucker hie zu Bamberg vonn funffzig Artickellbriefen, darauff sich die Pauern purgiren sollen vnnd dan vonn etlichen Missiuen an die Ampt vnnd Lehenleut zu druckenn, zalt am Sontag nach Omnium Sanctorum (5 Nov.). Die zuletzt genannten Sendschreiben beziehen sich ohne Zweifel auf den vorliegenden Druck, während die 50 Artikelbriefe wohl wieder eine neue Auflage des Druckes Nr. 19 gewesen sind.

Bald darauf hatte Erlinger wieder ein Ausschreiben zu drucken, das sich vermutlich ebenfalls mit der Entschädigung befaſste und wohl eine neue Auflage eines früheren Druckes war. Die Kammerrechnung meldet hierüber: Item 1 Gulden gebenn Jorgen Erlinger Puchdrucker vonn 200 gedruckter Missif an etliche m. g. Hern Lehenleut, zahlt Samstag nach Andre.

23. [Ausschreiben des Bischofs mit dem Gebot, daß man sich auffrürrischer Reden enthalten solle, v. 8. Januar 1526.]

Wir Weyganndt vonn gottes gnaden Bischove zuo Bamberg.... Geben in vnnser Statt Bamberg vntter vnnserm furgedrucktem Secret, am Monntag nach der heyligenn dreyer konnig tag Anno xxvj to.

Nur handschriftlich im Codex Constit. Bamb. I. Bd. (A Tom I.) (Rep. 141, S. 1 a), Bl. 24 r. u. v.

Die Quittung der Kammerrechnung beweist, daſs Erlinger den Druck dieses Ausschreibens besorgt hat. Vgl. Druck Nr. 25.

24. [Ausschreiben des Bischofs, die Beherbergung von Fremden betr., v. 8. Januar 1526.]

Wir Weygandt von gottes gnadenn Bischoue zu Bamberg ... Geben inn vnnser Statt Bamberg vnter vnnserm furgedrucktem Secret am Montag nach der heyligen dreyer konig tag Anno xxvj.

Der Druck dieses Ausschreibens, den Erlinger nach der Kammerrechnung (vgl. den folgenden Druck) besorgt hat, konnte nicht gefunden werden. Handschriftlich im Codex Constit. Bamb. I. Bd. (A Tom I.) (Rep. 141, S. 1 a), Bl. 24v. u. 25r. (Mit der Aufschrift: Wie verbottenn worden, on Erlaubnus nymandt einkomen zulaſſenn.)

25. [Mandat der Gaſtgeber halben, v. 9. Januar 1526.]

Wir Weyganndt vonn gottes gnadenn Biſchove . . . Geben inn vnnſer Statt Bamberg, vntter vnſerm furgedrucktenn Secret am Dinſtag nach Erhardi Anno ꝛc.xxvj.[1]

Nur handschriftlich im Codex Constit. Bamb. I. Bd. — A. Tom. I. (Rep. 141, S. 1a), Bl. 25 u. 26r. u. v.

Auf das vorliegende und die zwei vorhergehenden Ausschreiben bezieht sich ohne Zweifel folgender Eintrag der Kammerrechnung: Item 5 Gulden gebenn Jorgen Erlinger Puchtrucker zu Bamberg vonn dreyerley Mandaten, der 510 geweſen ſind zu drucken, antreffend die Wirtt vnnd Gaſtgeben, aufruriſch Reden vnnd das nymandt annder Herſchafft Leutt on Wiſſen der Obrigkeit eynemen ſoll, die furter alſo inn alle Ampt geſchickt vnnd angeſchlagen ſind, zalt am Mittwoch Antoni.

26. [Abdruck des Bundesabschiedes, das Land Kärnthen betr., Februar 1526.]

Dieser Druck war nicht aufzufinden. In der Kammerrechnung heiſst es: Item 2 Gulden gebenn Jorgen Erlinger Puchdrucker zu Bamberg vonn des Pundts Abſchied, das Landt Kernthen betreffendt zu druckenn, der 25 Abdruck geweſen, die furter den Pundtsſtenden zugeſchickt ſind, zalt am Freitag nach Cinerum (16. Febr.)[2]

---

1) Vgl. Weber S. 267.

2) In dieser Angelegenheit faſste das Kapitel am 28. Februar folgenden Beschluſs: Meine Herrn vom Capitel habenn alle Artickel das Lanndt in Kernnthen belangendt gehöret, vnnd laſſen inen dieſelben gefallen, doch das die Wort ſo zu der Sachenn nit dinſtlich vnd die Sach hitzig machen vmbgangen werdenn (Rezeſsbuch III, Bl. 350 v.).

27. [Ausschreiben des Bischofs, die verbotenen Münzen und den untersagten Kriegsdienst wider den Schwäbischen Bund betr., Mai 1526.]

Dieser Druck konnte nicht aufgefunden werden. In der Kammerrechnung heißt es: Item 1 1/2 Gulden gebenn Jorgenn Erlinger Puchdrucker vonn 160 Mandaten, nemlich die posen verpotten Montz, vnnd das sich nymandt vonn Kriegsvolck wider dem Pundt bestellen lassen soll betreffenndt, zu drucken, zolt am Montag nach Vocem Jocunditatis (7. Mai 1526).

Diesem Eintrag entsprechen folgende Beschlüsse des Domkapitels: Das mein gnediger Herr der bossenn Muntz halbenn ein Warnung im Stifft außgeen lasse, ist zugelassenn[1] (Dienstag nach Misericordia = 17. Apr.). — Das mein gnediger Herr vonn der Lanndsknecht halben ein Mandat vnd Warnung außgeen laß laut des Bundischen Abschieds, ist bewilligt (Dienstag nach Jubilate = 24. April).

28. [Ausschreiben des Bischofs, die Küchenspeise betr., Mai 1526.]

Der Druck war nicht aufzufinden. Die Kammerrechnung verzeichnet ihn folgendermaßen: Item 1 Gulden geben Jorgen Erlinger Puchtrucker von 40 Mandaten der Kuchenspeyß halben zu trucken, zalt am Mitwoch vigilia Corporis Christi (30. Mai 1526).

Beschluß des Domkapitels v. Freitag nach Ascensionis domini (11. Mai): Das mein gnediger Herr von Bamberg der Kuchenspeis halb ein Mandat außgeen lasse, wie gehort, ist zugelassenn, doch woe meiner Herrenn vom Capitell Leutte strefflich wurdenn, sol solche Straffe meinen Herrenn vom Capittel vnd jglichenn Herrenn volgen.[2]

---

1) Das Domkapitel beschäftigte sich oftmals mit dieser Angelegenheit. So hatte es am Mittwoch nach Letare (29. März) 1525 folgenden Beschluß gefaßt: Dieweill ein Burger zu Stat Stainach bosse erfindische Muntz inn das Lannd bracht, ist bewilligt, das mein gnediger Herr vonn Bamberg allenthalben im Stiefft ein Warnung thue, vnnd sonnderlich im Ambt Kupfferberg (Rezeßbuch III, Bl. 298 v.).

2) Rezeßbuch III, Bl. 365 v.

29. [Einladung der adeligen Verordneten an die Ritterschaft zu einer Besprechung über die Anlage des 2. Drittels des Schadengeldes v. 6. September 1526.]

V[1]Nnser Freüntlich dienst zuuor, Lieber freünt vnnd Swager, auff den beuelh vonn | dir vnnd andern vnsernn herren vnnd freünden, ... Z. 24: ... Datum am | Donerstag nach Egidi . Anno rc. xxvj. || Wilhelm von wissenthaw | Hauptmann zu Streitberg | Vtz vonn Rüssenbach Amptman | zu Neunkirchen ||

Quartblatt. H. 26,5 (15,8), Br. 22 (14,8) cm, 29 Zz.

K. A. B. Landschaftsverhandlungen Bl. 126. Die Rückseite führt folgende handschriftliche Adresse: Dem erbarn vnd vesten Ernsten vonn Redwitz zu Kuptz. B. B. Verordnungen I. Bl. 22 (mit der handschriftl. Adresse an Christoph von Vestenberg).

Die Zustellung sagt aus, dafs die unterzeichneten Vertreter der Ritterschaft mit dem Bischof und den Verordneten des Domkapitels beschlossen haben, eine Anlage des andern dritten Teils vom auferlegten Schadengeld vornehmen zu lassen und einzufordern. In dieser Angelegenheit seien der Empfänger und andere beschädigte Ritter zu einer Besprechung[2] vorgeladen.

30. [Ausschreiben des Bischofs an die Stände des Stifts, die Einberufung des Landtags zur Abwehr der Türken betr., v. 2. Oktober 1526.]

Weigannd von gottes gennaden | Bischoffe zu Bamberg. || V[3]Nnsernn grus lieben getreuen, ... Z. 37: Datum Jn Vnnser Stat Bamberg | Am Dinstag Nach Michahelis Anno rc. xxvj.

Folioblatt. H. 33 (17,3), Br. 21,5 (14,3) cm, 38 Zz.

Sammlung des histor. Vereins zu Bamberg (Urk. Nr. 2015)[4].

---

1) Initiale.

2) Der Empfänger soll sich am Dienstag nach St. Michelstag abends in Bamberg einfinden. In dem Exemplar der B. B. ist Michelstag ausgestrichen und dafür Matheustag eingesetzt.

3) Initiale.

4) Für die gütige Überlassung der in Betracht kommenden Drucke sage ich Herrn Curatus Schwarzmann meinen besten Dank.

Inhalt: Nachricht von dem Sieg der Türken in den Feldschlachten, darin der jung vnschuldig Künig, sampt einem mercklichenn Volck, daruntther vil trefflicher personn vom Adell, vnndsonstenn namhafftigst krigsuolcks . . . gewest, ernidergelegt seinn solle. Hinweis auf die grofse der deutschen Nation drohende Gefahr. Aufforderung an die Empfänger, am Donnerstag nach Dionysii (11. Okt.) 2 Verordnete[1] nach Bamberg zur Tagung zu schicken, die am Freitag darauf (12. Okt.) stattfinden und über die Abwehr der Türken beraten soll.[2]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3 Gulden gebenn Jorgenn Erlinger Buchtrucker vonn 256 Briefenn zudruckenn an gemeine Riterschaft vnnd Stet des Stiffts Bamberg denn Durckenn betreffent außganngen, zalt dinstag Dionisy. (9. Okt.)

31. [Ausschreiben des Bischofs an die Amtleute, die Festsetzung einer neuen Entschädigungsanlage betr., v. 16. Oktober 1526.]

Weiganndd von gottes genadenn | Bischoue zu Bamberg. || V[3]Nnsern gruß, liebe getrewe verschinenn jars, haben wir ewch schriefftlich | angezeigt, . . . 2. Bl. r. Z. 14: . . . Datum in | vnnser Stat Bamberg am Dinstag sant Gallen tag. Anno 2c.xxvj. ||

2°. 2 Bll. H. 30,2 (20,3), Br. 20 (13,6) cm. 1. Bl. r.: 38 Zz., 1. Bl. v.: 36 Zz., 2. Bl. r.: 15 Zz. Rest der Seite und Rückseite leer.

B. B. Verordnungen I, Bl. 21. K. A. B. Bauernkrieg 1. S., Fasz. VII, Bl. 42.

Inhalt: Der 20. Pfennig reicht nicht hin, den Schaden der Adeligen zu decken. Deshalb mufs eine neue Anlage vorgenommen werden, nach der die Beschädigten jetzt abermals ein Drittel ihres Anspruches, das letzte Drittel bis zum Martinstag 1527 erhalten sollen und die beteiligten Untertanen mit eigenem Herd 3 Gulden, die Bediensteten aber 1 Gulden bis Martini zu zahlen haben. Der Druck weist leere Zwischenstellen zur handschriftlichen Ausfüllung auf.

---

1) Dieses Ausschreiben war wohl für die Städte bestimmt.
2) Über diesen Landtag vgl. Looshorn IV, S. 745.
3) Initiale.

Heller S. 24 f. Weller 3200 (nach Heller). Vgl. Looshorn, 4. Bd., S. 662 f.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3 Guldein gebenn Georgenn Erlinger Buchdrucker von 100 Anschreibenn vnnd dann 50 Vntterrichtsbriffenn (vgl. Nachtrag Druck Nr. 2) zu drucken ann die Ambtleut vnnd Castener, darynn mann inen vonn eins idenn Hertstett 3 Gulden einzupringenn zu Bezalung der vom Adell Schedenn bevolhen hat, zalt am Mitwochen nach Galli (17. Okt. 1526). Das Domkapitel hatte sich mit dieser Angelegenheit am 6. September beschäftigt: Meine Herrn . . . haben die gestellten Begreuffung der Auflag halbenn gehörtt vnnd lassenn innen den Haubtartickel, das vff igliche Herdstatt durchauß 3 Guldein gelegt werde, gefallenn, das aber die so vnder 20 Gulden haben nit mer denn ein Guldein gebenn solltenn.

Der Hausgenossen halbenn, die ein Guldein gebenn sollenn, sehen meine Herren vom Capittell für gut ann, wann dieselben arm sein, das es bey einem Guldein blieb, wann sie aber reich sein, das iglicher Hausgenossen 3 Guldein zu gebenn schuldig sein soll . . . vnnd alle andere vor vnnd hernach gesetzte Artickell, wie die gestellt, lassenn innen meine Herren vom Capittell dermassenn auch gefallenn, alles vff Verbesserung meines gnedigenn Herrnn vnnd der vonn der Ritterschaft.[1]

32. [Mandat des Bischofs, daſs sich die Untertanen der Ordnung der heiligen christlichen Kirche gemäſs halten sollen, v. 1. März 1527.]

Wir Weygannd vom gottes gnadenn Bischoue . . . Das Mandat wendet sich gegen die Übertretungen der Kirchenordnung und besonders gegen die Wiedertäuffer, schärft den Gläubigen ein, die Gebote der Kirche in ihrer Pfarrei zu erfüllen . . . Datum inn vnnser Statt Bamberg, vntter vnnserm furgedrucktem Secret am Freytag, nach sandt Mathias des heyligen zwolffbottenn Tage Anno 1527.[2]

---

1) Rezeſsbuch III, Bl. 389.

2) Das Domkapitel hatte das Mandat am gleichen Tag bewilligt (Rezeſsbuch III, S. 413 v.). Vgl. Erhard, Reformation S. 61. Looshorn Bd. 4, S. 707.

Von diesem Mandat war kein Druck aufzutreiben. Handschriftlich ist es im Cod. Const. Bamb. A. Tom I, Bl. 12a enthalten. Daſs es Erlinger gedruckt hat, beweist folgender Eintrag der Kammerrechnung:

Jtem 5 Guldein gebenn Jorgenn Erlinger Buchtruecker von 500 Mandaten nemblich von 400 lateynischen vnd 100 teutscher an alle Pfarrer des Stiffs Bamberg die zu Erhaltung des christlichen Glaubens außganngen, zalt am Sontag Kunegundis obitus 1527 (3. März).

33. [Ausschreiben des Bischofs Weigand an die Ritterschaft, den Friedbrecher Hans Thomas von Absberg betr., vom 12. Juni 1527.]

Weygannd von gottes genaden | Bischoue zu Bamberg. Vnsern gruß zuuor lieber getrewer | . . . Z. 37. Datm̃ in vnnser | Stat Bamberg am vierten heyligen Pfingstfeyrtag. Anno ꝛc. xxvij. ||

Folioblatt. H. 33,7 (19,8), Br. 21,5 (14,2) cm, 38 Zz.

K. A. B. Rep. 141, S. 27, Nr. 7 I. Das Exemplar trägt die handschriftl. Adresse an Claus von Zeyernn zu Friesen.[1]

Inhalt: Erneuerung des Verbotes, den Feind des Schwäbischen Bundes und seine Helfer zu begünstigen.[2]

Das Domkapitel hatte am 5. Juni bewilligt, daſs der Bischof vff Annsuchen der verordennten Bundesrethe ein Außschreiben an die von der Ritterschaft außgeen lasse.

Die Kammerrechnung meldet zu diesem Ausschreiben: Jtem 3 Gulden geben Jorgen Erlinger Buchtrucker von 300 gedruckten Ausschreyben an gemeine Ritterschafft vnnd Lehennleut des Stiffts Bamberg gethann Hannssen Thomam vom Abßberg betreffennd zu trucken, zalt am Samstag Vigilia Penthecoste 1527.

Jtem 1 Gulden geben abermals Jorgen Erlinger Buchtruecker noch von 100 obgemeltter Anschreyben zudruecken zalt am Dinstag 3a Penthecoste.

---

1) Handschriftlich ist das Ausschreiben im Codex Const. Bamb. I (K. A. B.) Bl. 14r. enthalten.

2) Vgl. Looshorn S. 563ff.

34. [Ausschreiben des Bischofs im Auftrage des Schwäbischen Bundes, die Auslieferung der Wehr betr., August 1527.]

Der Druck war nicht aufzufinden.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1 Guldein gebenn Jorgenn Erlinger Buchtrucker vonn 50 Pundischen Mandaten abermals Verpittung der Weher betreffend zudrucken, zalt am Donnerstag nach Sixti (= 8. August 1527).

Das Domkapitel hatte am Samstag nach Vincula Petri (3. August) bewilligt, dafs der Bischof allenthalben im Stiefft ein Mandat außgeen lasse der Wehr halben.

35. [Ausschreiben des Bischofs, die 3. Auflage des Schadengeldes betr., v. 19. Oktober 1527.]

W[1]Jr Weygand von gottes genadenn, Bischoue zu Bamberg, Nach dem wir vnnsern lieben getrewenn, vnnsern, vnnd vnnsers Stieffts, vnnderthanenn, zu gnadenn vnnd gut, | fürnemlich zůuerkom̄ung vnnd verhůtung grosses plůtuergiessens ... Z. 49: Geben in vnnser Stat Bamberg, vnther vnnserm fürgedruckten Secret, am Sambstag nach sant Gallen tag. Anno rc. im xxvij. ||

Grofsfolio. H. 42 (26,5), Br. 36,5 (30,5) cm,[2] 49 Zz.

B. B. Verordnungen I, Nr. 23. Das Exemplar trägt auf der Rückseite den handschriftl. Vermerk: Ausschreyben der dritten Anlag zu Bezahlung der vom Adell Schadens.

Inhalt: Verkündigung einer dritten Geldauflage zur Deckung der noch nicht erfüllten, 55000 Gulden betragenden Entschädigung für die Adeligen, die an Cathedra Petri zu leisten sei. Wer unter 40 fl. Vermögen besitzt, soll $1^1/_2$ fl. zahlen, wer 40 fl. und darüber hat, mufs 2 fl. geben. Wer über 40 fl. sein eigen nennt, hat dann noch 1 fl. von je 30 fl. zu entrichten. Die Amtleute, Castner und Vögte haben die Anlage zu verkünden und auszuführen. Die Auflage ist bis zum Andreastag einzufordern. Die Register der Vermögens-

1) Initiale.
2) Das Blatt besteht aus zwei zusammengeklebten Teilen.

schätzungen und Besteuerungen sind nach Bamberg einzusenden.[1]

Auf dieses Ausschreiben bezieht sich folgender Eintrag der Kammerrechnung: Item 5 Guldein gebenn Jorgenn Erlinger Buchtruecker vonn 300 Manndattenn die drittenn vnnd letztenn Annlag derr vom Adel gemessigtenn Schedenn betreffennd zu drueckenn zalt am Dinstag nach Galli 1527 (22. Oktober).

36. [Aufgebot des Bischofs an die Lehensleute zur Kriegsbereitschaft, vom 20. März 1528.]

Vnsern grußz vhester lieber getrewer | Nach dem sich die leüfft yetzo allennthalbenn | fast sorglich vnd geswinderewgen . . . Datum inn vnnser Statt Bamberg, am Freytag nach dem Sonntag | Oculi Anno ꝛc. xxviij.

Quartblatt. H, 15,8 (7,6), Br. 22,3 (14,2) cm.

K. A. B. Bamberger Kriegsacta. Auf der Rückseite Siegel und Adresse an Christoph von Guttenberg.

Inhalt: Befehl an die Lehensleute, sich mit Knechten und Pferden gerüstet zu halten.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3½ Guldein gebenn Jorgen Erlinger Buchtrucker von 3½c (350) Anschreybenn an meins genedigenn Herren Lehennleut zudruckenn, zalt am Monntag nach Letare 1528 (23. März).

Das Aufgebot war ohne Zweifel gegen die Wiedertäufer gerichtet. Das Domkapitel befürchtete von dieser Seite her neue Empörung. Am Dienstag nach Scholastice (11. Februar) hatte man sich eingehend mit dieser Angelegenheit befaſst. Das Protokoll hierüber lautet: Als Oberschulthais meinen Herren angetzeigt, wie sich die Sachen allenthalbenn guerlich zutragenn, ist

1) Vgl. Looshorn Bd. 4, S. 663. Als annäherndes Ergebnis der drei Auflagen werden in den Akten folgende Summen angegeben: der 20 ₰ von 1525 trug ca. 64 394 fl. ein, die 3 fl. vom Jahre 1526 ergaben 42 256 fl., die letzte Herdsteuer betrug endlich 46 479 fl. Diesen Einnahmen stand die beanspruchte Entschädigungssumme von 167 828 fl. gegenüber. Vgl. Looshorn Bd. 4, S. 661 u. 664. — Das Domkapitel hatte die Herdsteuer bereits am Samstag nach Visitationis Marie (6. Juli) bewilligt (Rezeſsbuch III, Bl. 438 r.).

beschlossenn, meinem gnedigen Herrn von Bamberg statlich des Schult-haissenn halben vnuermerkt anzuzeigenn vnd sein Gnadt mit hochstenn Fleis zu biettenn, den Rethen hierinnen ernstlichen Beuelh zu gebenn, damit dem Auffruhr vnd Endborung vorkommen werde . . . vnd soll sein Gnad gebeten werdenn die Ambtleut zu beschreiben . . .[1] Das gleiche Ansuchen wurde in mehreren folgenden Sitzungen dem Bischof unterbreitet.[2]

37. [Erneuertes Aufgebot des Bischofs an die Amtsleute, anfangs April 1528.]

Weygand von gottes genaden | Bischoue zu Bamberg. | V[3]Nsern grußz Vester lieber getrewer . . . Z. 32: Datum in | vnnser Stat Bamberg. ||

Das Datum wurde je nach der Absendung handschriftlich ausgefüllt.

Folioblatt. H. 32,2 (17), Br. 22 (13) cm, 33 Zz.

K. A. B. Bamb. Kriegsacta. Fasc. I. Das Exemplar trägt das handschriftl. Datum Donnerstags nach Exaudi Anno 1528 (28. Mai). B. B. (Mit der Adresse an Rudolffenn vom Stein, darunter ist gestorben.)

Die Drucklegung des Ausschreibens fand aber bereits im April statt. Denn es bezieht sich ohne Zweifel folgender Eintrag der Kammerrechnung auf den vorliegenden Druck: Item 1½ Gulden gebenn Jorgenn Erlinnger Buchdrucker von 80 Man-daten an die Amptleut zudruckenn, zalt Montag nach Palmarum 1528 (6. April).

1) Rezefsbuch III, Bl. 462 r.

2) Seit den Schrecken des Bauernkriegs lebte der hohe Klerus in beständiger Furcht vor neuen Gewalttaten. Am 5. April 1527 beschlofs das Domkapitel, dem Bischof anzuzeigen, was für Rede geen sollen, nemlich daßz hie zwischenn vnd Karfreitag kein Edelman oder Gaistlicher inn Bamberg sein soll, mit Biethe, gnedig Einsehenn zu habenn. So stieg wohl wieder die Erinnerung an den Gründonnerstag des Jahres 1525 auf, an dem der Sturm auf die Domhöfe erfolgt war. Am 8. April ersuchte das Kapitel den Bischof, während der kommenden Osterzeit in Bamberg zu bleiben und die Amtsleute aus der Nähe in die Stadt zu berufen (Rezefsbuch III, Bl. 424 v.).

3) Initiale.

Inhalt: Bezugnahme auf das vorhergehende Ausschreiben vom Freitag nach dem Sonntag Oculi und eindringlichste Aufforderung zur Kriegsbereitschaft.

38. [Ausschreiben des Bischofs, Warnung vor Aufruhr und Polizeiordnung des Schwäbischen Bundes, die Hochzeiten, Kindstaufen, Kirchweihen und Gastungen betr., v. 2. Mai 1528.]

W[1]Jr Weygand von gottes gnaden Bischoue zwe Bamberg, ... Z. 77: Geben inn vnnser Statt Bamberg | vnnther vnnserm fürgedruckten Secret am Sambstag nach der heyligen zwelfpoten sant Philip vnnd Jacobs tag, Anno rc xxviij.

Grofsfolioblatt. H. 61,3 (43,8), Br. 43,4 (28,5) cm, 78 Zz.

K. A. B. Verordnungen (Rep. 141, S. 36, Nr. 107). Mit dem Siegel und der Unterschrift des Kanzlers Thessinger.

Inhalt: Warnung vor Aufruhr und Zusammenrottungen. Verkündigung der auf dem Tage zu Augsburg durch den Schwäbischen Bund aufgerichteten[2] und in einem Druck übersandten polizeilichen Bestimmungen, die von den Amtleuten öffentlich von der Kanzel herab zu verkünden und an den üblichen Orten anzuschlagen sind.[3]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3½ Gulden geben Jorgen Erlinger Puchdrucker von 110 großen Bundischen Mandaten zudrucken, zalt am Sambstag nach Walpurgis 1528. (2. Mai.)

Das Domkapitel hatte über diese Angelegenheit am Donnerstag nach Ostern (16. April) folgenden Beschlufs gefafst: Das Manndat, so der Bundt der Hochzeit, Kirchweyhenn vnd Schenndk halbenn also außgeen zu lassenn, ist gehört vnd die Capittel-Rethe darzu verordennt, vnd sehen mein Herrn fur gut an, das sich mein gnediger Herr hierinnen mit anndern Furstenn vergleichenn soll.[4]

Am Dienstag nach Quasimodogeniti (21. April) beschlofs das Kapitel folgendermafsen: Das mein gn. H. von Bamberg das Mandat der Hochzeit vnnd annderer Sachenn halbenn außgeen lasse,

---

1) Initiale.
2) Radlkofer S. 485.
3) Vgl. Erhard, Reformation S. 64, A. 2.
4) Rezefsbuch III, Bl. 465 r.

mit Einleibung des Bundischen Mandats, ist zugelassenn, doch das meiner Herrn von Capiettell Vnnderthann Straff meinen Herrn vom Capiettel volgt, vnnd das mein gnediger Herr Reuers derohalbenn gebe, das seiner fürstlichen Gnadenn Ambtleuth meiner Herrn Leuth nit straffen. Der Bischof erklärte sich zu dem Zugeständis bereit. Die Strafgelder sollten den Herren des Domkapitels zufliefsen, nur der Amtmann sollte jedesmal einen Gulden bekommen.[1]

39. [Aufgebot des Bischofs an die Amt- und Lehensleute, ins Feld zu ziehen, v. 22. Mai 1528.]

Weygand von gottes gnaden | Bischoue zu Bamberg || W[2]Nnsern gruß Vester lieber getrewer, Nach dem wir dir verschynner tage | haben schreiben vnnd anzeigen lassenn, . . . Z. 19: . . . Datum in vnser Stat Bamberg am Freytag | nach dem heyligen auffertstage, Anno ꝛc. xxviij.

Quartblatt. H. 16,6 (9,4), Br. 22 (13) cm.

B. B. Verordnungen I. Bl. 24. Mit der handschriftl. Adresse an Hertnid vom Stein zum Altennstein.

Inhalt: Bezugnahme auf die frühere Aufforderung zur Rüstung. Wiewol wir nu mit nyemant zuthun, noch auch yemant zu thätlicher handlung vnsers wissens vrsach gegeben haben, so müssen wir vns doch als vnns statlich warnung[3] zukomen einfals vnnd vbertzugs besorgen . . . Befehl an die Lehensleute, bis nächsten Montag nach Bamberg zu kommen, bereit, ein zeit lang im velde zu beharren.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 4 Gulden geben Jorgenn Erlannger Puchdrucker vonn 400 Ausschreibenn an alle Ampt vnd Lehennleut des Stiffts Bamberg zu drucken, zalt am Mitwochen nach Exaudi (27. Mai).

---

1) Rezefsbuch III, Bl. 465 v. ff. So wachten die Herrn vom Kapitel stets eifersüchtig über ihre Vorrechte.

2) Initiale W, statt V.

3) An demselben Tage schrieb der Bischof an die Räte zu Würzburg, dafs er auf den Brief des Bischofs von Würzburg hin seine Lehensleute aufgeboten habe. Der Bischof von Würzburg hatte am 22. Mai an den Hauptmann des Bundesquartiers in Bamberg um Hilfe gegen Hessen geschrieben. Vgl. Looshorn 4. Bd., S. 748.

Das Domkapitel hatte am gleichen Tage (Freitag nach Ascensionis Domini) die Ausschreiben an die Lehensleute und die Landschaft genehmigt.[1]

Das Aufgebot galt zur Verteidigung des Bischofs gegen den drohenden Einfall Philipps von Hessen.

40. [Verantwortung des Bischofs Weigand gegen den Herzog Johann von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen Juni 1528.]

Der wichtige Druck konnte trotz aller Bemühungen[2] nicht gefunden werden. Auch in der Literatur über die Pack'schen Händel ist die Rechtfertigung des Bamberger Bischofes nirgends erwähnt. Und doch muſs eine solche an die Stände des Reichs ausgegangen sein, da Erlinger die Drucklegung besorgt hat, wie folgender Eintrag der Kammerrechnung bezeugt: Item 16 Guldein geben aus Beuelh des Canntzlers Jorgen Erlanger Buchdrucker von 400 Brifenn der Entschuldigung meines gnedigen Herrn von Bamberg so seinen Gnaden von Hertzog Johannssenn von Sachsenn vnnd Landtgrauen vonn Hessenn zugemessen worden ist zudrucken zalt am Mitwochen nach Viti (17. Juni). Das Domkapitel hatte am Freitag nach Pfingsten (5. Juni) genehmigt, daſs der Bischof „ein Ausschreiben gegen Sachsen und Hessen thue, wie gehört."[3] — Möglicherweise wurde der Druck wegen des inzwischen abgeschlossenen Friedens nicht mehr ausgegeben, sondern gleich vernichtet.

41. [Ausschreiben des Bischofs an die Lehensleute, die Verkündigung des in Sachen der Fehde mit Hessen geschlossenen Vertrages und die hiezu angesetzte Tagung betr., vom 25. Juni 1528.]

---

1) Rezeſsbuch III, Bl. 470v.

2) Meine Anfragen und Nachforschungen bei den Kgl. Kreisarchiven von Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Amberg, den Stadtarchiven von Augsburg, Straſsburg und dem Staatsarchiv in Marburg verliefen überall ergebnislos.

3) Rezeſsbuch III, Bl. 475r. — Die Entwicklung der Hessischen Angelegenheit in Bamberg werde ich an anderer Stelle darlegen.

Weygand von gottes genaden | Bischoue zu Bamberg. | Vnsern gruß vester lieber getrewer, . . . Z. 19: . . . Datum in | vnser stat Bāberg am Doñerstag nach Johãnis baptiste. Año ꝛc. xxviij.

Quartblatt. H. 21,4 (10,7) cm, Br. 19 (13) cm, 20 Zz.

K. A. B.: Bamb. Kriegs-Acta (Fasc. I.).

Inhalt: Aufforderung an die Lehensleute, Donnerstag nach Kiliani (9. Juli) nach Bamberg zu kommen und der Tagung beizuwohnen, auf welcher der zur Beilegung der Fehde mit Hessen geschlossene Vertrag verkündet und über seine Vollziehung beraten werden soll.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3 Guldenn gebenn Jorgenn Erlannger Puchdrucker abermals von etlichen Lehenbriffenn an die Lehennleut lauttend zu drucken, zalt am Donerstag nach Johannis Baptiste 1528.

42. [Verordnung des Bischofs, die Bergwerke betr., v. 15. März 1529.]

W[1]Jr Weygand von gottes genaden Bischoue zu Bamberg . . . Z. 88: So Bekennen wir obgemeltte, Sebastian von Kindßperg Dechant, vnd das Capittel gemeynlich des Thumbstiffts zu Bamberg, | das obberůrte Freyhung, mit vnserm gutten willen vnd wissen auffgericht vnd gemacht, des zu bekenntnus ist vnsers gemeynen Capittels Secret, zu gemelts vnnsers gnedigen herrn Secret, auch | auff diesen brieff gedruckt Gebenn zu Bamberg, am Montag nach dem Sontag Judica, vnd Christi vnsers lieben herren gepurt, Fünfftzehenhundert vnnd im Neüundtzweintzigisten jarn.

Grofsfolioblatt. H. 55 (40,5), Br. 42,4 (34) cm., 90 Zz.

K. A. B. Bergwerks-Verordnungen (Rep. 141, S. 27).

Inhalt: Hinweis auf den Gewinn der Bergwerke. Da sich auß verleyhung des Almechtigen, inn vnserm Fürstenthumb, Stifft, vnd gepietten, an viel, vnnd mancherlay orten, vnd sonderlich, inn vnnsern vnd vnnsers Stiffts Ampten, Cronach, Kupferberg, Statsteinach vnd Nordecke,[2] höffliche gute Berckwerck, vnd Berckart

1) Initiale.

2) Über diese Bambergischen Bergwerke vgl. Haupt S. 45 ff.

ereugen, vnd erzeygen, so werden zur Ermunterung diese nachgeschribene begenadunge, vnd Freyheyt den Gewercken, Berckgesellen, vnd Berckwerksverwandten gewährt: Erlaubnis zum Graben in Bergwerksgebieten, zu anderen Gewerben, Zollfreiheit, Entschädigung der Kosten für die Hütten. Die Währung soll dieselbe sein wie zu St. Annaberg, Schneeberg oder Joachimsthal. Eine besondere Bergwerksordnung wird im Druck erscheinen. Für den Bau von Schächten, Stollen und Hütten darf mit Erlaubnis der Forstleute aus den Wäldern das Holz genommen werden, den Bergleuten wird volle Steuerfreiheit zugesichert, ebenso Entschädiguug bei widrigen Ereignissen. Für die Entdeckung von neuen Gängen sind Belohnungen ausgesetzt.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3½ Guldein gebenn Jorgenn Erlinger Buchdrucker vonn 100 Pergkfreyhung zu drucken zalt am Montag nach Palmarum 1529 (22. März).

Das Domkapitel hatte das Ausschreiben am Samstag nach Letare (13. März) bewilligt: Die neu gesteldt Bergkfreiung ist gegen der vorigen gehordt vnd imassen sie gesteldt also fur gut angesehen vnd mit der Enderung zugelassenn vnd also in Truck außgehen zu lassen.

Bischof Weigand hatte sich schon im Anfang seiner Regierung des Bergwerks eifrig angenommen. Dafür geben folgende Beschlüsse des Domkapitels sicheres Zeugnis: Der Bergkordnung halben sehen mein Herrn für gut an, das mein gnediger Herr anzaiget, weß sich sein Genad der andern Ordnungen halben erkhundigt habe, vnd solchs wider ann ein Capittel gelangen lasse. Sambstag nach Exaltationem Crucis 1523 (19. Sept).[1] Über diese Erkundigungen erfahren wir Näheres aus der Kammerrechung, die darüber folgenden Eintrag hat: Item 3½ Guldein gebenn Niklasen Planer m. g. Herrnn bestellten Perckmeister, nemlich 2 Guldein für sein zerung inn das Joachimstall, als er doselbsthin vonn m. g. Herrnn nach Perckfreyheytten, Perckordnung vnnd Vertregenn geschickt ist, 1 Gulden denn er inn der Schlickenn Canntzley vnnd ½ Gulden dem Perckschreiber zu Vererung geben

1) Rezeſsbuch III, Bl. 195 r.

hat, solliche Perckfreyheit, Perckordnung vnnd Vertreg zum Theyll zu schreibenn, zalt am Freitag nach Vincula Petri (7. August) 1523. Am Dienstag nach Francisci (6 Okt.) wurden im Domkapitel der Dechant,[1] Daniel von Redwitz[2] und Paulus von Schwarzenberg[3] aufgestellt, die Bergordnung zu übersehen.[4] Am Dienstag nach Gereonis (13. Oktober) wurde endlich bewilligt, die Bergkfreyung innmassen die durch meinenn Genedigen Herrn von Bamberg vnd seiner Genaden Reth statlich beratschlagt ist, also ausgehen zulassen.[5]

43. [Mandat des Bischofs, die Wiedertäufer betr., vom 7. April 1529.]

Von diesem Druck konnte kein Exemplar aufgefunden werden. Handschriftlich ist das Mandat in dem Codex constit. Bambg. A. Tom. 1, Bl. 30 r. enthalten.[6] Es ist am Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogeniti ausgegeben worden.

Daſs Erlinger das Mandat gedruckt hat, lehrt folgender Eintrag der Kammerrechnung: Jtem 2 Gulden gebenn Jorgenn Erlanger Buchdrucker vonn 100 Mandaten die Widertauffer bedreffend zudruckenn zalt am Dinstag nach Quasimodogeniti (6. April).

Inhalt: Erneuerung des am Samstag nach Dortheä 1528 gegen die Wiedertäufer erlassenen Mandats.

---

1) Sebastian von Kindsberg.

2) Des Bischofs Bruder, der oft zu wichtigen Geschäften beigezogen wurde, so war er in den Pack'schen Händeln mit Bernhard von Schaumberg als Gesandter in Schmalkalden.

3) Sohn des berühmten Johann von Schwarzenberg und höchst einfluſsreicher Domherr. Über seine Beziehungen zum Humanismus vgl. Krause I, 119, II, 53, 103.

4) Rezeſsbuch III, Bl. 198 r.

5) Rezeſsbuch III, Bl. 198 v.

6) Mandat der Widerthaüffer vnnd Widergethaüfften halb.

Wir des Hochwirdigenn Fürstenn vnnd herrenn herrenn weygannden Bischouenn zw Bamberg vnnsers gnedigenn herrenn Statthalter vnnd Rette, ...

Geben zw Bamberg vntter Seyner fürstlichen gnadenn furgedrucktem Secret am Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodogenitj Anno ꝛc. xxviiij.

44a. [Ausschreiben des Bischofs, die Erbschaften betr., v. 26. Juli 1529.]

Wir weyganND vonn gottes gnadenn Bischoue zw Bamberg ... Gebenn inn vnnser Statt Bamberg, vntter unserm furgedruckten Secret am Montag nach Sant Jacobstag Anno rc. xxviiij.

Es konnte kein Exemplar des Druckes festgestellt werden, handschriftlich ist das Ausschreiben vorhanden im Codex Constit. Bamb. 1. Bd. (A Tom. I). Rep. 141, S. 1a, Bl. 33v. u. 34r.

Zugleich mit diesen bischöflichen Ausschreiben wurde noch das folgende kaiserliche Mandat in Druck gegeben:

44b. [Kaiserliches Ausschreiben, die Erbschaften betr., v. 23. April 1529.]

Wir Karol der fonnft ... Geben Jnn vnnser vnd des Reichs Statt Speyer am dreyvndtzweintzigisten tag des Monats Aprilis nach Cristi geburt fonnfftzehnnhundert vnnd inn Neunvndtzweintzigisten ... Jar.

Auch dieses Ausschreiben konnte nur handschriftlich festgestellt werden (Codex Const. Band I, Bl. 34r.)[1]

Auf die beiden Drucke bezieht sich folgender Eintrag der Kammerrechnung: Jtem $1^1/_2$ Guldein gebenn Jorgenn Erlinger Buchdrucker von 60 keyserlichen vnd 60 vonn meinem gnedigenn Herrn ausgangen Mandaten die Erbschafft bedreffend zu drucken zahlt am Montag nach Vincula Petry (2. August 1529).

45a. [Ausschreiben des Bischofs, den Kaiserlichen Landfrieden betr., v. 16. August 1529.]

Der Druck war nicht aufzufinden, handschriftlich ist das Ausschreiben im Codex Const. Bamb. vorhanden (I. Bd., Bl. 38v.—40v.) Überschrift: Mandat des keyserlichenn Landtfriedenn halbenn. Schlufsschrift: Gebenn inn vnnser Statt Bamberg ... am Monntag nach vnnser liebenn frauenn Himelfartt rc xxviiij.

1) Wieder gedruckt bei Lünig II, S. 489.

Es folgt das Bündische Mandat.

45 b. [Mandat, den Landfrieden betr.]

Gebenn . . . am sechstenn tag Julij Anno 2c xxviiij.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3 1/2 Guldein gebenn Jorgenn Erlannger Buchdrucker vonn zweyerley Mandaten zu drucken, zalt Donerstag nach Assumptionem Marie (19. August 1529).

46. [Ausschreiben des Bischofs an die Ritterschaft und die Lehensleute, betr. die Zusammenberufung des Landtags und Rüstung in Sachen der Türkengefahr, v. 4. Oktober 1529.]

Weygand von gotes genaden | Bischoue zu Bamberg. | V[1]Nnsern gruß vester lieber getrewer, vnns ist vonn Königlicher Wird zu | Hungern vnnd Beheym 2c . . . Schlufszeile 41. . . . Datum inn vnnser Stat | Bamberg Montags Francisci. Anno 2c.xxix. |

Grofsfolioblatt. 42 Zz.

K. A. B. Bamberger Landtagsverhandlungen. 5. Bd., 1. Bl.

Das bischöfliche Ausschreiben teilt mit, dafs der König von Ungarn und Böhmen um Hilfe gegen den Türkenfeind gerufen habe, der Wien belagere und sein kopff gestreckt, dem heiligẽ Reich in das hertz zuziehen. Deshalb ist an dich vnnser gütlich beger, du wöllest dich eygner personn zu vnns verfügenn, also das du Freytags schierstẽn zunacht, eygentlich vnd gewißlich, allhye in vnser Stat Bamberg seyest anderstags darnach mit vnns neben andern vnnsern Prelaten, von der Ritterschaft, vnnd Lanndtschaft, wie wir in rettung vnnsers heyligenn Christlichenn glaubenns, Auch zu fürkomung weytters eindringenns des Türckenn, nach vnnsers Stifts vermügen, Königlicher Wird zu hilf vnd statten komen möchten, zuberatschlagen, . . . Aufserdem sollten die Ritter und Lehensleute sich rüsten, das du uff vnnser weytther ermanen, das vnsers erachtens in wenig tagen, geschẽen wirdet, vnns gerüst, vnnd zum sterckstenn zuziehest, vnnd neben andern den vnnsern den heiligen Christlichen glauben vnd namenn, vor des Türcken Thyrannischen fürnemẽ, Retten helffest . . .[2]

---

1) Initiale

2) Vgl. Oesterreicher S. 187. Looshorn 4. Bd., S. 762 f.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 2½ Guldein gebenn Jorgenn Erlannger Puchdrucker vonn 250 Missiuen an die Lehennleut den Durcken betreffennd zudruckenn zalt am Dinstag nach Francisci (5. Oktober).

47. [Ausschreiben des Bischofs an die Lehensleute, das Aufgebot zum Kriege gegen die Türken betr., v. 22. Oktober 1529.]

V[1]Nnsern gruß vester lieber getrewer . . . Z. 23: Datum in vnser | Stat Bamberg am Freyttag nach Vrsule Anno ꝛc. xxix.

Quartblatt. 24 Zz.

K. A. B. Bamb. Landtag 5, Bl. 2.

Inhalt: Aufforderung an die Lehensleute, am Freitag oder Samstag nach Simonis et Jude (29.—30. Okt.) die befohlenen Knechte und Pferde nach Bamberg zu senden und sich selbst zuhause gerüstet zu halten.[2]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 2 Gulden gebenn Georgen Erlannger Buchdrucker vonn 200 Ausschreyben an die Ritterschaft vnnd Lehenleutten den Durkenn bedreffend zu druckenn, zalt am Donerstag nach Dionisi (14. Okt.).[3]

48. [Ausschreiben des Domkapitels, eine neue Mühlordnung betr., v. 17. Dezember 1529.]

V[4]Onn gottes gnaden Wir Marquart vom Stein Thumbprobst, Von denselben gnaden Sebastian von Kindsperg Dechant, vñ das Capitel gemeinglich | des Thumbstiffts zu Bamberg, Thunt hiemit meniglich zuwissen, . . . Z. 7: | hernach gesetzt ist. | Mull ordnung durch mein genedig herrn Tumbprobst, Dechant | vnd Capittel des Thumbstiffts zu Bamberg gemacht. || 1. Erstlich das keyn Müller inn Bamberg, keynen oberknecht noch mitzkorn, vber acht tage, in seiner Mülen, arbeiten od' mitzen laß . . . Z. 84 Schlufs: . . .

1) Initiale.

2) Vgl. Oesterreicher S. 188 (unrichtiges Datum).

3) Das Datum will nicht recht zu dem des obigen Ausschreibens stimmen. Doch kann dieses früher gedruckt und erst später ausgegeben worden sein.

4) Grofse Initiale.

Datum vntter | vnſers gemeynen Capitels fürgetruckten Secret jnſigel, inn peremptorio Capitulo, am Freytag der Goltfaſten nach Lucie Anno xxix.

Groſsfolio. H. 42,5 (38,5), Br. 32,5 (27,3) cm, 85 Zz.

Kreisarchiv Würzburg (Verordnungen).

Inhalt: Die Mühlordnung ist erlassen, von Fürderung wegen gemeines Nutz, auch Schaden vñ Nachteyl ſo etwan Armen vnd Reichen inn den Müllen alhye zu Bamberg, welche von uns zulehen rüren, begegnet ſein ſollen, ſtatlich zuuerkomen ... Die Ordnung besteht aus 17 Artikeln, die über alle Einzelheiten des Mühlbetriebes Bestimmungen treffen. Übertretungen sollen dem Thumbpropſt, Dechant, oder Capittel, oder auch vnſerm Muntat Richter am Kaulberg angezeigt werden.

Die Kammerrechnung enthält über diesen Druck keinen Eintrag. Die Lettern (Nr. 3) sind aber sicher aus der Presse Erlingers.

Diese Mühlordnung machte dem Domkapitel noch sehr viel zu schaffen. Sie wurde allenthalben übertreten. Am Samstag nach Johannis ante Portam (7. Mai) 1530 beschloſs das Kapitel: zu der Hanndlung der Mulordnung ſind verordent mein Her Schennck Albrecht vnd Her Reymer von Streitberg vnnd ſol ob der Ordnung gehalttenn, vnd Straf gegen den Vberfarern furgenomen werdenn (Rezeſsbuch 4, Bl. 5 r.).

Die widerspenstigen Müller schienen sich vor allem darauf zu berufen, daſs die Mühlordnung ohne den Willen des Bischofs ergangen sei. Es war in der Tat auffällig, daſs in dem Ausschreiben des Kapitels der Name des Bischofs fehlte. Am Freitag Vigilia Johannis Baptiste (23. Juni) 1531 wurde in dieser Angelegenheit folgender Kapitelsbeschluſs gefaſst: Den Müllern zu Bamberg iſt vff ir Supplication Antwort geben, mein Herren vom Capittel haben die Müllordnung mit Radt, Wiſſen vnd Willen meins gnedigen Herren von Bambergs vnnd ſeiner Gnaden Rethe gemacht, woll inen nit gelegen ſein, für ſich allein Enderung zu thun[1] (Rezeſsbuch 4, Bl. 38 v.).

---

1) Der Zweck der Mühlordnung scheint nicht immer erfüllt worden zu sein. Am Dienstag nach Laurentii (18. August) 1534 sah sich das Domkapitel zu

49. [Ausschreiben des Bischofs im Auftrage des Schwäbischen Bundes, die Zigeuner betr., v. 17. Dezember 1529.]

Der Druck des Ausschreibens konnte nicht gefunden werden; handschriftlich liegt der Text im Codex Const. Bamb. I, Bl. 42 v. f. vor.

Das Ausschreiben enthält das Mandat des Schwäbischen Bundes vom 20. November 1529 und eine Bekräftigung durch den Bischof Weigand vom Freitag nach Lucie (17. Dez.).

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1 Guldein gebenn Jorgem Erlannger Puchdrucker von 73 Mandatten die Zigeuner bedreffennd zudruckenn zalt am Monntag vigilia Thome.

50. [Aufforderung der fürstbischöflichen Räte an die Lehensleute, sich gerüstet zu halten, v. 25. Juni 1530.]

V[1]Nſern gunſtlichen willen, vnnd freuntlich dienſt zuuor, . . . Z. 14 . . . Datum Bamberg | am Sambſtag nach Johannis Son=wenden, Anno ꝛc xxx. | Vnnſers gnedigen herrn von Bambergs | Stathalter vnnd rethe zu Bamberg.

Quartblatt. H. 16 (8), Br. 21,2 (14,1) cm, 17 Zz.

K. A. B. Bambg. Kriegs-Acta 1530—39, Fasc. II. (5 Ex.)

Inhalt: Nachdem ſich dieſer zeyt die leuft allenthalbenn ge=ſchwind vnnd ſorg=|ſam ereugen, will vnns in abweſen des hoch=wirdigenn fürſtenn[2] . . . geburen, Vorsorge zu treffen. Deshalb wird der Empfänger des Ausschreibens aufgefordert, sich mit seinen Knechten und Pferden gerüstet zu halten und die Befehle der verordneten Hauptleute abzuwarten.

Dieses Aufgebot ist von Erlinger noch einmal in demselben Wortlaut, jedoch mit einigen Veränderungen im Satz

---

folgendem Beschlufs genötigt: Dieweill die Muller die arme Leutt vbernemen des Malens halbenn, ſollen ſie gefordertt vnnd gehortt werdenn, ſo es ſich erfindt darumb geſtrafft (Rezefsbuch 4, Bl. 132 v.).

1) Initiale.

2) Bischof Weigand befand sich auf dem Reichstag zu Augsburg. Statthalter waren der Dechant, Daniel von Redwitz, Erasmus Zolner und Christoph Stieber, Oberschultheifs.

(andere Initiale u. a.) gedruckt worden. Einige Exemplare sind ohne Datum. (K. A. B. a. a. O.)

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1½ Guldein gebenn Jorgen Erlanger Buchdrucker von 150 Brifen an die Lehennleut zudrucken, zalt am Donerstag nach Petri und Pauli.

Welchen Zweck dieses Ausschreiben hatte, ist nicht zu sagen. Vielfach wurden solche Aufgebote erlassen, wenn schwerwiegende Ausschreitungen wider die Polizeiverordnung drohten. So heifst es bei den Beschlüssen des Domkapitels vom Dienstag nach Trinitatis (14. Juni): Das mein gnediger Her von Bamberg zu Beschutzung der Kirchweyh zu Haylgenstat das Amt Neydeck auffmane, ist zugelassen.[1]

51. [Ausschreiben des Bischofs, den Verkauf der Gerste betr., vom 9. August 1530.]

Der Druck war nicht aufzufinden. Handschriftlich ist das Ausschreiben im Codex Const. Bamb. I. Bl. 44v.—45r. vorhanden,[2] Schlufsschrift: Geben zu Bamberg . . . am Dinstag sanndt Lorenntzabennt Anno ꝛc. xxx.[3]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1 Guldein gebenn Jorgenn Erlannger Buchtrucker vonn 75 Mandatten der Gerstenn halb zudruckenn, zalt am Monntag nach Assumptionis Marie (22. Aug. 1530).

52. [Ausschreiben des Bischofs, das Bierschenken betr., Oktober 1530.]

Von diesem Druck war kein Exemplar aufzutreiben. Vielleicht hat man es blofs mit der neuen Auflage eines früheren Ausschreibens zu tun.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1 Guldein gebenn Jorgenn Erlannger Buchdrucker vom 80 Mandatten das Pirschenncken betreffend zu druckenn, zalt am Dinstag nach Galli (18. Okt. 1530.)

---

1) Rezefsbuch IV, Bl. 7r.

2) Mit der Überschrift: Mandat der Gersten halber, die nit hinaus zu verkaufen, auch keinen Weytz, Dinckel noch Habern zu preuen.

3) Im Domkapitel war das Ausschreiben am Samstag Sixti (6. August) genehmigt worden.

53. [Verordnung, „wider das Zechen und Zehren in Wirtshäusern", vom 3. Dezember 1530.]

Wir Weygand von gottes gnaden Bischoue zu Bamberg . . . Z. 41: Geben in vnser Stat Bamberg, vndter vnserm fürgedrucktem Secret am Sambstag nach Andree ꝛc. xxx.

K. A. B.: (Rep. 141 S. 32 Nr. 65).[1]

Inhalt: Wegen der zahlreichen Übertretungsfälle wird das Mandat v. J. 1526 gegen das Zechen in Wirtshäusern erneuert. Niemand, aufser der Fremde, darf beim Wein oder Bier im Wirtshaus zechen. Wer einen Trunk nötig hat, soll sich denselben nach Hause holen lassen. Die Wirtshäuser müssen im Herbst und Winter um 9 Uhr, im Sommer um 7 Uhr geschlossen werden. Bei Streitigkeiten der Gäste sollen die Wirtsleute den streitenden Parteien alle Gegenstände aus dem Wege räumen, damit die nit zur Schlachtung khomen. Wer sich gegen die Verordnungen vergeht, mufs 10 Gulden Strafe bezahlen. Davon bekommt der Amtmann des betreffenden Ortes und der Angeber je einen Gulden.

Beschlufs des Domkapitels v. 29. November: Das der Wein vnd Bierschencken auch ander Sachen halben, das gehert Mandat allenthalben im Stifft, auch in Muntetten vnd zu Staffelstein aufzgee, ist bewilligt.[2]

54. [Formular des Steuereinnehmer-Eides 1530.]

Einnemer Pflicht. || J[3]Ch .N. gelob vnd schwere, das ich die anlage des gemeinen pfenings, nach aufzwe|snng (!) des jüngsten Augspurgischen Reichsabschiede . . . Zeile 19: | hindern solle, on einig geuerde. ||

4°. H. 16,7 (9), Br. 20,9 (14,1) cm, 19 Zz.

K. A. B. Rep. 141, S. 47 (Nr. 1681), 9. Stück.

Als Vorlage zu diesem Druck liegt im Bamberger Archiv ein älteres fremdes Formular bei, das sich auf die Steuern des Reichstagsabschiedes zu Speier bezieht.

---

1) Aufserdem handschriftlich im Codex Const. Bamb. I, Bl. 45 r.

2) Rezefsbuch IV, Bl. 18 r. Vgl. Weber S. 269.

3) Initiale.

Der Nachdruck Erlingers ist schlecht gedruckt und voller Druckfehler (Bvmberg statt Bamberg!)

Inhalt: Der Eid verpflichtet die Einnehmer, die Anlage des gemeinen Pfennigs nach den Bestimmungen des Reichstags von Augsburg gewissenhaft einzufordern, in verschlossenen Truhen unversehrt aufzubewahren und mit genauen Verzeichnissen den Obereinnehmern in Bamberg zu übergeben.

55. [Ausschreiben des Bischofs, den kaiserlichen Landfrieden betr., v. 24. April 1531.]

War nur handschriftlich zu finden.

Mandat die Verprecher des keyſerlichen Lanndtfriedenn antreffenndt. Wir weygannd vonn gottes gnadenn Biſchoue zw Bamberg . . . Gebenn inn vnnſer Statt Bamberg vntter vnſerm furgedrucktem Secret, am Montag nach dem Sontag Mira dñj Anno ꝛc. xxxj.

K. A. B. Codex Constit. Bamb., I. Bd. (A. Tom. I) Bl. 48 v. und 49 r. u. v.

55a. [Ausschreiben des Bischofs, die kleinen Vögel betr., ca. Anfang Mai 1531.]

Das Ausschreiben war nicht aufzufinden.

Für die beiden letzten Drucke gilt folgender Eintrag der Kammerrechnung: Item 3 Gulden gebenn Jorgen Erlinger Buchdrucker vonn zweyerlai Mandaten nemblich das ein die nacheyll der Landsbeſchediger vnnd das annder die cleyn vogl betreffennd zudrucken, zalt am Donerſtag nach Invencionem Crucis (4. Mai 1531).

56. [Verordnung des Bischofs, die Küchenspeise betr., v. 28. September 1531.]

Wir Weygand von Gottes gnaden, . . . Z. 62: Geben inn vnnſer Statt Bamberg, . . . am Donerſtag nach ſant Matheus des heyligen zwelfpotenn tag Anno ꝛc. xxxi.

Groſsfolioblatt (quer). H. 32,5 (27,4), Br. 39,4 (32 cm), 62 Zz.[1]

1) Handschriftlich auch im Codex Const. Bamb. I, S. 51 r. Das Mandat wurde im Domkapitel am 22. September genehmigt (Rezeſsbuch IV, Bl. 45 r.).

K. A. B. (Rep. 141, S. 33, Nr. 68.)

Inhalt: Erneuerung der Verordnungen, welcher massen es inn kauffung vnd verkhauffung der kuchenspeys gehaltten werden solle, wendet sich gegen die Händler, die im Stift und Bistum die Waren aufkaufen und in fremden Orten wieder verkaufen wollen. Alle Küchenspeise darf nur auf den Jahrmärkten verkauft werden; die Vorkäufer sollen hier erst auf ein gegebenes Zeichen hin zum Zuge kommen.[1]

Einträge der Kammerrechnung:

1. Jtem 3 Gulden gebenn Jorgen Erlanger Buchdrucker von 100 Mandaten die Kuchenspeis betreffend zudrucken, zalt am Mitwoch nach Dionisi (11. Oktober).

2. Jtem 1 Gulden gebenn Jorgen Erlanger Buchdrucker noch von 50 Mandaten die Kuchenspeis bedreffennd zu drucken, zalt Freitags nach Omnium Animarum (3. November).

57. V[2]Erkündung etlicher Artickel: im | Reichs Abschiede: vnnd Ord|nung junstgehaltens Reichs|tags zu Augspurg: des jars | MDxxx. verleybt. ||

4°, 12 Bll. Sign. Aij—Avj (steht auf dem 6. u. 7. Bl.). Mit Seitenkust. Ohne Impr. Bl. 1v. leer. Bl. 2r.: W[2]Jr Weygand von gottes gnaden Bischoue | zu Bamberg . . . folgt die Bekanntmachung der auf dem Reichstag zu Augsburg durch Kaiser Karl V. gegebenen Constitution, ordnung vnnd satzung, wie die von wortten zu worten, artickels weyſs, inn des Reichs abschiede, inn hochgemelter Kayserlicher Mayestat persone, gestellet synde, aufgericht vnd wir inn dieses offen gedruckt libell, haben bringen lassen . . . Nach der gröſstenteils vollständigen, zum Teil auszugsweisen Veröffentlichung der kaiserlichen Ordnung folgt ein Schluſswort des Bischofs, das die gewöhnliche Bekräftigungsformel enthält. Schluſs Bl. 11, Z. 13 . . . Geben | inn vnnser stat Bamberg

1) Eine spätere Auflage dieser Verordnung ist datiert vom Mittwochē nach Exaltationis Crucis Anno rc. xLiiii (17. September 1544). Dieser Druck trägt noch die Lettern Erlingers, dieser selbst war aber bereits gestorben. Die Drucklegung stammte von seinem Nachfolger.

2) Initiale.

vnter vnnſerm fürgedrucktem | Secret Anno ꝛc. | Rest der Seite, Rückseite und letztes Blatt leer.

B. B. = R. B. Dipl. 99a. In dem Exemplar findet sich auf der Vorderseite des letzten Blattes der handschriftliche Eintrag: 1531 (?) Phillips von Püntzendorff, züe Bamberg, eingehörig.

Eintrag der Kammerrechnung: Jtem 12 Gulden gebenn Jorgen Erlannger Buchdrucker von einem Auszug etlicher Artikel aus des Reichsabſchid libelsweis zudruckenn, der ſind 250 geweſenn zalt am Montag nach Otilie (18. Dezember 1531).[1]

Das Domkapitel hatte sich bereits am Mittwoch nach Leonhardi (8. November) mit der Sache beschäftigt, ohne sogleich seine Einwilligung zur Veröffentlichung des Ausschreibens zu geben. Das Rezeſsbuch enthält folgenden Beschluſs: Die Verkundung etlicher Artickel im Reichsabſchied betreffendt iſt gehort vnd meinem gnedigen Herrn von Bamberg heimgeſtellt, ſolche dermaſſen außgeen zu laſſen.

58. [Ausschreiben des Bischofs, das Bier- und Weinschenken betr., v. Dezember 1531.]

Ist nur nach folgendem Eintrag der Kammerrechnung festzustellen: Item 4½ guldenn gebenn Meiſter Jorgenn Erlannger

1) Seiner früheren Tätigkeit mochte Erlinger mit Wehmut gedenken, wenn er in dem Ausschreiben folgende Sätze druckte: Vnd nach dem durch die vnordenliche Truckerey byßanher vil vbels entſtanden, Setzen, ordnen vnd wöllen wir, das ein yeder Churfürſt, Fürſt, vnnd ſtand des Reichs, geyſtlich vnnd weltlich, mitler zeyt des künfftigenn Concilii, inn allen Truckereyen, auch bey allẽ Buchfuerern, mit ernſtem vleyß verſehung thun, das hynfürter nichts newes, vnd ſonderlich ſchmee ſchrifft, gemölts, oder dergleichenn, weder offenntlich oder heymlich gedicht, gedruckt oder feyl gehabt werden, Es ſey dann zuuor durch dieſelb geyſtlich oder weltlich oberkeyt, darzu verordnet, verſtẽdige perſon, beſichtigt, des Truckers namen vnd zunamen, auch die ſtat darinn ſollichs gedruckt mit nemlichen worten darinn geſetzt, vnd ſo darinn mangel befunden, ſoll daſſelbig zu trucken oder feyl zuhaben nit zugelaſſen, wes auch ſolcher ſchmehe oder dergleichen bůcher hieuor gedruckt ſollen nit feyl gehabt oder verkaufft werden. Vnd wo der Dichter, Trucker, oder verkauffere, ſolche ordnung vnd gebot vberfaren, ſoll er durch die oberkeyt, darunder er geſeſſen oder betrettenn, nach gelegenheyt an leyb oder gut geſtraft werden, ...

Buchdrucker vonn 100 Mandaten das Wein vnnd Pirschenncken betreffend vnnd dann von 300 Missiuen an des Stiffts Lehennleut zudrucken zalt ann Cristabent (24. Dezember) 1531.

59. [Ausschreiben des Bischofs, das Türken-Mandat Karls V. betr., v. 1. Juli 1532.]

W[1]Jr Weygand von gottes gnaden Bischoue zu Bamberg . . . [Bezugnahme auf das Mandat Karls V. gegen die Türken, dessen Wortlaut folgt. Darin wird die Türkennot eine Strafe Gottes genannt. Zur Sühne „pro peccatis" werden ein hl. Amt, Prozessionen, Wallfahrten und öffentliche Gebete, ein besonderes an Sonn- und Feiertagen in der Kirche zu verrichtendes Gebet und Glockengeläute an allen Mittagen angeordnet. Diese Bestimmungen des Kaisers werden dem ganzen Bistum in einem Nachwort des Bischofs dringend eingeschärft.] Z. 28: Geben vnter vnnserm fürgedrucktem Secret am Montag vnser lieben | frawen abent Visitationis genannt, Anno rc xxxij ||

Folioblatt. H. 30,9 (13), Br. 39,2 (34,3) cm, 29 Zz.

Nürnberg, German. National-Museum. Mandate (6723 b).[2]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 5 Guldein gebenn Jorgen Erlanger Buchdrucker vonn 300 Mandaten die Walfurt zu Erlangung eines Sigs wider den Turcken betreffend zu drucken zalt am Mitwoch nach Visitacionem 1532 (2. Juli).

Im Domkapitel wurden in dieser Angelegenheit folgende Beschlüsse gefaſst:

Bewilligt, das allenthalben im Stifft Procession furgenomen werde, laut keyserlicher Mayestat Mandat auch Zettell vff die Cantzell zumachen, das auch die vmbligenden Dorffer herein in Thumbstifft wallen. (Freitag vor Petri und Pauli = 28. Juni.)[3]

Das vff Freitag schierst ein Procession der Turken halben ad beatam virginem geschehe, ist zugelassen, vnd soll ein Mandat auß-

1) Groſse Initiale, eine kleinere W-Initiale eröffnet das folgende Mandat Karls V.

2) Auch handschriftlich im Codex Const. Bamb. I, Bl. 56 r. (K. A. B.).

3) Rezeſsbuch IV, Bl. 70 v., 71 v., 74 r.

geen, das vntter der Procession kein Laden soll geoffent werden, auch kein Arbeit auf dem Feld geschehen. (Montag vor Visitationis Mariä = 1. Juli.)[1]

Das alle Wochen am Montag im Thumbstifft, Dinstag zu Sant Steffan, Mitwochen zu Sant Gangolff, Donnerstag zu Sant Jacob, Freitag zu unser Frawenpfar, vnd Sambstag zu Sant Martein Procession gehalten werde, deßgleichen vff dem Munchberg vnd in andern Clostern Walfurt gehalten werde, ist zugelassen. (Freitag nach Vinc. Petri = 2. August.)[1]

60. [Ausschreiben des Bischofs an die Geistlichkeit, die Türkensteuer betr., v. 4. September 1532.]

Wygandus dei et apostolice sedis gratia Episcopus Bambergeñ. ... Preposito, Decano et capitulo, ecclesie nostre Bambergeñ, Necnon Abbatibus ... Z. 41: Inquorum oĩm fidem et testimoniũ p̃missorum | p̃sentes litteras sigilli nostri vicariatus, iussimus et fecimus sub impressioẽ communiri. Datũ in Civitate nostra Bambergeñ, Die Mercurii q̃rta mẽsis Septẽbris. Año a Nativitate dñi nostri Jesu Christi Millesimo quingẽtesimo trigesimo scdo.

Grofsfolioblatt (quer). H. 16,6 (13), Br. 43 (42,3) cm, 42 Zz., Typen Nr. 6.

K. A. B. (Rep. 141, S. 38, Nr. 133a). Das Exemplar trägt das Siegel und die Unterschrift: Wolfgangus Balckmacher Fiscalis de mandato.

Inhalt: Festsetzung der Türkensteuer für die Geistlichkeit und Übertragung der Ausführung der Bestimmungen an Wolfgang Balckmacher.

Im Domkapitel wurde die Türkenangelegenheit am Freitag nach Egidii (6. September) verhandelt. Die Entscheidung über die Beisteuer der Kapitelsherren zog sich viele Sitzungen hindurch.[2] — Vgl. Looshorn 4, S. 768, Oesterreicher S. 203.

61. [Ausschreiben des Bischofs an die Ritterschaft, die Belegung ihrer Unterthanen betr., September 1532.]

---

1) Rezefsbuch IV, Bl. 70v., 71v., 74r.
2) Rezefsbuch IV, Bl. 36v. ff.

Dieses Ausschreiben war nicht aufzufinden. Für die beiden letzten Drucke enthält die Kammerrechnung folgende Einträge:

Item 10 Gulden geben Jorgen Erlinger Buchdrucker, von 200 Mandaten deren ye eins zweyer Pogenn Papirs lanng, die hilff vnnd Steuer dess 60. Pfennigs, so mein genediger Herr vonn Bamberg zu Vnterhalltung seiner furstlichen Genadenn Kriegsvolcks wider den Turcken inn s. f. g. Stifft hatt lassenn auflegen, betreffend, ye für ein Mandat 10 ₰, vnnd dann von 250 Missiuen an die Ritterschafft im Stifft die Belegung irer armen Leut belangend, ye von einem 2 1/2 ₰ zutrucken, zalt am Mitwochen nach Nativitatem Marie 1532 (11. September).

Item 2 1/2 Gulden gemelltem Erlinger noch von 250 Missiuen inn berurter Sachen an die Ritterschafft zu trucken geben ...

62. [Aufgebot des Bischofs an die Untertanen zur Rüstung, April 1534.]

Der Druck konnte nicht festgestellt werden, er wird die übliche Aufforderung an die Untertanen, gerüstet zu sein, enthalten haben.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1 1/2 Gulden gebenn Jorgenn Erlannger Buchdrucker vonn 140 Mandaten ann des Stiefts Vnderthannenn zutruckenn, sich inn Rüstung zu schickenn belanngend, zalt am Freitag nach Misericordia domini (24. April).

Das Aufgebot wurde ohne Zweifel gegen die Wiedertäufer erlassen. Am 31. März hatte das Domkapitel dem Bischof anheim gegeben, daß das Bamberger Schloß und Amt stattlich besetzt werde.[1] Am 11. April wurde der Bischof wieder ersucht, er möge den Amtleuten befehlen, „nach den Wiedertäufern zu trachten". Am 21. April legte das Kapitel dem Bischof abermals ans Herz, daß sein Gnad die Schlößer im Stiefft allenthalben stattlich besetze und mit Proviant und anderm versehe.

1) Rezeßbuch IV, Bl. 123r. — 124v. Vgl. Looshorn IV, S. 777.

63. [Statuta Synodalia, vom 20. Mai 1534.]

2°, 22 Bll. Ohne Titelblatt. Bogen B hat nur 6 Bll. Sign. Aij—Cv. Ohne Kust. Ohne Impr., die Lettern weisen auf Erlinger als den Drucker. 1. Bl. r. leer, 1. Bl. r. Holzschnitt: Kaiser Heinrich und Kunigunde mit dem Dom. Bl. 2 r.: Statuta Synodalia in Synodo publica per Reueren= | dissimū In Christo patrem et dominū dn̄m Wygandum dei gratia Episcopum Bambergeñ. In | ecclesia Bambergeñ celebrata, Lecta et publicata. || W[1]Jgandus Dei et apl'ice sedis gratia Ep̄us . . . Die Überschriften der einzelnen Absätze sind mit den grofsen Missaltypen gedruckt. Schlufs Bl. 21 v. Z. 44: | Daꝛ in Ciuitate nostra Bambergeñ. Anno a Natiuitate dn̄i Millesimo | quingentesimo Trice=simo quarto Feria Tercia post dominicam | qua in ecclesia dei canta=batur officium Exaudi. || Finis Statutorum Synodalium Bambergeñ. || Letztes Blatt leer.

Panzer, Annales 6. Bd., S. 173, Nr. 11. Sprenger, S. 83/84, Nr. 73.

B. B.: R. B. J. e. q. 7,[2] und Inc. typ. P. VI. 25[3] u. Hist. Ver. Bamberg. Das Domkapitel hatte bereits am Samstag der Goldfasten 1531 genehmigt, dafs der Bischof die Statuta Synodalia wider drucken lasse, mit Zusatzung eines Artickels der Prediger halben. Der einführende Holzschnitt, Abb. 19, ist ein hübsch ausgeführter Nachschnitt einer Arbeit Pfeils, die verschiedenen Drucken vorausgeht, so in Statuta Synodalia in Synodo publica per Reueren|dissimū in xp̄o patrē dominū dn̄m Georgiū dei gra|tia ep̄m Bambergñ: in eccl'ia Bambergñ: celebrata | Lecta et publicata. | 2°. Am Schlufs: Impressum Bamberge pro prouidum virū Joannem Pfeill. | Anno dn̄i. 1509. Die vltima Augusti. | Sprenger S. 75 Nr. 56. Panzer 6. Bd. S. 172, Nr. 3. In Bamberg (Ic. III 1, Beiband 1).

---

1) Initiale.

2) Auf dem 1. Blatt folgende auf die Herkunft bezügliche Einträge: Sum ex libris Conradi Scoti Steinachii parochi in Geisfeldt ... 1589. Darunter: Sum ex libris M. Joannis Neydeckeri J. V. D. 1627.

3) Aus der den Jesuiten überlassenen Erbschaft des Bamberger Weihbischofs Friedr. Förner (1631).

Die beiden Drucke entsprechen fast wörtlich den Synodalstatuten, die im Jahre 1491 aus der Bamberger Presse hervorgegangen sind unter dem Titel: Statuta Synodalia In Synodo publica per Reue-|rendissimũ In xp̃o patrem et dñm dñm Heinricum dei gracia Ep̃m Bambergñ. In ecclesia | Bambergñ celebrata: Lecta et publicata. || Am Ende: Liber Statutorũ Synodaliũ Babenberge. Anno dñi ꝛc. Mccccxci. | Mensis Maij. xii. kl'. Junij impressus. Finit feliciter. | In 2°. Sprenger S. 47 Nr. 22. Panzer I, S. 143, Nr. 8. B. B. Inc. typ. P. VI. 24, Bbd. Auch dieser Druck hat den wohl auf das Jahr 1484 zurückgehenden Holzschnitt mit dem Dom.

Die 3 Drucke der Synodalstatuten von 1491, 1509 und 1534 stimmen im wesentlichen miteinander überein. Über ihren Inhalt vgl. Schmitt S. 28 ff. u. S. 189. Über den von Erlinger besorgten Druck vgl. noch Erhard S. 69. Erlinger hat sich auch in der Form des Druckes an die voraus gegangenen Muster gehalten.

64. [Kaiserliches Ausschreiben, fremden Kriegsdienst gegen den Kaiser betr., April 1535.]

65. [Kaiserliches Ausschreiben, die Verpflichtung von Truppenvolk betr., April 1535.]

Beide Ausschreiben konnten nur durch folgenden Eintrag der Kammerrechnung festgestellt werden: Item 6 Gulden gebenn Jorgen Erlinger Buchdrucker von zweien keyserlichen Mandaten die Aufnemung vnd Verpflichtung deren so sich wider Keyserliche vnd Königliche Majestät zudienen nit bestellen vnd bewegen lassen sollen, belangend zalt Donerstag nach Quasimodogeniti (8. April).

Beschlufs des Domkapitels v. 27. März: Das keyserlich Mandat, das sich nymant bestellen lassen soll, solt allenthalben im Stifft angeschlagen werden.[1]

66. [Ausschreiben des Bischofs gegen die Landfriedensbrecher, 18. August 1535.]

1) Rezefsbuch IV, Bl. 158 v.



Abb. 19.

Wir Weygannd ... Gebenn in vnnſer Statt Bamberg ... am Mittwochen nach Aſſumptionis Marie Anno ꝛc xxxv.

Das Ausschreiben konnte nur handschriftlich festgestellt werden im Codex Const. Bamb. I, Bl. 62 r. f. (Aufschrift: Vernemung des Mandats hieuor des kayſerlichen Landtfriedens halb außgannngen.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1½ Gulden gebenn Jorgenn Erlannger Buchdrucker vonn etlichenn Manndatenn die Nacheyll vber vnngewonnlich Reiſſig vnnd Fußuolck belanngent zutruckenn zallt am Donerſtag nach Bartholomey (26. August).

67. [Vorladungsformular.]

Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg[1] besitzt ein solches Formular, das ausgefüllt ist mit der handschriftlichen Adresse an den Dechant und das Kapitel zu St. Stephan und ebenfalls handschriftlich auf eine Appellation des Eukarius von Aufseſs vom Landgericht an das bischöfliche Gericht Bezug nimmt. Gegen Schluſs wird in dem gedruckten Formular beigefügt, daſs alle Entscheidungen und nötigen Vorladungen in der betr. Angelegenheit nur durch Anschläge an dem newen Rathhauß in offen Briefen bekannt gemacht werden.

Zu dem vorgedruckten Datumsvermerk ist handschriftlich der Donnerstag nach dem Sonntag Exaudi 1535 (13. Mai) beigefügt.

Das Formular ist jedenfalls schon früher gedruckt worden, ich reihe es nach dem handschriftlichen Datum an dieser Stelle ein.

Quartblatt. Höhe 21,5 (7,5) cm, Br. 33,2 (23,3) cm, 17 Zz.

68. [Ausschreiben des Bischofs, Verbot des Dienstes bei fremden Herren, März 1536.]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 4 Guldein gebenn Jorgenn Erlinger Buchdrucker vonn zweienn rhompiſchen (?) Mandaten, ſo inn alle Ampt geſchickt wordenn, das ſich nyemant in

1) Sammlung von Mainzer Mandaten 6723b.

frembder Herrn Dienst begebenn soll belanngend zutruckenn zalt am Mitwoch nach Inuocavit (8. März).

Der Druck selbst war nicht zu finden. Vielleicht ist das Ausschreiben gleichbedeutend mit dem handschriftlich vorhandenen[1] Mandat, dafs sich Niemand wider Kaiserliche und Königliche Majestät bestellen lassen solle. Dasselbe umfafst 1. das Kaiserliche Ausschreiben (Neapel, 28. Januar) und 2. die Bekräftigung des Bischofs Weigand vom Dienstag nach Palmarum (11. April).

69. [Ausschreiben des Bischofs, die Schonung des Wildes betr., April 1536.]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 1 Gulden gebenn Jorgenn Erlannger, Buchdrucker vonn etlichenn Verbotzettelnn, kein jungen Vogl außzunemenn, auch keine wild Kelber auffzuhebenn vnnd denn Hundenn Bruegel annzuhenngkenn, so durch die Pfarer verkhundt werdenn sollen zu truckenn, zallt am Donerstag nach Marci (27. April).

Dieses Auschreiben ist zweifellos eine neue Ausgabe der Verfügung vom 15. April 1523 gewesen.

70. [Ausschreiben des Bischofs, den Verkauf von Küchenspeise und Vieh betr., Oktober 1536.]

Eintrag der Kammerrechnung: Item $4^1/_2$ Gulden gebenn Jorgen Erlanger Buchdrucker vonn 100 Mandaten kein Kuchennspeis, Vihe vnnd annders denn Furkauffern auffzukauffenn, noch außer Lannd zufurnn zu gestattenn belanngennd zudrucken zallt Freitags nach Galli (20. Okt.).

Der Druck selbst konnte nicht aufgefunden werden.

71. [Verordnung des Bischofs wider das Zechen in den Wirtshäusern, v. 22. November 1536].

W[2]Jr Weygand ... Z. 58: Geben in unser Stat Bamberg vnter vnserm fürgedrucktem Secret am Mitwochen nach Martini | Anno ꝛc. xxxvj.

---

1) Codex Const. Bamb. I, Bl. 64 ff.

2) Initiale.

Folioblatt. H. 27,2 cm., Br. 27,3 cm. (Schriftfeld), 53 Zz.
K. A. B. Rep. 141 S. 32 Nr. 65.

Inhalt: Das Ausschreiben ist im ähnlichen Wortlaut wie das vom Jahre 1530 abgefaſst und hat als Erneuerung der früheren Mandate gegen das Zechen in den Wirtshäusern zu gelten. Eine besondere Ursache zur Verkündigung der Verordnung wird auſser verschiedener Ausschreitungen in dem Umstande gesehen, daſs die weyn diſʒ jars etwas ſtarck, vnd gut, vnnd ſich derhalben, bey den vngeſtemen, auch deſter mer vnruhe, vnd nachteyls ʒubeſorgen.[1] Das Mandat ist mit Bewilligung des Dechanten Reymer von Streitberg und des Domkapitels erlassen.

Einträge der Kammerrechnung: 1. Item 3½ Gulden gebenn Jorgenn Erlanger Buchdrucker vonn 100 Mandaten, Satʒung der Gaſtgebenn auch Warnung der Vheint vnnd Mortprenner halb belangenndt ʒutrugken, ʒallt Mitwochen nach Martini 1536 (22. Nov.).

2. Item ½ Guldein gebenn Jorgen Erlannger Buchdrucker noch vonn 21 Mandatenn im negſtenn Auſſchreibenn, die Gaſtgebenn ɾc. betreffend ... ʒalt Sambſtags nach Lucie (16. Dezember).

Beschluſs des Domkapitels vom Dienstag nach Omnium Sanctorum (7. Nov.): Das Mandat der Gaſtgeber vnd Wirt halber laſſen inen mein genedig Herren der Geſtalt gefallen, wo ir Genad Gaſtgeben vnd Wirtshewſer hetten, das die Straff iren Genaden gefil.

72. [Ausschreiben des Bischofs, die Türkennot betr., v. 27. Januar 1537.]

Wigandus dei gratia | Episcopus Bambergeñ. | V[2]Niuersis et singulis Patrochialiũ ecclesiarũ nostrae Bambergeñ diocesis, Rectoribus, seu locateneũ eorũdem | Salutẽ in domino ... Z. 15: Datm̃ in civitate nostra Bambergeñ. die Sabbathi | vicesimaseptima mensis Januarij Anno a Natiuitate dñi, Millesimo quingentesimo tricesimo septimo.

---

1) Weber erwähnt dieses gute Weinjahr für Bamberg nicht. — Für die Gegend von Mainbernheim heiſst es in einer alten Aufzeichnung: „1536 war ein gar hitziger Sommer und guter Wein gewachsen" (Weber S. 153).

2) Initiale.

Quartformat. H. 17 (6,6), Br. 22,4 (15,3) cm, 16 Zz.

Nürnberg, German. National-Museum. Mandate 6723 b.

Inhalt: Anordnung feierlicher Prozessionen und öffentlicher Bittgebete zur Abwendung der Türkengefahr.

Beschlufs des Domkapitels v. Samstag nach Conv. Pauli (26. Januar): Ein Zettel die man auff der Cantzel von wegen des Erbvheinds christlich Namens verkunden soll auff morgen verkundt werden, auch fur gut geacht, in omnibus ecclesiis collectas pro pace einzulegen, das auch solichs zu Staffelstein geschee.[1]

73. [Ausschreiben des Bischofs an die Geistlichkeit, die Türkensteuer betr., v. 15. März 1537.]

Wygandus . . . Z. 51: Datum in Civitate nostra Bambergeñ, die Iouis decima quinta mensis Marcij. Anno a Natiuitate dñi | nostri Iesu Christi, Millesimo quingentesimo tricesimo septimo ||

Grofsfolioblatt. H. 30 (20,2), Br. 40,3 (34) cm, 52 Zz.

K. A. B. (Rep. 141, S. 38, Nr. 133 a) 2 Ex.

Inhalt: Belegung der Geistlichen mit einer Türkensteuer. Der Wortlaut schliefst sich enge an das Ausschreiben vom 4. Sept. 1532 an. Die Ausführung der Bestimmungen hat der Notar Wolfgang Reinle zu überwachen.[2]

Einträge der Kammerrechnung:

Item 7 Guldein 3 Ortt gebenn Jorgenn Erlannger Buchdrucker vonn 300 Missiuenn ann die Lehennleut[3] vnnd 130 Manndatenn die Turckennsteur belangent zutruckenn zalt donerstag nach Letare (15. März).

Item 1 Guldein gebenn Jorgenn Erlanger Buchtrucker noch vonn xxx mandattenn der jtzo auffgelegtenn Steur zu truckenn zalt am heiligenn Osterabent (31. März).

---

1) Rezefsbuch IV, Bl. 222 v.

2) Die Genehmigung des Domkapitels fiel auf den gleichen Tag (Rezefsbuch IV, Bl. 226 r. f.).

3) Wohl eine Aufforderung zur Rüstung.

74. [a) Feindsbrief des Ritters Rochus von Streitberg gegen den Bischof von Bamberg und b) dessen Verantwortung. Ende September 1537.]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 8 Gulden gebenn Jorgen Erlanncher Buchtrucker vom Rochiussenn vonn Streitbergs Vheindsbrieff vnnd meins gnädigen Herrn darauff gegebenen Anntwort vnnd Enntschuldigung deren jdes 1500 zutruckenn, zalt am Montag nach Michaelis 1537 (1. Oktober).

Beschlüsse des Domkapitels:

Copey Rochiussen vonn Streyttberg Vhedebrieff, vnnd meins genedigen Herrnn von Bambergs Anttwortt darauff sein gelesenn, vnnd für güett geacht das zum fürderlichsten Gewarsam in alle Ambt gelanget, Auch die Anttwortt meins genedigen Herrn, baß beratschlagt vnnd geendet, darnach in Truckh gebracht in die Ambt auch etlichen Fürsten zugeschrieben wurde (15. September).[1]

Die Anttwurtt vff Rochiussen von Streyttbergs Vhedebrieff desgleichen ein Schreyben an den Pundsrichter solcher Vhede halben, gelesen, das lassen Inen mein genedig Herrn gefallenn (25. Sept.).[1]

Die beiden Drucke selbst waren nicht zu finden.

75. [Brotzeichen — November 1540.]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3 Ort Jorgen Erlinger Buchdrucker vonn 300 Zeichen so dem Wegmaister[2] von wegen Brot vffs Land zu verkauffen vberantwort sind zu drucken, zalt Dinstag nach Theodorus (10. November 1540).

Das Domkapitel hatte sich am 9. November mit der Brotangelegenheit beschäftigt. Das Protokoll hierüber lautet: Mein genediger Herr von Bamberg sol ein genedigs Einsehen der Peckenn halben habenn damit sie wochenlich nit mer packen da souill gemeine Stat nottürfftig vnd den außlendischenn Stiffts-uerwandenn ein Anzahl Brots gegebenn.[3]

---

1) Rezeſsbuch IV, Bl. 241 r. f.
2) Wohl Wägmeister, der das Brot zu wägen hat.
3) Rezeſsbuch V, Bl. 42 r.

76. [Erneuerung des fürstbischöfl. Ausschreibens, die Küchenspeise betr., Januar 1541.]

Eintrag der Kammerrechnung: Item 3 Gulden, 1 Ort von einem Mandat Kuchenspeis belangend zu uerneuen Jorgen Erlanger Buchdrucker deren 100 zu drucken, zalt Freitag nach Erhardi (14. Januar 1541).

Dieser Druck ist der letzte gröſsere Druck, den Erlinger besorgt hat. Am 21. Januar erhielt er noch für Geleitsbriefe die Druckkosten und 1 Ort zu Drinckgelt von diesen Glaitn vnd den obbemelten Mandaten. Bald darauf muſs Erlinger gestorben sein, denn am 2. August 1541 wurden die Beträge für Geleitsbriefe an Hansen (sic!) Erlingers Hausfrawen bezahlt, ebenso alle weiteren Druckkosten. Am 10. Dezember wurden 1½ Gulden Jorgen Erlingers seligenn Wittib gegeben.

Beschluſs des Domkapitels vom 11. Januar: Eynn Mandat der Vorkauff halb ist gehort vnnd also bewylligt, das sein f. G. darob halt vnnd allein solch Mandat vnnder dem Gebirg außgehenn laß.[1]

77. [Ausschreiben des Bischofs, die auf dem Reichstag von Speier festgesetzte Türkenhilfe betr., v. 31. Mai 1542.]

W[2]Jr Weygand von gottes gnaden, Bischoue zu Bamberg, ... Z. 121: gebenn jnn vnnser Stat Bamberg vnnter vnnserm furgedrucktenn Secret den virten Heiligenn Pfingstfeyertag | Anno ɿc xlij.

Groſses Plakatformat. H. 82,5 (74,4), Br. 38,6 (30,5) cm, 122 Zz.

B. B. Einblattdrucke (Inc. typ.).

Inhalt: Verkündigung des Speierer Reichstagsbeschlusses, eine beharrliche Hilfe gegen die Türken und die entsprechende Steueranlage betr., die in ihrem Wortlaut folgt. Bekräftigung des Ausschreibens durch den Bischof.

Diese Verordnung ist wohl der gröſste amtliche Druck, der aus der Presse Erlingers gekommen ist. Die einzelnen

1) Rezeſsbuch V, Bl. 51 v.
2) Initiale.

Abschnitte sind mit (24) Überschriften versehen, die mit den gewöhnlichen Missal-Lettern gedruckt sind.

Eintrag der Kammerrechnung: Item 14 Guldein, 2 ℔, 12 ₰[1] gebenn der Erlingerin Buchdruckerin von dem Ausschreyben itz auffgelegter Turkenhilff zudrucken, heldt eins drey Pogen[2] ye von einem Pogen 4 ₰ zalt Freitag nach Corporis Christi 1542 (9. Juni).

Das Domkapitel faſste in dieser Angelegenheit am 2. Juni folgenden Beschluſs: Zw der aufferlegten Steuer hat mein genediger Herr von Bamberg verordnen lassen Stachiussen von Wirtzberg von wegen der Ritterschafft, Herrn Casparn Ockel als ein Ratt, Steffan Gutknecht von wegen der Stat. — So haben mein genedig Herrn vom Capitel von wegen der Prelaten vnd Geistlichen geordnet Herrn Casparn vom Berge.[3]

78. [Ausschreiben des Bischofs, den Landfrieden betr., Juni 1543.]

Dieser Druck konnte nur nach folgendem Eintrag der Kammerrechnung festgestellt werden:

Item 1 1/2 Guldein geben der Erlingerin Buchtruckerin von 100 Mandaten den Lanndtfriden belangendt zu drucken, zalt Dinstag nach Viti (19. Juni).

Beschluſs der Kammerrechnung vom 16. Juni: Ein Mandat der Nacheyl (gegen die Landfriedensbrecher) ist gehört vnd zugelassen.[4]

79. [Ausschreiben des Bischofs an die Geistlichkeit, die Türkensteuer betr., vom 24. September 1543.)

Wygandus ... Dtm̄ in Ciuitate nr̄a Bambergeñ, die Lunae vicesimaquarta mẽsis septẽbris Añō a nativitate dñi quingentesimo Quadragesimo tertio.

---

1) Diese Summe bedeutete eine der gröſsten Einnahmen der Erlingerdruckerei.

2) Die 3 Bogen sind zusammengeklebt und überdruckt.

3) Rezeſsbuch V, Bl. 111.

4) Rezeſsbuch V, Bl. 155r.

Grofsfolioblatt. 46 Zeilen.

K. A. B. (Rep. 141, S. 38, Nr. 133a).

Inhalt: Festsetzung einer Türkensteuer für die Geistlichkeit wie bei den Steuermandaten vom 15. März 1537 und 4. September 1532.

Dieser Druck wird der letzte gewesen sein, den die Witwe Erlingers besorgt hat. Am 11. Oktober ging die Druckerei an die fürstbischöfliche Regierung über.

Nachtrag.

Zu dem Verzeichnis der Drucke sind noch folgende nachzutragen, die mir während der Drucklegung meiner Arbeit bekannt geworden sind.

a) Die Reformacion des gerichtes d' Dechaney des Thum-|stifts zu Bamberg durch den hochwirdigen in got vater | vnd hern: hern Georgen Bischoff zu Bamberg gemacht | vnd geordent von latein in teutsch bracht. ||

2°, 13 Bll.[1], Sign. Aij—Bv. Ohne Kust. u. Impr. 1. Bl. r. leer, 1. Bl. v. derselbe Holzschnitt (Heinrich und Kunigunde mit dem Dom), der beim amtl. Druck Nr. 63 angegeben und abgebildet ist. Abb. 19. Auf Bl. 2r. folgt der obige Titel und dann unmittelbar der Text: J[2]n dem namen d' heiligen vnd vnteylichen trifeltigkeyt | Amen. Gorg . . . Bl. 11r.: Ordnung vnnd Erklerung der Reformacion des | gerichts der Dechaney des Thumstifts zu Bam|berg: durch den hochwirdigen in got vater vnnd | hern: hern Heinrichen Bischoff zu Bamberg ge-|macht vnd geordent: von latein in teutsch bracht. || . . . Schlufs Bl. 13r. Z. 28: | anhangenden Insigel auch geschafft zu bewaren. Finis. || Rest der Seite und letzte Seite leer.

B. B., J. H. IV. 26/b.

---

1) Wahrscheinlich ist noch ein leeres Bl. zu zählen, das dem mir vorliegenden Exemplare fehlt.

2) Initiale, 4 Zeilen tief.

Der vorliegende Druck ist eine neue Auflage der um 1491 wahrscheinlich von Sensenschmidt, Petzensteiner und Pfeil gedruckten fürstbischöflichen Verordnung: Die Reformation des gerichtes der Dechaney des | Thumstifts zu Bamberg durch den hochwirdigen in | got vater vnd herñ herñ Georgen Bischoff zu Bam=|berg gemacht vñ geordēt von latein in teutsch bracht || Bl. 10 v. folgt die: Ordnung vñ Erclerūg der Reformation des gerichts | der Dechaney des Thumstiffts zu Bamberg durch | den hochwirdigñ in got vater vñ hern hern Heinrichñ bischoff zu bamberg gemacht vñ geordent von latein | in Teutsch bracht. ||[1]

Vgl. Sprenger S. 66, Nr. 47 (ungenau), danach Panzer, Zusätze S. 62, Nr. 259. — Die lateinische Ausgabe (Sprenger S. 65, Nr. 46) war ohne Zweifel kurz vorher erschienen.

Die in beiden Drucken enthaltene Reform des Gerichts des Domdekans war durch Bischof Georg I. von Schaumberg (1459—1475) im Jahre 1463, die 2. eingefügte Reform durch Heinrich III., Grofs von Trockau (1487—1501) im Jahre 1488 verkündet worden.[2] Da die Erlingerausgabe keine Zeitangabe der Drucklegung enthält, kann man aus dem Inhalt des Druckes nicht auf Erlinger als Drucker schliefsen. So hat auch Heller, der den Druck selbst besafs, die Ausgabe nicht bestimmt. Die Lettern Nr. 3 und der eingefügte Holzschnitt verraten aber deutlich Erlinger als Drucker dieser Ausgabe. Wahrscheinlich erfolgte ihre Drucklegung im Jahre 1534, da Erlinger die Synodalstatuten mit einigen Zusätzen neu auflegte. So war vermutlich auch die erste Auflage der Reform des Domdechantengerichtes 1491 zugleich mit der ursprünglichen Ausgabe der Statuta Synodalia (Sprenger S. 47, Nr. 22) erschienen.

Die Erlingerausgabe stimmt inhaltlich und äufserlich mit der früheren vollständig überein; nur an wenigen Stellen finden sich kleine Abweichungen, ebenso ist die Rechtschreibung verschieden.

---

1) Voraus geht der übliche Holzschnitt (vgl. S. 178).
2) Vgl. Looshorn 4. Bd., S. 310f., 402f.

b) [Anweisung an die Amtleute und Castner, die Erhebung der Herdsteuer betr., Oktober 1526. Vgl. amtlichen Druck Nr. 31.]

Weß den Amptleüten vnd Castnern, denen die anlage der dreyer | gulden auff die herdstat einzunemen beuolhen, nebenn dem auß=|schreiben soll angezeigt werden. ||

Folioblatt, 60 Zz., H. 32,8 (27,2), Br. 22 (13,6) cm. Z. 4: Anfengklich sollen die Amptleüt vnd Castner . . . Z. 60: vnd seiner genaden nachkomen erlaubung. ||

Inhalt: Befehl an die Amtleute, die Verzeichnisse der Entschädigungsanlage auf ihre Richtigkeit zu prüfen und die Steuer bis Martini einzufordern. Welliche es aber ye so paldt nit zallen könnten, mit denselben soll man ein gedult haben, doch das sy es zwischen, vnd weihennachten schirsten, gewißlich geben. — Weren aber etlich meines genedigen herren vnderthan, so gantz arm, vnd vnuermügendt, den soll man weytter, vnd zwischen, vñ lichtmes, der zallung halb, entweichen, die Unterthanen, welche die Steuer überhaupt nicht aufbringen könnten, sollten mit dem Bescheide, wie sie sich in ergangner Auffrur gehalten, dem Bischof angezeigt werden, der dann weiter entscheide. Wer sich aus dem Lande begebe, dem dürfe seine Habe nicht nachfolgen, bis die schuldige Steuer entrichtet sei. — Vgl. S. 153.

Sammlung des historischen Vereins zu Bamberg.

Anhang.

I. Verzeichnis der fälschlich Erlinger zugewiesenen Drucke.

In meinen Ausführungen wurden an mehreren Stellen der Presse Erlingers Drucke abgesprochen, die früher infolge ihres nach Bamberg weisenden Inhalts Erlinger zugeteilt worden sind. Das folgende Verzeichnis führt diese Schriften kurz an und erweitert sie zu einer vollständigen Zusammenstellung der Pseudo-Erlingerdrucke, die zugleich eine Ergänzung zur Bibliographie der Bambergischen Schriften geben soll.

1. (Schöner, Johann,) Aequatorium astronomicum [vgl. S. 40 ff.].

2. (Burchardi, Ulr.:) DIALOGISMVS DE FIDE CHRISTIANA, | In quo illud Propheticū & Apostolicū, sola scilicet fide | constare iustificationē, perspicitur, Qualiter quoqz | fides eadem acquiratur, Ac demum fidem ha=|bens, a non habente discernatur. || Titelholzschnitt: Kaiser Heinrich und Kunegunde halten den Bamberger Dom, mit dem Wappen des Bischofs Weigand, dem die Schrift gewidmet ist.

Die Widmung des Verfassers stammt aus Bamberg. — Sprenger[1] u. A. haben den Druck Erlinger zugewiesen. Die Lettern stimmen aber nicht im mindesten mit denen Erlingers überein, sondern gehören der Presse des Nürnberger Buchdruckers Friedrich Peypus an. Ebenso ist die Initiale N, mit

1) S. 82. Panzer nimmt ebenfalls Bamberg als Druckort an.

der die Widmung beginnt, dieselbe, die in der Schrift Schöners: EQVATORII ASTRO | nomici ... Canones (Impressum Nurēbergae per Foedericū peypus. M.D.XXII.) wiederkehrt.[1] Auch hier stammt die Widmung aus Bamberg.

Vgl. S. 118 f.

B. B. (J. H. IV, 156.)

3. Ordnung der Tauff | nach Bambergisch-|er Rubricken von | wort zu wort | verdeutscht. ||

4°, 8 Bll. Sprenger,[2] Jäck[3] und Erhard[4] nehmen Erlinger als Drucker an. Die Lettern stammen aber sicher aus der Presse Jobst Gutknechts in Nürnberg. Sie stimmen mit denen der folgenden Schrift genau überein: (Linck, Wenz.:) Ein hailsame lere wie | das hertz oder gewissen durch die | siben seligkeyt: als siben sewlen | des geystlichenn bawes: | auff das wort gottes gebawet wirdt. || ... (Gedruckt ... durch Jobst Gutknecht. Anno. 1519.)

Die Ordnung der Tauff ist eine Nachahmung des Taufbüchleins Luthers (1523),[5] B. B. (J. H. IV. 111).

4. Ain Missiue (oder Sendtbrieff) | Nicolai Cattelspurger, darinn klarlich | durch hailig geschrift angezaygt wirt | von den falschē leeren, auch Abgöt | terey, byßher gehalten, wie sy | auffgericht, vnd verstanden | werdē sollen, seiner Schwe | ster zů Bamberg wo-|nend, vmb rechtes | glaubēs verstand | geschriben. | 1.5.24. ❦ ||[6] (Mit Titeleinfassung.)

Diese Schrift hat nicht, wie Erhard[7] meint, Erlinger gedruckt, sondern der „Unbekannte Drucker" (vgl. S. 89).

B. B. (R. B. Dipl. q. 27/3).

---

1) Bl. 8r.
2) S. 81, Nr. 67.
3) Jahrbücher S. 230.
4) Reformation S. 14.
5) Luthers Werke (Weimar) 12. Bd., 1891, S. 39.
6) Panzer II, S. 280, Nr. 2317. — Abgedruckt bei Heller, Reformation S. 215 ff.
7) Reformation S. 14.

5. Schwarzenberg, Johann: Sendbrief an den Bischof von Bamberg . . . Auch diese Schrift hat Erlinger nicht gedruckt.[1] Die Originalausgabe = Panzer II, S. 301, Nr. 2408 ist Friedrich Peypus in Nürnberg zuzuweisen. Sowohl die Lettern wie die eingefügte Initiale gehören Peypus zu. (Die Nachdrucke stammen aus anderen Pressen.)[2]

B. B. (J. H. IV. 174).

6. Ain Sermon Ge=|prediget, durch Johan=|nem Schwanhawsen... M.D.XXiiij. || ist keine 2. Ausgabe des Erlingerdruckes[3] (Verz. Nr. 23), sondern ein Nachdruck des „Unbekannten Druckers" (vgl. S. 89).

7. Die Artickel so | Bischoff von Bamberg | die zween Bröpst vnnd den | prior Augustinerordens zů | Nürnberg, gefragt . . . M.D.xxiiij. || = Weller 2770 stammt nicht von Erlinger, wie Weller glaubt, sondern vom „Unbekannten Drucker", (vgl. S. 89).

8. Ein Mandat des | . . . | herren Weyganden, Bischoff zů | Bamberg, berichtung vnd | vertrag, so zwischen | jme vnd des | Stiffts vnterthanen auff=|gericht, belangend. || . . .

Druck Hergots und nicht Erlingers[4] (vgl. S. 135 f.).

---

1) Erhard S. 14.
2) Abgedruckt bei Heller, Reformation S. 209.
3) Wie Erhard, Schwanhausen S. 11 meint.
4) Heller, Erlinger.

II. Vorrede Erlingers zum „Evangelion Christi“.

Wertheim 1524 (Verz. 35 a).

Allenn liebhabern des wortt Gottis | Wünſch ich Georig Erlinger Gnad von got dem hymliſchen vater u. frid in Chriſto vnſerm ſeligmacher.

Wjewol alle menſchen ſo auff diſs jamertal geborn | vñ das auſſerlich zeichenn der Tauf (das auch Chriſtus ſelbſt angenom̃en) entpfangen habenn | Chriſtenmenſchen genannt | So mügenn ſy doch dadurch on den glauben vnnd die widergepurt im geiſt | nit ſelig werden | nach innhalt vil ſprüch des heiligen Evangely. Vnd die weyl nichts dann der glaub in Chriſtum vor Got dem himliſchen vatter ſelig vnd rechtuertig macht. Welher glaub aber auſſer des wortt gottes | vnd on ſondere genad des heiligenn gaiſtes (Wie dann ein rechter glaub ein gab gotes iſt vnd außs dem gehör geleernt wirt) nichts fruchtpars wirken mag. So iſt einem yedenn Chriſtglaubigen menſchenn hoch vonn nöten | ſich in dem wortt des heiligen Euangely | als der ſchul des glaubenns | Darinne dann Chriſtus ſelbs meiſter iſt | zu | vben. Darumb hab ich Got dem almechtigen zu lob | vnd preyſs des heyligen wort vnd leer Chriſti ſeins eyngepornen ſuns vnnſers ſeligmachers | Auch zu hilff | troſt vñ erleuchtung der ſchwachen des glaubens | die ſolchs krefftigen worts | vnd die verheyſſen gnad in dem wort | vnwiſſent ſind. Mich vnterfangen | die vier Euangelia | wie die in der zal viere genañt | vn doch nur ein Euangelion von Chriſto beſchryben iſt | zuſam in ein büchlin oder Euangelion zubringen. Wie dann etwo das durch Gerſonem im latein | Von der menſchwerdung Jheſu Chriſti | byſs zu ſeiner hymelfart (wie dañ nach ordnũg ergangẽ) zuſam gezogen vñ pracht iſt.

Vnd das also vff begere vnd ansuchung des Wolgebornen herrn Herrn Georgen grauen vnnd herren zu Wertheim | Nachdem sein gnad zu disem büchlein | von wegen des innhaltenden schatz des wort Gottis | ein sondere lieb vnd begird hat | Welchs nit allein seinen gnaden | sonder auch allen begirigen | vnd die nach dem wort des herrn hungirig seind | zu nutz vnd erkantnis Christi vnnd seines worts gedeyen mag.

Deshalb hab ich seinen genaden zu willen vnnd gefallen | auch allen christlichen men¦schen zu besserung | diß büchel in seiner gnaden stat Wertheim druckenn vnnd außgeen lassen darmit sein gnad vñ yedermeniglich sich mit vleyssiger lesung darinn vben vnnd steriken | auf das denen | so sich wider das heilig Euangelion vnnd liebhaber desselbigen | entpörenn | Mitt solchem wort | als mit dem schwert des geists müg begegent werdē | Vñ das gegen dem nechsten | vn sonderlich gegen den armen vnnd hungerigen mit leiblicher vnnd geistlicher speiß der seel | die lieb geübt | vnnd die dürfftigen | mit den beden gespeißt vnd nit verlassen werden. Vnd das | vmb das alles | ein yeder Christenn mennsch vmb genad vnnd hilff | mit andechtigem gebeet zu Gott dem vatter in Christo dem herrn stättigs rueffe vnd bitte | Auff das die Christlich kirch gemert werd. Solchs verleich vns got d' vater in Christo dem herren. Amen. |

III. Wörter-Erklärung Erlingers zur Lutherbibel aus dem „Register der Epistel und Euangelion“.

Bamberg 1523 (2. Ausgabe).

Georg Erlinger.

Die weil ich gemerckt hab daz nit yederman verſton mag etliche wörter in dem jetz gründtlich verteütſchten newen Teſtament, Hab ich die ſelbigen wörter, auff ein gemeyn teütſch in dyß nachfolgend regiſter geordnet.

A

änlich	gleich.
Affterreden	nachreden.
Alber	nerriſch, fanteſchtiſch.
Aluätteliſch fabel	alter weyber merlyn.
Anbiß	morgen eſſen.
Anfal	anteyl, loß, zůfall.
Anfurt	der ſchiff anlendung.
Anſtoß	ergernuß, ſtrauchlung.
Auffſchub	verzug.
Auffrucken	verweyſen, beſchuldigen.

B

Bang	engſtlich, zwang, gedrēg.
Beben	bidmen.
Befragen	zanckē, zwitrechtig ſyn.
Befremden	verwundern.
Beruckung	vahung.
Beſchickten	begrůben, volgtenn, beſtattē.
Beſtricken	fahen, binden.
Beſudlen	verunreynen, beflecken.
Betaget	alt, hat vil tage.
Betewben	truckē, kraftloß machē.
Betrawen	verbieten, trewen.
Betretten	radtſlagen, vnderredē.
Betüngen	tüngen mit myſt.
Bewüſt	erkant, erfaren.
Beylag	vertrawt, hinder gelegt gůt.
Blehen	hochmůtig.
Blaßtückerey	böß, tückiſch, liſtig.
Blotzling	gechling, ſchnelligklich.
Brachtig	hochmůtig, hochfertig.
Brauſſen	rauſchen, ſauſen.
Brůſen	mercken, erkennen.

D

Darb	notturft, armůt.
Darben	nott, armůt leyden.

Deütlich	offentlich, mercklich.
Durſtig	keck kůn.

E

Empören	erheben, ſtrenſen.
Entkamen	enttrunnen, entlieffen.
Enlich	glich.
Entwandt	enzogen, entwert.
Erbſchichter	erbteyler, erbſcheyder.
Erdtbeben	erdtbydem.
Erhaſchen	erwiſchen, fahen.
Erndten	ſchneyden.
Erregen	entpörenn, auffrůr machen.
Erſauffen	ertrincken.
Eyffer	ernſt.
Eyttel	wan, lär, vnnütz.

F

Fahr	ferligkeyt, ſorglich.
Ferne	ſo ferr, ſo weyt.
Feynantzer	neufündiger zů böſen.
Feyl	nachleſigkeyt, verſümnuß.
Fäle	miſſethat, ſünde.
Fal	mangel, gebreſten.
Feltweg	raſt, roßlauff.
Fewr eyfer	feuriner (!) ernſt.
Flehen	bittē, ernſtlich begeren.
Flicken	bletzen.
Freyen	weyben, eelich werden.
Frummen	nutz, gewyn.
Fülen	empfynden.

G

Gebür	billich, gemeeß.
Geborſten	gebrochen, zerriſſen.
Gedeyen	wachßen, zůnemen.
Gefeß	geſchirr.
Gegent	landtſchafft.
Geheymniß	heimlikeit, ſacrament.
Gehorchen	gehorſam,vnd'thenig ſyn.
Gelindigkeit	gůtig, ſanft, milt.
Gepfropfft	geympfft, gepflantzt.
Gerücht	geſchrey, leümed.
Geſteupt	mit růten geſtrichen.
Getreyde	korn, frücht.
Getümmel	vngeſtimb, auffrůr.
Getunckte wand	geweißt bekleybte.
Gezichte	geſchlecht.
Gichtprüchtig	gicht ſüchtig.
Gleichbertig	gleichformig.
Götzen opfer	abgötrer opffer.
Grentz	gegny, vmbkreyß.
Grüntzen	grimmig ſein, zürnen.

H

Hall	vorlaub, ingeng.
Harre	wardt, beytte.
Haſchen	erwiſchen, fahen.
Hauchen	blaſen, wehen.
Helfft	halb.
Hermeten ſich	bekummmeren ſich.
Heuchler	gleißner, trügner.
Heyradten	mannen, eelichen.
Hönen	ſpotten, ſchenden.
Hügel	gipffel, bühel.

I

Inthan	geben, überantwort.

K

Khan	kleinſchiff, nachen.
Kerich	fägel, ſtaub, kutter.
Klufft	kling, krufft, hüle.
Knochel	knod, glaych.
Koſtet	verſůchet, ſchmackt.
Kretzmerey	kremerey, merckten.
Küchlin	hunklen jūge hůnlein.
Kündig	wiſſent, erfaren.

L

Legert ſy bey ſchichtenn	hauffenweyß.
Lippen	lefftzen.
Lappen	ſtuck, pletz, lump.
Laß	mied.

Lencken	vmbkern, vmbwendẽ.
Lerman	aufflauff, auffrůr.
Liechtſtar	leuchtern, lutzern.

M

Malmen	zermalmen, zerkniſchen.
Marckt	fleck, dorf.
Meuchel mörder	heymlich mörder.
Miedling	gedingter knecht, taglöner.
Mietten	beſtellen, dingẽ.
Monſuchtig	mönig, lunig.
Morgenlandt	auffgang der ſonnen.
Macht	ſchleyer.
Motten	ſchaben.
Mintz	bachmintz.
Mütten	ſchaben.

N

Näff	ſchweſter ſun, vetter.
Narben	wunden, malzeychen.

O

Ottergezicht	ottergeſchlecht.

P

Panier	baner, venle.
Pfal	anfechtũg des fleiſch.
Preyß	lob rhům.
Průfen	verſůchen, erkünden.
Půbel volck	heylaß, vnnütz volck.

Q

Qual	pein, kranckheit.
Quelen	peinigen, quetſchen.

R

Raben	rappen.
Raſen	toben, vnſinnig.
Raſſeln	braſſpeln, rauſchen.
Rawm	weyte platz.
Rügen	ſchendẽ, ſchãd enteckẽ.
Ruchtpar	außgerůſt, lautprecht.
Rüchtig	namhafftig.
Rüſtag	bereittag heiliger abẽt.
Rüſtzeug	werckzeug.

S

Sawret	ſawr, gehäfflet.
Schawbrot	heylig brot, gewichtbrot.
Schawtragen	offentlich tragẽ.
Scheel	ſchylen, überſichtig.
Schöffel	ſeſter, ſymmeryn.
Schlachtag	metzel tag, tag d'wirtſchafft.
Scherpflyn	halber heller.
Schmucken	ziern, auffmutzen.
Schnaubet	trewet, anſchnaubet.
Schnür	ſunßfraw.
Schoß	zynß, ſteur, rent.
Schranckẽlauffen	zum zyll lauffen.
Schüttert	betriebt ſich.
Schwelgerey	vberfluß in eſſẽ vñ trincken.
Schwulſtig	auffgeblaſen.
Sehnet ſich	begern, begierd haben.
Seymß	vngeleuttert hönig.
Semptlich	miteinander.
Sichten	ſeyhen, reütteren.
Soller	ſaal, ſummerlaub.
Spaltung	zanck, zwitracht.
Splitter	ſpreyß.
Spügniß	geſpenſt.
Stachel	eiſene ſpitz an der ſtãgẽ.
Stachel lencken	ſich gegẽ den ſpitz kerẽ.
Steupen	mit růtten ſtreichen.
Storrig	widerſpẽnig, ſtreittig.
Stuffen	ſtaffel, ſteyg.

T

Tadlen	ſtroffen, nachreden.
Taugt nit	zimpt nit, iſt vnbillich.
Tauchen	tuncken.
Teppich	gautter, golter, ſergen.
Teutſchen	betriegen.
Töpfferrn	erden geſchyrr.

Trenen	trehern, zehern.
Tümmel	gethön, geſchrey.
Trieſtern	grüſch, tröſter.

V

Vberreicht	vberantwort, gegeben.
Vbertaubet	ertruckt, dempffet.
Verbũneten ſich	machten ein bundt mit einander.
Verforteilen	betriegen.
Verhüllet	verbunden.
Verſchmachten	erkamen, verderben.
Verſtortzt	verirret.
Vertritt	verſpricht, verweſen.
Vfer	geſtad.
Vmringeten	vmbgabẽ, vm̃kreiſſetẽ.
Vndeütlich	vnuerſtentlich.
Vntüchtig	vngeſchickt, vnnütz.
Vnthadelich	vnſtrefflich.
Vnuerrug-lichen	vnbeweglich.
Vnuerwelck-lich	alweg grünennt nitt welck oder ſchwelck.
Vorhaut	vnbeſchnitten.
Vrbittig	bereyt, willigk.
Vßgerottet	Vßgerüt.

W

Wad	gewandt, kleyd
Wegern	ſich widern od'weren.
Wetterwindiſch	vnſtet.
Weyland	etwen, vorzeytten.
Wichtig	ſchwere. laſtig.

Z

Zerruttten ſinn	böſe verkerte ſinn.
Zygenfell	geyß fell, kitzen fell.
zurſchellen	zerkloben, zerſpalten.

IV. Die Typen Erlingers.

Bei dem bibliographischen Verzeichnis sind bereits an vielen Stellen die Typen Erlingers herangezogen worden, der Vollständigkeit halber mag noch eine Übersicht über die verschiedenen Formen und Gruppen der Typen folgen.

1. Typen aus dem Besitz Fellenfürsts. Titel- und Texttypen. — Taf. 4. Vgl. die Abbildungen 1 und 2 und Taf. 3.

2. Die gewöhnlichen Texttypen ohne die Missaltypen. Die Type S ist häufig auf den Kopf gestellt und so als D verwendet. — Abb. 3.

3. Texttypen mit Missaltypen vermischt. Die letzteren stammen von Johann Pfeil und kommen häufig mit gröſseren Missaltypen in den liturgischen Drucken Pfeils[1] vor. Erlinger hat die Typen wohl aus dem Nachlaſs seines Vorgängers erworben.[2] — Abbildungen 4, 5, 6, 7 ff.

4. Neben den gewöhnlichen Texttypen kommen noch bei Überschriften ein wenig gröſsere Typen vor, doch sind sie seltener. Abb. 11 (1. Zeile), 14 (3., 4., 12. und 13. Zeile), 15 (2. und 3. Zeile).

5. Zu Anmerkungen und Randnoten verwendete Erlinger ganz kleine Typen, die wieder sehr selten vorkommen. Abb. 11 (letzte Zeile).

---

1) So haben auch Typen ihre Schicksale.

2) Vgl. S. 9f.

6. In den lateinischen Drucken gebrauchte Erlinger Antiquatypen, in den Überschriften setzte er Majuskelformen ein.

Eine eingehende Beschreibung der Typen ist durch die Abbildungen überflüssig gemacht.

An Initialen ist Erlinger ziemlich arm. Er hilft sich mehrfach in der Weise, daſs er einige Formen zugleich als C und J, oder als N und U verwendet, indem er diese Initialen nach Belieben umstürzt.

V. Verzeichnis der auſseramtlichen Drucke.

Die Erlingerdrucke sind mit einem Stern bezeichnet. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Nummern der Drucke. A. mit Zahl zeigt die Abbildung an.

Zu S. 202 f.



VI. Verzeichnis der amtlichen Drucke nach sachlichen Gruppen.

VII. Personen-Register.

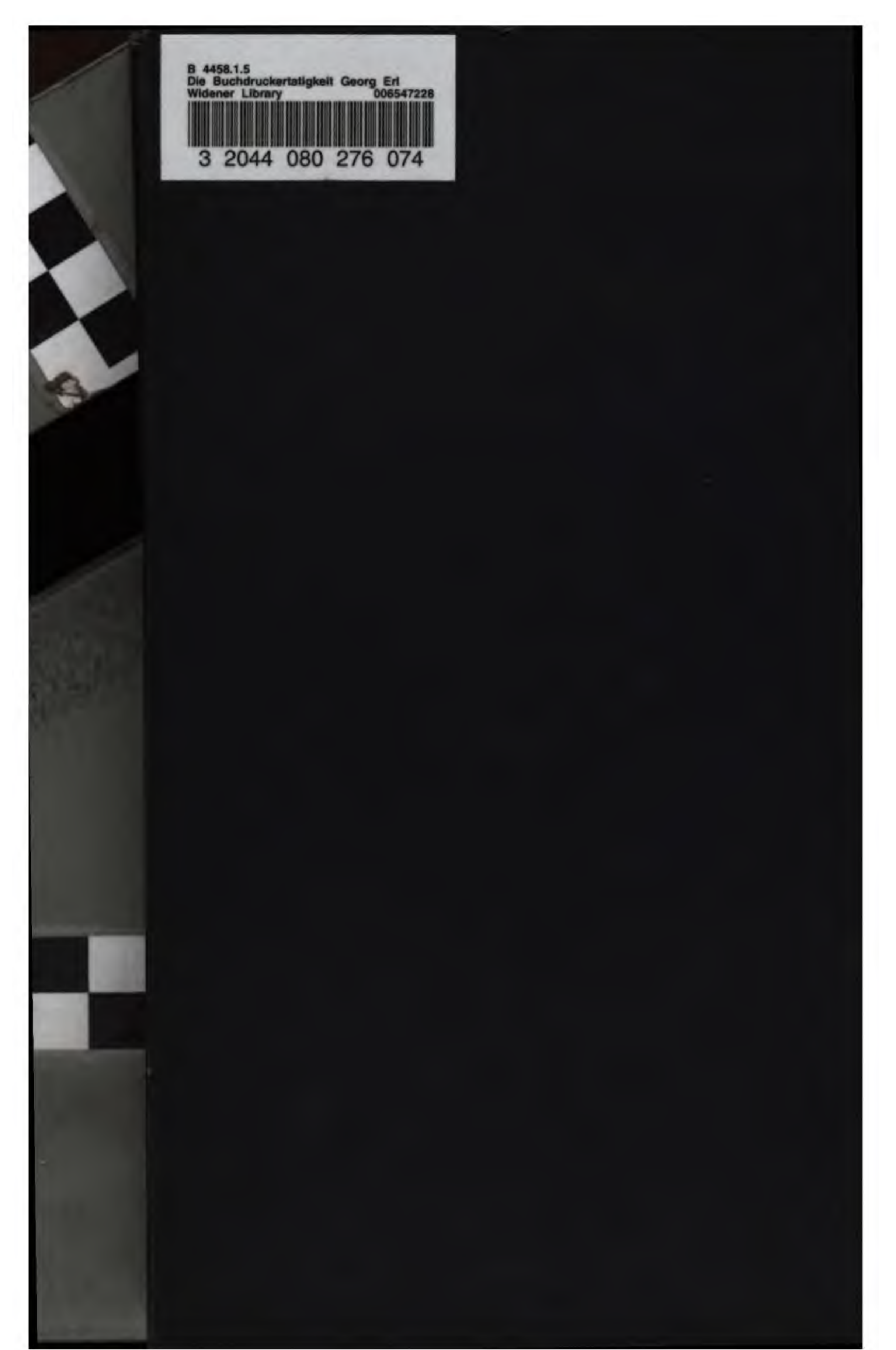
Vgl. auch die Verzeichnisse der Drucke und der Drucker.

VIII. Drucker und Buchführer.

IX. Sach- und Orts-Register.

Vgl. auch das Verzeichnis der amtlichen Drucke.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.


B 4458.1.5
Die Buchdruckertatigkeit Georg Erl
Widener Library 006547228
3 2044 080 276 074